

**Fortschreibung  
Schulnetzplanung der  
Landeshauptstadt Dresden**

**Planteile:**

**Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**

**Teil 1**

**Standortpläne und langfristige Zielplanung**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	11
2	Allgemeine Grundlagen .....	16
2.1	Grundlagen.....	16
2.1.1	Rechtliche Grundlagen .....	16
2.1.2	Planungsregionen.....	16
2.1.3	Berechnungsgrundlagen.....	18
2.1.4	Inklusion UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen .....	21
2.2	Rahmenbedingungen für Standortplanung, Schulnetzbericht usw. ....	24
2.2.1	Grundsätzlicher Aufbau der Fortschreibung der Schulnetzplanung.....	24
2.2.2	Raumprogramme und Kapazitätsbewertung .....	24
2.2.3	Abstimmung mit anderen kommunalen Fachplanungen.....	27
2.3	Beratungsformen und Beteiligung weiterer Institutionen und Gremien .....	28
2.3.1	Beratungsformen während der Erarbeitung Zielplanung .....	28
2.3.2	Beteiligung der Schulen in kommunaler und anderer Trägerschaft .....	28
3	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Grundschulen.....	29
3.1	Einleitung Planteil Grundschulen .....	30
3.2	Gesamtstädtische Betrachtung .....	30
3.3	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Altstadt.....	33
3.4	Einzelschulbezirk 48. Grundschule .....	36
3.5	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Neustadt .....	38
3.6	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 .....	41
3.7	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 .....	44
3.8	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Klotzsche .....	46
3.9	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Loschwitz.....	48
3.10	Gemeinsamer Schulbezirk Ortschaft Schönfeld/Weißig .....	51
3.11	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 1 .....	53
3.12	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 2 .....	56
3.13	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Leuben.....	58
3.14	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1.....	60
3.15	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Prohlis 2.....	62
3.16	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Plauen 1 .....	64
3.17	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Plauen 2 .....	66
3.18	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 .....	68
3.19	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 .....	71
3.20	Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 3.....	74
3.21	Veränderung der Schulbezirksgrenzen der Gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 .....	76
3.22	Einzelschulbezirk Grundschule Langebrück.....	78
3.23	Einzelschulbezirk Grundschule Weixdorf .....	79

## Inhaltsverzeichnis

---

3.24	Langfristige Zielplanung.....	81
3.25	Strategische Standortentwicklung .....	87
4	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Mittelschulen .....	93
4.1	Einleitung Planteil Mittelschulen.....	94
4.2	Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost .....	95
4.2.1	Teilregion Ortsamt Leuben .....	95
4.2.2	Teilregion Ortsamt Altstadt .....	96
4.2.3	Teilregion Ortsamt Blasewitz .....	97
4.3	Planungsregion Rechtselbisch Nord .....	100
4.4	Planungsregion Rechtselbisch Ost .....	102
4.5	Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West .....	107
4.6	Planungsregion Linkselbisch Süd .....	109
4.7	Planungsregion Linkselbisch West .....	111
4.8	Planungsregion Sportmittelschule.....	113
4.9	Langfristige Zielplanung.....	114
4.10	Strategische Standortentwicklung .....	116
5	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Gymnasien.....	119
5.1	Einleitung Planteil Gymnasien .....	120
5.2	Planungsregion Innerstädtisch.....	122
5.3	Planungsregion Rechtselbisch Mitte .....	125
5.4	Planungsregion Rechtselbisch Nord .....	127
5.5	Planungsregion Rechtselbisch Ost .....	129
5.6	Planungsregion Linkselbisch Ost .....	130
5.7	Planungsregion Linkselbisch Süd/West .....	133
5.8	Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung .....	136
5.9	Langfristige Zielplanung.....	138
5.10	Strategische Standortentwicklung .....	140
6	Standortplanung und langfristige Zielplanung, Planteil berufsbildende Schulen....	143
6.1	Einleitung Planteil Berufliche Schulzentren .....	144
6.2	Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner" .....	149
6.3	Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" .....	151
6.4	Berufliches Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner" .....	153
6.5	Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik .....	156
6.6	Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik.....	158
6.7	Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“ Dresden.....	160
6.8	Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung .....	162
6.9	Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung .....	164
6.10	Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ ....	167
6.11	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft .....	169

6.12	Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt .....	171
6.13	Zusammenfassung der Veränderungen der Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden .....	172
7	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Förderschulen .....	173
7.1	Einleitung.....	173
7.2	Integrative Beschulung .....	173
7.3	Schulen zur Lernförderung .....	176
7.3.1	Einleitung Schulen zur Lernförderung .....	176
7.3.2	Schule zur Lernförderung „Dinglingschule“ .....	178
7.3.3	Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ .....	179
7.3.4	Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „Albert-Schweitzer-Schule“ .....	181
7.3.5	Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“.....	182
7.3.6	Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“ .....	183
7.3.7	Berufsorientierung an den Schulen zur Lernförderung.....	184
7.4	Schule für Körperbehinderte, Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ .....	185
7.5	Sprachheilschule "Schule im Albertpark", Förderzentrum Sprache Dresden.....	189
7.6	Schulen für geistig Behinderte .....	192
7.6.1	Einleitung Schulen für geistig Behinderte.....	192
7.6.2	Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ .....	194
7.6.3	Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ .....	195
7.7	Schule für Hörgeschädigte, Förderzentrum "Johann-Friedrich-Jencke-Schule" ...	196
7.8	Klinikschule.....	199
7.9	Schulen für Erziehungshilfe .....	201
7.9.1	Einleitung Schulen für Erziehungshilfe.....	201
7.9.2	Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“.....	202
7.9.3	Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ .....	204
8	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Schulen zweiter Bildungsweg.	205
8.1	Einleitung.....	205
8.2	Abendmittelschule .....	206
8.3	Abendgymnasium .....	207
9	Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft .....	209
9.1	Freie Montessorigrundschule KILALOMA .....	211
9.2	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden.....	212
9.3	Christliche Schule Dresden-Zschachwitz .....	213
9.4	Freie Montessorischule Dresden .....	214
9.5	Freie Evangelische Schule Dresden .....	215
9.6	Freie Alternativschule Dresden .....	216
9.7	Freie Waldorfschule Dresden.....	217
9.8	Private Ganztagsgrundschule, Ganztagsmittelschule IBB Dresden gGmbH .....	218
9.9	Dresden International School.....	220

## Inhaltsverzeichnis

---

9.10	Laborschule Dresden.....	221
9.11	Natur- und Umweltschule.....	222
9.12	Mittelschule der HOGA, Allgemein bildendes Gymnasium der HOGA .....	223
9.13	Mittelschule an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden .....	224
9.14	Mittelschule der ESB mediencollege gGmbH.....	225
9.15	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden.....	226
9.16	St. Benno-Gymnasium Dresden .....	227
9.17	Sächsisches Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber" .....	228
9.18	Semper-Gymnasium Dresden.....	229
9.19	Förderschule „St. Franziskus“ Dresden.....	230
9.20	Schule am Burkersdorfer Weg.....	231
9.21	Janusz-Korczak-Schule Dresden.....	232
9.22	AFBB - Akademie für berufliche Bildung gGmbH .....	233
9.23	Akademie für Informations- und Kommunikationsdesign AIK private gGmbH .....	234
9.24	Bildungsakademie Dresden GmbH.....	235
9.25	Internationaler Bund - Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH.....	236
9.26	Carus Akademie am Universitätsklinikum "Carl Gustav Carus".....	237
9.27	DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH.....	238
9.28	b.i.b. International College Dresden.....	239
9.29	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH .....	240
9.30	Berufsfachschule der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.....	241
9.31	Fachschule für Sozialwesen der Donner und Kern gGmbH .....	242
9.32	DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH.....	243
9.33	ESB mediencollege gemeinnützige GmbH .....	244
9.34	Schule für Kosmetik – être belle Dresden .....	245
9.35	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH.....	246
9.36	EWS Dresden.....	247
9.37	Berufsschulzentrum der HOGA Schloss Albrechtsberg gemeinnützige SchulgmbH ..	248
9.38	Private Schule IBB gGmbH Dresden .....	249
9.39	Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus St. Joseph Stift .....	250
9.40	Adolph-Kolping-Schule Dresden .....	251
9.41	SRH Hotel-Akademie Dresden .....	252
9.42	Freie Fachschule für Sozialwesen Dresden .....	253
9.43	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH .....	254
9.44	Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden (WAD).....	255
9.45	Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training gGmbH .....	256

**A**

A. S. Makarenko Anton Semjonowitsch Makarenko

**B**

BFS Berufsfachschule

BFSO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO)

BGJ Berufsgrundbildungsjahr

BGY Berufliches Gymnasium

BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

BS Berufsschule

BSO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BSO)

BSZ Berufliches Schulzentrum

BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit

BVJ Berufsvorbereitungsjahr

bzw. beziehungsweise

**D**

d. h. das heißtt

DaZ Deutsch als Zweitsprache

**E**

e. V. eingetragener Verein

EQJ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

ESF Europäischer Sozialfonds

**F**

FörMig Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

FöS Förderschule

FR Fachrichtung

FS Fachschule

## Abkürzungsverzeichnis

---

### **G**

ggfs.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
GSB	Grundschulbezirk
GTA	Ganztagsangebot
GYM	Gymnasium

### **I**

i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive

### **K**

Kita	Kindertageseinrichtung
------	------------------------

### **L**

LEP	Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen
LH Dresden	Landeshauptstadt Dresden
lt.	laut

### **M**

max.	maximal
MEDIOS	Medienoffensive Sachsen entsprechend der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie an Schulen und Medienstellen im Freistaat Sachsen (Fr-IuK-Tech-Schul)
mind.	mindestens

MS	Mittelschule
----	--------------

### **N**

notw.	notwendig
-------	-----------

### **O**

o. g.	oben genannte
OA	Ortsamt

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>P</b>	
Planreg.	Planungsregion
<b>R</b>	
resp.	respektive
<b>S</b>	
SchlVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die integrative Unterrichtung von Schülern in öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Schulintegrationsverordnung - SchlVO)
SchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)
SchulnetzVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungsverordnung - SchulnetzVO)
SNP	Schulnetzplanung
SOGY	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien - SOGY)
SOMIAP	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen - SOMIAP)
SP	Spezialisierung
<b>U</b>	
u. a. m.	und anderes mehr
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
<b>W</b>	
WTH	Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft
<b>Z</b>	
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

Primarstufe	umfasst im Bereich der allgemein bildenden Schulen die Klassenstufen eins bis vier
Sekundarstufe I	umfasst im Bereich der allgemein bildenden Schulen die Klassenstufen fünf bis zehn
Sekundarstufe II	umfasst im Bereich der allgemein bildenden Schulen die Jahrgangsstufen elf und zwölf
Orientierungsstufe	umfasst im Bereich der Sekundarstufe I die Klassenstufen fünf und sechs, zum Abschluss der Klassenstufe sechs erfolgt eine Schullaufbahnentscheidung entsprechend des individuellen Leistungsvermögens
Profile	am Gymnasium werden in den Klassenstufen acht bis zehn im Wahlpflichtbereich besondere Profile eingerichtet (angeboten werden können: gesellschaftswissenschaftliches Profil mit informatorischer Bildung, künstlerisches Profil mit informatorischer Bildung, naturwissenschaftliches Profil mit informatorischer Bildung, sportliches Profil mit informatorischer Bildung und sprachliches Profil)
vertiefte Ausbildung	Gymnasien mit vertiefter Ausbildung als besonderem Bildungsweg sind solche mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher, musischer, sportlicher, sprachlicher oder binationaler-bilingualer Ausbildung (in der Landeshauptstadt Dresden bietet kein Gymnasium die binationale-bilinguale Ausbildung an)
Einführungsphase	Die Ausbildung am Abendgymnasium beginnt in der Landeshauptstadt Dresden mit der Einführungsphase, die zwei Schulhalbjahre vor Eintritt in die Kursphase (Jahrgangsstufen elf und zwölf) umfasst. Die Einführungsphase kann unter bestimmten Voraussetzungen übersprungen werden.
Grundstufe	Bezeichnung des ersten Ausbildungsjahres in der dualen Berufsausbildung, wenn die verschiedenen Ausbildungsberufe eines Berufsreiches gemeinsam beschult werden können
Fachstufen	Bezeichnung ab dem zweiten Ausbildungsjahr in der dualen Berufsausbildung, in welcher die berufliche Spezialisierung zu neuen Klassenbildungen führen kann bzw. die Auszubildenden an anderen Beruflichen Schulzentren ihre Ausbildung fortsetzen
Unterstufe	umfasst im Bereich der Förderschulen die Klassenstufen eins bis drei
Mittelstufe	umfasst im Bereich der Förderschulen die Klassenstufen vier bis sechs
Oberstufe	umfasst im Bereich der Förderschulen die Klassenstufen sieben bis neun
Werkstufe	umfasst im Bereich der Förderschulen die Klassenstufen zehn bis zwölf

## 1 Einleitung

Spätestens seit der Neustrukturierung der Schullandschaft nach der politischen Wende sowie der Einführung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen zu Beginn des Schuljahres 1992/1993 wird deutlich, dass Schule nichts Statisches ist. Vielmehr befindet sich die Institution Schule in stetiger Entwicklung, ist doch der Bestand oder Nichtbestand von Bildungseinrichtungen untrennbar an die Bevölkerungsentwicklung im jeweiligen Raum gekoppelt.

Insofern war, ist und bleibt Schulnetzplanung eine immerwährende Aufgabe der Schulträger für ihr Gebiet. War es 1995 die „Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden bis zum Schuljahr 2005/2006“, die am 16./17. November 1995 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wurde (Beschluss-Nummer V 937-28-95), im Jahr 2002 die „Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden“, die mit Beschluss-Nummer 1932-45-2002 vom Stadtrat mehrheitlich bestätigt wurde oder die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien vom 7. Dezember 2006 mit Beschluss-Nr. V1433-SR43-06 und die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen vom 6. Dezember 2007 mit Beschluss-Nr. V2104-SR60-07, stets hatte die Landeshauptstadt Dresden das Schulnetz an demographische Entwicklungen und veränderte bildungspolitische Gegebenheiten anzupassen.

Seit 2002 gilt als gesetzliche Grundlage für die Schulnetzplanung § 23a Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG) i. V. m. der Verordnung zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (SchulnetzVO) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 7 SchulnetzVO wird der Schulnetzplan nach fünf Jahren fortgeschrieben. Wenn es die Änderung der rechtlichen Grundlagen oder tatsächlichen Gegebenheiten erfordert, ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Der derzeit geltende Schulnetzplan, Planteile Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien der Landeshauptstadt Dresden wurde mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 18. April 2008 mit Nebenbestimmungen genehmigt, für die Planteile Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen erfolgte die Genehmigung mit Bescheid vom 26. November 2010 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. In beiden Bescheiden wurde die Landeshauptstadt Dresden beauftragt, dass die nächste Fortschreibung der Schulnetzplanung für alle Schularten bis zum 1. August 2012 dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Genehmigung vorzulegen ist.

Schwerpunkt und Herausforderung für die vorliegende Fortschreibung der Schulnetzplanung ist die weitere positive Bevölkerungsentwicklung Dresdens, welche die bereits positiven Prognosen der Schulnetzplanung 2006 nochmals deutlich übertrifft. Die Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden lassen weiter steigende Schülerzahlen erwarten. D. h. die Landeshauptstadt Dresden entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch, sowohl wirtschaftlich als auch kulturell, so dass der allgemeine Trend des Bevölkerungsrückgangs nicht kurzfristig und wohl auch nicht mittelfristig auf die Landeshauptstadt Dresden durchschlägen wird.

Ohne bereits einzelne Ergebnisse der Schulnetzplanung vorwegzunehmen, setzt sich die mit der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2006 eingeleitete Tendenz fort und weitet sich auf alle Schularten aus. Eine Sonderstellung nimmt nur noch die berufliche Bildung ein. Kam es in Folge der Schulnetzplanung 2006 noch (mit Ausnahme der Förderschulen) zu Aufhebungen in allen Schularten und fast gleichzeitig bei Gymnasien schon zu Neugründungen, so werden jetzt in allen allgemein bildenden Schularten Neugründungen erforderlich. Gleichzeitig ist abzusehen, dass alle bestehenden Schulen eine höhere Auslastung erfahren werden.

Mit der Einwohnerprognose vom November 2011 der kommunalen Statistikstelle ergab sich während des Beratungsprozesses zur Fortschreibung der Schulnetzplanung (der 1. Entwurf

basierte auf der Einwohnerprognose von Oktober 2010) eine erhebliche positive Abweichung von bis zu 15 Prozent. Wesentlicher Grund für die so erhebliche Änderung der Prognose ist neben einer weiteren Steigerung der Geburtenziffer besonders eine Änderung im Wanderungsverhalten. Zwar gibt es in den Altersgruppen der Schüler (und entsprechend in den Altersgruppen der Familien) noch immer mehr Fort- als Zuzüge. Jedoch hat sich dieser Saldo 2010 im Vergleich zu den Vorjahren halbiert, dies führt zu einem Verbleib von mehr Familien in der Stadt, die dann ihre Kinder in Dresden bekommen, welche in Folge einzuschulen sind. Dieser neue Trend wurde erstmals 2010 festgestellt, er hält seither an. Ob er langfristig stabil bleibt ist unsicher.

Die Verwaltung entschloss sich, den Beratungsprozess zu unterbrechen und einen zweiten Entwurf vorzulegen, der diese aktuellste Einwohnerprognose berücksichtigt. Die erheblichen Steigerungen der Prognosezahlen erfordern bereits im Planungszeitraum, aber perspektivisch auch darüber hinaus, die Erhöhung der schulischen Kapazitäten. Mehrbedarfen ist besonders in der Sekundarstufe nicht mehr in den vorhandenen Schulen zu entsprechen, erhebliche Kapazitätserweiterungen sind notwendig.

Ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden ist die Darstellung der Perspektiven und Zielstellungen der Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft. Die Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft beschulen in einer nicht unerheblichen Größenordnung Schülerinnen und Schüler und stellen eine ebenso willkommene als auch spürbare Bereicherung des Schulnetzes in allen Schularten dar.

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit an den Schulen ist die Durchführung von Ganztagsangeboten geworden. Damit kann und soll die Schul- und Unterrichtsqualität wesentlich verbessert und den Schülerinnen und Schülern bedarfsoorientierte Angebote unterbreitet werden. Dies betrifft die Rhythmisierung des Schulalltages, leistungsdifferenzierte Förderung, die Förderung leistungsschwacher und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, unterrichtergänzende Projekte sowie Angebote im schulischen und außerschulischen Freizeitbereich. Darüber hinaus werden an vielen Schulen weitere Angebote zur Ganztagsbetreuung erfolgreich realisiert und schuljährlich evaluiert. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Schulen dabei in vielfältiger Weise beratend, organisatorisch und finanziell. Die Ganztagsangebote der Schulen und der Schulfördervereine werden durch eine Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen unterstützt, diese Struktur erschwert aber eine angemessene Berücksichtigung dieser wichtigen inhaltlichen Arbeit der Schulen im Regelsystem.

Weiterhin hält das Schulverwaltungsamt an der „Kooperationsvereinbarung zur ganzheitlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Schulen und Horten der Landeshauptstadt Dresden“ vom 14. März 2005 mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, fest. Diese Kooperationsvereinbarung wird auch in den kommenden Schuljahren die inhaltliche Grundlage für die Raumnutzung in den Zeiten der Kinderbetreuung für Schulen mit Ganztagsangeboten sein.

Des Weiteren unterstützt der Schulträger an einer Anzahl von kommunalen Schulen durch Kooperationsvereinbarungen die Etablierung von Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" der Bundesregierung. Die entsprechenden Schulstandorte wurden durch den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. A0432/11 vom 7. Juli 2011) festgelegt.

Erklärtes Ziel der Schulnetzplanung ist ein ausgewogenes und leistungsfähiges Schulnetz in allen Schularten, welches den Erfordernissen bis zur nächsten Fortschreibung in fünf Jahren Rechnung trägt und den Anforderungen an die Landeshauptstadt Dresden als Oberzentrum entsprechend der Landesentwicklungsplanung 2003 in Sachsen gerecht wird. Wegen der derzeit sehr dynamischen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden ist eine kontinuierliche

Analyse der bedarfsgerechten Versorgung mit Schulplätzen in allen Schularten nötig, ggfs. wird sogar eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich.

In der Sitzung am 12. Juli 2012 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage der Verwaltung V1282-0/11. Alle Änderungen und Ergänzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden werden im vorliegenden Dokument in roter Schrift dargestellt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

**Allgemeiner Teil:**

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Raumprogramme und Kapazitätsbewertung).

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Funktionalprogramme Mittelschulen und Gymnasien).

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.2, 4.10 und 5.10).

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen).

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen).

**Planteil Grundschulen:**

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin

wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.18).

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.9 und 4.4).

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.5).

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.15).

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger) (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.11 und 3.12).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 7.3.3).

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 3.9 und 4.4).

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 4.4).

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfs ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkte 5.2 und 5.6).

Vitzthum-Gymnasium, Bertolt Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 5.5, 5.6 und 5.7).

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in

verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 6.1).

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen).

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen).

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen (Anmerkung der Verwaltung: siehe Punkt 2.2.2 Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen).

## 2 Allgemeine Grundlagen

### 2.1 Grundlagen

#### 2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Fortschreibung der Schulnetzplanung ist der § 23a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungsverordnung - SchulnetzVO)

Entsprechend § 3, Absatz 4 (SchulnetzVO) umfasst die vorliegende Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden als langfristigen Planungszeitraum die Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021.

#### 2.1.2 Planungsregionen

##### Grundschulen

Die Planungsregionen der kommunalen Grundschulen sind die Gemeinsamen Schulbezirke bzw. die Einzelschulbezirke.

##### Mittelschulen

Zur besseren Prognose wird das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden in sieben Planungsregionen unterteilt:

##### *Planungsregion Sportmittelschule*

10. Mittelschule "Sportmittelschule"

##### *Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost*

Ortsämter Altstadt, Blasewitz und Leuben: 101. Mittelschule "Johannes Gutenberg", 25. Mittelschule "Am Pohlandplatz", 32. Mittelschule "Sieben Schwaben", 64. Mittelschule "Hans Grundig" und 66. Mittelschule

##### *Planungsregion Linkselbisch Süd*

Ortsämter Plauen und Prohlis: 46. Mittelschule, 55. Mittelschule "Gottlieb Traugott Bienert", 116. Mittelschule, 121. Mittelschule "Johann Georg Palitzsch" und 128. Mittelschule

##### *Planungsregion Linkselbisch West*

Ortsamt Cotta und Ortschaft Cossebaude: 35. Mittelschule, 36. Mittelschule, 76. Mittelschule, 138. Mittelschule und Mittelschule Cossebaude

##### *Planungsregion Rechtselbisch Nord*

Ortsamt Klotzsche und Ortschaften Weixdorf und Langebrück: 82. Mittelschule "Am Flughafen" und Mittelschule Weixdorf

##### *Planungsregion Rechtselbisch Ost*

Ortsamt Loschwitz und Ortschaft Schönheld-Weißen: 62. Mittelschule "Friedrich Schiller", 88. Mittelschule und Mittelschule Weißen

##### *Planungsregion Rechtselbisch Mitte/Ost*

Ortsämter Neustadt und Pieschen: 9. Mittelschule "Am Elbe Park", 30. Mittelschule "Am Hechtpark", 56. Mittelschule "Am Trachenberg" und Mittelschule Dresden-Pieschen

## Gymnasien

Zur besseren Prognose wird das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden in sieben Planungsregionen unterteilt:

### *Planungsregion Innerstädtisch*

Ortsamt Altstadt: Gymnasium Bürgerwiese, Marie-Curie-Gymnasium

### *Planungsregion Linkselbisch Süd*

Ortsämter Blasewitz, Leuben und Prohlis: Bertolt-Brecht-Gymnasium, Hans-Erlwein-Gymnasium, Hülße-Gymnasium

### *Planungsregion Linkselbisch Süd/West*

Ortsämter Plauen, Cotta und Ortschaften Altfanken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha: Gymnasium Plauen, Gymnasium Cotta und Vitzthum-Gymnasium

### *Planungsregion Rechtselbisch Nord*

Ortsamt Klotzsche und Ortschaften Weixdorf und Langebrück: Gymnasium Klotzsche

### *Planungsregion Rechtselbisch Ost*

Ortsamt Loschwitz und Ortschaft Schönheld-Weißen: Gymnasium Bühlau

### *Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West*

Ortsämter Neustadt und Pieschen: Gymnasium Dreikönigsschule, Romain-Rolland-Gymnasium, Pestalozzi-Gymnasium

## *Gymnasien nach § 4 der Schulordnung Gymnasien*

Sport-Gymnasium, Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium

## Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen ist das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden die Planungsregion, bei besonderen Förderungen auch darüber hinaus.

## Berufliche Schulzentren

Die Landeshauptstadt Dresden ist bestrebt in ihrer Funktion als Oberzentrum entsprechend LEP 2003 ein größtmögliches Spektrum beruflicher Ausbildung vorzuhalten, um dem Prinzip der wohnortnahmen Beschulung Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Beruflichen Schulzentren werden die Einzugsbereiche entsprechend § 10, Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsschule - BSO) durch die Fachklassenliste des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus festgelegt. Diese Fachklassenliste definiert gleichzeitig schuljährlich die Charakteristik der Fachklassen (siehe Abschnitt 6.1). Als Ausnahme müssen hier die Regionalen Fachklassen erwähnt werden. Deren Einzugsbereiche werden entsprechend § 10, Satz 3 (BSO) von den jeweiligen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur festgelegt.

Weiterhin erfolgt durch die o. g. Fachklassenliste auch eine Differenzierung der Ausbildungsjahre, z. B. die Ausbildung des Berufes Bäcker/-in erfolgt im ersten Ausbildungsjahr als Regionale Fachklasse an mehreren Standorten und ab dem zweiten Ausbildungsjahr als Bezirksfachklasse am Standort BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung.

Auf die inhaltlichen Ausführungen der jeweiligen schuljahresbezogenen Fachklassenlisten hat die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der notwendigen Anhörung des Schulträgers

entsprechend § 25, Abs. 3, Satz 1 (SchulG) einen mitteilenden, jedoch keinen entscheidenden Einfluss.

### Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft sind Schulen in freier Trägerschaft und Schulen anderer öffentlicher Träger. Diese Schulen in der Landeshauptstadt Dresden werden analog der Darstellung der kommunalen Schulen in der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden dargestellt. Diese Darstellung wird entsprechend der gesetzlichen Grundlagen als Herstellung des Benehmens mit den anderen Schulträgern betrachtet. Der Schulnetzbericht, die mittel- und langfristigen Bedarfsprognosen, die Standortpläne sowie die Zielplanungen werden für alle im Stadtgebiet Dresdens existierenden Schulen bzw. Schulträger erfasst und dargestellt. Dazu wurden alle in der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit der Aufforderung anschrieben, die entsprechenden Zuarbeiten zu realisieren. Alle dargestellten Aussagen und Sachverhalte beruhen ausschließlich auf den Zuarbeiten bzw. Selbstauskünften der Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft.

### 2.1.3 Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen sind die bereinigten Bevölkerungsprognosen der sechsjährigen Kinder im jeweiligen gemeinsamen Schulbezirk resp. Einzelschulbezirk der Kommunalen Statistikstelle. Diese Prognosen sind abgestimmt mit der aktuellen (5.) regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025 des Sächsischen Statistischen Landesamtes (Variante 1).

Bedingt durch die mit wachsendem Prognosezeitraum natürlich gleichfalls wachsende Prognoseunschärfe wird im 2. Entwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung zum einen die langfristige Zielplanung entsprechend § 3, Absatz 4 (SchulnetzVO) dargestellt, d. h. der Zeitraum bis Schuljahr 2020/21 (Planungszeitraum). Zum anderen werden in den Abschnitten "Strategische Standortentwicklung" Aussagen getroffen über den perspektivischen Bedarf an Schulplätzen in den darauffolgenden Jahren. Für Grundschulen sind bis 2026/27, für Sekundarschulen bis 2030/31 Prognosen möglich (perspektivische Prognose). Deren Genauigkeit sinkt natürlich, wie schon beschrieben.

#### *Berechnungsmodell Schulanfänger Grundschulen:*

Die Anzahl der sechsjährigen Kinder, d. h. der schulpflichtig werdenden Kinder in den Planungsregionen werden gemindert um die Anzahl der erwarteten Schulanfänger an Schulen in freier Trägerschaft. Die Landeshauptstadt Dresden geht in der weiteren Planung von einer nicht weiter steigenden Schülerzahl in der Primarstufe an den Schulen in freier Trägerschaft aus, d. h. die Klassenstufe eins an den Schulen in freier Trägerschaft wird mit 400 Schulanfängerinnen und Schulanfängern als fester Wert gesetzt. Die verbleibenden sechsjährigen Kinder werden gemindert um den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - in Prozent 4,7.

Die Abzüge in den einzelnen Planungsregionen erfolgen jeweils mit stadtweiten Durchschnittswerten. Die Anzahl der vorzeitigen Einschüler sowie die Rücksteller werden nicht weiter differenziert, da sich diese Schülerzahlen, bezogen auf das jeweils konkrete Einschulungsjahr regelmäßig annähernd ausgeglichen entwickelt haben.

Vergleich der Prognose- und IST-Schülerzahlen der vergangenen Schuljahre:

Schuljahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Prognose	3470	3415	3558	3801	3933
IST-Schüler	3404	3380	3499	3779	3885

#### *Schülerzahlbewegungen innerhalb der Primarstufe*

Durch Analyse der Schülerzahlen in der Primarstufe an den kommunalen Grundschulen in der Landeshauptstadt Dresden konnte festgestellt werden, dass bis zum Schuljahr 2010/2011 im langjährigen statistischen Mittel insgesamt 95,9 Prozent eines Einschulungsjahrganges die Primarstufe beenden haben. Dieser Aspekt resultiert aus Wiederholern, den weiterhin fortgesetzten Weg- bzw. Umzügen (negativer Wanderungssaldo in dieser Altersgruppe) und aus den im Verlauf der Primarstufe realisierten Diagnostikverfahren für eine Weiterbeschulung entsprechend des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes. Derzeit lässt sich aufgrund der veränderten Bevölkerungswanderung jedoch eine Veränderung der Schülerzahlen innerhalb der Primarstufe feststellen. In der Fortschreibung der Schulnetzplanung wird diese veränderte Schülerbewegung dahingehend aktualisiert, indem die Schülerzahlen in den Klassenstufen eins bis drei ohne Änderung durchgeplant werden und im Übergang von Klassenstufe drei nach vier um einen Prozentwert von 2 Prozent gemindert wird.

#### *Übergang in die Sekundarstufe I*

Durch Analyse der Schülerzahlen in der stadtweiten Betrachtung zum Wechsel in die Sekundarstufe I kann festgestellt werden, dass der Übergangswert im langjährigen statistischen Mittel von der Klassenstufe vier an kommunalen Grundschulen zur Klassenstufe fünf an kommunalen Mittelschulen/Gymnasien in etwa 92 Prozent beträgt. Diese Schülerinnen und Schüler verteilen sich stadtweit zu 50,3 Prozent auf das Gymnasium und 41,3 Prozent auf die Mittelschule. Die Veränderung der Bildungsempfehlung an das Gymnasium (Durchschnitt 2,0 für Gymnasium, erstmals wirksam zum Schuljahr 2011/12), wird durch die Landeshauptstadt Dresden mit einer Veränderung von jeweils 2,5 Prozent pro Schulart angesetzt, d. h. der Übergang an das Gymnasium verändert sich auf 47,8 Prozent und der an die Mittelschule auf 43,8 Prozent.

Darstellung des veränderten Anmeldeverhaltens zum Schuljahr 2011/2012:

Absolventen Klassenstufe 4	Anmeldungen Mittelschule	Anmeldungen Gymnasium	In Prozent Mittelschule	In Prozent Gymnasium
3285	1458	1582	44,4	48,2

Die Berechnungen der Übergänge innerhalb der Planungsregionen für die Mittelschulen und Gymnasien erfolgen aufgrund des spezifischen statistischen Mittels der zurückliegenden drei Schuljahre der Planungsregion, erweitert um die angenommene Veränderung im Zugang an die jeweilige Schulart wegen vorbeschriebener Änderung der Zugangsvoraussetzungen. Zur Überprüfung für die Annahme der Auswirkungen durch die Veränderung der Zugangsbedingungen an das Gymnasium zum Schuljahr 2011/2012 erfolgte die Auswertung der Anmeldungen an eine weiterführende Schule. Die Auswertung der Anmeldezahlen an den kommunalen Mittelschulen und Gymnasien bestätigte für das Schuljahr 2011/2012 die Annahme hinsichtlich der Veränderung im Zugangsverhalten um 2,5 Prozent, d. h. die Landeshauptstadt Dresden wird bei der Berechnung der mittel- und langfristigen Bedarfsprognosen die o. g. Übergangsprozente bei der Berechnung zu Grunde legen.

In den verschiedenen Planungsregionen existieren unterschiedliche Übergangsverhalten von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Diese prozentualen Werte werden bei der Prognoseberechnung in den Planungsregionen berücksichtigt. Grundlage bilden hierfür die Anmel-

dungen an den entsprechenden Mittelschulen bzw. Gymnasien nach Herkunftsgrundschule. Weiterhin besteht der Planungsansatz der Landeshauptstadt Dresden im Planteil Mittelschulen darin, dass von einer wohnortnahmen Beschulung ausgegangen wird, d h. der Bedarf wird innerhalb einer Planungsregion abgedeckt. Im Unterschied dazu werden im Planteil Gymnasien innerhalb einer Planungsregion die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium prognostiziert - regionalisierter Bedarf. Da die Schularbeit Gymnasium eine höhere Differenzierung beinhaltet, z. B. die Wahl einer zweiten Fremdsprache bzw. ein bestimmtes Profil ab Klassenstufe acht, wird der Bedarf an gymnasialen Schulplätzen daher überwiegend im gesamtstädtischen Maßstab abgebildet.

Die achtprozentige Abweichung der Absolventen der Primarstufe in die Sekundarstufe I (100 Absolventen der Klassenstufe vier aus den kommunalen Grundschulen stehen etwa 92 Aufnahmen in Klassenstufe fünf an den kommunalen Mittelschulen und Gymnasien gegenüber) resultiert aus der höheren Aufnahmekapazität der Schulen in freier Trägerschaft ab der Sekundarstufe I (derzeit etwa 650 Schulplätze an Mittelschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft, Tendenz leicht steigend), dem höheren Zugang an die Förderschulen (etwa 6,3 Prozent) sowie aus der Bevölkerungswanderung, welche sich zeitlich am Schulstufenwechsel orientiert. Da sich aus der Analyse der vorhandenen Statistiken keine zu pauschalisierenden Aussagen ableiten lassen, werden bei der Erstellung der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose keine schulstandortrelevanten bzw. planungsregionsspezifischen detaillierten Wechselbeziehungen im Übergangsverhalten von bzw. zu einem freien Träger berücksichtigt.

Der Schulträger geht entsprechend der Selbstauskünfte im Bereich der Sekundarstufe I von weiter steigenden Schülerzahlen bei den nicht kommunalen Schulträgern aus, wobei gegenwärtig eine Obergrenze der Aufnahmekapazitäten in der Klassenstufe fünf mit insgesamt 330 Schülerinnen und Schülern im Mittelschulbereich und mit 460 Schülerinnen und Schülern im Gymnasialbereich angenommen wird. Zwischenzeitlich eintretende Veränderungen bzw. Neugründungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft stellen eine ebenso bereichernde Option in der Schullandschaft der Landeshauptstadt Dresden wie auch eine entlastende Möglichkeit dar.

### *Schülerzahlbewegungen innerhalb der Sekundarstufe I*

Die Schülerzahlen der Mittelschulen werden durchgeplant bis zur Klassenstufe neun. Durch die Beendigung des Hauptschulbildungsganges wird der Übergang in die Klassenstufe zehn in den Planungsregionen entsprechend des statistischen Mittels der letzten drei Schuljahre berechnet. Etwa 85 Prozent der Mittelschülerinnen und Mittelschüler streben den Realschulabschluss an und besuchen die Klassenstufe zehn.

Die Schülerzahlen der Gymnasien werden bis zur Klassenstufe zehn durchgeplant. Die Schulwechsler bzw. Wiederholer in den Klassenstufen fünf bis zehn am Gymnasium haben keine Auswirkungen auf die Klassenbildung. Der Übergang zur Sekundarstufe II wird mit der Reduzierung der gymnasialen Schülerzahl um 15 Prozent in der gesamtstädtischen Betrachtung berechnet. Dieser rechnerische Planungsansatz resultiert aus der Beobachtung der Schülerzahlentwicklung der letzten Schuljahre. Dieser Übergangswert beinhaltet zum einen alle bis zur zehnten Klassenstufe erfolgten Wechsel an die Mittelschule und zum anderen den Wechsel nach der Klassenstufe zehn nach erfolgreicher Absolvierung der „Besonderen Leistungsfeststellung“ und damit der Anerkennung des Realschulabschlusses an andere studienqualifizierende Schularbeiten oder eine Berufsausbildung.

Schulartenübergänge zwischen Mittelschulen und Gymnasien in den Klassenstufen fünf bis neun werden nicht betrachtet. In Verbindung mit den späteren Aussagen (siehe 2.2.2) zu einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 als Planungsgrundlage wird davon ausgegangen, dass solche Schulwechsel im Rahmen bestehender Klassenbildungen möglich sind.

## 2.1.4 Inklusion UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Artikel 24, Satz 1, der UN Behindertenrechtskonvention formuliert: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.“

### *Position des Deutschen Städtetages*

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner 382. Sitzung im TOP 3: Umsetzung der UN-BRK den bestehenden Unterschied zwischen Integration und Inklusion wie folgt dargestellt:

*„... Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderungen an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an...“*

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages am 9. Februar 2011 in Neuss zur Umsetzung der UN-BRK Stellung bezogen und einzelne Beschlüsse zusammengestellt. Unter anderem wurde zur „Inklusion im Schulbereich“ folgendes festgelegt:

#### *b) Inklusion im Schulbereich...*

*„... Die UN-BRK schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen...“*

Der Deutsche Städtetag unterstützt das Anliegen der UN-BRK behinderten Menschen ihr Menschenrecht auf Teilhabe zu sichern. Dies hat das Präsidium des Deutschen Städtetages deutlich gemacht und in seinen Stellungnahmen bereits am 24. März 2009 und zuletzt am 9. Februar 2011 bekräftigt.

### *Position der Landeshauptstadt Dresden*

Der Dresdner Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden beschlossen (Beschluss-Nr. V3954-SR76-04).

Danach wurden folgende Leitlinien kommunaler Behindertenpolitik festgelegt:

1. Ausbau ambulanter Angebote
2. Bedarfsgerechte Angebotsvielfalt
3. Dresden – Stadt ohne Barrieren
4. Stärkung des Selbsthilfepotenzials
5. Bekenntnis zur Vorrangigkeit der Integration ein Leben lang in allen Lebensbereichen

Diese Leitlinien sind Grundlage dieser Schulnetzplanung, wobei der Integrations- und Teilhabegedanke bereits Grundlage der früheren Schulnetzplanungen war. Die besondere Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden als Schulträger der äußeren Schulangelegenheiten ist Grundlage dafür, dass im Bereich des Schulhausbaus und der Schulausstattung schon große Fortschritte gemacht wurden.

Mit den in der Vergangenheit an vielen Standorten, verteilt über die Stadt, durchgeföhrten grundhaften Sanierungen haben sich in der Landeshauptstadt Dresden die sächlichen Voraussetzungen deutlich verbessert und bieten jetzt den Schülerinnen und Schülern dieser

Schulen, gleich ob allgemein bildende Schule oder Förderschule, entsprechend der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen weitgehend sehr gute Lernbedingungen.

Nach den Regelungen für den Schulhausbau im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Dezember 1993, Teil B.1, soll bei allen geplanten Sanierungen in Schulgebäuden bzw. Neubau von Schulgebäuden, die Forderung nach Barrierefreiheit umgesetzt werden. Dies wird von der Landeshauptstadt Dresden beachtet, ebenso bei Bauvorhaben, die ohne Förderung realisiert werden. Schwerpunkt im allgemein bildenden Bereich ist dabei die Barrierefreiheit für Körperbehinderungen. Jedoch gibt es durchaus Einzelfälle, bei denen zur Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen hinsichtlich der barrierefreien Standortentwicklung sensibel entschieden werden muss.

Für Einzelintegration bzw. Kooperationsmaßnahmen von behinderten Schülerinnen und Schülern in allgemein bildenden Schulen kommt der Schulträger der Aufgabe nach, die notwendigen sächlichen Voraussetzungen entsprechend der Schulintegrationsverordnung zu schaffen. Dies umfasst bauliche Anpassungen und besondere Ausstattungen.

Die Vorhaben oder Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf und werden vom Schulträger schuljahresweise realisiert. Das heißt, den individuellen Besonderheiten des zu integrierenden Schülers wird mit individuellen Fördermaßnahmen entsprochen. Wegen der sehr unterschiedlichen notwendigen Maßnahmen in jedem Einzelfall ist eine allgemeingültige Festlegung zu Bau- oder Ausstattungsstandards über die Grundsätze der barrierefreien Gestaltung für Körperbehinderte hinaus nicht zweckmäßig.

Derzeit sind die Formen der integrativen Unterrichtung in der Schulintegrationsverordnung – SchlVO vom 3. August 2004, im § 3, Absatz 1 (vgl. Abschnitt 7.2) geregelt. Integration, worunter die lernzielgleiche Unterrichtung Benachteiligter an den allgemein bildenden Schulen verstanden wird, ist als Einzelintegration für alle Schularten möglich. Kooperationsklassen sind derzeit nur in der Primarstufe möglich. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den verstärkten Ausbau integrativer Beschulung. Der Erweiterung des Kooperationsklassengedankens auf die Sekundarstufe steht die Stadt offen gegenüber, dabei sollten beide Regelschularten der Sekundarstufe gleichermaßen einbezogen werden.

Die Landeshauptstadt Dresden erkennt das in der UN-Behindertenrechtskonvention bestimmte Recht auf inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung an. Bei der Umsetzung dieser Rechtsgrundlage ist die Landeshauptstadt Dresden als Träger der äußeren Schulangelegenheiten zwingend auf ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln mit dem Freistaat Sachsen als Träger der inneren Schulangelegenheiten und als nach herrschender Meinung verantwortlicher Rechtsperson angewiesen. Der Freistaat Sachsen hat ein modellhaftes Erproben inklusiver Unterrichtungsformen an ausgewählten Standorten avisiert. Nach Aussage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller, wird es „... ab Schuljahr 2012/2013 Schulen mit dem besonderen Profil Inklusion geben. Diese Schulen - fünf könnten es anfangs sein - würden mehr Fachpersonal erhalten und bekämen eine wissenschaftliche Begleitung...“. (Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Mai 2011)

Diesen schrittweisen Handlungsansatz in Bezug auf Fachlichkeit (modellhaft für einzelne Förderbedarfe) und Durchdringung (modellhaft für einzelne Schulen aus einer Region) unterstützt die Landeshauptstadt Dresden.

### *Koordinierungsstelle*

Aus den in der Vergangenheit geführten Diskussionen und Veranstaltungen wurde deutlich, dass Eltern, die für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine integrative Beschulung in einer allgemein bildenden Schule wünschen, den damit verbundenen Regelungsaufwand mit den vielen verschiedenen zu beteiligenden Behörden kritisieren.

Auf diese unbefriedigende Situation und unter dem Blickwinkel der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Bereich Bildung - hat die Landeshauptstadt Dresden reagiert.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Dresden hatte die Oberbürgermeisterin in seiner Sitzung vom 26. Mai 2010 gebeten, zum Vorschlag der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, eine Koordinierungsstelle für Schulintegration zu schaffen, Stellung zu nehmen.

Nach Aufforderung zur Interessenbekundung wählte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden und dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden aus den eingegangenen Konzeptionen einen Betreiber aus. Die Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Arbeitsgruppe haben sich mehrheitlich für das Diakonische Werk - Stadtmission Dresden e. V. entschieden.

Die Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf hat im zweiten Halbjahr 2011 am Standort Hauptstraße 23, 01097 Dresden, ihre Arbeit aufgenommen. Durch einen Projektbeirat wird die Arbeit der Koordinierungsstelle begleitet. In diesem Gremium sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und seitens der Landeshauptstadt Dresden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, des Schulverwaltungsamtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes, des Bildungsbüros und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen vertreten. Vorgesehen ist, dass über die Personen des Projektbeirates an die Koordinierungsstelle erforderliche Informationen gegeben werden. Ziel ist es, unter dem Gesichtspunkt des gemeinsamen Handelns aller an diesem Prozess beteiligten Ämter und Institutionen den betroffenen Eltern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und eventuelle Koordinierungsprobleme innerhalb der Stadtverwaltung zu Fragen der Beschulung durch die beteiligten Organisationseinheiten im Projektbeirat zu lösen.

### Zwei Wege

Hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK werden in der bundesweiten Diskussion zwei Wege debattiert. Zum einen die konsequente Aufhebung aller Förderschulen oder nur bestimmter Förderschularten. Zum anderen die Schaffung einer Wahlfreiheit der Eltern, ob sie für Ihr Kind eine inklusive Unterrichtung oder den Besuch der Förderschule bevorzugen.

Die Landeshauptstadt Dresden erwartet vom Freistaat Sachsen einen klaren gesetzlichen Rahmen, um den vorbeschriebenen schrittweisen Handlungsansatz umzusetzen. Dabei ist ein Zusammenwirken verschiedener kommunaler Verwaltungsstrukturen erforderlich, um der spezifischen Lebenssituation Benachteiligter und deren Eltern gerecht werden zu können. Neben dem ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Lebenssituation der Betroffenen ist gleichfalls der ganzheitliche Ansatz einer inhaltlich fundierten, personell fachlich abgesicherten, sächlich unterstützten und gesellschaftlich konsensual akzeptierten Handlungsstrategie wichtig.

### Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2011

Der Dresdner Stadtrat hat am 15. Dezember 2011 mit Beschluss zu A0383/11 die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zum 31. Dezember 2012 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Eines von sieben Handlungsfeldern ist Bildung, ein anderes Mobilität und Barrierefreiheit.

## 2.2 Rahmenbedingungen für Standortplanung, Schulnetzbericht usw.

### 2.2.1 Grundsätzlicher Aufbau der Fortschreibung der Schulnetzplanung

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 erfolgt in zwei Hauptdokumenten sowie dem Teil 3. Teil 1 "Standortpläne und langfristige Zielplanung" enthält alle Aussagen zur Standortplanung und Zielplanung incl. strategischer Ausblicke der allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft in der Landeshauptstadt Dresden. Teil 2 "Tabellen und Anlagen" enthält alle relevanten Schulnetzberichte sowie die mittel- und langfristigen Bedarfsprognosen aller Schulen. Zur besseren Lesbarkeit werden die Grund- und Mittelschulen dabei nach Ordnungszahlen aufgelistet. Teil 3 enthält die Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahrs 2011/2012 für alle Schulen in der Landeshauptstadt Dresden.

### 2.2.2 Raumprogramme und Kapazitätsbewertung

Es gibt kein verwaltungsrechtlich festgesetztes Raumprogramm für Schulen. Das Musterraumprogramm ist eine formal außer Kraft getretene Richtlinie aus dem Jahre 1993 zur Schulbauförderung. Somit verfügt das Musterraumprogramm über einen Unverbindlichkeitsstatus, welcher in der Fortschreibung der Schulnetzplanung entsprechend berücksichtigt wird. Änderungen des notwendigen Raumprogrammes wegen Änderungen im Fächerkanon, der Stundentafel u. a. m. sind zwar bekannt, aber nicht formell dokumentiert.

Abweichungen zum Musterraumprogramm sind zulässig und vielfach sogar notwendig. Lehrplanänderungen, Änderungen der Stundentafel und der technische Fortschritt erfordern z. B. Fachkabinette Informatik. Andererseits ist eine modernen pädagogischen Gesichtspunkten entsprechende Unterrichtsplanung auch dann möglich, wenn das Schulgebäude dem Musterraumprogramm nicht (vollständig) entspricht. Die Kapazitäten der Schulen sind deshalb auf Grundlage von **Funktionalprogrammen<sup>1</sup>** zu bewerten und festzulegen. Diese von der Landeshauptstadt Dresden erstellten **Funktionalprogramme<sup>1</sup>** sind entscheidend für die Kapazitätsbewertung der Schulstandorte in der Fortschreibung der Schulnetzplanung. Die allgemeingültige Festlegung von **Funktionalprogrammen<sup>1</sup>** ist sehr schwierig, trotzdem wird im Folgenden ein entsprechender Versuch unternommen.

Abweichend von der Struktur des Musterraumprogramms bewerten die **Funktionalprogramme<sup>1</sup>**, mit welcher Anzahl an Unterrichtsräumen und Fachkabinetten ausreichend räumliche Bedingungen für die Realisierung des Unterrichtes gegeben sind.

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

#### Funktionalprogramm<sup>1</sup> Grundschule

Notwendig ist ein Verhältnis der Unterrichtsräume zur Klassenzahl von eins zu eins, dazu ein Fachkabinett Werken, ein Fachkabinett MEDIOS, ein Mehrzweckraum und ein Gruppenraum

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

zzgl. Verwaltungsräume sowie Speiseversorgung und Hausmeisterbereich. D. h. im Grundschulbereich gilt das Klassenraumprinzip: jede Klasse benötigt ein eigenes Klassenzimmer, zuzüglich notwendiger Fachräume.

#### *Berücksichtigung Hortbetreuung*

Angestrebt wird als Regelfall Grundschule und Hort an einem Standort. Bestehende Strukturen werden aber nicht in Frage gestellt, da freie Träger auch außerhalb der Grundschulliegenschaften Hort anbieten und diese Angebote weiterhin gewünscht sind. Horte in Grundschulliegenschaften sollen folgendes **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** aufweisen:

- zwei Horträume je Zug
- Verwaltungsbereich Hort (Leiterbüro, Mitarbeiterraum)

Absehbar ist, dass dies an vielen Grundschulstandorten nicht erfüllt werden kann. Unterschreitungen sind möglich, sollen aber folgendes Raumprogramm nicht unterschreiten:

- ein Gruppenraum für Hort in Einzelnutzung
- ein Verwaltungsräum für Hort

Bei Unterschreitung dieses Minimalprogrammes wird im Schulnetzplan in Abhängigkeit der zeitlichen Prognose der absehbaren Unterschreitung grundsätzlich ein Lösungsansatz benannt.

#### *Berücksichtigung Ganztagesangebote (GTA)*

Nach Möglichkeit werden Räume für die Ganztagsangebote bereitgestellt. Dieser Bedarf tritt aber gegenüber dem schulischen Bedarf (Pflichtaufgabe) und dem Hortbedarf (Soll-Vorschrift) zurück. Ganztagsangebote sind aus rechtlicher Sicht Kann-Angebote.

#### **Funktionalprogramm<sup>1</sup> Mittelschule**

Notwendig ist ein aufgerundetes Verhältnis der Klassen- bzw. Gruppenzahl zu Unterrichtsräumen von 1 zu 1,2. Die Unterrichtsräume umfassen sowohl die allgemeinen Klassenzimmer als auch Fachkabinete Chemie, Physik, Biologie, WTH und Kunst mit den entsprechenden Vorbereitungsräumen zzgl. Verwaltungsräume sowie Speiseversorgung und Hausmeisterbereich. Das Klassenraumprinzip im **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** ist modifiziert, jede Klasse hat ein Klassenzimmer, dieses ist aber z. T. identisch mit z. B. dem Fachraum Physik. Wie das Musterraumprogramm geht auch das **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** davon aus, dass der Unterricht in naturwissenschaftlichen Fachkabinetten erfolgt, d. h. Mehrbedarfe z. B. im Fachkabinett Physik können mit freien Kapazitäten im Fachkabinett Biologie bzw. Chemie verrechnet werden.

**Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.**

#### **Funktionalprogramm<sup>1</sup> Gymnasium**

Die Berechnung der Zügigkeiten erfolgte in enger Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Die Berechnung der notwendigen Fachkabinette resultiert auf einer kalkulierten Raumauslastung von 85 Prozent sowie einer Dauer des Unterrichtstages von acht Unterrichtsstunden, an Gymnasien mit einem besonderen pädagogischen Profil bzw. zusätzlich zum Abitur geltenden Bildungsabschlüssen von sieben Unterrichtsstunden. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der täglich anwesenden Klassen /Kurse zu den verfügbaren Unterrichtsräumen (Klassenzimmer + Fachkabinette) sollte mindestens um die Anzahl der Züge der jeweiligen Schule differieren. Bei der Berechnung bleiben die

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

## Rahmenbedingungen

vorhandenen Sportkapazitäten und die Fachkabinette für Informatik und T/C unberücksichtigt, diese dienen als Puffer für erforderliche Gruppenbildungen.

**Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.**

### Funktionalprogramm<sup>1</sup> Förderschule

Nicht besetzt, es erfolgten individuelle Abstimmungen mit den Schulleitungen zur Anzahl der führbaren Klassen, eine Vergleichbarkeit wäre ohnehin nur für die Schulen zur Lernförderung sinnvoll.

### Funktionalprogramm<sup>1</sup> Berufliche Schulzentren

Notwendige Unterrichtsräume und Fachkabinette resultieren aus den an dem jeweiligen Beruflichen Schulzentrum vorhandenen Schularten und aus der vorhandenen beruflichen Profilierung.

Für die Berechnung der notwendigen Unterrichtsräume werden die nachfolgend dargestellten, in der Schulbaurichtlinie vorgegebenen Faktoren, verwendet:

Schulart	Umrechnungsfaktor tatsächliche Anzahl Klassen in täglich anwesende Klassen
Berufsschule	0,4
BVJ/BGJ	1,0
Berufsfachschule	1,0
Fachschule	1,0
Fachoberschule	
Jahrgangsstufe 11	0,5
Jahrgangsstufe 12	1,0
Berufliches Gymnasium	1,0

Aus obiger Tabelle ergibt sich durch Multiplikation mit der Klassenzahl der jeweiligen Schulart die Anzahl täglich anwesender Klassen. Das **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** zur Ermittlung des notwendigen Raumbedarfes an dem entsprechenden Beruflichen Schulzentrum beinhaltet vereinfacht formuliert den grundsätzlichen Planungsansatz, dass die Anzahl der täglich anwesenden Klassen mit den vorhandenen Unterrichtsräumen im Verhältnis 0,8 zu 1 abgebildet werden können. Das Verhältnis 0,8 zu eins bzw. ein Berechnungsfaktor von Anzahl der täglich anwesenden Klassen multipliziert mit 1,25 resultiert aus dem Sachverhalt, dass entsprechend § 9, Absatz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsschule - BSO) der berufsbezogene Unterricht in Gruppen durchgeführt werden soll. Weiterhin resultiert aus den Lehrplananforderungen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen sowie Schularten eine Gruppenbildung.

### Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen

Aus dem Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden "Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden", Beschluss-Nr. V2173-SR63-08 vom 21. Februar 2008, resultieren die Planungsgrundsätze des Schulträgers, jedoch nur bei Komplettsanierungen bzw. Schulneubauten. Die Bewertung der Kapazität einer bestehenden Schule erfolgt nach dem entsprechenden **Funktionalprogramm<sup>1</sup>**. Dies wird auch auf Neubauten und sanierte Objekte angewandt.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

### Durchschnittliche Klassenstärke

Der Planungsrichtwert für die Schulnetzplanung liegt entsprechend der Anlage 2 zu § 2 der SchulnetzVO bei 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Dieser Klassenrichtwert ist an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen anzustreben. Für die Förderschulen gelten entsprechend des sonderpädagogischen Förderbedarfes Klassenrichtwerte zwischen zehn bis 15 Schülerinnen und Schülern.

Auch vor dem Hintergrund der Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf geht die Landeshauptstadt Dresden in der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung von einem Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse in den allgemein bildenden Schulen aus. Durch diesen Klassenrichtwert sind sowohl Schwankungen im Schüleraufkommen in den jeweiligen Planungsregionen kompensierbar als auch schulische Einzelintegrationen nach dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung realisierbar.

#### 2.2.3 Abstimmung mit anderen kommunalen Fachplanungen

Die Abstimmung zur Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt durch die Beachtung des spezifischen Hortbedarfes bei der Bewertung des Standortes (siehe Abschnitt 2.2.2).

Die Abstimmung zur Jugendhilfeplanung erfolgt durch Beratung mit der Verwaltung des Jugendamtes zu den gegenseitigen Wirkungsbezügen, diese werden schwerpunktmäßig bei der Schulsozialarbeit (Schuljugendarbeit) gesehen.

Die Schulnetzplanung stellt im Wesentlichen eine Standortplanung dar und keine Planung für die Ziele und Gestaltung des inneren Schulbetriebes, sie bestimmt lediglich den räumlichen Rahmen für den Ort des pädagogischen Handelns. Sie unterscheidet sich somit von der Jugendhilfeplanung, welche insbesondere auf die individuellen Entwicklungsperspektiven und Handlungsstrategien junger Menschen und die dafür erforderlichen Maßnahmen und Einrichtungen abstellt. Beide Planungsansätze sind nicht kompatibel, eine Reduzierung auf den Abgleich der Standortplanung ist somit notwendig.

## 2.3 Beratungsformen und Beteiligung weiterer Institutionen und Gremien

### 2.3.1 Beratungsformen während der Erarbeitung Zielplanung

In dieser Phase erfolgten intensive Abstimmungen innerhalb der Verwaltung (z. B. Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und auf Arbeitsebene mit den Schulleitungen, dem Kreiselternrat und anderen Behörden, insbesondere der sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien, z. B. Schulkonferenzen erfolgte in dieser Phase noch nicht. Entsprechend der Zeitplanung erfolgte eine Information der schulpolitischen Sprecher der Stadtratsfraktionen als Teil der kommunalen Selbstverwaltung über den Arbeitsstand.

### 2.3.2 Beteiligung der Schulen in kommunaler und anderer Trägerschaft

#### Beratungen vor Überweisung der Vorlage an den Stadtrat

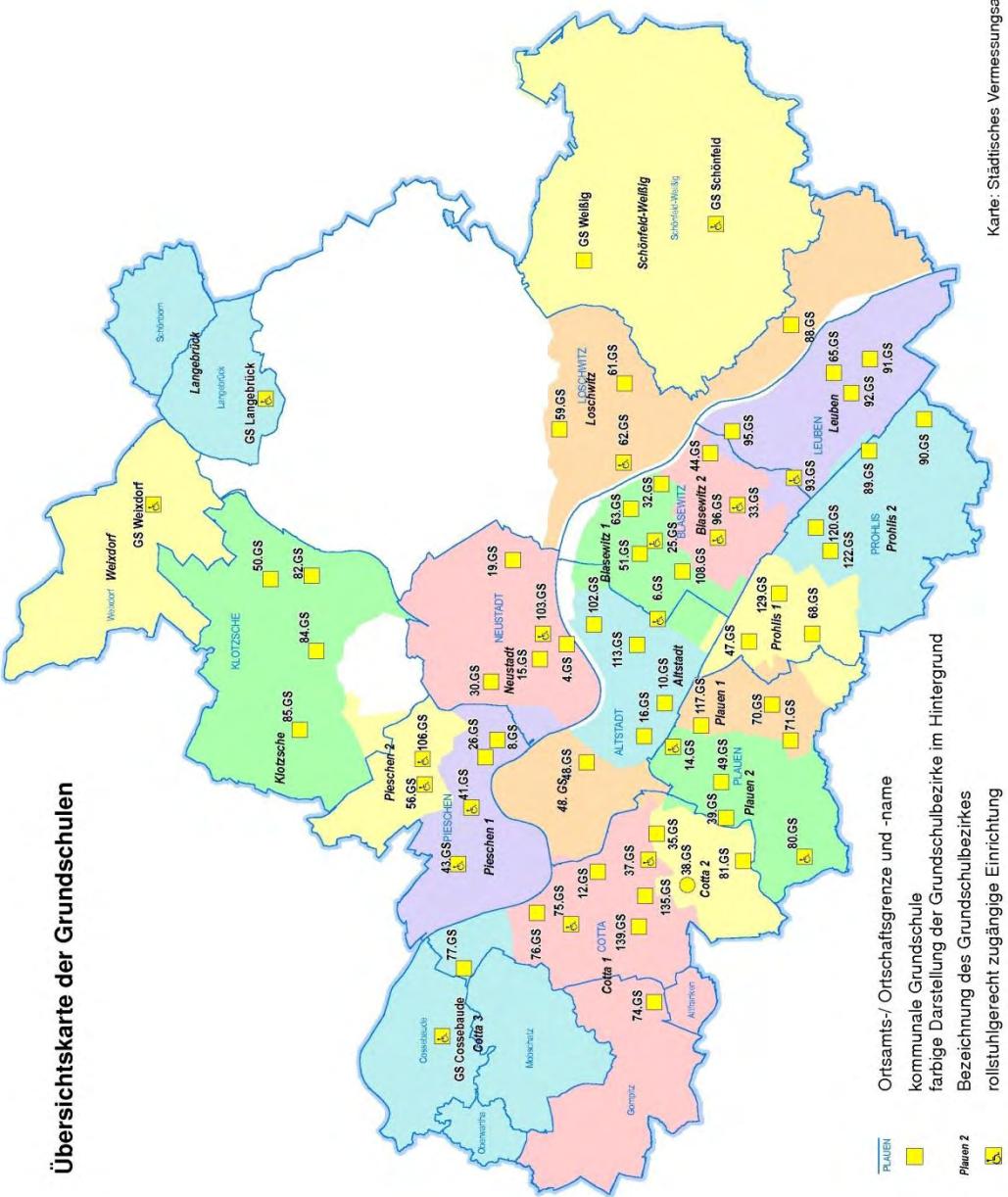
- Grundschulen: Es wurden Regionalkonferenzen in allen Ortsamtsbereichen und angrenzenden Ortschaften mit den Schulleitungen unter Beteiligung des Kreiselternrates, der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, der jeweiligen Ortsamtsleitungen bzw. örtlichen Verwaltungsstellenleitungen und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen durchgeführt;
- Mittelschulen und Gymnasien: Regionalkonferenzen wie vor je Planungsregion;
- Förderschulen: Einzelberatungen mit den Schulleitungen;
- Berufliche Schulzentren: Beratungen mit allen Schulleitungen;
- Anschreiben der nicht kommunalen Schulträger mit der Bitte um Zuarbeit (siehe Abschnitt 2.1.2).

Aufgrund der Eilbedürftigkeit zwischen Vorlage des 2. Entwurfes und Terminstellung zur Vorlage der Fortschreibung der Schulnetzplanung bei der obersten Sächsischen Schulaufsichtsbehörde wurde beim 2. Entwurf von o. g. Ablauf abgewichen.

#### Beratungen nach Überweisung der Vorlage an den Stadtrat

- Beteiligung des Kreiselternrates und des Stadtschülerrates: entsprechend der gesetzlichen Vorgabe erfolgt die Beratung mit dem Kreiselternrat und dem Stadtschülerrat nach der Überweisung der Vorlage durch die Oberbürgermeisterin an den Stadtrat, aber so rechtzeitig, dass die Stellungnahme in die Beratungen verschiedener Stadtratsgremien einfließen kann;
- Beratungen in den Stadtratsgremien: Ausschüsse, Ortsbeiräte und Ortschaftsräte;
- Beratungen in der jeweiligen Schulkonferenz, wenn eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 43 SchulG erforderlich ist;
- Einholung von Stellungnahmen der benachbarten Schulträger und Herstellung des Bezeichnens mit diesen entsprechend § 23a, Absatz 3 SchulG.

### **3 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Grundschulen**



Übersichtskarte der Grundschulen

### 3.1 Einleitung Planteil Grundschulen

Im Schuljahr 2011/2012 werden in der Landeshauptstadt Dresden 67 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft geführt.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 6. Oktober 2005 (Beschluss-Nr. V0823-SR19-05) wurden ab dem Schuljahr 2006/2007 für die Landeshauptstadt Dresden 17 gemeinsame Schulbezirke und drei Einzelschulbezirke festgelegt. Diese Schulbezirke bilden im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung die geltende Rechtsnorm. Alle schulnetzplanerischen Sachverhalte, welche die notwendigen Kapazitätsanpassungen an den genannten Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden betreffen, sowie die Anzahl und territoriale Einordnung von Schulhausneubauten bzw. von Neueinrichtungen von Grundschulen beziehen sich auf die jeweiligen Schulbezirke und nicht auf einen einzelnen Grundschulstandort.

Entsprechend der Schulnetzplanungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 2. Oktober 2001 sind Grundschulen mindestens einzügig, in Oberzentren möglichst mehrzügig zu führen, um sowohl die Standortsicherheit als auch soziale Austauschmöglichkeiten zu sichern.

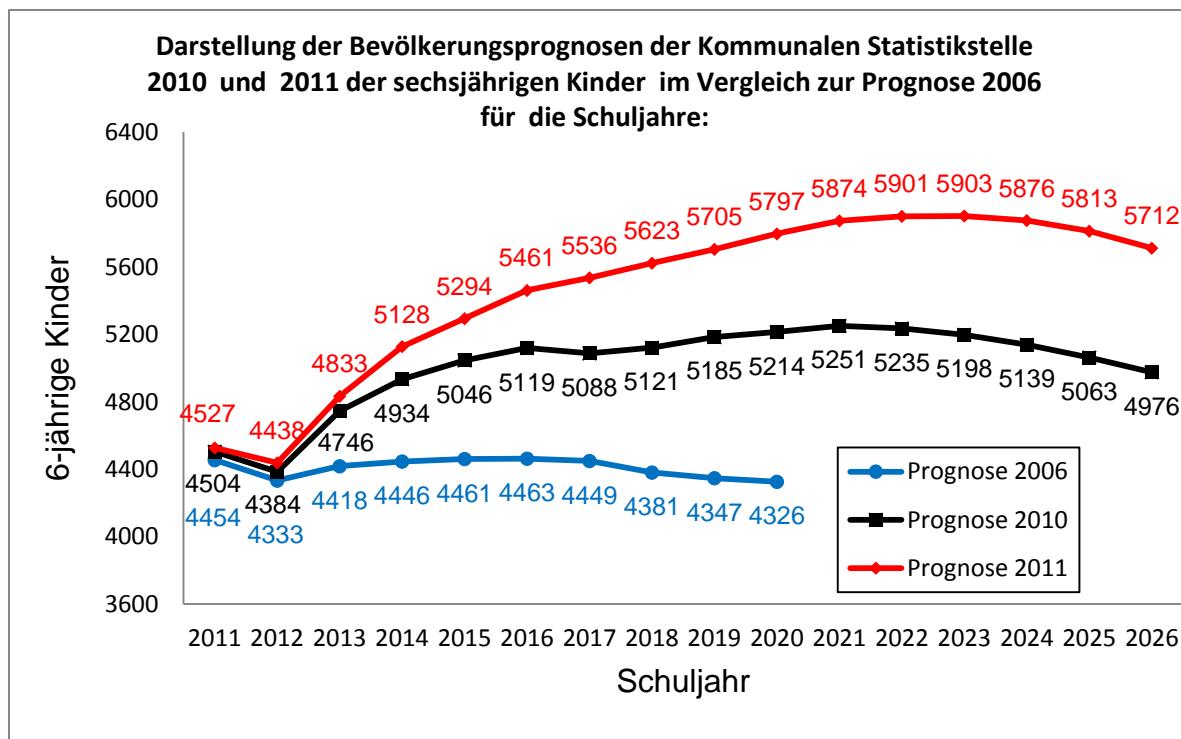
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung der Hortqualität an den jeweiligen Grundschulstandorten. Dabei ist die Trägerschaft der Hortbetreuung in der Darstellung nicht von Bedeutung. Der ausschließliche Blickwinkel in der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung liegt im Sinne einer „Integrativen Fachplanung“ auf der Darstellung der Quantität in Form der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Horträume in Einzelnutzung bzw. die Veränderung der Quantität durch die dargestellten schulnetzplanerischen Maßnahmen.

Die Angaben zur Hortnutzung beinhalten ausschließlich die Räume in Einzelnutzung durch den Hort an der jeweiligen Grundschule, welche über eine Raumgröße von mindestens 40 m<sup>2</sup> verfügen. Der weitere Raumbedarf des Horts wird jeweils in Doppelnutzung abgebildet, in einigen Fällen auch in Horthäusern in anderen Liegenschaften.

### 3.2 Gesamtstädtische Betrachtung

Die Grundlage für die Schülerzahlprognose ist die bereinigte Bevölkerungsprognose 2011 und insbesondere für die Fortschreibung der Schulnetzplanung die Prognose der sechsjährigen Kinder, welche die Kommunale Statistikstelle erstellt (siehe Abschnitt 2.1.3).

Mit der Einwohnerprognose vom November 2011 der kommunalen Statistikstelle ergab sich während des Beratungsprozesses zur Fortschreibung der Schulnetzplanung (der 1. Entwurf basierte auf der Einwohnerprognose von Oktober 2010) eine erhebliche positive Abweichung von bis zu 15 Prozent. Die Verwaltung entschloss sich, den Beratungsprozess zu unterbrechen und einen zweiten Entwurf vorzulegen, der diese aktuellste Einwohnerprognose berücksichtigt. Die erheblichen Steigerungen der Prognosezahlen erfordern bereits im Planungszeitraum, aber perspektivisch auch darüber hinaus, die Erhöhung der schulischen Kapazitäten. Mehrbedarf ist besonders in der Sekundarstufe nicht mehr in den vorhandenen Schulen zu entsprechen, erhebliche Kapazitätserweiterungen sind notwendig.



Den bereinigten Bevölkerungsprognosen unterliegen eine Reihe von statistischen Annahmen, wie z. B. die Binnenwanderung innerhalb der Landeshauptstadt Dresden, das Wanderungsverhalten der Bevölkerung in und aus dem Umland der Landeshauptstadt Dresden sowie in andere Bundesländer bzw. das Ausland. In der Grafik nicht dargestellt ist die mit steigender Jahreszahl wachsende Prognoseunschärfe. Erkennbar ist, dass mittelfristig wegen des demografischen Wandels die Schulanfängerzahl wieder sinkt, der höchste Wert um das Jahr 2023 erwartet wird. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2006 erwartete das Maximum für das Schuljahr 2016/2017 (auf dem Niveau des Schuljahres 2011/2012).

Aus den Bevölkerungsprognosen der sechsjährigen Kinder werden die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, differenziert nach Schulart und Trägerschaft, ermittelt. Bedingt durch die wachsende Prognoseunschärfe wird im 2. Entwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung zum einen die langfristige Zielplanung (siehe Abschnitt 3.24) dargestellt entsprechend § 3, Absatz 4 (SchulnetzVO). Zum anderen werden im Abschnitt "Strategische Standortentwicklung" (siehe Abschnitt 3.25) Aussagen getroffen über den perspektivischen Bedarf an Schulplätzen.

Schuljahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Anzahl 6-jährige Kinder	4527	4438	4833	5128	5294	5461	5536	5623	5705	5797
Anzahl Schüler an Schulen freier Trägerschaft	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Anzahl Schüler an kommunalen Förderschulen (4,7 %)	194	190	208	222	230	238	241	245	249	254
Prognose kommunale Grundschulen	3933	3848	4225	4506	4664	4823	4895	4978	5056	5143

Die Landeshauptstadt Dresden prüft turnusmäßig die Auswirkungen der demografischen Entwicklung als auch die Veränderungen im Wanderungsverhalten auf schulnetzplanerische Aspekte. Generell wird ein zweijähriger Turnus für die Überprüfung der statistischen Daten

der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden durch das Schulverwaltungsamt als notwendig erachtet.

Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundlage der weiteren, schulbezirksspezifischen Darstellungen ist die Bevölkerungsprognose 2011.

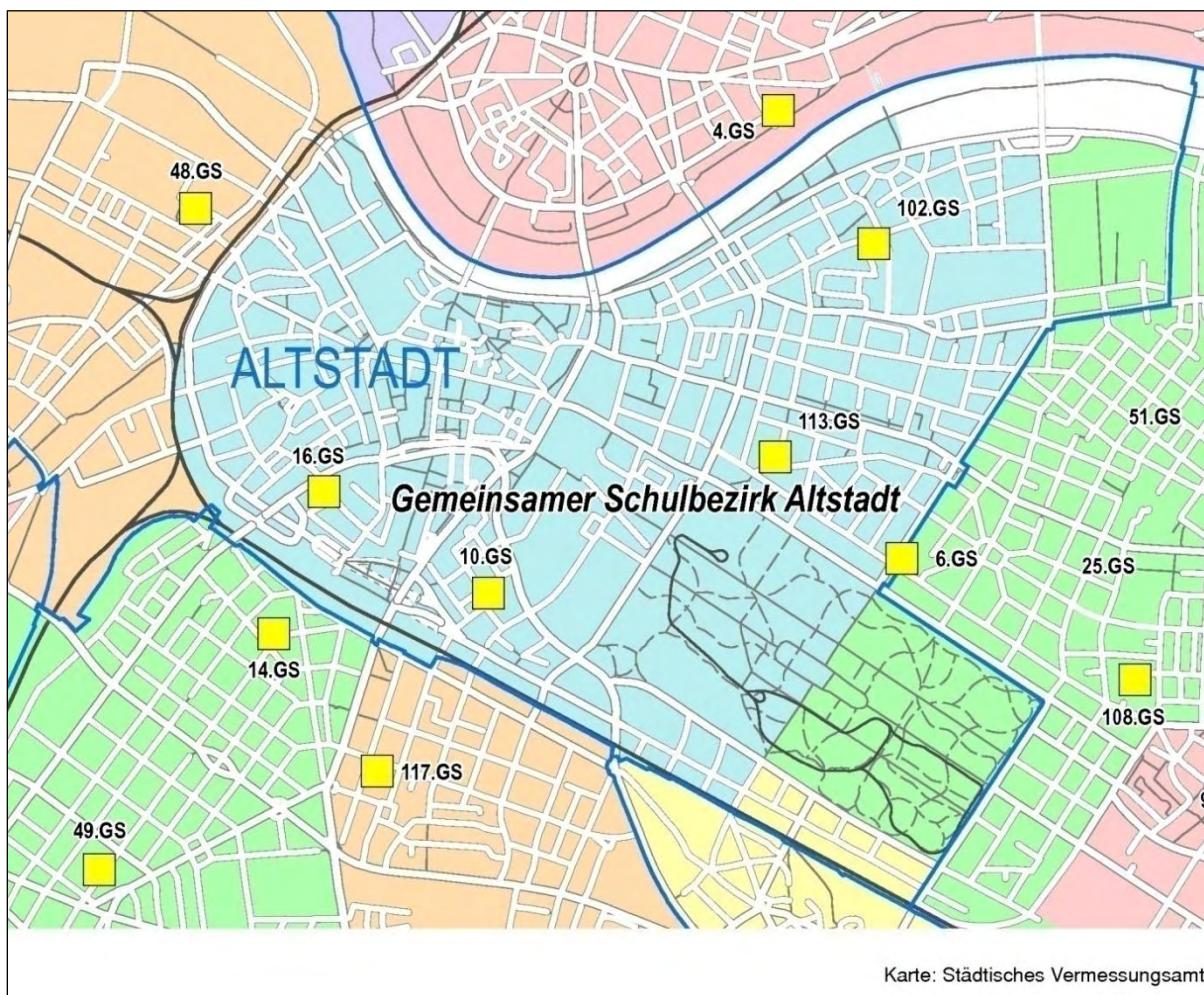
In den nachfolgenden Übersichten leiten sich die Schülerzahlen und Anzahl Züge wie folgt her:

Bestand: Schülerzahlen laut Schuljahresanfangsstatistik der Schuljahre  
IST-Züge entspricht der tatsächlichen Anzahl der laut Schuljahresanfangsstatistik gebildeten Klassen.

Prognose: Die Prognose stellt den Bedarf an Grundschulplätzen in Abhängigkeit der im gemeinsamen oder Einzelschulbezirk wohnhaften Kinder unter Beachtung der Schulen in freier Trägerschaft und der allgemeinen Förderschulquote dar. Die Berechnung des Bedarfs an Zügen beruht auf dem Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

Die dargestellten Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/12 stellen IST-Zahlen der Schuljahresanfangsstatistik mit Stichtag vom 16. September 2011 entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2011/2012 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2011/2012) dar.

### 3.3 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Altstadt



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	204	190	206	224	240	266	278	282	292	299
notw. Züge	8,1	7,6	8,2	8,9	9,6	10,6	11,1	11,3	11,7	12

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
10. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
16. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
102. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
113. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
Summe	10 Züge	10 Züge	12 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Altstadt wird mit insgesamt vier Grundschulen (10. Grundschule, 16. Grundschule „Josephine“, 102. Grundschule „Johanna“ und 113. Grundschule „Canaletto“) geführt.

An der 10. Grundschule findet in der Landeshauptstadt Dresden die Grundschulausbildung für Kinder mit sportlicher Begabung statt. Durch das vertiefte sportliche Angebot werden an der 10. Grundschule regelmäßig auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken

und aus dem Dresdner Umland angemeldet. An der 10. Grundschule wird in hohem Maße eine Koordination von schulischer Bildung mit leistungssportlichem Training realisiert. Ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen der Klassenstufe vier setzt seine sportliche und schulische Laufbahn am Sportschulzentrum, Messering 2a, 01067 Dresden, fort. Im Schuljahr 2011/2012 werden bis Ende 2012 an der 10. Grundschule umfangreiche Sanierungsarbeiten realisiert. Dafür ist eine Bauauslagerung an den Standort Terrassenufer 15, 01069 Dresden für die gesamte Bauphase notwendig. Die 10. Grundschule verfügt am Standort über keine Sporthalle bzw. -freiflächen. Es ist daher vorgesehen, im Umfeld der Schule eine Einfeldsporthalle und entsprechende Sportfreiflächen zu errichten. Bis zu deren Realisierung, die derzeit weder zeitlich noch finanziell untersetzt ist, ist die Schule auf die Mitbenutzung der benachbarten Sportanlagen der Förderschule für Erziehungshilfe "Erich Kästner", Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden angewiesen. Eine Mitbenutzung der Sportanlagen des Gymnasiums Bürgerwiese ist ebenfalls denkbar, wegen der steigenden hohen Auslastung aber schwierig.

Sowohl an der 102. Grundschule „Johanna“ als auch an der 113. Grundschule „Canaletto“ werden Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache geführt. Für dieses ebenso pädagogische wie auch integrative Bildungsangebot sind entsprechende Räume vorzuhalten, welche in der Festlegung der Zügigkeit des Schulstandortes zu beachten sind.

Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten können im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt insgesamt zehn Klassen je Klassenstufe versorgt werden. Die prognostizierte Entwicklung weist einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahl für die Klassenstufe eins aus. Damit ist perspektivisch von zwölf zu versorgenden Klassen je Klassenstufe auszugehen. Um eine gesicherte Versorgung ab dem Schuljahr 2018/19 zu gewährleisten, wird die Kapazität der 113. Grundschule "Canaletto" dann auf eine Vierzügigkeit angehoben. Dies ist im Schulgebäude möglich, wobei die Hortbetreuung nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Alternativ kann die Kapazität der 16. Grundschule „Josephine“ um einen Zug auf eine Vierzügigkeit erhöht werden. Die Entscheidung sollte schuljährlich unter weitgehender Beachtung des Anmeldeverhaltens fallen.

Aufgrund des Sachverhaltes, dass die 16. Grundschule „Josephine“ die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler pädagogisch besonders berücksichtigt sowie Intensives Fremdsprachenlernen Französisch anbietet, werden an dieser Grundschule regelmäßig auch Anmeldungen aus anderen Schulbezirken verzeichnet. Aufgrund des allgemeinen Schülerzahlanstiegs, welcher insbesondere auch im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt prognostiziert wird, kann in den nächsten Schuljahren den Aufnahmewünschen aus anderen Ortsämtern nur nach genauer Prüfung der Kapazitäten entsprochen werden, um die Versorgung aus dem gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt abzusichern.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Erhöhung des Bedarfes auf knapp 320 Kinder.

Im Rahmen der Integrativen Fachplanung der Landeshauptstadt Dresden werden im Folgenden die Hortqualitäten an jedem Grundschulstandort dargestellt.

Aussagen zur Hortnutzung:

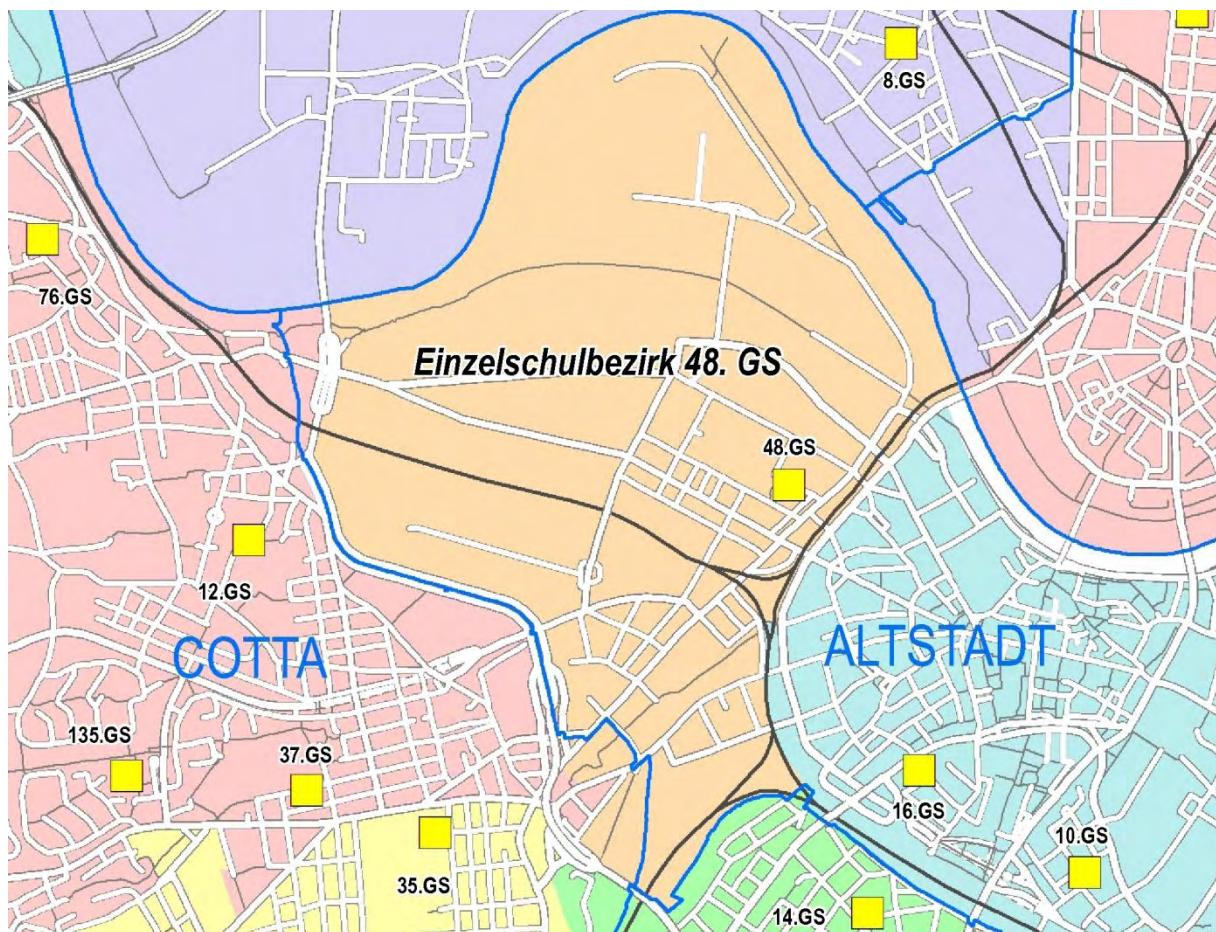
Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
10. GS	3	3
16. GS	7	7
102. GS	6	6
113. GS	7	4

Die Angaben zur Hortnutzung beinhalten ausschließlich die Räume in Einzelnutzung durch den Hort an der jeweiligen Grundschule, welche über eine Raumgröße von mindestens

40 m<sup>2</sup> verfügen. Der weitere Raumbedarf des Hortes wird jeweils in Doppelnutzung von Unterrichtsräumen durch den Hort abgebildet.

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.4 Einzelschulbezirk 48. Grundschule



Karte: Städtisches Vermessungsamt

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	47	40	47	63	65	72	69	78	82	86
notw. Züge	1,9	1,6	1,9	2,5	2,6	2,9	2,7	3,1	3,2	3,4

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
48. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge

Die 48. Grundschule wird im Einzelschulbezirk mit einer zweizügigen Kapazität festgelegt. Erweiterungsoptionen im Schulgebäude für eine höhere Kapazität existieren nicht.

Um die notwendigen Grundschulplätze abzubilden, ist die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" auf der Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, an einen anderen Standort erforderlich (siehe Abschnitt 6.7). Das Gebäude Wachsbleichstraße 6 befindet sich auf dem gleichen Schulgrundstück wie die 48. Grundschule. Durch die Nachnutzung des Schulgebäudes Wachsbleichstraße 6 kann die Vierzügigkeit der 48. Grundschule sowie die Verlagerung des Hortes der 48. Grundschule an den Schulstandort realisiert werden. Dieses Ziel muss mittelfristig erreicht werden.

Bis zum Wirksamwerden dieses Ziels ist Schülerinnen und Schülern aus dem Einzelschulbezirk 48. Grundschule der vereinfachte Zugang zu den Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes Altstadt zu gewährleisten.

Zu beobachten ist die Entwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1. Es kann sinnvoll sein, Bedarfe im östlichen Bereich dieses Schulbezirkes mit Bedarfen des Einzelschulbezirkes 48. Grundschule zusammenzuführen, in Folge wäre ein zusätzlicher Bedarf für eine mindestens zweizügige Grundschule (alternativ zu vorgenannter Erweiterung der 48. Grundschule) gegeben.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Erhöhung des Bedarfes auf knapp 100 Kinder.

Aufgrund der prognostizierten Erhöhung der Klassenfrequenz wird die bestehende Hortkapazität im Horthaus überschritten, d. h. an der Grundschule ergibt sich bei der Realisierung der Variante 2 perspektivisch die Notwendigkeit der Doppelnutzung von Schulräumen zusammen mit dem Hort.

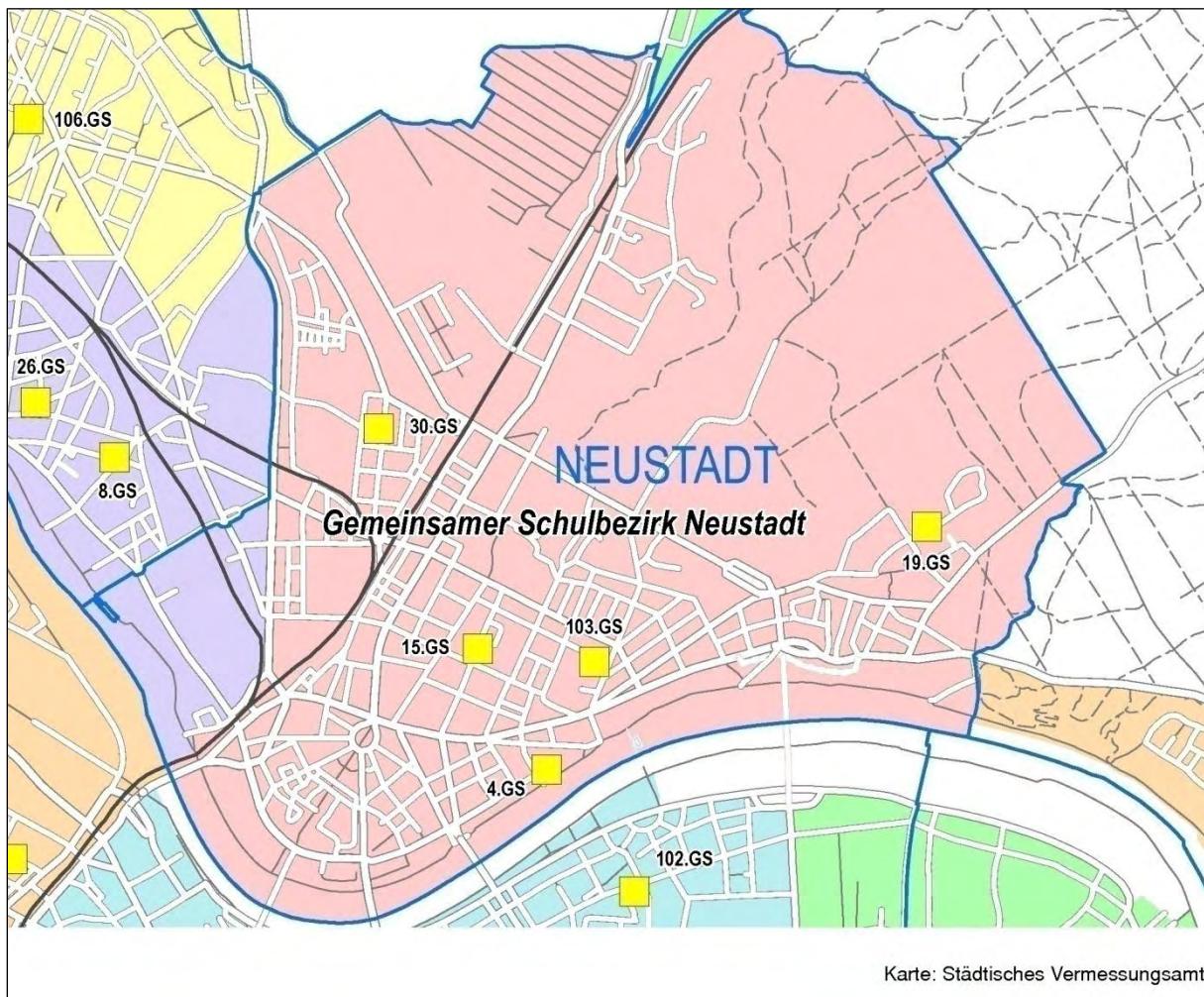
Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
48. GS	Integrations-Kinder-Hort-Haus Lisa&FRIEDolin, Friedrichstraße 34/34a; Kapazität 106 Hortplätze, perspektivisch Übergang zu Doppelnutzung im Schulgebäude bzw. bis zu sechs Horträume bei Variante 1	

Die Angaben zur Hortnutzung beinhalten ausschließlich die Räume in Einzelnutzung durch den Hort an der jeweiligen Grundschule, welche über eine Raumgröße von mindestens 40 m<sup>2</sup> verfügen. Der weitere Raumbedarf des Hortes wird jeweils in Doppelnutzung abgebildet.

Die 48. Grundschule wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

### 3.5 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Neustadt



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	377	341	405	419	445	455	466	452	463	476
notw. Züge	15,0	13,6	16,2	16,8	17,8	18,2	18,6	18,1	18,5	19,0

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
4. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
15. GS	2 - 3 Züge	3 Züge	4 Züge
19. GS	3 Züge	2 Züge	3 Züge
30. GS	2 Züge	4 Züge	4 Züge
103. GS	4 Züge	4 Züge	4 Züge
Summe	14 - 15 Züge	16 - 17 Züge	19 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Neustadt wird mit insgesamt fünf Grundschulen (4. Grundschule „Am Rosengarten“, 15. Grundschule, 19. Grundschule, 30. Grundschule „Am Hechtpark“ und 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“) geführt.

Diese Grundschulen haben derzeit eine Gesamtkapazität von bis zu 17 Zügen. Zur Abdeckung des aus dem Anmeldeverhalten resultierenden Bedarfes erfolgte bereits in den letzten Schuljahren eine Kapazitätsanpassung der 30. Grundschule auf eine Vierzügigkeit. Mit dem Sporthallenneubau sowie der Gestaltung der Sportfreiflächen konnte die kapazitätsbe-  
38

schränkende Sportsituation an der 4. Grundschule ab dem Schuljahr 2011/2012 beendet werden. Somit wird die 4. Grundschule als vierzügiger Standort geführt. Damit stehen im Ortsamtsbereich 17 Grundschulzüge zur Verfügung. Hierbei ist festzustellen, dass es im Anmeldeverhalten zwischen den Schulen jedoch große Unterschiede gibt.

Die 4. Grundschule „Am Rosengarten“ ist eine Grundschule mit früher Fremdsprachenausbildung und hat regelmäßig mehr Anmeldungen zu verzeichnen als aufgenommen werden können. Ein Teil der Anmeldungen stammt auch aus anderen Schulbezirken.

Die 15. Grundschule und die 30. Grundschule „Am Hechtpark“ bieten Unterrichtsmethoden nach Maria Montessori an.

An der 19. Grundschule existieren Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache. Für dieses Angebot sind die entsprechenden Unterrichtsräume vorzuhalten. Insbesondere an dieser Grundschule erfolgen regelmäßig weniger Anmeldungen als die entsprechend vorhandene Kapazität. Um die Erreichbarkeit der 19. Grundschule zu verbessern, sind bei der weiteren Fortschreibung des Busliniennetzes (Beschluss-Nr. V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009) der Dresdner Verkehrsbetriebe AG nach Inbetriebnahme des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke auch die schulischen Belange besonders zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Kapazitäten im gemeinsamen Grundschulbezirk Ortsamt Neustadt können gegenwärtig nicht vollständig genutzt werden, da die bereits beschlossene Verlagerung der 30. Mittelschule noch nicht realisiert werden konnte. Mit Umsetzung dieser Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wird es möglich sein, bis zum Schuljahr 2016/2017 eine gesicherte Versorgung im Grundschulbezirk Neustadt abzubilden. Danach ist mit einem weiteren Schülerzahlanstieg zu rechnen. Dieser ist durch eine Etablierung einer Dreizügigkeit an der 19. Grundschule unter Einführung eines freigestellten Schülerverkehrs zu decken.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Erhöhung des Bedarfes auf circa 500 Kinder. Im Zuge des zweijährigen Evaluationsturnus ist deshalb zu prüfen, ob ein weitergehender Bedarf an einer zweizügigen Grundschule incl. Hortqualität im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Neustadt besteht. Dieser Grundschulneubau sollte nach derzeitiger Analyse der Bevölkerungsbewegungen im Bereich des Quartieres "Unterer Hecht" realisiert werden, um die gegenwärtigen Wegebeziehungen aus den Wohngebieten zwischen Großenhainer Straße/Hansastraße und Fritz-Reuter-Straße/Lößnitzstraße/Bischofsplatz zu den vorhandenen Grundschulstandorten deutlich zu verbessern. Treten die gegenwärtigen Prognosen ein, bedarf es dieser neuen Grundschule ab 2021/22, eine frühere Bereitstellung kann sinnvoll sein, um Aufwendungen für den freigestellten Schülerverkehr zu reduzieren. Jedoch muss der Schulneubau durch sichere Prognosen des Bedarfes begründet sein.

**Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.**

Um die Raumsituation für die Grundschulnutzung sowie die Sicherung der derzeitigen Hortqualität an der 103. Grundschule zu qualifizieren, prüft die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Planung der Sanierung die Verlagerung der derzeit hier geführten Partnerklassen der Schule für Körperbehinderte - Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Fischhausstraße 12, 01099 Dresden, an die 6. Grundschule „Am Großen Garten“.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
4. GS	7	4 - 5
15. GS	0	5 - 7 (in Abhängigkeit einer Dreibzw. Vierzügigkeit)

## Standortpläne Grundschulen

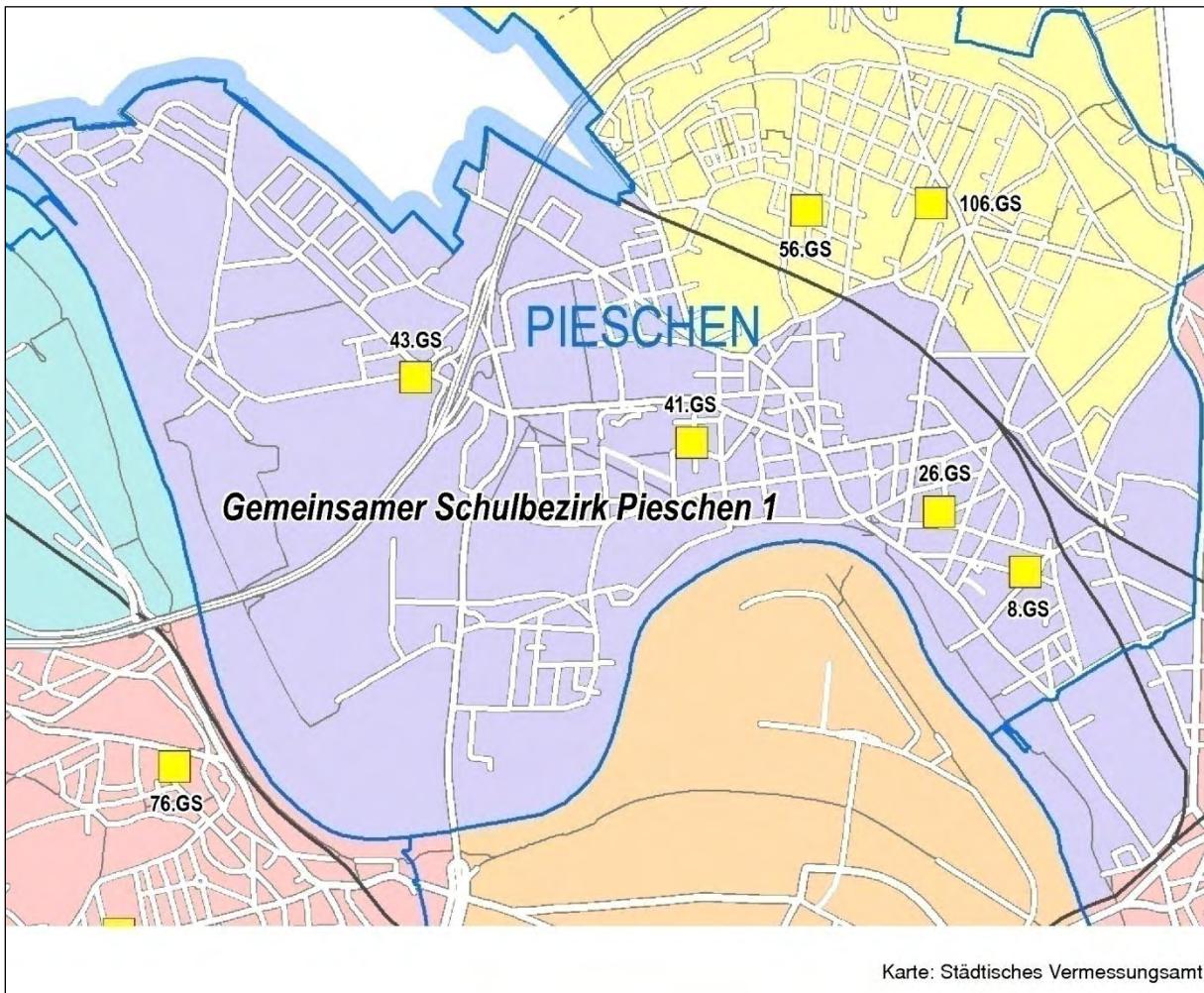
---

19. GS	5	5
30. GS	5	5 - 7
103. GS	6	4 - 5

Die Angaben zur Hortnutzung beinhalten ausschließlich die Räume in Einzelnutzung durch den Hort an der jeweiligen Grundschule, welche über eine Raumgröße von mindestens 40 m<sup>2</sup> verfügen. Der weitere Raumbedarf des Horte wird jeweils in Doppelnutzung abgebildet.

Alle Grundschulen im gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Neustadt werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## 3.6 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	274	284	288	318	331	334	332	355	368	382
notw. Züge	11,0	11,4	11,5	12,7	13,2	13,4	13,3	14,2	14,7	15,3

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
8. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
26. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
41. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
43. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
neue Grundschule			2 Züge
neue Grundschule			3 Züge
Summe	12 Züge	12 Züge	17 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 wird mit insgesamt vier Grundschulen (8. Grundschule, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, die 41. Grundschule „Elbtalkinder“ und die 43. Grundschule „Thomas Müntzer“) geführt, welche jeweils dreizügig führbar sind.

Die im Schulbezirk verfügbaren Kapazitäten werden spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr für eine grundschulische Bedarfsabdeckung ausreichen. Eine Anpassung von

Kapazitäten in den Grundschulen des Ortsamtsbereiches führt zu keiner nachhaltigen Bedarfsabdeckung.

Der Stadtteil Pieschen gehört zu den Stadtteilen mit einer besonders dynamischen Einwohnerentwicklung.

Eine erste Erweiterung grundschulischer Kapazitäten ist zweizügig wahrscheinlich ab dem Schuljahr 2014/15 erforderlich. Vorgeslagen wird ein Standort Leisniger Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Förderzentrum „A. S. Makarenko“. An der Schule ist, wenn möglich, die Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention zu sichern. Entweder in der Form, dass das Förderzentrum modellhaft um einen Regelschulteil Grundschule erweitert wird (dafür gibt es derzeit aber keine Rechtsgrundlage), oder es zu einer intensiven Kooperation von zwei eigenständigen Schulen kommt.

Ein regionaler Bedarfsschwerpunkt innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes liegt im Bereich um und zwischen der 26. Grundschule „Am Markusplatz“ und der 41. Grundschule „Elbtalkinder“. Es ist daher notwendig, im gemeinsamen Schulbezirk einen weiteren Schulhausneubau für eine ab circa 2018/19 dreizügige Grundschule zu errichten. Mit dieser Maßnahme wird der Bedarf innerhalb dieses Grundschulbezirkes auch nach dem Schuljahr 2020/2021 gedeckt werden. (Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Erhöhung des Bedarfes auf circa 400 bis 420 Kinder.)

Gleichzeitig können nach der Versorgungswirksamkeit der neuen Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 die Zügigkeiten der 8. Grundschule und der 26. Grundschule „Am Markusplatz“ zur Verbesserung der Hortqualität alternierend auf eine Zwei- bis Dreizügigkeit angepasst werden. Die Entscheidung sollte schuljährlich unter weitgehender Beachtung des Anmeldeverhaltens fallen.

An der 41. Grundschule „Elbtalkinder“ und der 43. Grundschule „Thomas Müntzer“ werden auch Partnerklassen mit Schülerinnen und Schülern der Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum „Johann-Friedrich-Jencke“ beschult.

Am Standort der 8. Grundschule befindet sich in einem separaten Gebäude der Schulteil der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A. S. Makarenko“, dies hat auf die zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume keine kapazitätsbeschränkenden Auswirkungen zur Folge.

Bis zur Versorgungswirksamkeit des dreizügigen Grundschulneubaus wird es aufgrund der zentralen Lage im Ortsamtsbereich mehr Anmeldungen an der 26. Grundschule „Am Markusplatz“ und an der 41. Grundschule „Elbtalkinder“ geben, als aufgenommen werden können. Es wird dadurch regelmäßig zu Umlenkungen an die 8. Grundschule oder an andere Grundschulen kommen.

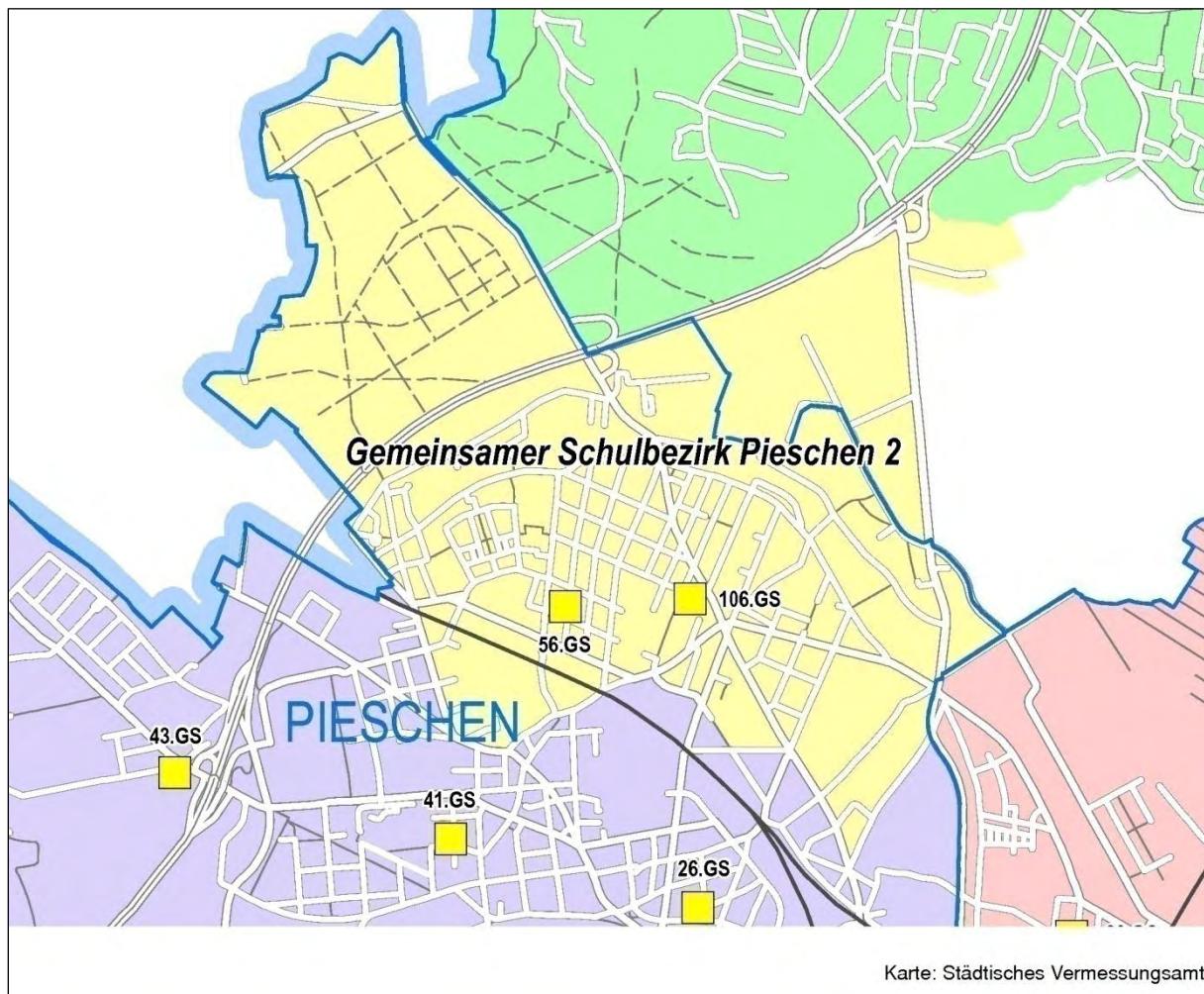
Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der 26. Grundschule ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
8. GS	6	2
26. GS	2	2
41. GS	-	1
43. GS	Horthaus Grimmstraße 44, Kapazität 125 Plätze	

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben. Zum Schuljahr 2014/15 ist eine neue Grundschule (evtl. als Teil des Förderzentrums „A. S. Makarenko“) zu gründen. Eine zweite Neugründung soll 2018/19 dreizügig erfolgen, dafür ist ein geeigneter Standort zu erschließen, beide neuen Schulen benötigen Neubauten.

### 3.7 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	166	170	184	206	198	222	225	210	213	217
notw. Züge	6,6	6,8	7,4	8,2	7,9	8,9	9	8,4	8,5	8,7

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
56. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
106. GS	4 Züge	4 Züge	4 Züge
neue Grundschule			2 Züge
Summe	7 Züge	7 Züge	10 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 stehen die 56. Grundschule und die 106. Grundschule als Standorte zur Verfügung.

Diese Standorte können gegenwärtig sieben Grundschulzüge versorgen. Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirks steigt der Bedarf jedoch auf neun Züge an.

Mit einer konsequenten Nutzung aller Unterrichtsräume in Klassenraumgröße am Standort der 56. Grundschule und der im Zuge der anstehenden Sanierung der 56. Mittelschule „Am Trachenberg“ beschlossenen Etablierung von vier Räumen zur grundschulischen und Hortnutzung ist es möglich, diesen Standort vierzügig zu führen. Mit dieser Maßnahme kann

auch nach der Aufhebung des Horthauses „WILMA“ die Hortqualität mit insgesamt vier eigenen Horträumen dargestellt werden (Beschluss des Stadtrates vom 4. Oktober 2007, Beschluss-Nr. A0442-SR58-07).

An der 106. Grundschule existieren neben Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache auch Klassen für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche. Für dieses Angebot sind die entsprechenden Unterrichtsräume vorzuhalten. Weiterhin befindet sich am Schulstandort eine Jugendzahnärztliche Ambulanz.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird ein Bedarf von mehr als acht Grundschulzügen prognostiziert.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

Erhöhung des Bedarfes auf circa 225 Kinder, d. h. neun Züge. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt deshalb die Errichtung und Neugründung einer zweizügig führbaren Grundschule. Dieser Grundschulneubau sollte im Stadtteil Trachenberge realisiert werden, um die gegenwärtigen Wegebeziehungen aus diesem Quartier an die 56. Grundschule und die 106. Grundschule deutlich zu reduzieren. Als möglicher Standort kommt das Schulgelände des Förderzentrums für Hörgeschädigte „Johann Friedrich Jencke“ in Betracht. Hier wäre ebenfalls ein Modellvorhaben zur Inklusion denkbar, wozu eine Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu führen ist. Entweder in der Form, dass das Förderzentrum modellhaft um einen Regelschulteil Grundschule erweitert wird (dafür gibt es derzeit aber keine Rechtsgrundlage), oder es zu einer intensiven Kooperation von zwei eigenständigen Schulen kommt.

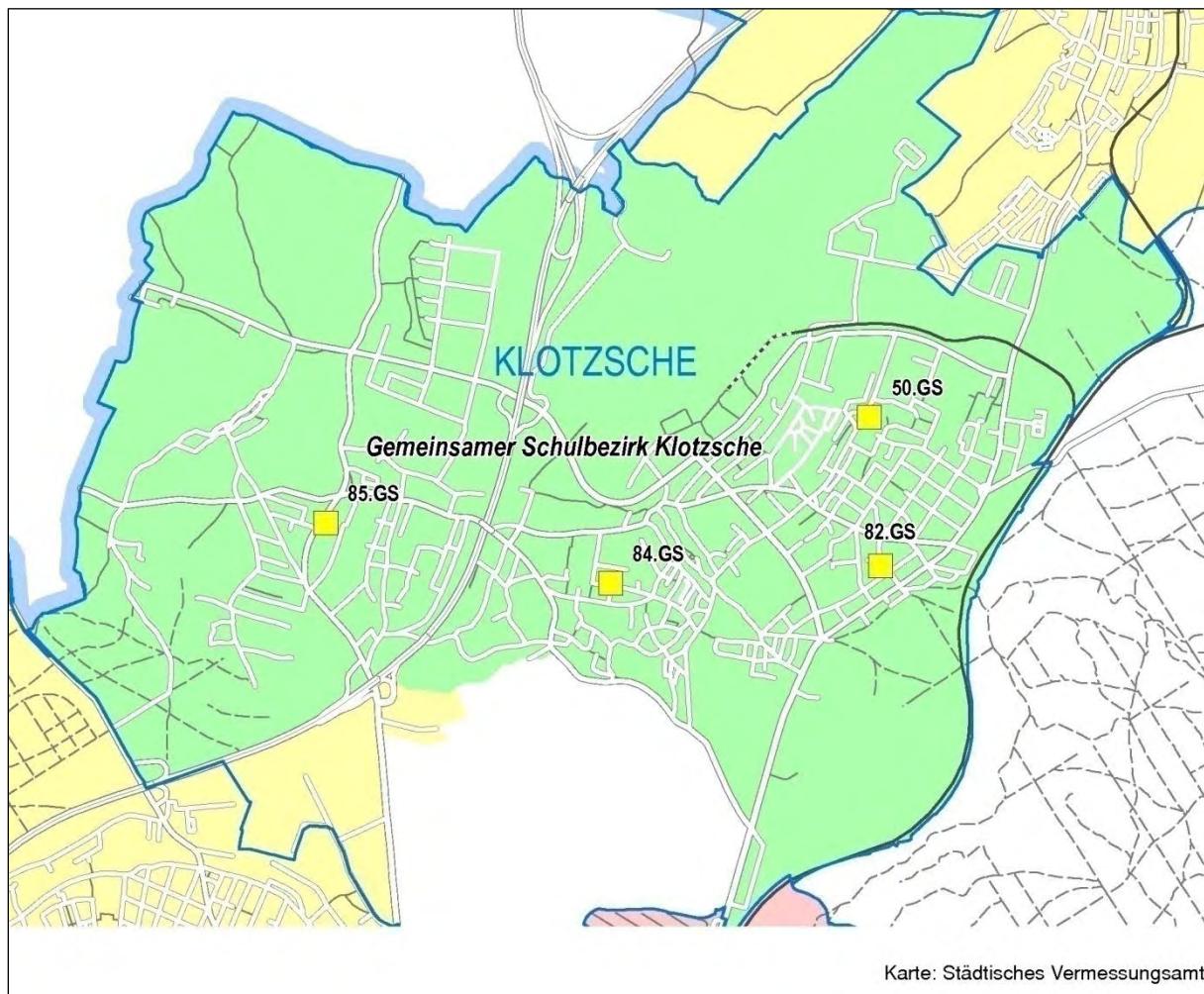
Mit einem Schulhausneubau und der Neueinrichtung einer zweizügig führbaren Grundschule im gemeinsamen Grundschulbezirk Pieschen 2 kann die Auslastung an der 56. Grundschule und an der 106. Grundschule reduziert werden, wodurch sich an beiden genannten Grundschulen die Hortsituation verbessert.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
56. GS	2 (zzgl. Horthaus „WILMA“, Kapazität 120 Plätze sowie Hort der Laurentiuskirchgemeinde, Kapazität 15 Plätze)	2 (zzgl. 2 in 56. MS nach Sanierung) sowie Hort der Laurentiuskirchgemeinde, nach Baufertigstellung Kapazität 40 Plätze)
106. GS	0	0

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.8 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Klotzsche



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	197	156	180	186	173	179	176	182	184	185
notw. Züge	7,3	6,2	7,2	7,4	6,9	7,1	7,0	7,3	7,4	7,4

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
50. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
82. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
84. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
85. GS	1 Zug	2 Züge	2 Züge
Summe	8 Züge	9 Züge	9 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Klotzsche wird mit insgesamt vier Grundschulen (50. Grundschule „Gertrud Caspari“, 82. Grundschule „Am Königswald“, 84. Grundschule „In der Gartenstadt“ und 85. Grundschule) geführt. Diese Grundschulen haben eine Gesamtkapazität von bis zu neun Zügen. Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Klotzsche werden im Maximum etwa acht Züge prognostiziert. Damit ist mit den vorhandenen Grundschulen die Versorgung mit den notwendigen Schulplätzen abgesichert.

An der 50. Grundschule existieren Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache. Für dieses Angebot sind die entsprechenden Unterrichtsräume vorzuhalten, welche in etwa einem Zug Grundschule entsprechen.

Die 82. Grundschule „Am Königswald“ befindet sich zusammen mit der 82. Mittelschule „Am Flughafen“ an einem gemeinsamen Standort, jedoch in voneinander getrennten Schulgebäuden. Für die nachhaltige Standortentwicklung beider Schulen sind schulnetzplanerische bzw. bauliche Maßnahmen notwendig. Da eine Entflechtung des Doppelstandortes der 82. Grundschule und der 82. Mittelschule aufgrund der Beibehaltung eines Grundschulnetzes im Ortsamtsbereich sowie der Nichtverfügbarkeit eines alternativen Grundstückes resp. Schulgebäudes für die 82. Mittelschule nicht möglich ist, sind beide Schulen am derzeitigen Schulstandort weiterzuführen (Eine Verlegung der 82. Grundschule an den früheren Schulstandort Alexander-Herzen-Straße 68 wurde zwar geprüft, wegen der entstehenden ungünstigen Verteilung der Grundschulen im Schulbezirk aber verworfen). Das bedeutet, dass an der 82. Mittelschule die für eine zweizügige Mittelschule notwendigen Unterrichtsräume mittels eines Erweiterungsbaues erschlossen sowie ausreichend Sporthallenkapazitäten realisiert werden müssen (siehe Planteil Mittelschulen Abschnitt 4.3).

Sowohl an der 82. Grundschule „Am Königswald“ als auch an der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“ gibt es regelmäßig mehr Anmeldungen als der Kapazität der jeweiligen Grundschule entspricht, d. h. auch in den nächsten Schuljahren sind im Ortsamtsbereich Klotzsche Umlenkungen zu erwarten.

Die 85. Grundschule wird derzeit und zukünftig zweizügig geführt werden. Der in der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2006, Planteil Grundschulen, formulierte Beobachtungsstatus konnte bereits beendet werden.

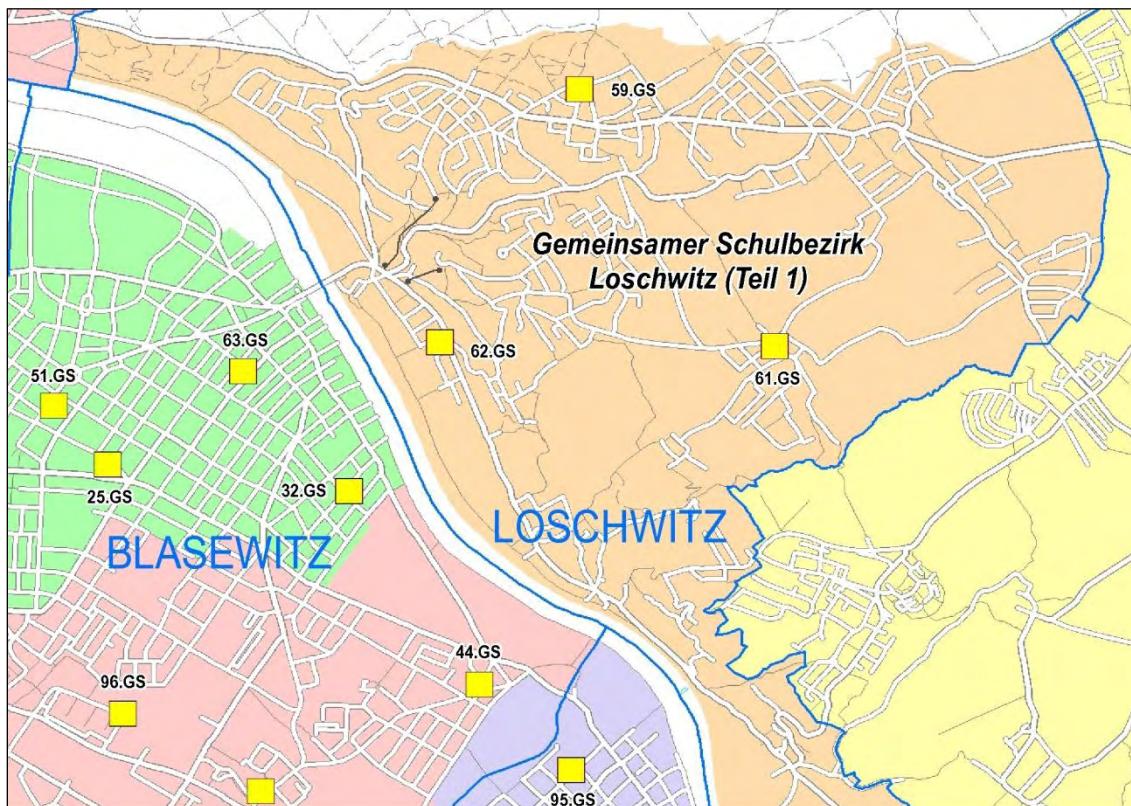
Obwohl einem Bedarf von etwa acht Zügen eine Kapazität von neun Zügen entgegensteht, kann wegen der räumlichen Verteilung im Schulbezirk auf keinen der Standorte verzichtet werden.

Aussagen zur Horntutzung:

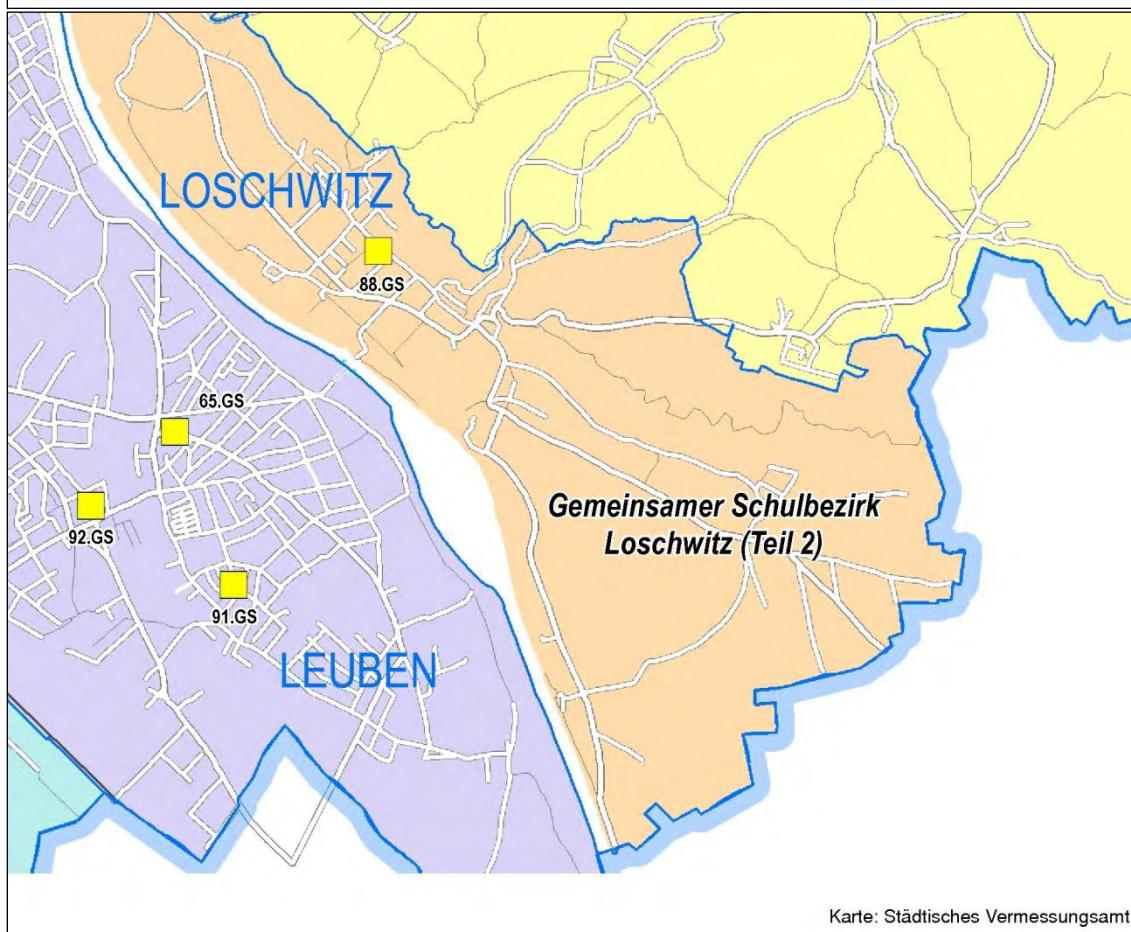
Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
50. GS	0	0
82. GS	0	Verbesserung (bei Erweiterung des Doppelstandortes)
84. GS	0	0
85. GS	4	4

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Klotzsche werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.9 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Loschwitz



Karte: Städtisches Vermessungsamt



Karte: Städtisches Vermessungsamt

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	188	166	193	187	188	187	192	182	185	189
notw. Züge	7,5	6,6	7,7	7,5	7,5	7,5	7,7	7,3	7,4	7,6

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
59. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
61. GS	1 - 2 Züge	1 - 2 Züge	2 Züge
62. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
88. GS	1 Zug	1 - 2 Züge	2 Züge
Summe	7 - 8 Züge	7 - 9 Züge	9 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Loschwitz wird mit vier Grundschulen (59. Grundschule, 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, 62. Grundschule „Friedrich Schiller“ und 88. Grundschule) geführt. Dabei wird die 88. Grundschule als Doppelstandort mit der 88. Mittelschule geführt. An diesem Standort besteht keine räumliche Möglichkeit, dass sich beide Schulen entsprechend ihren Erfordernissen entwickeln können, auch nicht durch Erweiterungsbauten. Die bisher ebenfalls als Doppelstandort geführte 62. Grund- und Mittelschule wurde durch den Grundschulneubau auf der Pillnitzer Landstraße 38 entflochten.

Mit den vorhandenen Kapazitäten können im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Loschwitz derzeit insgesamt sieben Klassen je Klassenstufe versorgt werden. Die prognostizierte Entwicklung weist einen Versorgungsbedarf von acht Zügen aus. Dabei ist jedoch festzustellen, dass trotz des gemeinsamen Schulbezirkes eine geografisch bedingte Teilung des Schulbezirkes vorliegt. Damit ist bei kleinräumiger Analyse festzustellen, dass sowohl an der 61. Grundschule als auch an der 88. Grundschule zukünftig ein durchgängig zweizügiger Bedarf besteht.

Setzt sich an der 61. Grundschule „Heinrich Schütz“ die zweizügige Klassenbildung fort, so müssen ab dem Schuljahr 2013/2014 durch bauliche Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen für eine durchgängige zweizügige Kapazität realisiert werden. Ein benachbartes Grundstück wurde zu diesem Zweck bereits erworben.

Das Schulgebäude der 88. Grund- und Mittelschule hat insgesamt nur 16 Unterrichtsräume. Im Schuljahr 2011/12 wurde hier die Bildung von insgesamt sechs Klassen notwendig. Daraus resultieren große Kapazitätsprobleme für beide Schularten am Standort, denen nur mit der Errichtung mobiler Raumseinheiten begegnet werden konnte. Insgesamt konnte in den vergangenen Schuljahren aufgrund einer sehr intensiven Unterrichtsplanung beider Schulleitungen sowie der Hortleitung und der Nutzung der Sporthalle Plantagenweg 3 sowie des Fachkabinetts WTH an der 62. Mittelschule „Friedrich Schiller“ der Doppelstandort erhalten bleiben.

Die Aufhebung der 88. Grundschule ist nicht möglich, da hier ein steigender Bedarf zu verzeichnen und sie zur bedarfsgerechten Versorgung im gemeinsamen Schulbezirk notwendig ist. Eine Kapazitätsbeschränkung der 88. Grundschule auf einzügig ist ebenfalls nicht möglich, da der zweizügige Bedarf mehrheitlich dem unmittelbaren Schuleinzugsbereich zuzuordnen ist. Zudem entstünden aufgrund der geografischen Situation durch eine Verlagerung der 88. Grundschule lange, evtl. sogar unzumutbar lange Schulwege für die Grundschülerinnen und Grundschüler der 88. Grundschule. Deshalb ist für eine nachhaltige Schulentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Loschwitz geplant, die 88. Mittelschule aufzuheben (siehe Abschnitt 4.4). Das Schulgebäude Dresdner Straße 50 wird dann ausschließlich

von der 88. Grundschule und vom Hort genutzt, was eine deutliche Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule als auch für die Hortqualität darstellt.

In Bezug auf den Erhalt beider Schulen, d.h. der 88. Grund- sowie der 88. Mittelschule ist die einzige Variante, die nicht von Beginn an ausgeschlossen werden muss, die Verlagerung der 88. Grundschule nach Niederpoyritz, Standort Plantagenweg 3 bei Verbleib der 88. Mittelschule am derzeitigen Standort Hosterwitz, Dresdner Straße 50.

Folgen für die 88. Grundschule: In Niederpoyritz wohnen zwischen 1/6 und 1/3 der Schülerinnen und Schüler der 88. Grundschule. Eine Verlagerung der 88. Grundschule hat damit für 2/3 bis 5/6 der Schülerinnen und Schüler deutlich längere Schulwege zur Folge, eine Mitbenutzung des ÖPNV wird für die meisten Schülerinnen und Schüler zwingend notwendig sein. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine umfassend gesicherten Untersuchungsergebnisse zum Standort Plantagenweg 3 (ehemalige Außenstelle des Haydn-Gymnasiums) vor. In Bezug auf die Flächenbilanz kann eine zweizügige Grundschule aufgenommen werden, wobei der gesamte Hort aber auf Dauer auf die Doppelnutzung von Klassenzimmern angewiesen ist.

Folgen für die 88. Mittelschule: siehe Abschnitt 4.4.

Kostenfolgen und Folgen für die Klassenbildung: Es liegen keine Planungen und keine Kostenberechnungen vor, jedoch bedarf es zuerst einer Sanierung des Standortes Plantagenweg 3 (Schulgebäude nach mehrjährigem Leerstand und Nutzungsaufgabe und Freianlagen) und Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Plantagenweg 3. Danach ist die Erweiterung des Standortes Dresdner Straße 50 für die 88. Mittelschule vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der 61. Grundschule „Heinrich Schütz“ und der 88. Grundschule jeweils auf eine Zweizügigkeit können neun Züge versorgt werden, das ist unter Beachtung der räumlichen Verteilung bedarfsgerecht. Auch für Bühlau im Bereich des Ullersdorfer Platzes entsteht kein Versorgungsdefizit, welches einen Grundschulneubau erfordert. Bei wider Erwarten weiter ansteigendem Bedarf ist die 59. Grundschule vierzügig führbar. (Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: stabiler Bedarf von circa 190 Kindern, d. h. acht Züge.)

**88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.**

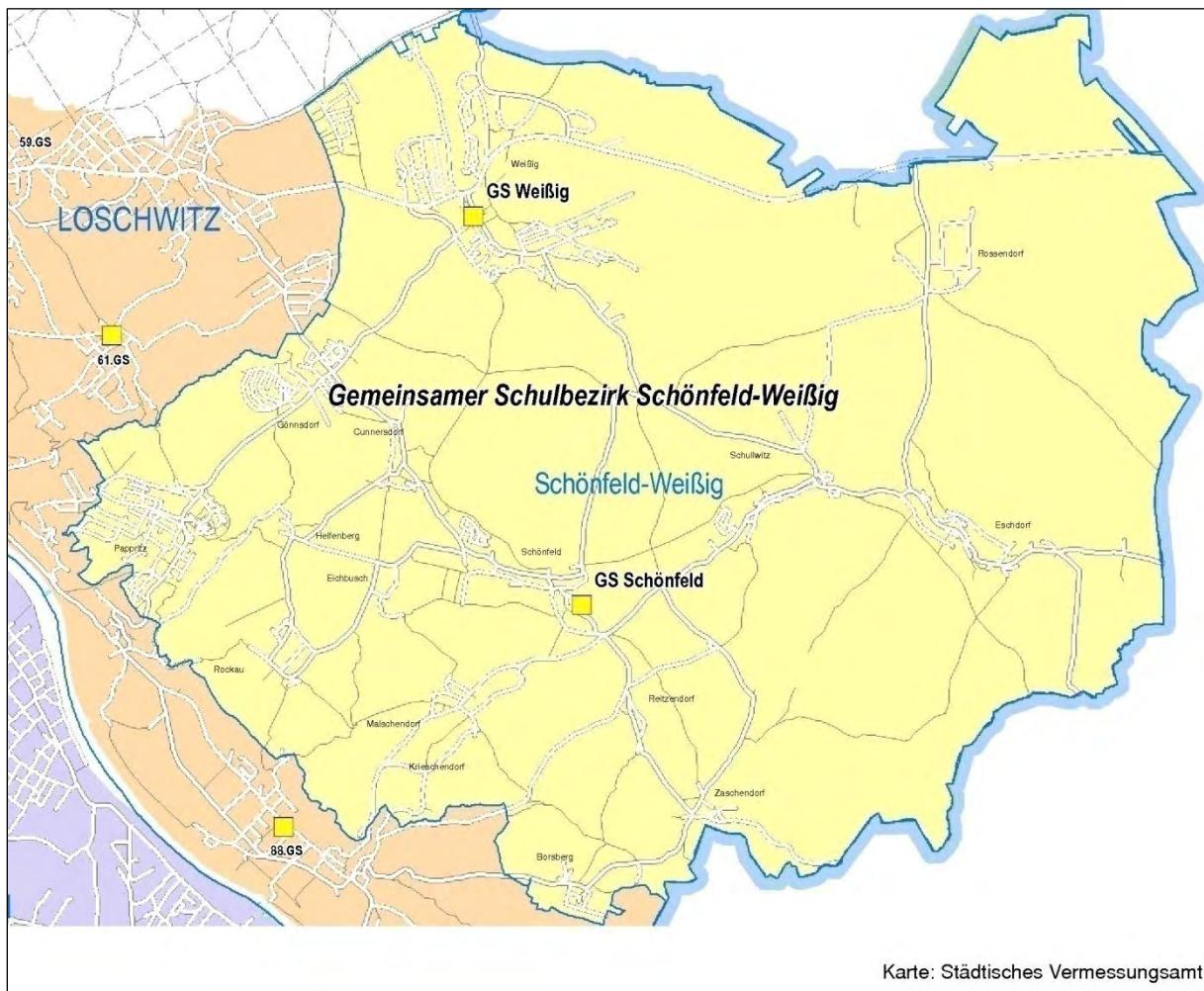
**88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.**

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
59. GS	6	6
61. GS	1	1 - 2
62. GS	4	4
88. GS	1	Verbesserung (bei alleiniger Nutzung ohne die 88. MS)

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Loschwitz werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.10 Gemeinsamer Schulbezirk Ortschaft Schönhofeld/Weißenig



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	106	98	124	117	102	124	118	130	128	128
notw. Züge	4,2	3,9	5,0	4,7	4,1	5,0	4,7	5,2	5,1	5,1

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
GS Schönhofeld	3 Züge	3 Züge	3 Züge
GS Weißenig	2 Züge	2 Züge	2 Züge
Summe	5 Züge	5 Züge	5 Züge

Der gemeinsame Schulbezirk Ortschaft Schönhofeld/Weißenig hält mit den beiden Grundschulen eine Kapazität für die Bildung von fünf ersten Klassen vor.

Gegenwärtig befindet sich die Grundschule Schönhofeld aufgrund der Komplettsanierung des Stammhauses in der Bauauslagerung am Standort Quohrener Straße 12, 01324 Dresden. Mit der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung des Grundschulstandortes Schönhofeld, stehen im gemeinsamen Schulbezirk Ortschaft Schönhofeld/Weißenig insgesamt fünf Züge zur Grundschulversorgung zur Verfügung. Dies entspricht dem langfristigen Bedarf in diesem Planungsgebiet.

Durch die schulnetzplanerische Konzeption der Grundschule Schönhofeld ist eine integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“

## Standortpläne Grundschulen

möglich. Weiterhin verbessern sich durch diese bauliche Maßnahme die Bedingungen für die Hortbetreuung in der Grundschule Schöpfeld.

Für die Grundschule Weißig wird sich mit dem Sporthallenneubau an der Mittelschule Weißig die Schulsportsituation verbessern, da die Sporthalle auch der Grundschule für die Durchführung des Sportunterrichtes zur Verfügung stehen wird.

Perspektivische Entwicklung:

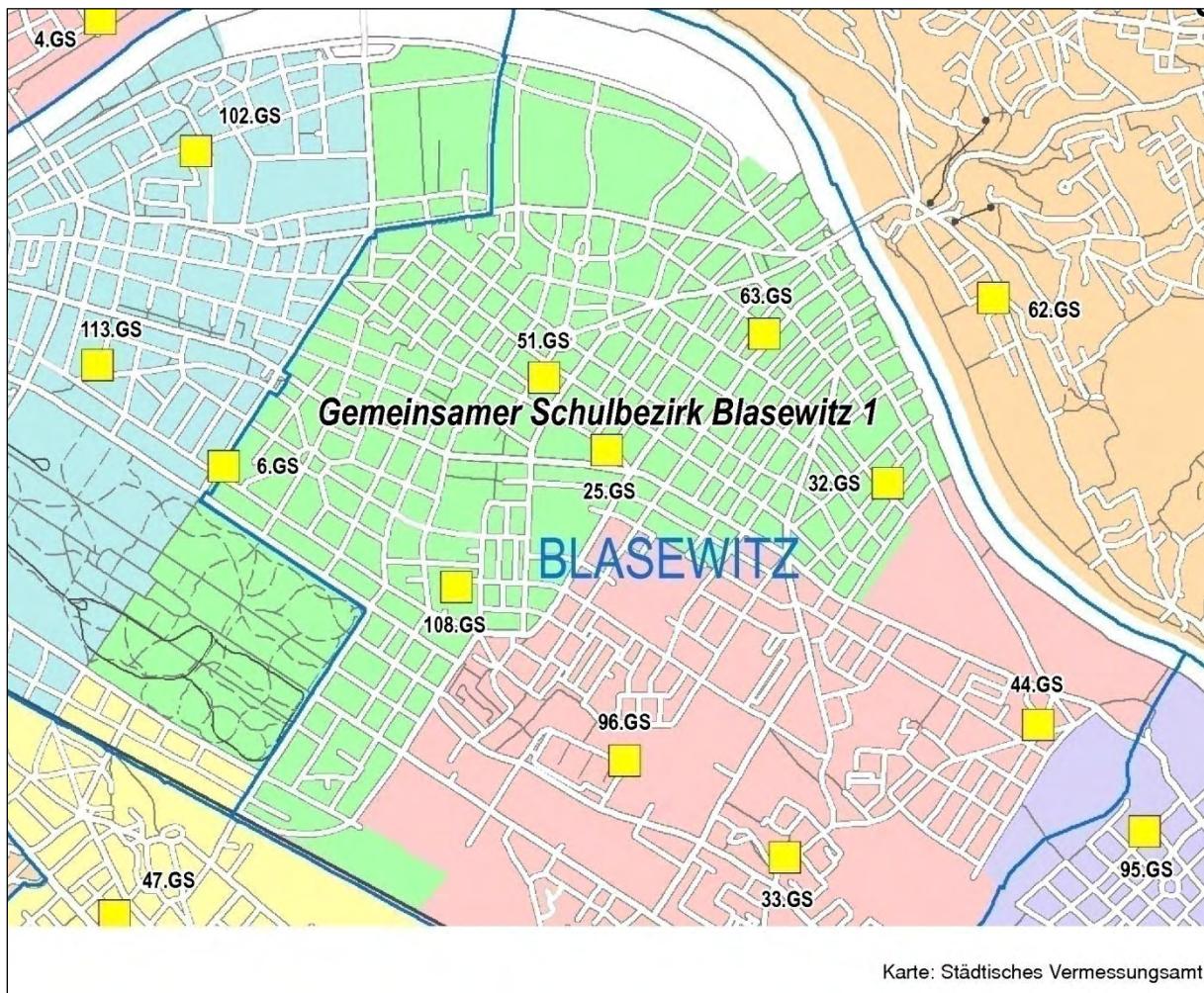
Im Gegensatz zu anderen Schulbezirken liegt das Prognosemaximum hier schon im Jahr 2018/19, danach wird ein langsam sinkender Bedarf prognostiziert.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
GS Schöpfeld	Bauauslagerung	Nach Sanierung vier Räume
GS Weißig	0	0

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortschaft Schöpfeld/Weißig werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## 3.11 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 1



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	448	450	510	551	548	553	558	562	567	574
notw. Züge	17,9	18,0	20,4	22,0	21,9	22,1	22,3	22,5	22,7	23,0

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
6. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
25. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
32. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
51. GS	4 Züge	4 Züge	4 Züge
63. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
108. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
Summe	18 Züge	18 - 19 Züge	22 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Blasewitz 1 werden sechs Grundschulen (die 6. Grundschule „Am Großen Garten“, die 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“, die 32. Grundschule „Sieben Schwaben“, die 51. Grundschule „An den Platanen“, die 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“ und die 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“) geführt.

Insgesamt stehen in diesem Grundschulbezirk bis zu 19 Züge zur Verfügung. Damit ist die Versorgung bis zum Schuljahr 2012/2013 möglich. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird ein

Anstieg auf mehr als 20 Züge prognostiziert. Dieser Schülerzahlanstieg erfordert Kapazitätsweiterungen, welche nachfolgend standortbezogen dargestellt werden.

Das Anmeldeverhalten an den Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Blasewitz 1 differiert stark. Während sich an der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“, der 51. Grundschule „An den Platanen“ und der 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“ regelmäßig mehr Schülerinnen und Schüler anmelden als aufgenommen werden können, sind an der 6. Grundschule „Am Großen Garten“ und an der 108. Grundschule "Sonnenblumenschule" noch Aufnahmekapazitäten vorhanden. Da an der 6. Grundschule „Am Großen Garten“, nach der notwendigen Sanierung, auch bei durchgängig dreizügiger Führung noch Raumreserven zur Verfügung stehen, soll zukünftig eine Etablierung von Partnerklassen der Schule für Körperbehinderte "Prof. Dr. Rainer Fetscher" - Förderzentrum erfolgen. Diese Partnerklassen werden von der 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“ hierher verlagert. An der 51. Grundschule „An den Platanen“ erfolgt neben der Integration von Partnerklassen des Förderzentrums Sprache „Schule im Albertpark“ auch der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Die Erhöhung der Zügigkeit der 32. Grundschule „Sieben Schwaben“ auf vier Züge ist nur durch die Entflechtung des derzeitigen Doppelstandortes 32. Grund- und Mittelschule möglich. Dies ist eine bedarfsgerechte und notwendige schulnetzplanerische Maßnahme. Mit dieser Maßnahme ist es möglich, neben zwei zusätzlichen Zügen für die grundschulische Versorgung auch eine räumliche Verbesserung der Hortbetreuung herbeizuführen. Zu den Details dieser Entflechtung wird auf die Ausführungen im Planteil Mittelschulen, Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost verwiesen (siehe Abschnitt 4.2.3). Zur weitergehenden Bedarfsdeckung ist die Anhebung der bisherigen Dreizügigkeit der 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“ und der 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ geplant, wobei mit der Anhebung der Kapazität an der 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ auch Bedarfe des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Blasewitz 2 abgedeckt werden können.

Im Ortsamt Blasewitz befinden sich mit der Freien Montessorischule Huckepack und der freien Evangelischen Schule zwei sehr etablierte Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft. Diese beiden Schulen versorgen insbesondere innerhalb des Ortsamtsbereiches.

Der Stadtteil Blasewitz gehört zu den Stadtteilen mit einer besonders dynamischen Einwohnerentwicklung. Kurzfristige Änderungen in der Bevölkerungsstruktur sind möglich. Aufgrund der Größe des Schulbezirkes könnten bei einer Ausnutzung der Klassenobergrenze von 28 Schülerinnen und Schülern weitere etwa 60 Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Bedingt durch einen hohen Zugang an die Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft wurden in den letzten Jahren die prognostizierten Schülerzahlen für die kommunalen Grundschulen in den gemeinsamen Schulbezirken des Ortsamtes Blasewitz regelmäßig unterschritten. Ob dieser Trend anhält, wird unter anderem im Rahmen der zweijährigen Evaluation der Bevölkerungsprognosen insbesondere im Ortsamtsbereich Blasewitz geprüft. D. h. obwohl rechnerisch einem Bedarf von 23 Zügen eine Kapazität von 22 Zügen gegenüber steht, wird bedarfsgerecht zu versorgen sein.

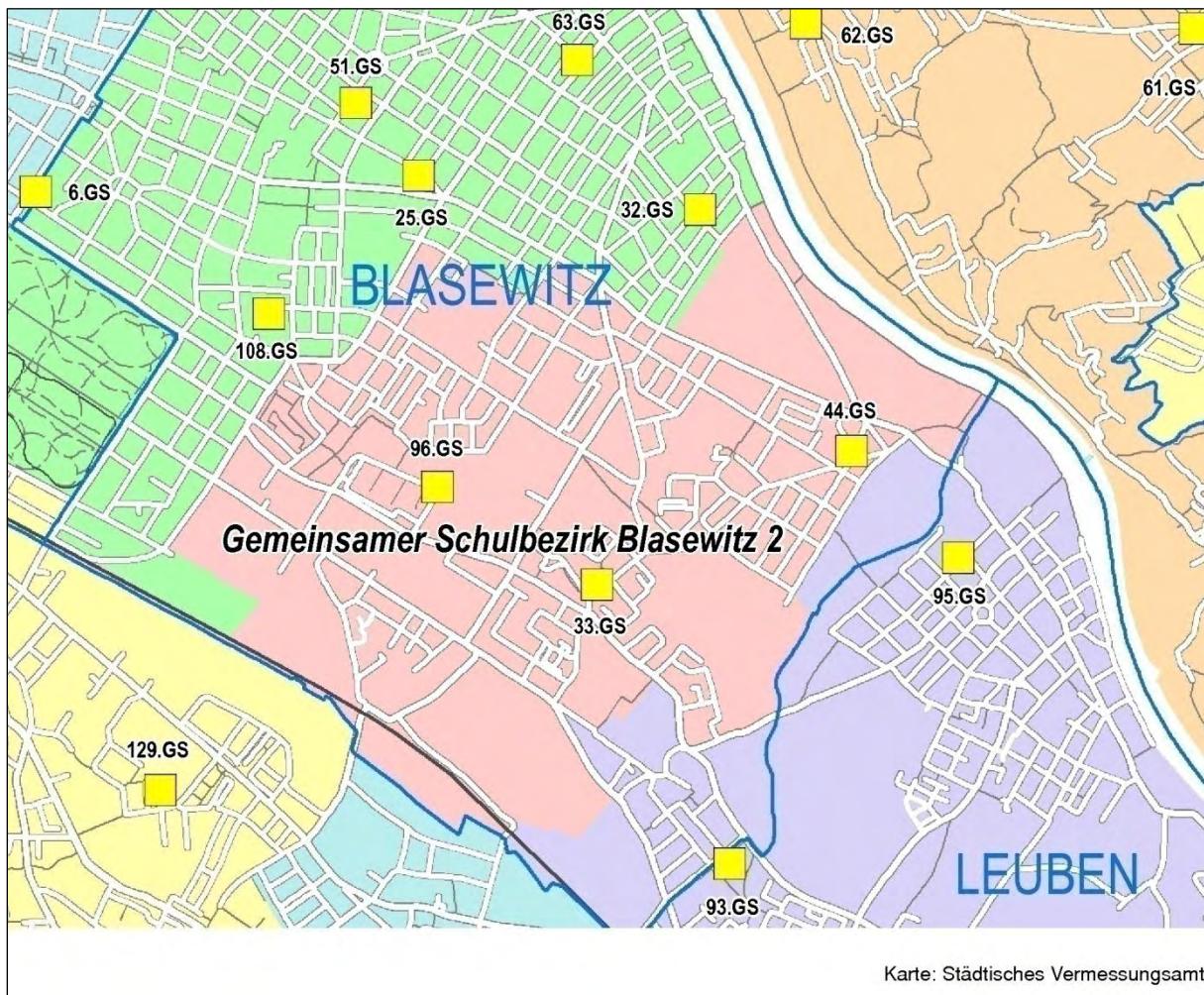
Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
6. GS	4 (Sperrung wegen Brand-schutz)	6 (nach Baumaßnahme)
25. GS	0	0
32. GS	1	1
51. GS	0	0
63. GS	5	2 (im Hortgebäude)
108. GS	(Kinderhaus Trend 2000, Comeniusstraße 135a, Kapazität 55 Plätze	

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 1 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.12 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 2



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	199	219	248	249	278	268	286	301	305	310
notw. Züge	8,0	8,8	9,9	10,0	11,1	10,7	11,4	12,0	12,2	12,4

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
33. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
44. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
96. GS	4 Züge	4 Züge	4 Züge
Summe	9 Züge	9 Züge	11 Züge

Im Schulbezirk Blasewitz 2 werden drei Grundschulen (die 33. Grundschule, die 44. Grundschule und die 96. Grundschule „Am Froschtunnel“) geführt. Die 33. Grundschule wird von den drei Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes am stärksten frequentiert. Hier liegen regelmäßig mehr Anmeldungen vor, als berücksichtigt werden können. An der 96. Grundschule „Am Froschtunnel“ werden neben den Grundschulkindern auch Partnerklassen der Schule für Körperbehinderte - Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fettscher" beschult.

Insgesamt stehen bis zu elf Züge in diesem Grundschulbezirk zur Verfügung. Die Kapazitätserhöhung der 33. Grundschule kann nur erfolgen, indem sich die Schule auf das unmit-

telbar benachbarte Schulgebäude der ehemaligen 97. Mittelschule, Marienberger Straße 7, 01279 Dresden erweitert und dort zwei Züge unterrichtet werden. Mit den dann vorhandenen Kapazitäten ist die Versorgung in diesem Schulbezirk bis mindestens zum Schuljahr 2016/2017 möglich. Danach tritt ein Fehlbedarf von mehr als einem Zug auf. Dieser Fehlbedarf kann durch eine weitere Erhöhung der Zügigkeit der 33. Grundschule auf fünf Züge abgedeckt werden, wiederum im Gebäude Marienberger Straße 7. Da zwei Gebäude genutzt werden, ist die Führung einer fünfzügigen Grundschule möglich.. Es soll keine Neueinrichtung einer separaten dreizügigen Grundschule im Gebäude Marienberger Straße 7 erfolgen.

Wie bereits im gemeinsamen Schulbezirk Blasewitz 1 dargestellt, werden an beiden Blasewitzer Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft insbesondere Kinder aus dem Ortsamtsbereich versorgt. D. h. obwohl rechnerisch einem Bedarf von zwölf Zügen eine Kapazität von elf Zügen gegenüber steht, wird bedarfsgerecht zu versorgen sein. Wie bereits erläutert, wird im Rahmen der zweijährigen Evaluation der Bevölkerungsprognosen insbesondere der Ortsamtsbereich Blasewitz geprüft werden.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

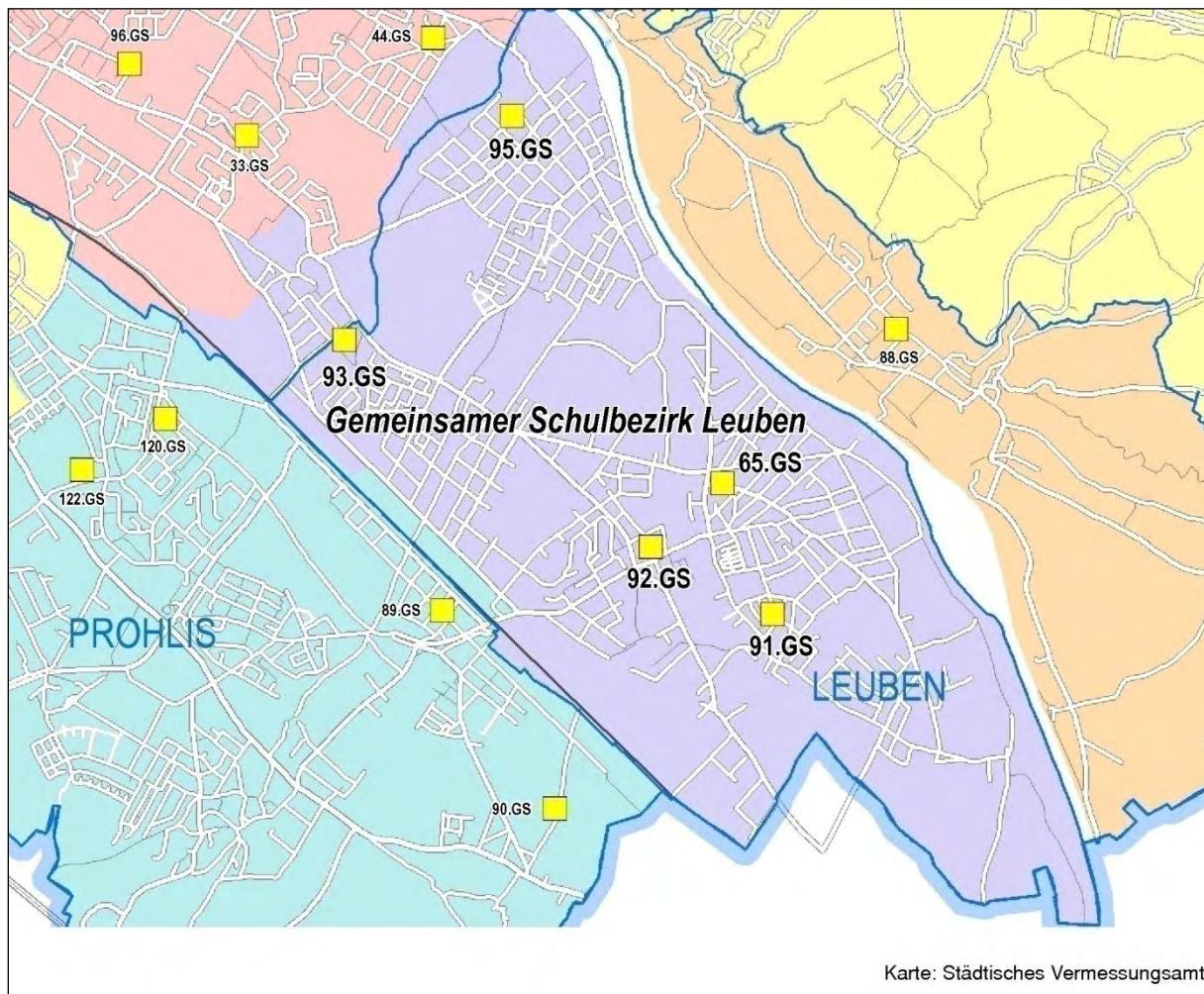
keine Erhöhung des Bedarfs über circa 310 Kinder, d. h. zwölf Züge.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
33. GS	6 (am Standort Marienberger Straße 7)	8
44. GS	1	1
96. GS	7	7

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Blasewitz 2 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.13 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Leuben



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	321	303	307	329	317	355	359	361	367	374
notw. Züge	12,8	12,1	12,3	13,2	12,7	14,2	14,4	14,4	14,7	15,0

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
65. GS	2 Züge	2 Züge	2 - 3 Züge*
91. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
92. GS	2 Züge	2 Züge	3 - 2 Züge*
93. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
95. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
Summe	12 Züge	12 - 13 Züge	15 Züge

\* schuljährlich alternierende Klassenbildung

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Leuben werden fünf Grundschulen (65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzsachowitz“, 91. Grundschule „Am Sand“, 92. Grundschule „An der Aue“, 93. Grundschule und 95. Grundschule „Caroline Neuber“) geführt.

An diesen Schulen stehen gegenwärtig Kapazitäten zur Versorgung von bis zu 13 Zügen zur Verfügung. Aus dem bisherigen Anmeldeverhalten ergibt sich ein verstärkter Zugang an der 65. Grundschule "Am Waldpark Kleinzsachowitz" und der 95. Grundschule "Caroline Neu-

ber". Diesem Anmeldeverhalten wird damit Rechnung getragen, dass an der 95. Grundschule in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 bereits eine Vierzügigkeit etabliert wurde. An der 65. Grundschule ist es nicht möglich, auf Dauer allen Anmeldewünschen zu entsprechen. Im Schulgebäude Zschierener Straße 5, 01259 Dresden, (ehemalige 65. Mittelschule) ist die Grundschule des Christlichen Schulvereins Zschachwitz e. V. auf zwei Etagen eingemietet. In diesem Gebäude wird auch die Hortbetreuung der 65. Grundschule sowie der Werkunterricht abgebildet.

Die die Christliche Schule Dresden (Grundschule) ihren Standort in den nächsten Jahren nicht verändern kann, bleibt sie am gegenwärtigen Standort Mieter.

Für eine wohnortnahe Bedarfsdeckung der kommunalen Nachfrage wird eine alternierende zwei- bis dreizügige Klassenbildung zwischen der 65. Grundschule "Am Waldpark Klein-zschachwitz" und der 92. Grundschule "An der Aue" vorgeschlagen.

Bei der 91. Grundschule „Am Sand“ und der 92. Grundschule „An der Aue“ handelt es sich um Standorte, deren Hauptschwerpunkt in der wohnortnahen Beschulung liegt.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

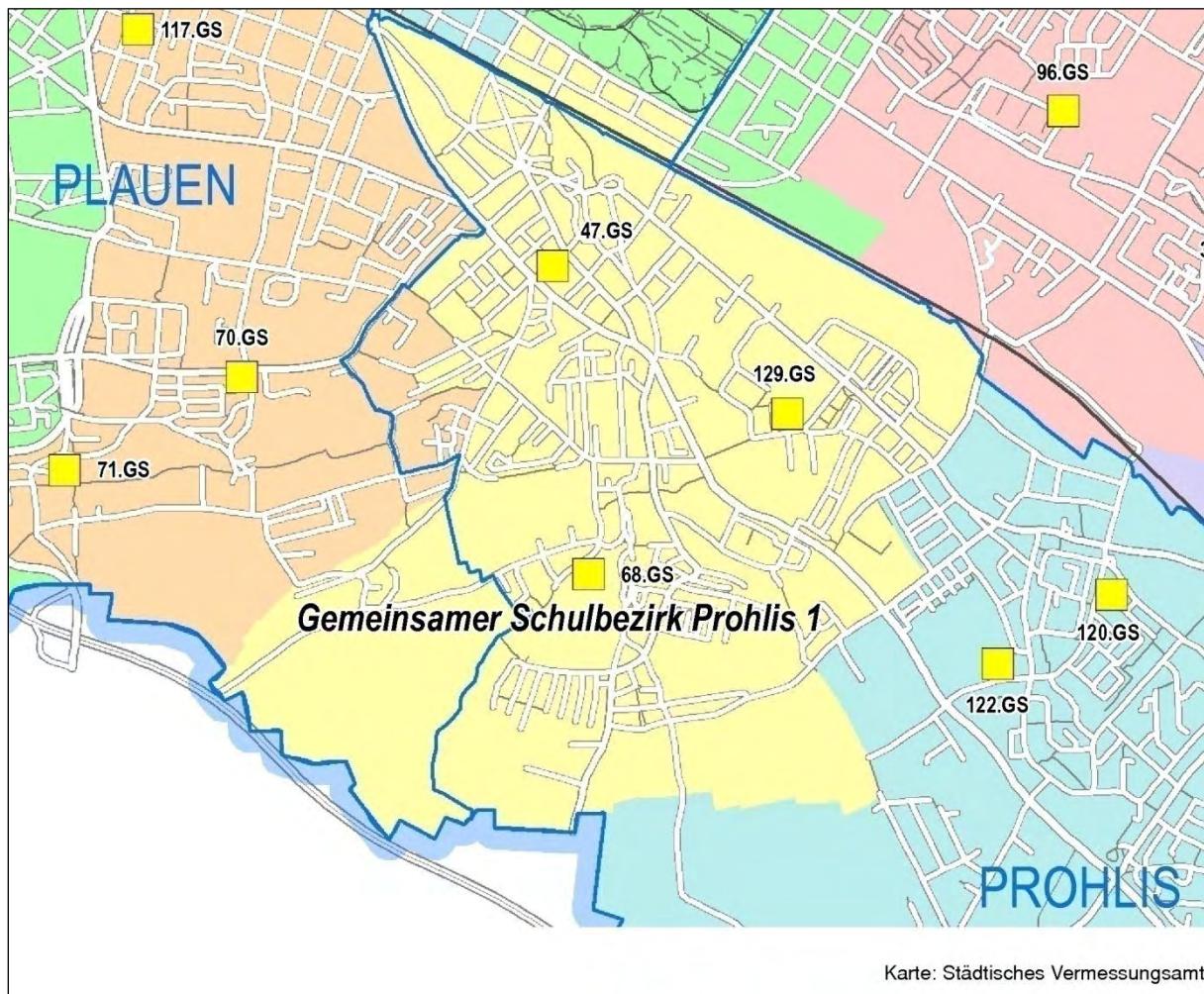
Erhöhung des Bedarfes auf bis zu 380 Kinder, d. h. weiterhin 15 Züge.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
65. GS	5 Räume in der ehemaligen 65. Mittelschule	
91. GS	0	0
92. GS	6	4
93. GS	7	4 - 5
95. GS	8	4 - 5

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Leuben werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.14 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	176	202	197	190	229	244	239	245	248	251
notw. Züge	7,0	8,1	7,9	7,6	9,1	9,8	9,6	9,8	9,9	10,0

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
47. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
68. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
129. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
Summe	9 Züge	9 Züge	10 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1 werden drei dreizügige Grundschulen (47. Grundschule, 68. Grundschule "Am Heiligen Born" und 129. Grundschule) geführt.

Am Standort der 47. Grundschule befindet sich in einem Erbbaupachtverhältnis die Janusz-Korczak-Schule, als Förderschule in freier Trägerschaft, in einem eigenen, benachbarten Gebäude.

Die Auswertung des Anmeldeverhaltens im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1 zeigt, dass an der 47. Grundschule und der 68. Grundschule regelmäßig höhere Anmeldungen

gen registriert werden, als Kapazitäten an den genannten Grundschulen vorhanden sind, d. h. die 129. Grundschule wird die angegebene Kapazität durch Umlenkungen von Schülerrinnen und Schülern im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1 erreichen. Insgesamt steht im gemeinsamen Schulbezirk eine Kapazität für die Bildung von jährlich bis zehn Klassen der Klassenstufe eins zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden diese 10 Grundschulzüge prognostiziert. Somit können alle Grundschüler dieses gemeinsamen Schulbezirkes versorgt werden.

Zur Optimierung der wohnortnahmen Beschulung ist die Realisierung einer Erweiterung der 47. Grundschule im Zuge des erforderlichen Sporthallenersatzneubaus auf eine Vierzügigkeit incl. der Verbesserung der Hortqualität am Standort angebracht. Ein solches Vorhaben ist derzeit aber weder planerisch noch finanziell untersetzt.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

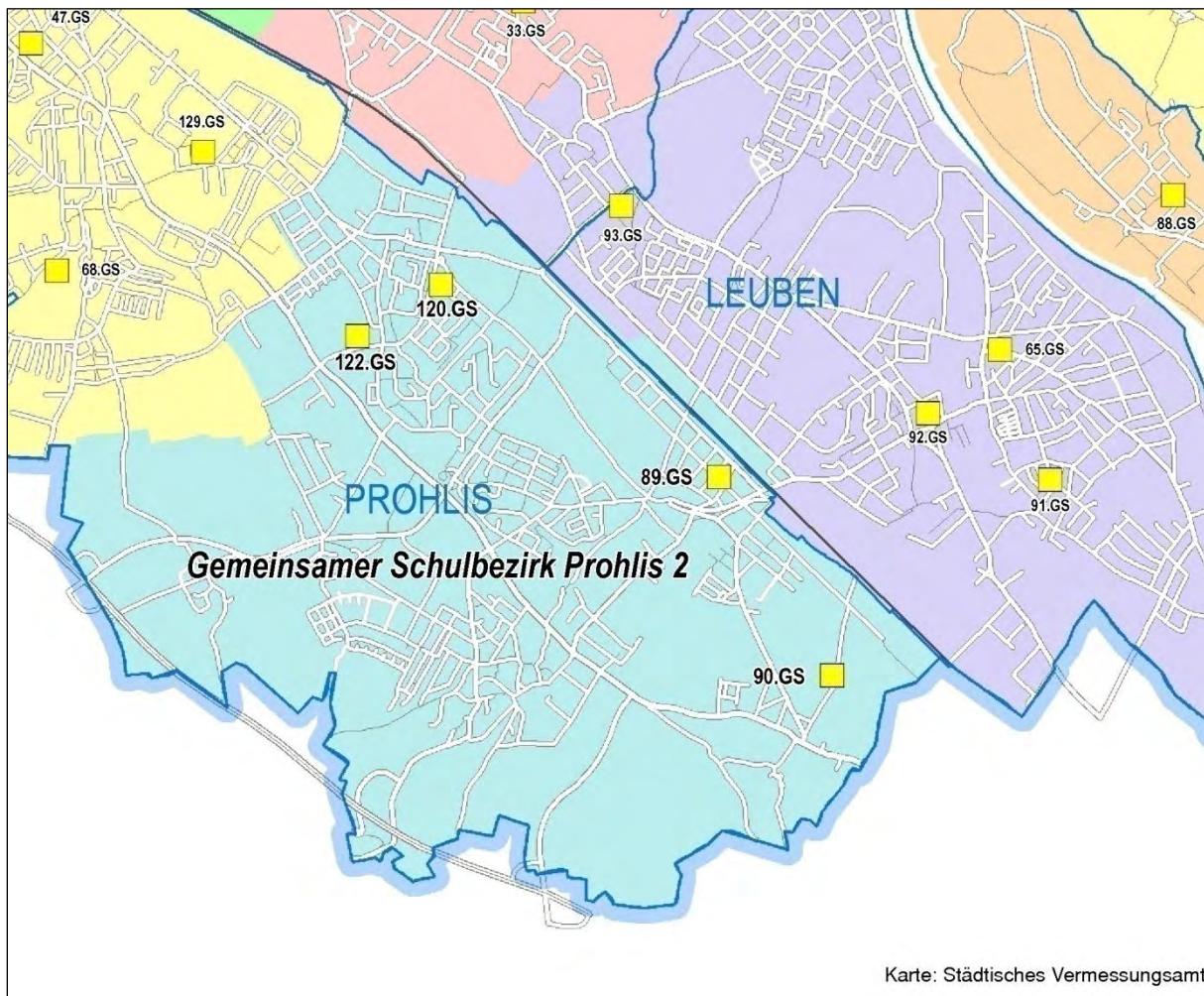
gleichbleibender Bedarf von circa 250 Kindern, d. h. zehn Züge.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
47. GS	0	0
68. GS	0	0
129. GS	Kita Abenteuerland, Heinz-Lohmar-Weg 2; Kapazität 90 Hortplätze sowie Rudolf-Bergander-Ring 36/38, Kapazität 40 Plätze	

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 1 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.15 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Prohlis 2



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	242	217	231	257	262	251	252	258	260	261
notw. Züge	9,7	8,7	9,2	10,3	10,5	10,0	10,1	10,3	10,4	10,4

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
89. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
90. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
120. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
122. GS	2 Züge	2 Züge	3 Züge
Summe	10 Züge	10 Züge	11 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 2 werden vier Grundschulen (89. Grundschule, 90. Grundschule, 120. Grundschule „Am Geberbach“ und 122. Grundschule „Am Palitzschhof“) geführt.

Die 120. Grundschule „Am Geberbach“ beschult Kinder mit Legasthenie und bietet Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ an. Am Schulstandort befindet sich weiterhin eine Jugendzahnärztliche Ambulanz. Die 122. Grundschule „Am Palitzschhof“ befindet sich ge-

meinsam mit der 121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“ an einem Doppelstandort, jedoch in zwei getrennten Schulgebäuden vom Typ Dresden, Schuster-Typ.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der 122. Grundschule ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Im Schulbezirk können zehn Züge pro Klassenstufe beschult werden. Für den gesamten mittel- und langfristigen Planungszeitraum werden circa zehn Züge prognostiziert, die Prognosen oberhalb dieser 10 Züge können mit einer zeitlich befristeten Kapazitätserhöhung der 122. Grundschule (dreizügig, damit insgesamt elf Züge) kompensiert werden.

Im Einzugsbereich der 90. Grundschule ist der Bedarf für eine zweizügige Grundschule vorhanden. Die räumlichen Bedingungen reichen weder entsprechend Funktional- noch Musterraumprogramm aus, weiterhin fehlt eine normgerechte Sporthalle. Die Landeshauptstadt Dresden wird ab Februar 2012 durch eine Generalsanierung mit Unterrichts- und Hortraumergänzung sowie Sporthallenneubau die sächlichen Bedingungen für Schule und Hort an diesem Standort verbessern. Einen höheren Bedarf verzeichnet weder der Einzugsbereich noch der gemeinsame Schulbezirk insgesamt.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

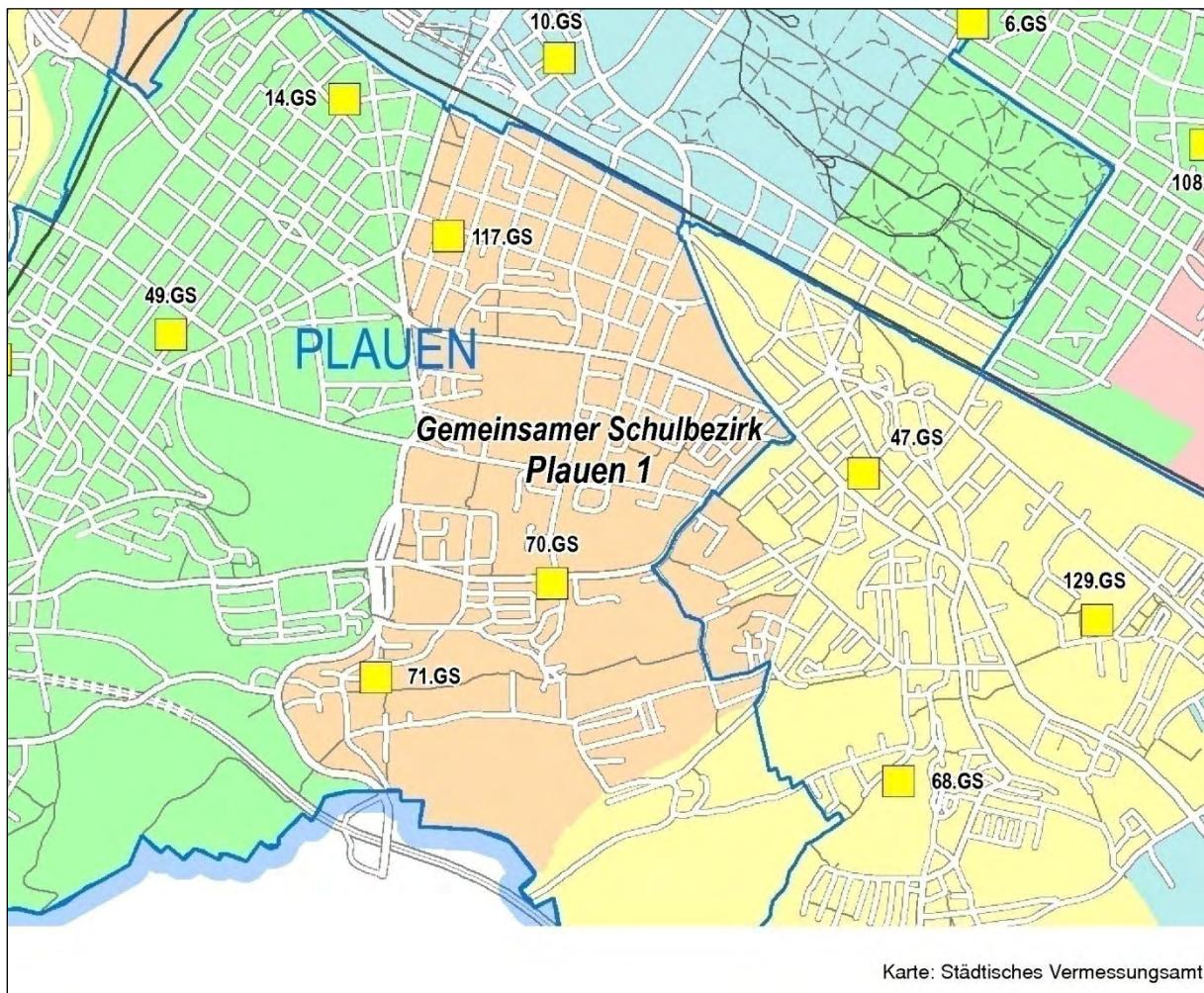
gleichbleibender Bedarf von circa 250-260 Kindern, d. h. zehn Züge.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
89. GS	0	0
90. GS	0	4 (nach Sanierung)
120. GS	8	8
122. GS	8	8

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Prohlis 2 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.16 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Plauen 1



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	112	121	129	139	152	156	158	158	158	158
notw. Züge	4,5	4,8	5,2	5,6	6,1	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
70. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
71. GS	1 - 2 Züge	1 - 2 Züge	1 - 2 Züge
117. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
Summe	5 - 6 Züge	5 - 6 Züge	7 - 8 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Plauen 1 werden drei Grundschulen (70. Grundschule „An der Südhöhe“, 71. Grundschule „Am Kaitzbach“ und 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“) geführt. Davon werden die 70. Grundschule und die 117. Grundschule zweizügig und die 71. Grundschule alternierend ein- bis zweizügig geführt.

Das Anmeldeverhalten zeigt, dass sich die Anmeldungen regelmäßig stark auf die 70. Grundschule „An der Südhöhe“ und die 71. Grundschule „Am Kaitzbach“ konzentrieren. Mit dem Neubau der Einfeldsporthalle am Standort der 71. Grundschule „Am Kaitzbach“ wurde die Qualität der Beschulung deutlich gesteigert. Bei der 117. Grundschule „Ludwig

Reichenbach“ handelt es sich um ein Gebäude vom Schultyp Dresden, Typ R 81, welche im 2. Obergeschoss gegenwärtig von der Volkshochschule Dresden e. V. genutzt wird. Die anderen Etagen teilt sich die Grundschule mit dem Hort. Mit einer Anhebung der Kapazität auf eine Dreizügigkeit ab dem Schuljahr 2013/2014 kann die Versorgung im gemeinsamen Schulbezirk abgesichert werden. Um auch Mehrbedarfe des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Plauen 2 abzubilden, wird zum Schuljahr 2014/2015 eine Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Plauen 1 und 2 vorbereitet. Die notwendige kapazitive Erweiterung der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ kann durch Beendigung der Nutzung durch die Volkshochschule Dresden e. V. erreicht werden.

Zur Verbesserung der wohnortnahmen Beschulung und zur Sicherung der Hortqualität ist ein Ersatzneubau der Schulsportanlage an der 70. Grundschule „An der Südhöhe“ geplant. Gleichzeitig soll die Hortbetreuung, welche bisher auf der Michelangelostraße stattfindet, an den Schulstandort verlagert werden. Dazu sollen im Sporthallenneubau neben Funktionsräumen für den Schulbetrieb auch Räume für die Hortbetreuung etabliert werden.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22:

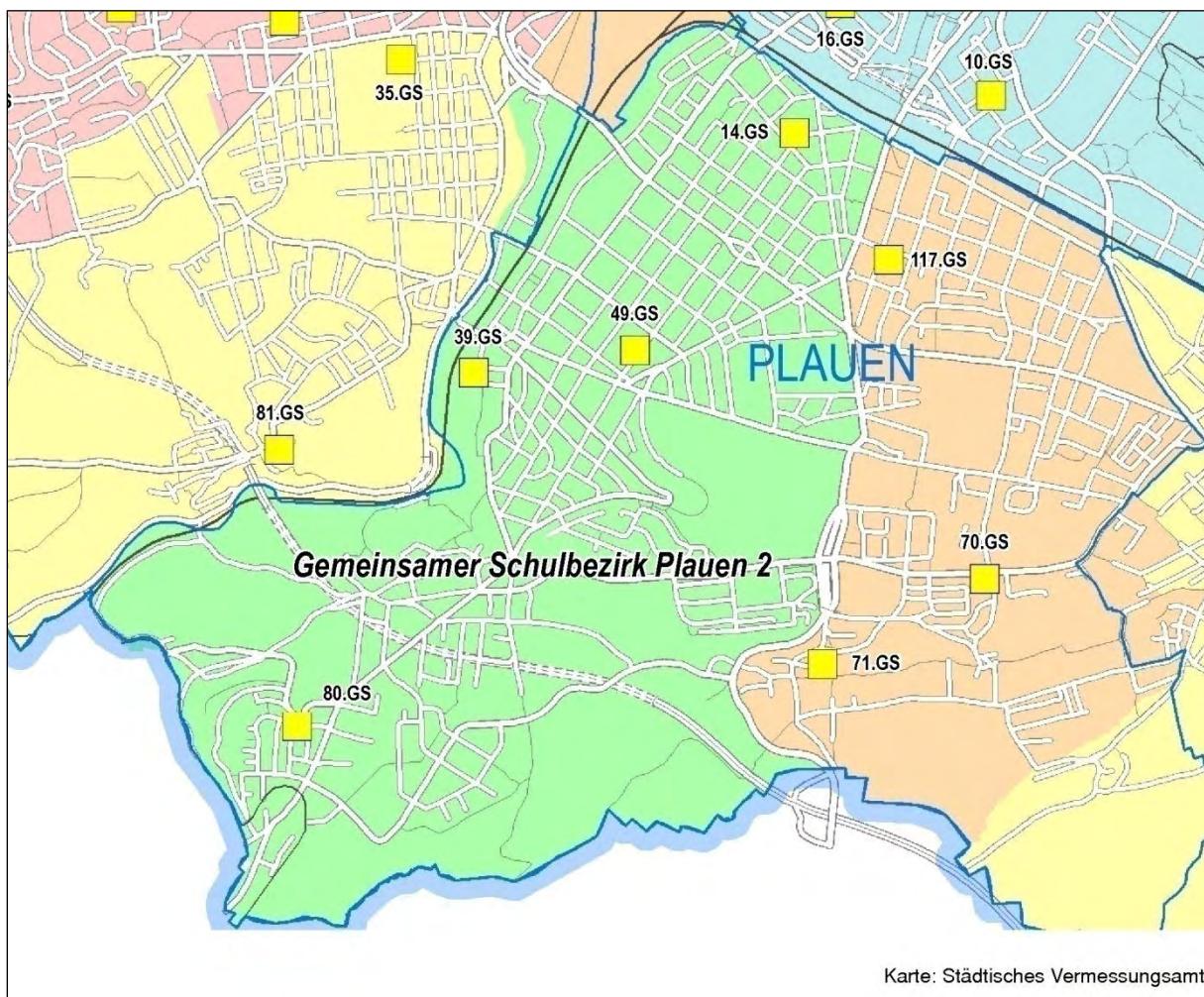
gleichbleibender Bedarf von circa 160 Kindern, d. h. sechs bis sieben Züge, zum Ende des Prognosezeitraumes leicht sinkend.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
70. GS	Kita Michelangelostraße 5, Kapazität 132 Plätze (Veränderungen in der Hortbetreuung durch bauliche Maßnahmen (siehe oben))	
71. GS	Hortgebäude	Hortgebäude
117. GS	4	4

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Plauen 1 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.17 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Plauen 2



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	202	239	247	270	305	306	309	317	323	327
notw. Züge	8,1	9,6	9,9	10,8	12,2	12,2	12,4	12,7	12,9	13,1

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
14. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
39. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
49. GS	4 Züge	4 Züge	4 Züge
80. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
Summe	10 Züge	10 Züge	12 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Plauen 2 werden vier Grundschulen (14. Grundschule, die 39. Grundschule, die 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ und die 80. Grundschule „An der Windbergbahn“) geführt.

Mit den vorhandenen Kapazitäten ist die Versorgung der Grundschüler in diesem Schulbezirk bis zum Schuljahr 2013/2014 möglich.

Bei der 14. Grundschule handelt es sich um eine Grundschule, an welcher sowohl Schülerrinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche unterrichtet werden als auch Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache geführt werden. Sie ist gemeinsam mit der Förderschule für geistig Behinderte "Robinsonschule" in einem Gebäude untergebracht.

Die 39. Grundschule verteilt sich auf zwei verbundene Gebäude. Im Gebäude Haus B befand sich ein Schulteil des Gymnasiums Plauen (siehe Abschnitt 5.7). Im Erdgeschoss ist die Speiseversorgung, die Hortbetreuung und der Werkraum untergebracht. Derzeit kann nur das Erdgeschoss genutzt werden.

Mit der erfolgten Sanierung der 80. Grundschule und dem Neubau einer Einfeldsporthalle konnte eine deutliche Verbesserung am Standort erreicht werden.

Von den Schulen des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Plauen 2 wird die 49. Grundschule regelmäßig am stärksten frequentiert. Aufgrund der steigenden Klassenstärken und der damit verbundenen Erhöhung der Hortbetreuungsverhältnisse muss die bisherige Mitnutzung durch das Heinrich-Schütz-Konservatorium eingeschränkt werden.

Um die beschriebenen Mehrbedarfe im Ortsamt Plauen abzusichern ist zum Schuljahr 2014/2015 eine Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Plauen 1 und 2 und zum Schuljahr 2016/17 eine Erweiterung der 39. Grundschule nötig.

Die Neuordnung der Schulbezirke ist wichtig, um die Einzugsbereiche der 14. Grundschule und der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ miteinander zu verknüpfen. Da sich der kleinräumige Bedarf vermehrt um die 14. Grundschule konzentriert, geht die Landeshauptstadt Dresden davon aus, dass mit den Kapazitäten an der künftig vierzügigen 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ eine wohnortnahe Beschulung gesichert wird.

Diese Neuordnung allein reicht nicht aus. Notwendig ist zusätzlich ab 2016/17 eine Erweiterung der 39. Grundschule auf eine Vierzügigkeit. Bisher war beabsichtigt, die Grundschule mit einem Anbau für die fehlenden Unterrichts- und Horträume zu ergänzen. Diese Ergänzung ist zu erweitern, um vierzügig aufnehmen zu können. Dazu gibt es derzeit weder eine planerische Vorarbeit (die vorliegende Vorentwurfsplanung beruht auf Zweizügigkeit) noch eine finanzielle Veranschlagung.

Eine Neugründung der 126. Grundschule stellt aufgrund des kleinräumigen Bedarfes keine bedarfsgerechte Lösung dar.

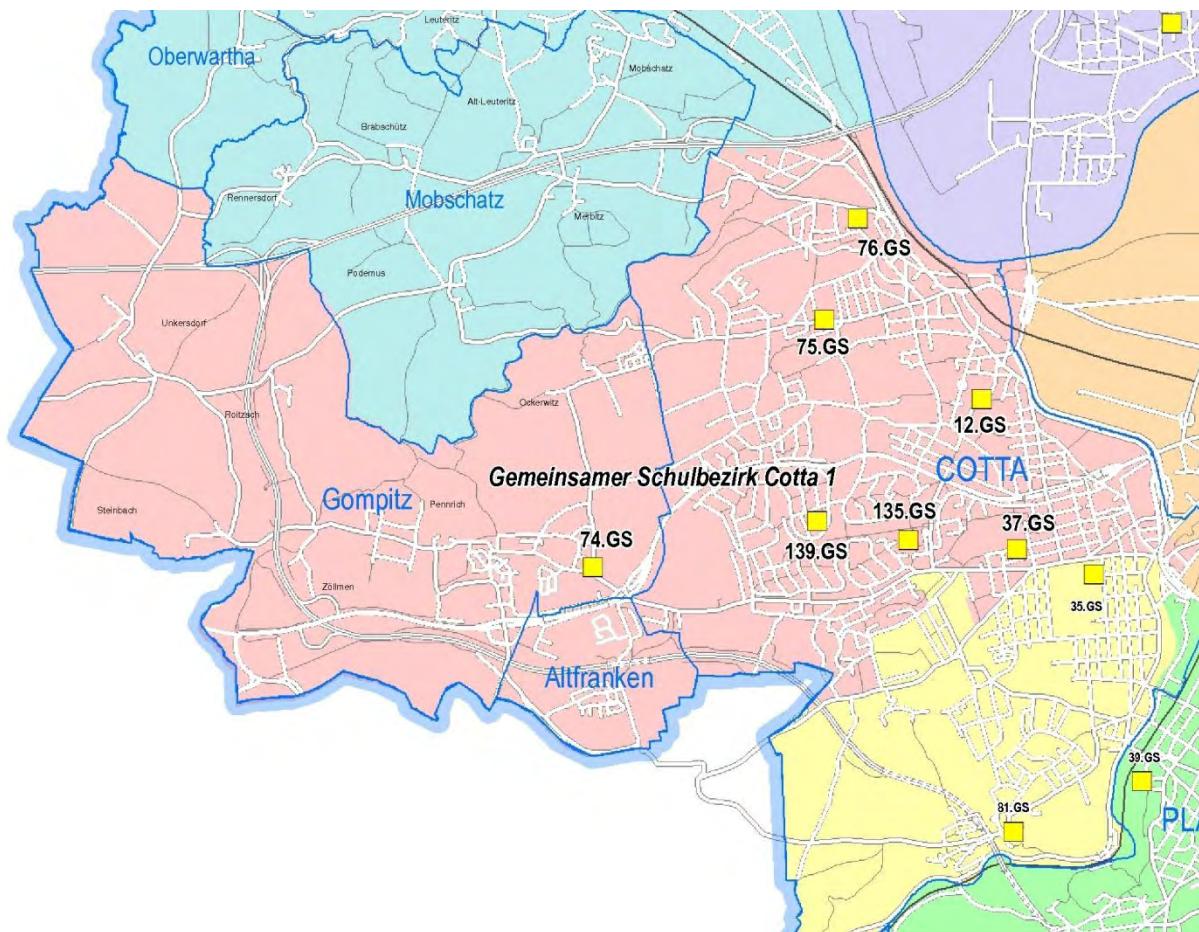
Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Erhöhung des Bedarfes auf circa 330 Kinder, d. h. 13 Züge.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
14. GS	1 Raum zzgl. Kita Bergstraße 6, Kapazität 120 Plätze	
39. GS	zzgl. Kita „Villa Pat's Freunde“, Hohe Straße 86, Kapazität 60 Plätze	
49. GS	9	5
80. GS	Komplettsanierung im Schuljahr 2010/2011	2

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Plauen 2 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

3.18 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1



Karte: Städtisches Vermessungsamt

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	401	376	441	464	480	494	500	524	531	539
notw. Züge	16,0	15,0	17,6	18,6	19,2	19,8	20,0	21,0	21,4	21,6

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
12. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
37. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
74. GS	1 Zug	1 Zug	1 Zug
75. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
76. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
135. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
139. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
Summe	16 Züge	16 - 17 Züge	20 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 (kurz Cotta 1) werden sieben Grundschulen (die 12. Grundschule, 37. Grundschule, 74. Grundschule, 75. Grundschule, 76. Grundschule, 135. Grundschule und 139. Grundschule) geführt. In den Schulen des ge-

meinsamen Schulbezirkes stehen gegenwärtig bis zu 17 Züge zur Versorgung zur Verfügung.

An der 12. Grundschule werden neben den Grundschulklassen auch Partnerklassen der Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“ unterrichtet. Partnerklassen des Förderzentrums Sprache „Schule im Albertpark“ werden an der 139. Grundschule beschult. Die 135. Grundschule beschult Kinder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und bietet Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ an.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der 135. Grundschule (gemeinsam mit der 35. Grundschule) ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Für die Standorte der 37. Grundschule und der 75. Grundschule wurde die Generalsanierung abgeschlossen.

In den Schuljahren ab 2013/2014 ist hier jedoch ein Bedarf für mindestens 17, ab dem Schuljahr 2014/2015 von über 18 Zügen, Tendenz weiter steigend zu verzeichnen. Dabei ist auch zu beachten, dass der Bedarf nicht gleichmäßig im gemeinsamen Schulbezirk besteht.

So ist im ehemaligen Einzelschulbezirk der 74. Grundschule (Niedergorbitz, Altfranken, Gompitz ohne Ockerwitz) ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Obwohl der gemeinsame Schulbezirk noch aufnahmefähig ist und die Schulwege nicht unzumutbar lang werden, wurde nach geeigneteren Lösungen gesucht. Nach Gründung der Grundschule Naußlitz (siehe 3.19, Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2011 zu Vorlage V1251/11, Saalhausener Straße 61) stehen für große Teile des derzeitigen Einzugsbereiches der 74. Grundschule sehr gute Alternativen zur Verfügung. Dazu sind aber die gemeinsamen Schulbezirke neu zu ordnen. Vorgeschlagen wird, die Ortslagen Niedergorbitz und Altfranken und alle Bereiche südlich der Kesselsdorfer Straße ab dem Schuljahr 2013/14 dem gemeinsamen Schulbezirk Cotta 2 zuzuordnen. Diesem Gebiet steht mit der Grundschule Naußlitz eine (besonders durch die Linie 90 der DVB AG) sehr gut erreichbare Grundschule zur Verfügung.

Die 74. Grundschule in Gompitz bleibt dem gemeinsamen Schulbezirk Cotta und Ortschaften 1 zugeordnet. Nach der beschriebenen Änderung verbleibt als Einzugsbereich dieser Schule die Ortschaft Gompitz ohne Ockerwitz (Ockerwitzer besuchen i.d.R. die 75. Grundschule). In diesem Einzugsbereich liegt ein einzügiger Bedarf vor, dem die 74. Grundschule grundsätzlich gerecht werden kann.

**Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.**

Trotzdem sind Erweiterungen und Veränderungen in Lötau und Gorbitz nötig. Der so neu geordnete gemeinsame Schulbezirk Cotta und Ortschaften 1 kommt bis 2021/22 auf einen Bedarf von circa 480 Schülerinnen und Schülern bzw. 19 Zügen. Perspektivische Entwicklung ab dem Schuljahr 2021/22: nur geringe Erhöhung des Bedarfs auf circa 490 Kinder, d. h. 19 - 20 Züge.

Es ist eine bauliche Erweiterung der 12. Grundschule für eine Vierzügigkeit nötig (unter Fortführung der Partnerklassen der Schule zur Lernförderung "Am Leutewitzer Park" - Förderzentrum). Kommunale Erweiterungsflächen im rückwärtigen Bereich der Schule für einen

Ergänzungsbau sind vorhanden. Dazu gibt es derzeit aber weder eine planerische Vorarbeit noch eine finanzielle Veranschlagung.

Zur bedarfsgerechten Versorgung erfolgt weiterhin die Anhebung der Zügigkeiten der 135. Grundschule und der 139. Grundschule jeweils auf eine Vierzügigkeit. Die Notwendigkeit dieser Kapazitätsanpassungen werden im Rahmen der zweijährigen Evaluation der Schulnetzplanung geprüft.

Der Standort der 76. Grundschule befindet sich in Doppelnutzung mit der 76. Mittelschule. Um die 76. Mittelschule bedarfsgerecht entsprechend der Ausführungen im Abschnitt 4.7 entwickeln zu können, ist es notwendig, die 76. Grundschule zu verlagern. Dazu wird am Standort Lehmberg, Flurstück 110/2 der Gemarkung Briesnitz, ein Grundschulneubau mit Sporthalle sowie entsprechenden Horträumen geplant. Mit dieser Planung ist unmittelbar zu beginnen, weil sich der Hort der 76. Grundschule am Standort Altbriesnitz 2a in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude befindet, künftig aber ein gemeinsamer Grundschul- und Hortstandort entsteht und somit auf die Sanierung verzichtet werden kann.

Der Stadtteil Cotta gehört zu den Stadtteilen mit einer besonders dynamischen Einwohnerentwicklung. Kurzfristige Trendänderungen sind möglich.

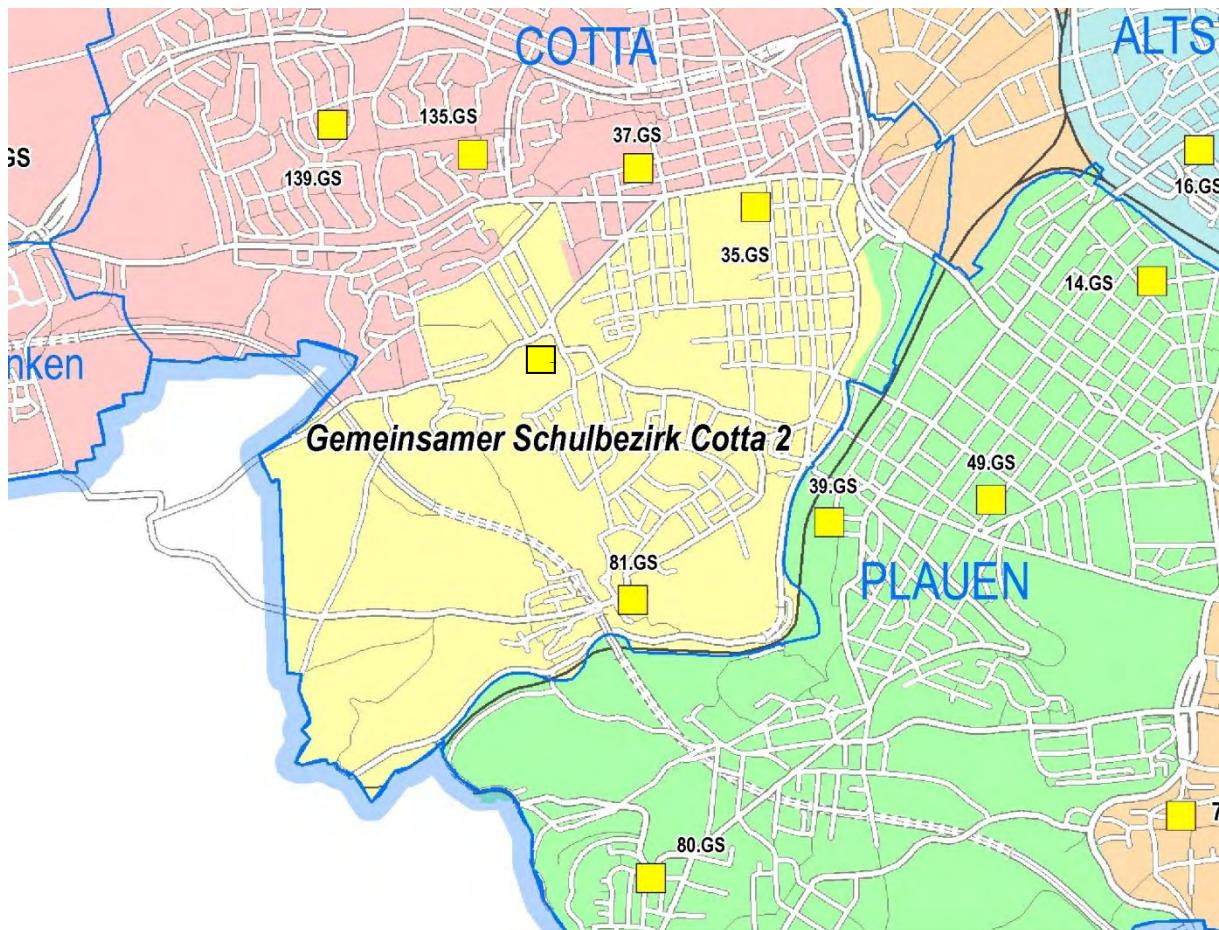
Nach ihrer Fertigstellung bietet die neue 76. Grundschule Erweiterungsmöglichkeiten bis zu einer Dreizügigkeit bei Erhöhung der Doppelnutzung durch Schule und Hort. Weiterhin wird auf den Einzelschulbezirk 48. Grundschule (siehe Abschnitt 3.4) verwiesen: Es kann sinnvoll sein, Bedarfe im östlichen Bereich des gemeinsamen Schulbezirkes Cotta und Ortschaften 1 mit Bedarfen des Einzelschulbezirkes 48. Grundschule zusammenzuführen, in Folge wäre ein zusätzlicher Bedarf für eine mindestens zweizügige Grundschule (alternative Standortentwicklung (siehe Abschnitt 3.4) gegeben.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
12. GS	1	1
37. GS	Horthaus Asternweg 1-3, Kapazität 162 Plätze, perspektivisch Übergang zu Doppelnutzung im Schulgebäude	
74. GS	0	0
75. GS	2 Räume a 35 m <sup>2</sup>	2 Räume a 35 m <sup>2</sup>
76. GS	1 (sowie Altbriesnitz 2a, Kapazität 110 Plätze)	
135. GS	7 zzgl. Hort „Pat's Bunnyhouse“, Kapazität 40 Plätze	
139. GS	4 (zzgl. Kita Gorbitzer Sonnenland, Omsewitzer Ring 10, Kapazität 134 Plätze	

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## 3.19 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta 2



Karte: Städtisches Vermessungsamt

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	122	121	134	158	167	175	172	193	199	206
notw. Züge	4,9	4,9	5,4	6,3	6,7	7,0	6,9	7,7	8,0	8,2

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
35. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	3 Züge
81. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
GS Naußlitz	0 Züge	0 Züge	4 Züge
Summe	5 Züge	5 - 6 Züge	9 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Cotta 2 werden zwei Grundschulen (die 35. Grundschule und die 81. Grundschule „Robert Weber“) geführt. Diese haben derzeit insgesamt bis zu sechs Züge Kapazität zur Verfügung.

Die Sanierung der 81. Grundschule „Robert Weber“ erfolgt als zweizügige Grundschule, aus baurechtlichen Gründen war eine Integration weiterer Unterrichtsräume bzw. von Horträumen in das Schulgebäude nicht möglich, der Hort verbleibt im unmittelbar benachbarten Nebengebäude. Die Sanierung beider Gebäude wird ab dem Jahr 2013 erfolgen.

Die 35. Grundschule ist 2010 von der Clara-Zetkin-Straße 20 auf die Bünaustraße 12 umgezogen, sie kann im Bestandsgebäude mindestens dreizügig geführt werden.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss-Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der 35. Grundschule (gemeinsam mit der 135. Grundschule) ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Der Bedarf im derzeitigen Zuschnitt des gemeinsamen Schulbezirk Cotta 2 wird sich jedoch bereits kurzfristig auf sechs, mittelfristig auf mehr als acht Züge erhöhen. Mit der im vorherigen Abschnitt 3.18 genannten Änderung der Schulbezirksgrenzen zum gemeinsamen Schulbezirk Cotta und Ortschaften 1 erhöht sich der Bedarf bis 2017/18 auf 9 Züge, von 2018/19 bis 2019/20 auf 10 Züge und danach sogar auf 11 Züge. Um diesen Bedarf nachhaltig abzusichern sind schulnetzplanerische Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung notwendig.

Eine dauerhafte Anhebung der Kapazitäten beider Grundschulen ist ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich.

Um auch in der Perspektive im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 ausreichend Grundschulplätze und eine hohe Hortqualität abzusichern, wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit Beschluss V1251/11 am 15. Dezember 2011 die Neueinrichtung der Grundschule Naußlitz, am Standort Saalhausener Straße 61, beschlossen.

Das Schulgebäude Saalhausener Straße 61 bietet die räumlichen Voraussetzungen zur Führung einer vierzügigen Grundschule mit guter Hortqualität.

Der Standort wurde bis zum 31. Juli 2009 von der aufgehobenen 38. Mittelschule genutzt. Seit dem 1. August 2010 befindet sich ein Schulteil des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung im Schulgebäude. Entsprechend des Beschlusses zur Verlagerung der Außenstelle „Am Werk“ dieser Schule (Beschluss -Nr. V0096/09 vom 10. Dezember 2009) handelt es sich dabei um eine befristete Einrichtung. Von Februar 2013 bis voraussichtlich Sommer 2014 wird die Bauauslagerung der 81. Grundschule "Robert Weber", Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, im Schulgebäude erfolgen.

Der schrittweise Aufbau der Grundschule Naußlitz parallel zu diesen Nutzungen ist möglich, langfristig soll die Grundschule Naußlitz den Schulstandort Saalhausener Straße 61 jedoch allein nutzen, dieser Sachverhalt ist in Abhängigkeit von der Klassenbildung zu realisieren.

Bauzustand: Das Schulgebäude Saalhausener Straße 61, Baujahr 1898, ist in der baulichen Prioritätensetzung in der Kategorie "C" eingestuft. Die Realisierung der Maßnahmen des Aktionsprogrammes Brandschutz erfolgt im Jahr 2012. Parallel zur sich aufbauenden Nutzung als Grundschule sind weitere Sanierungsarbeiten erforderlich.

An der Grundschule Naußlitz wird ein Hort eingerichtet. Dem Hortbetrieb stehen selbst bei einer vierzügigen Auslastung, d. h. bei einem Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse werden insgesamt 400 Schülerinnen und Schülern erwartet, bis zu sechs Räume (größer 40 m<sup>2</sup>) in Einzelnutzung sowie Verwaltungsräume für die Horteleitung sowie die Horterzieherinnen und -erzieher zur Verfügung.

Eine mögliche schulnetzplanerische Maßnahme im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 ist die Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“ auf eine dreizügige Kapazität. Dazu sind Räume im Horthaus als Unterrichtsräume zu nutzen (d. h. Doppelnutzung Grundschule und Hort).

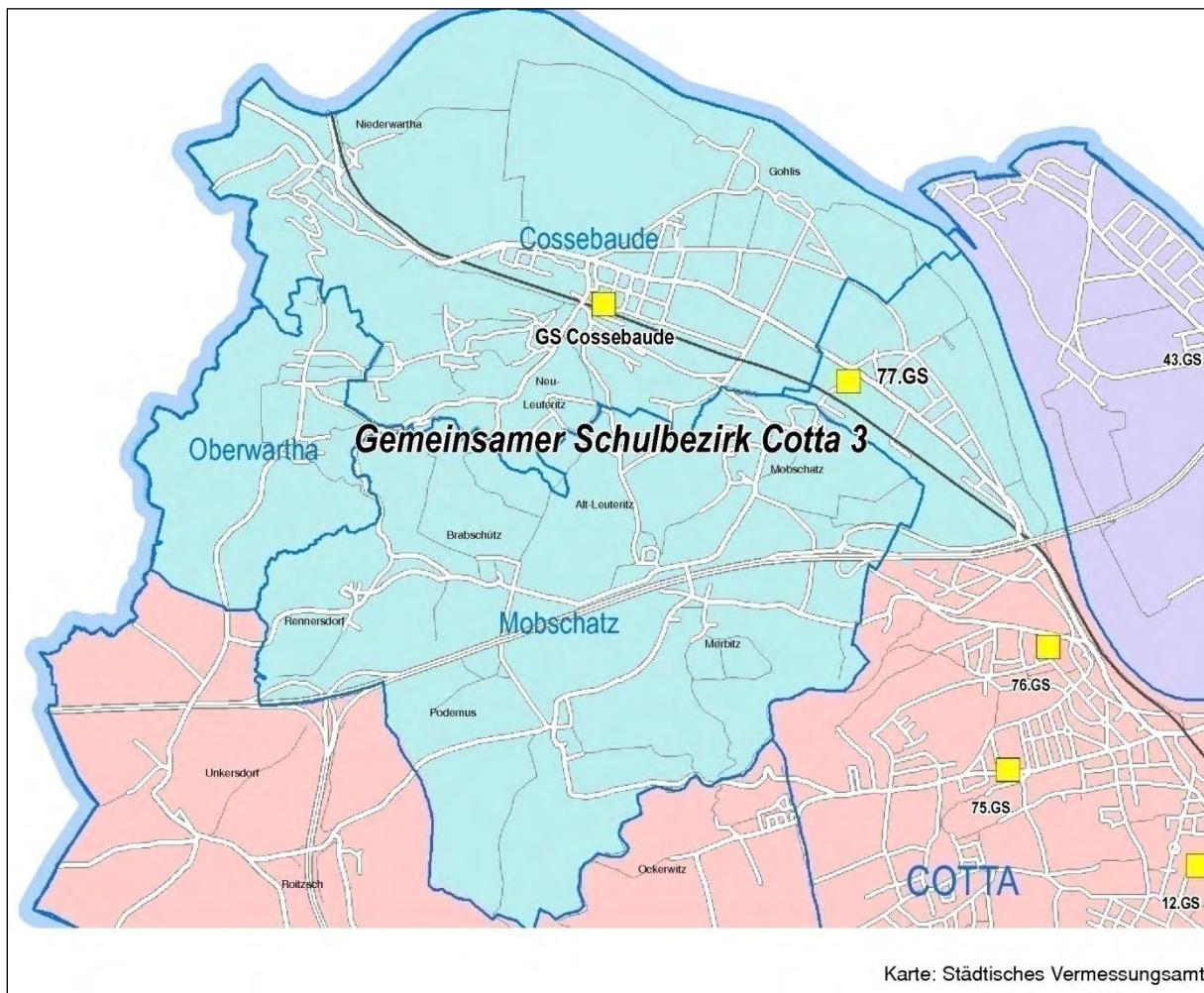
Auch an der 35. Grundschule ist eine vierzügige Kapazität möglich. In Abhängigkeit der Fortschreibung der Bedarfsprognosen ist das für einzelne Jahrgänge (wie bereits realisiert) im Bestandsgebäude, zu Lasten der Hortbedingungen, möglich. Besteht der Bedarf durchgängig und längerfristig, so ist ein Erweiterungsbau direkt an der Bünaustraße nötig.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
35. GS	3 zzgl. Horthaus „LöWe“, Clara-Zetkin-Straße 18, Kapazität 100 Plätze	
81. GS	4	Mind. 4
GS Naußlitz	-	Mind. 6

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Cotta 2 inkl. des neuen Standortes werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.20 Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 3



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	67	66	74	79	87	89	101	94	92	91
notw. Züge	2,7	2,7	3,0	3,2	3,5	3,6	4,0	3,8	307	3,6

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
77. GS	1 Züge	1 - 2 Züge	2 Züge
GS Cossebaude	2 Züge	2 Züge	2 Züge
Summe	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 3 werden zwei Grundschulen (77. Grundschule „An den Seegärten“ und die Grundschule Cossebaude) geführt. In der letzten Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde die Kapazität beider Schulen an die prognostizierten Schülerzahlen angepasst. Dabei wurde die Kapazität der Grundschule Cossebaude auf eine Zweizügigkeit und die der 77. Grundschule „An den Seegärten“ auf eine Einzügigkeit festgeschrieben. Die zweizügige Führung der Grundschule Cossebaude wurde mit Sanierungs- und Umbauarbeiten unterstellt, welche bereits realisiert worden sind.

Der demografischen Entwicklung folgend, macht sich eine Anpassung erforderlich. Entsprechend dem prognostizierten Bedarf und dem Anmeldeverhalten wird auch die 77. Grundschule „An den Seegärten“ ab dem Schuljahr 2014/2015 als zweizügiger Standort

geführt. Damit ist einerseits eine stabile Versorgung über den Planungszeitraum gewährleistet, andererseits ist auch eine Hortqualität an beiden Standorten in einem hohen Maß abbildbar.

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: keine Erhöhung des Bedarfs, das Prognosemaximum liegt bereits im Jahr 2017/18.

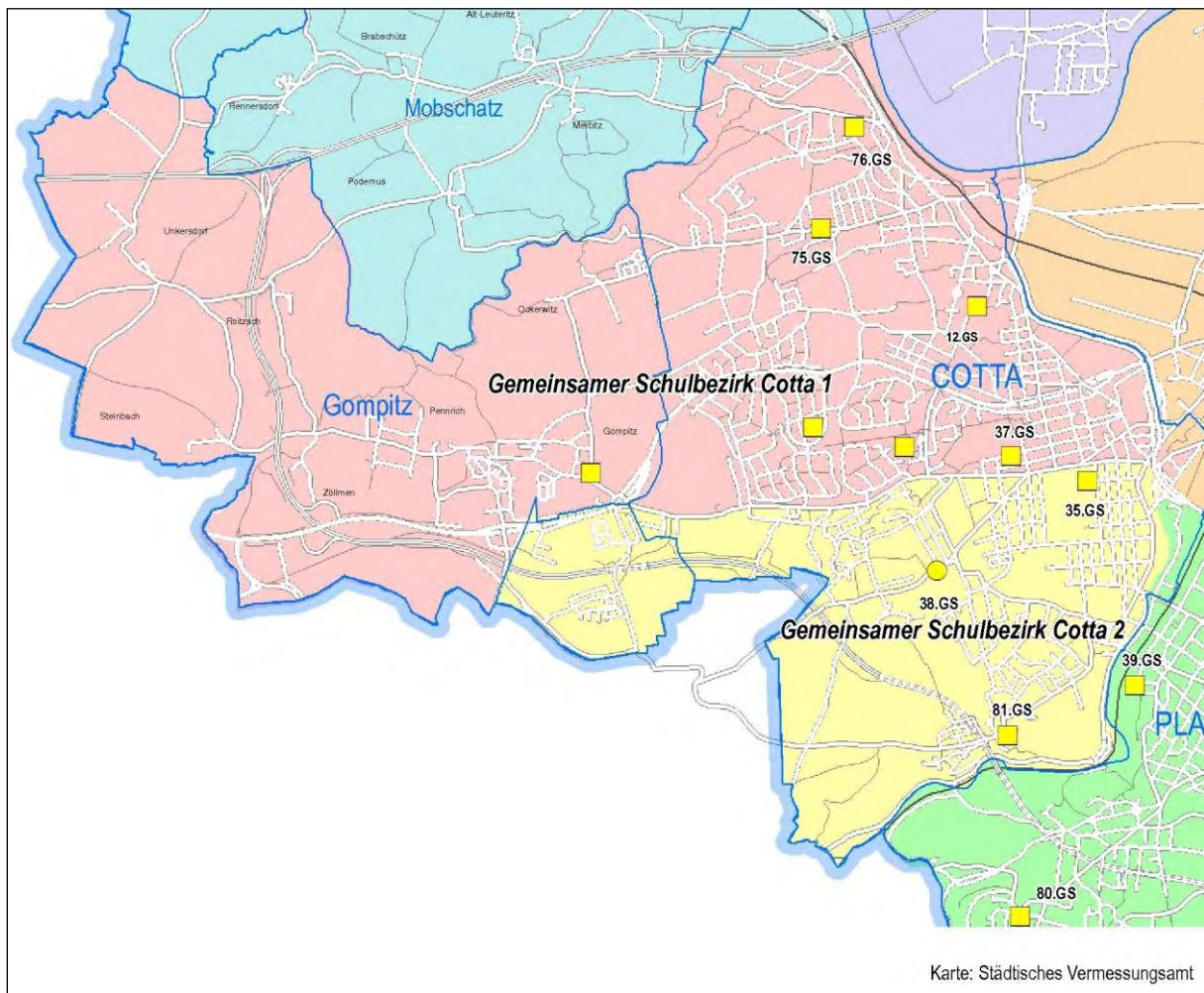
Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
77. GS	3	3
GS Cossebau-de	3 Räume zzgl. Kita Hauptstraße 12, Kapazität 47 Plätze	

Alle Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 3 werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 3.21 Veränderung der Schulbezirksgrenzen der Gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2

In dem folgenden Kartenausschnitt ist die vorgeschlagene Veränderung der Schulbezirksgrenzen dargestellt:



Die Veränderung der Schulbezirksgrenzen umfasst die Ausgliederung der statistischen Bezirke 941 (Naußlitz-Nord), 946 (Niedergorbitz/Roßthal) und 998 (Ortschaft Altfanken) aus dem gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und deren Eingliederung in den gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2.

Die durch diese Neugliederung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 entstehenden veränderten Bedarfe sowie die Absicherung der notwendigen Schulplätze stellen sich entsprechend der nachfolgenden Übersichten dar:

Geänderter Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1:

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	401	327	397	414	428	440	448	464	471	478
notw. Züge	16,0	13,1	15,9	16,6	17,1	17,6	17,9	18,6	18,8	19,1

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
12. GS	3 Züge	3 Züge	4 Züge
37. GS	3 Züge	3 Züge	3 Züge
74. GS	1 Zug	1 Zug	1 Zug
75. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
76. GS	2 Züge	2 Züge	2 Züge
135. GS	2 Züge	2 Züge	4 Züge
139. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
Summe	16 Züge	16 - 17 Züge	20 Züge

Geänderter Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Cotta 2:

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	121	170	178	208	219	229	224	253	259	267
notw. Züge	4,8	6,8	7,1	8,3	8,8	9,2	9,0	10,1	10,4	10,7

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
35. GS	3 Züge	3 - 4 Züge	4 Züge
81. GS	2 Züge	2 Züge	3 Züge
GS Naußlitz	0 Züge	0 Züge	4 Züge
Summe	5 Züge	5 - 6 Züge	11 Züge

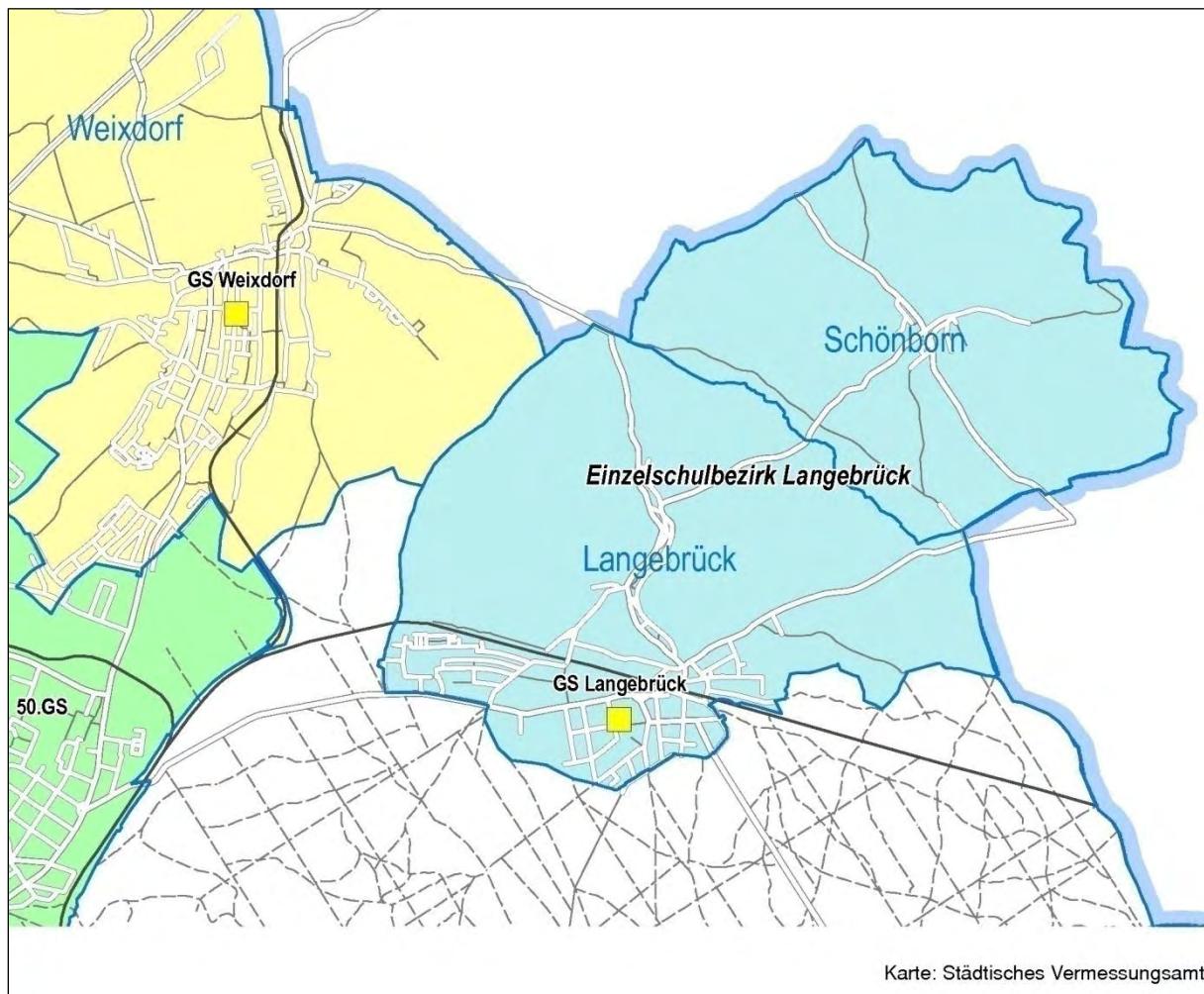
Mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten in beiden gemeinsamen Schulbezirken ist eine Versorgung der Bedarfe bis zum Schuljahr 2015/16 und im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 bis zum Schuljahr 2017/18 möglich. Danach sind in beiden Schulbezirken neue Kapazitäten zu erschließen. Diese sind in vorhergehenden Abschnitten beschrieben und werden hier nur kurz wiederholt:

Zur bedarfsgerechten Versorgung erfolgt weiterhin die Anhebung der Zügigkeiten der 135. Grundschule und der 139. Grundschule auf eine Vierzügigkeit. Die Notwendigkeit dieser Kapazitätsanpassungen werden im Rahmen der zweijährigen Evaluation der Schulnetzplanung geprüft.

Bauliche Erweiterung der 12. Grundschule auf eine Vierzügigkeit (unter Fortführung der Partnerklassen der Schule zur Lernförderung "Am Leutewitzer Park" - Förderzentrum).

Im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Cotta 2 erfolgt die Kapazitätsabbildung durch die Gründung der Grundschule Naußlitz, eine Erhöhung der Zügigkeiten der 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden auf eine Dreizügigkeit und der 35. Grundschule, Bünaustraße 12, 01159 Dresden, auf eine Vierzügigkeit. Alle Maßnahmen sind baulich zu untersetzen bzw. in der Sanierungsplanungen für Schul- und Hortgebäude an der 81. Grundschule zu beachten.

### 3.22 Einzelschulbezirk Grundschule Langebrück



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	40	41	38	42	39	41	46	38	37	37
notw. Züge	1,6	1,6	1,5	1,7	1,6	1,6	1,8	1,5	1,5	1,5

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
GS Langebrück	2 Züge	2 Züge	2 Züge

Die Grundschule Langebrück ist als Einzelschulbezirk mit einer zweizügigen Kapazität definiert. Damit ist die Versorgung der im Schulbezirk prognostizierten Schülerinnen und Schüler gesichert. Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Prognosezahlen unter 40 Kindern

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
GS Langebrück	0	0

Die Grundschule Langebrück wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 3.23 Einzelschulbezirk Grundschule Weixdorf



IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	60	50	42	57	58	54	61	55	54	54
notw. Züge	2,4	2,0	1,7	2,3	2,3	2,2	2,5	2,2	2,2	2,2

Schule	Züge lt. SNP 2006	Klassenbildung bis zu ... Züge gegenwärtig	Züge geplant
GS Weixdorf	2 Züge	2 - 3 Züge	2 - 3 Züge

Die Grundschule Weixdorf ist mit einer zweizügigen Kapazität festgelegt. Prinzipiell ist eine Versorgung der Grundschüler im Schulbezirk gesichert, jedoch ist eine Erhöhung der Klassenstärken über den Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern hinaus, höchstens jedoch bis zur Klassenobergrenze von 28 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Damit wird dem prognostizierten Bedarf entsprochen.

Jedoch ist aus den Prognosezahlen erkennbar, dass bereits relativ geringe absolute Abweichungen zu einem dreizügigen Bedarf führen. Dies war in den letzten Jahren zweimal der Fall, die Grundschule Weixdorf führt derzeit zehn Klassen. Eine höhere Auslastung des Gebäudes ist nicht möglich. Bei weiteren Abweichungen zu einem dreizügigen Bedarf müssen zusätzliche Unterrichtsmöglichkeiten erschlossen werden. Nur kurzfristig ist für die Grundschule Weixdorf die Möglichkeit gegeben, dass bei Bedarf eine Mitnutzung in der Mittelschule Weixdorf erfolgt. Eine Zusammenlegung mit dem benachbarten gemeinsamen Schulbezirk

## Standortpläne Grundschulen

Ortsamt Klotzsche würde wegen der regionalen Strukturen und der Erreichbarkeit der Schulen nicht zu einem geänderten Anmeldeverhalten und damit nicht zu einer nachhaltigen Lösung führen.

Die Grundschule Weixdorf ist deshalb baulich so zu erweitern, dass sie dreizügig führbar ist. Auf dem begrenzten Grundstück wird die Erweiterung zu einer dreizügigen Grundschule nach Musterraumprogramm unmöglich sein, eine Trennung des Schulstandortes scheidet auch aus, weshalb der zusätzliche Raumbedarf auf das notwendige Maß (zwei Klassenräume) zu begrenzen ist. Gegenwärtig wird der Standort dahingehend analysiert. Diese nachhaltige Erweiterung kann jedoch frühestens zum Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden und stellt bei einer ggfs. nicht notwendigen dreizügigen Klassenbildung eine Verbesserung der Hortsituation dar.

Aussagen zur Hortnutzung:

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
GS Weixdorf	0 (zzgl. Kita Zum Bahnhof 5, Kapazität 140 Plätze)	

Die Grundschule Weixdorf wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 3.24 Langfristige Zielplanung

GSB/ESB	Grundschule	11/12	<b>IST 11/12</b>	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Altstadt	Prognose	204	<b>239</b>	190	206	224	240	266	278	282	292	299
	10. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	16. Grundschule "Josephine"	3		3	3	3	3	4	3	4	3	4
	102. Grundschule "Johanna"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	113. Grundschule "Canaletto"	2		2	2	2	3	3	4	3	4	3
	Summe Züge	10		10	10	10	11	12	12	12	12	12
	Bedarf	8		8	8	9	10	11	11	11	12	12
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>46</b>		<b>60</b>	<b>44</b>	<b>26</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
48. Grundschule	Prognose	47	<b>35</b>	40	47	63	65	72	69	78	82	86
	48. Grundschule	2		2	2	3	3	3	3	4	4	4
	Summe Züge	2		2	2	3	3	3	3	4	4	4
	Bedarf	2		2	2	3	3	3	3	3	3	3
	Differenz	<b>3</b>		<b>10</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>14</b>
Neustadt	Prognose	377	<b>343</b>	341	405	419	445	455	466	452	463	476
	4. Grundschule "Am Rosengarten"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	15. Grundschule	3		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	19. Grundschule	2		2	2	2	2	2	3	3	3	3
	30. Grundschule "Am Hechtpark"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	103. Grundschule "Unterm Regenbogen"	3		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	<b>5. (perspektivische) Neugründung</b>											
	Summe Züge	16		18	18	18	18	18	19	19	19	19
	Bedarf	15		14	16	17	18	18	19	18	19	19
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>23</b>		<b>109</b>	<b>45</b>	<b>31</b>	<b>5</b>	<b>-5</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>-1</b>
Pieschen 1	Prognose	274	<b>269</b>	284	288	318	331	334	332	355	368	382
	8. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	26. Grundschule "Am Markusplatz"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	41. Grundschule "Elbtalkinder"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	43. Grundschule "Thomas Müntzer"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	<b>2. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2014/15)				<b>2</b>							
	<b>4. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2018/19)									<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
	Summe Züge	12		12	12	14	14	14	14	17	17	17
	Bedarf	11		11	12	13	13	13	13	14	15	15
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>26</b>		<b>16</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>70</b>	<b>57</b>	<b>43</b>

## Langfristige Zielplanung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	11/12	IST 11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Pieschen 2	Prognose	166	<b>159</b>	170	184	206	198	222	225	210	213	217
	56. Grundschule	3		3	3	<b>4</b>						
	106. Grundschule	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	<b>3. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2016/17)							<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
	Summe Züge	7		7	7	8	8	10	10	10	10	10
	Bedarf	7		7	7	8	8	9	9	8	9	9
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>9</b>		<b>5</b>	<b>-9</b>	<b>-6</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>33</b>
Klotzsche	Prognose	182	<b>197</b>	156	180	186	173	179	176	182	184	185
	50. Grundschule "Gertrud Caspari"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	82. Grundschule "Am Königswald"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	84. Grundschule "In der Gartenstadt"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	85. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	9		9	9	9	9	9	9	9	9	9
	Bedarf	7		6	7	7	7	7	7	7	7	7
Grundschule Langebrück	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>43</b>		<b>69</b>	<b>45</b>	<b>39</b>	<b>52</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>40</b>
	Prognose	40	<b>43</b>	41	38	42	39	41	46	38	37	37
	Grundschule Langebrück "Friedrich-Wolf-Grundschule"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
Grundschule Weixdorf	Differenz	<b>10</b>		<b>9</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
	Prognose	60	<b>58</b>	50	42	57	58	54	61	55	54	54
	Weixdorf	3		2	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
Loschwitz	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>15</b>		<b>25</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
	Prognose	188	<b>201</b>	166	193	187	188	187	192	182	185	189
	59. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	61. Grundschule "Heinrich Schütz"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	62. Grundschule "Friedrich Schiller"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	88. Grundschule	2		1	<b>2</b>							
	Summe Züge	9		8	9	9	9	9	9	9	9	9
Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	Bedarf	8		7	8	7	8	7	8	7	7	8
	<b>37</b>		<b>34</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>33</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	

## Langfristige Zielplanung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	11/12	<b>IST 11/12</b>	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schönenfeld/ Weißig	Prognose	106	<b>98</b>	98	124	117	102	124	118	130	128	128
	Grundschule Schönenfeld	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Grundschule Weißig "Hutbergschule"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	5		5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Bedarf	4		4	5	5	4	5	5	5	5	5
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>19</b>		<b>27</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
Blasewitz 1	Prognose	448	<b>437</b>	450	510	551	548	553	558	562	567	574
	6. Grundschule "Am Großen Garten"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	25. Grundschule "Am Pohlplatz"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	32. Grundschule "Sieben Schwaben"	2		2	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	51. Grundschule "An den Platanen"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	63. Grundschule "Johann Gottlieb Naumann"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	108. Grundschule "Sonnenblumenschule"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	20		20	21	22	22	22	22	22	22	22
	Bedarf	18		18	20	22	22	22	22	22	23	23
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>52</b>		<b>50</b>	<b>15</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>-3</b>	<b>-8</b>	<b>-12</b>	<b>-17</b>	<b>-24</b>
Blasewitz 2	Prognose	199	<b>186</b>	219	248	249	278	268	286	301	305	310
	33. Grundschule	2		2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	44. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	96. Grundschule "Am Froschtunnel"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	9		9	10	10	11	11	11	11	11	11
	Bedarf	8		9	10	10	11	11	11	12	12	12
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>26</b>		<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>7</b>	<b>-11</b>	<b>-26</b>	<b>-30</b>	<b>-35</b>
Leuben	Prognose	321	<b>284</b>	303	307	329	<b>317</b>	355	359	361	367	374
	65. Grundschule "Am Waldpark Kleinzschachwitz"	2		2	2	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>	2
	91. Grundschule "Am Sand"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	92. Grundschule "An der Aue"	2		2	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>
	93. Grundschule	3		3	3	3	3	<b>4</b>	<b>4</b>	4	<b>4</b>	4
	95. Grundschule "Caroline Neuber"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	13		13	13	14	14	15	15	15	15	15
	Bedarf	13		12	12	13	13	14	14	14	15	15
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>4</b>		<b>22</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

## Langfristige Zielplanung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	11/12	IST 11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Prohlis 1	Prognose	176	<b>188</b>	202	197	190	229	244	239	245	248	251
	47. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	68. Grundschule "Am Heiligen Born"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	129. Grundschule	3		3	3	3	3	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	Summe Züge	9		9	9	9	9	10	10	10	10	10
	Bedarf	7		8	8	8	9	10	10	10	10	10
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>49</b>		<b>23</b>	<b>28</b>	<b>35</b>	<b>-4</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>
Prohlis 2	Prognose	242	<b>228</b>	217	231	257	262	251	252	258	260	261
	89. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	90. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	120. Grundschule "Am Geberbach"	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	122. Grundschule "Am Palitzschhof"	2		2	2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
	Summe Züge	10		10	10	11	11	11	11	11	11	11
	Bedarf	10		9	9	10	10	10	10	10	10	10
Plauen 1	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>8</b>		<b>33</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
	Prognose	112	<b>104</b>	121	129	139	152	156	158	158	158	158
	70. Grundschule "An der Süd Höhe"	1		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	71. Grundschule "Am Kaitzbach"	2		1	2	1	2	1	2	1	2	1
	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	2		2	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	Summe Züge	5		5	8	7	8	7	8	7	8	7
	Bedarf	4		5	5	6	6	6	6	6	6	6
Plauen 2	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>13</b>		<b>4</b>	<b>71</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>19</b>	<b>42</b>	<b>17</b>	<b>42</b>	<b>17</b>
	Prognose	202	<b>227</b>	239	247	270	305	306	309	317	323	327
	14. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	39. Grundschule	2		2	2	2	2	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	49. Grundschule "Bernhard August von Lindenau"	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	80. Grundschule "An der Windbergbahn"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	10		10	10	10	10	12	12	12	12	12
	Bedarf	8		10	10	11	12	12	12	13	13	13
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	<b>48</b>		<b>11</b>	<b>3</b>	<b>-20</b>	<b>-55</b>	<b>-6</b>	<b>-9</b>	<b>-17</b>	<b>-23</b>	<b>-27</b>

## Langfristige Zielplanung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	11/12	<b>IST 11/12</b>	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Cotta 1	Prognose	401	<b>381</b>	376	441	464	480	494	500	524	531	539
	12. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	4	4
	37. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	74. Grundschule	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
	75. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	76. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	135. Grundschule	2		2	3	4	4	4	4	4	4	4
	139. Grundschule	3		3	3	3	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	16		16	17	18	19	19	19	19	20	20
	Bedarf	16		15	18	19	19	20	20	21	21	22
Cotta 2	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-1		24	-16	-14	-5	-19	-25	-49	-31	-39
	Prognose	122	<b>135</b>	121	134	158	167	175	172	193	199	206
	35. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	81. Grundschule "Robert Weber"	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>1. Neugründung Grundschule Naußlitz</b>			1	2	2	2	4	4	4	4	4
	Summe Züge	5		6	7	7	7	9	9	9	9	9
	Bedarf	5		5	5	6	7	7	7	8	8	8
Cotta 3	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	3		29	41	17	8	50	53	32	26	19
	Prognose	67	<b>73</b>	66	74	79	87	89	101	94	92	91
	77. Grundschule "An den Seegärten"	1		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Grundschule Cossebaude	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	3		4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf	3		3	3	3	3	4	4	4	4	4
Landeshauptstadt Dresden	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	8		34	26	21	13	11	-1	6	8	9
	Prognose	3933	<b>3885</b>	3848	4225	4506	4664	4823	4895	4978	5056	5143
	Summe möglicher Züge	175		178	186	193	197	205	207	210	212	211
	Bedarf	157		154	169	180	187	193	196	199	202	206
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	442		602	425	319	261	302	280	272	244	132
	geplante durchschnittl. Klassenstärke Durchschnitt Stadt			21,6	22,7	23,3	23,7	23,5	23,6	23,7	23,8	24,4

## Langfristige Zielplanung Grundschulen

Darstellung der veränderten Schulbezirksgrenzen der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2:

GSB/ESB	Grundschule	11/12	IST 11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Cotta 1	Prognose	401	<b>381</b>	327	397	414	428	440	448	464	471	478
	12. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	4
	37. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	74. Grundschule	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
	75. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	76. Grundschule	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2
	135. Grundschule	2		2	3	3	3	4	4	4	4	4
	139. Grundschule	3		3	3	3	3	4	4	4	4	4
	Summe Züge	16		16	17	17	17	19	19	19	19	20
	Bedarf	16		13	16	17	17	18	18	19	19	19
Cotta 2	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-1		73	28	11	-3	35	27	11	4	22
	Prognose	122	<b>135</b>	170	178	208	219	229	224	253	259	267
	35. Grundschule	3		3	3	3	3	3	3	4	4	4
	81. Grundschule "Robert Weber"	2		2	2	2	2	3	3	3	3	3
	<b>1. Neugründung Grundschule Naußlitz</b>			2	2	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	5		7	7	9	9	10	10	11	11	11
	Bedarf	5		7	7	8	9	9	9	10	10	11
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	3		5	-3	17	6	21	26	22	16	8

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch bauliche Erweiterungen bestehender Schulen realisiert werden können;
- gelb unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätsanpassungen im Bestandsgebäude;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

### 3.25 Strategische Standortentwicklung

GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Altstadt	Prognose	306	311	315	318	319	318
	10. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	16. Grundschule "Josephine"	4	4	4	4	4	4
	102. Grundschule "Johanna"	3	3	3	3	3	3
	113. Grundschule "Canaletto"	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	13	13	13	13	13	13
	Bedarf	12	12	13	13	13	13
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	19	14	10	7	6	7
48. Grundschule	Prognose	90	92	95	96	97	96
	48. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	4	4	4	4	4	4
	Bedarf	4	4	4	4	4	4
	Differenz	10	8	5	4	3	4
Neustadt	Prognose	488	496	501	503	501	496
	4. Grundschule "Am Rosengarten"	4	4	4	4	4	4
	15. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	19. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	30. Grundschule "Am Hechtpark"	4	4	4	4	4	4
	103. Grundschule "Unterm Regenbogen"	4	4	4	4	4	4
	<b>5. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2021/22)	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	20	20	20	20	20	20
	Bedarf	20	20	20	20	20	20
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	12	4	-1	-3	-1	4
Pieschen 1	Prognose	396	407	414	417	420	416
	8. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	26. Grundschule "Am Markusplatz"	3	3	3	3	3	3
	41. Grundschule "Elbtalkinder"	3	3	3	3	3	3
	43. Grundschule "Thomas Müntzer"	3	3	3	3	3	3
	<b>2. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2014/15)	2	2	2	2	2	2
	<b>4. Neugründung</b> (zum Schuljahr 2018/19)	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	17	17	17	17	17	17
	Bedarf	16	16	17	17	17	17
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	29	18	11	8	5	9

## Strategische Standortentwicklung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Pieschen 2	Prognose	221	223	225	225	223	219
	56. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	106. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	<b>3. Neugründung (zum Schuljahr 2016/17)</b>	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	10	10	10	10	10	10
	Bedarf	9	9	9	9	9	9
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	29	27	25	25	27	31
Klotzsche	Prognose	187	187	185	183	181	177
	50. Grundschule "Gertrud Caspari"	3	3	3	3	3	3
	82. Grundschule "Am Königswald"	2	2	2	2	2	2
	84. Grundschule "In der Gartenstadt"	2	2	2	2	2	2
	85. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	9	9	9	9	9	9
	Bedarf	7	7	7	7	7	7
Grundschule Langebrück	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	38	38	40	42	44	48
	Prognose	36	36	35	34	32	31
	Grundschule Langebrück "Friedrich-Wolf-Grundschule"	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2
	Bedarf	2	2	2	2	2	2
Grundschule Weixdorf	Differenz	14	14	15	16	18	19
	Prognose	53	52	51	49	47	45
	Weixdorf	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	3	3	3	3	3	3
	Bedarf	2	2	2	2	2	2
Loschwitz	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	22	23	24	26	28	30
	Prognose	192	192	191	190	189	186
	59. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	61. Grundschule "Heinrich Schütz"	2	2	2	2	2	2
	62. Grundschule "Friedrich Schiller"	2	2	2	2	2	2
	88. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	9	9	9	9	9	9
Schönbald/ Weißenberg	Bedarf	8	8	8	8	8	7
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	33	33	34	35	36	39
	Prognose	126	123	120	115	111	106
	Grundschule Schönbald	3	3	3	3	3	3
	Grundschule Weißenberg "Hutbergschule"	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	5	5	5	5	5	5
Schönbald/ Weißenberg	Bedarf	5	5	5	5	4	4
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-1	2	5	10	14	19

Strategische Standortentwicklung Grundschulen

---

GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Blasewitz 1	Prognose	580	581	577	571	560	546
	6. Grundschule "Am Großen Garten"	3	3	3	3	3	3
	25. Grundschule "Am Pohllandplatz"	3	3	3	3	3	3
	32. Grundschule "Sieben Schwaben"	4	4	4	4	4	4
	51. Grundschule "An den Platanen"	4	4	4	4	4	4
	63. Grundschule "Johann Gottlieb Naumann"	4	4	4	4	4	4
	108. Grundschule "Sonnenblumenschule"	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	22	22	22	22	22	22
	Bedarf	23	23	23	23	22	22
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-30	-31	-27	-21	-10	4
Blasewitz 2	Prognose	313	313	312	309	304	298
	33. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	44. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	96. Grundschule "Am Froschtunnel"	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	11	11	11	11	11	11
	Bedarf	13	13	12	12	12	12
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-38	-38	-37	-34	-29	-23
Leuben	Prognose	377	380	379	378	374	369
	65. Grundschule "Am Waldpark Kleinzschachwitz"	3	2	3	2	3	2
	91. Grundschule "Am Sand"	2	2	2	2	2	2
	92. Grundschule "An der Aue"	2	3	2	3	2	3
	93. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	95. Grundschule "Caroline Neuber"	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	15	15	15	15	15	15
	Bedarf	15	15	15	15	15	15
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-2	-5	-4	-3	1	6
Prohlis 1	Prognose	255	254	253	251	248	242
	47. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	68. Grundschule "Am Heiligen Born"	3	3	3	3	3	3
	129. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	10	10	10	10	10	10
	Bedarf	10	10	10	10	10	10
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-5	-4	-3	-1	2	8

## Strategische Standortentwicklung Grundschulen

GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Prohlis 2	Prognose	261	259	257	252	248	242
	89. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	90. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	120. Grundschule "Am Geberbach"	3	3	3	3	3	3
	122. Grundschule "Am Palitzschhof"	3	3	3	3	2	2
	Summe Züge	11	11	11	11	10	10
	Bedarf	10	10	10	10	10	10
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	14	16	18	23	2	8
Plauen 1	Prognose	157	156	154	152	148	144
	70. Grundschule "An der Südhöhe"	2	2	2	2	2	2
	71. Grundschule "Am Kaitzbach"	2	1	2	1	2	1
	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	8	7	8	7	8	7
	Bedarf	6	6	6	6	6	6
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	43	19	46	23	52	31
Plauen 2	Prognose	332	331	332	329	326	318
	14. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	39. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	49. Grundschule "Bernhard August von Lindenau"	4	4	4	4	4	4
	80. Grundschule "An der Windbergbahn"	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	12	12	12	12	12	12
	Bedarf	13	13	13	13	13	13
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-32	-31	-32	-29	-26	-18
Cotta 1	Prognose	544	545	544	542	532	520
	12. Grundschule	4	4	4	4	4	3
	37. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	74. Grundschule	1	1	1	1	1	1
	75. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	76. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	135. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	139. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	20	20	20	20	20	19
	Bedarf	22	22	22	22	21	21
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-44	-45	-44	-42	-32	-45

Strategische Standortentwicklung Grundschulen

---

GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Cotta 2	Prognose	211	216	219	220	219	216
	35. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	81. Grundschule "Robert Weber"	2	2	2	2	2	2
	<b>1. Neugründung Grundschule Naußlitz</b>	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	9	9	9	9	9	9
	Bedarf	8	9	9	9	9	9
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	14	9	6	5	6	9
Cotta 3	Prognose	91	88	86	83	80	76
	77. Grundschule "An den Seegärten"	2	2	2	2	2	2
	Grundschule Cossebaude	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	4	4	4	4	4	4
	Bedarf	4	4	3	3	3	3
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	9	12	14	17	20	24
Landeshaupt- stadt Dresden	Prognose	5217	5242	5244	5219	5159	5062
	Summe möglicher Züge	214	213	214	213	213	211
	Bedarf	209	210	210	209	206	202
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	133	83	106	106	166	213
	geplante durchschnittl. Klassenstärke Durchschnitt Stadt	24,4	24,6	24,5	24,5	24,2	24,0

## Strategische Standortentwicklung Grundschulen

Darstellung der veränderten Schulbezirksgrenzen der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2:

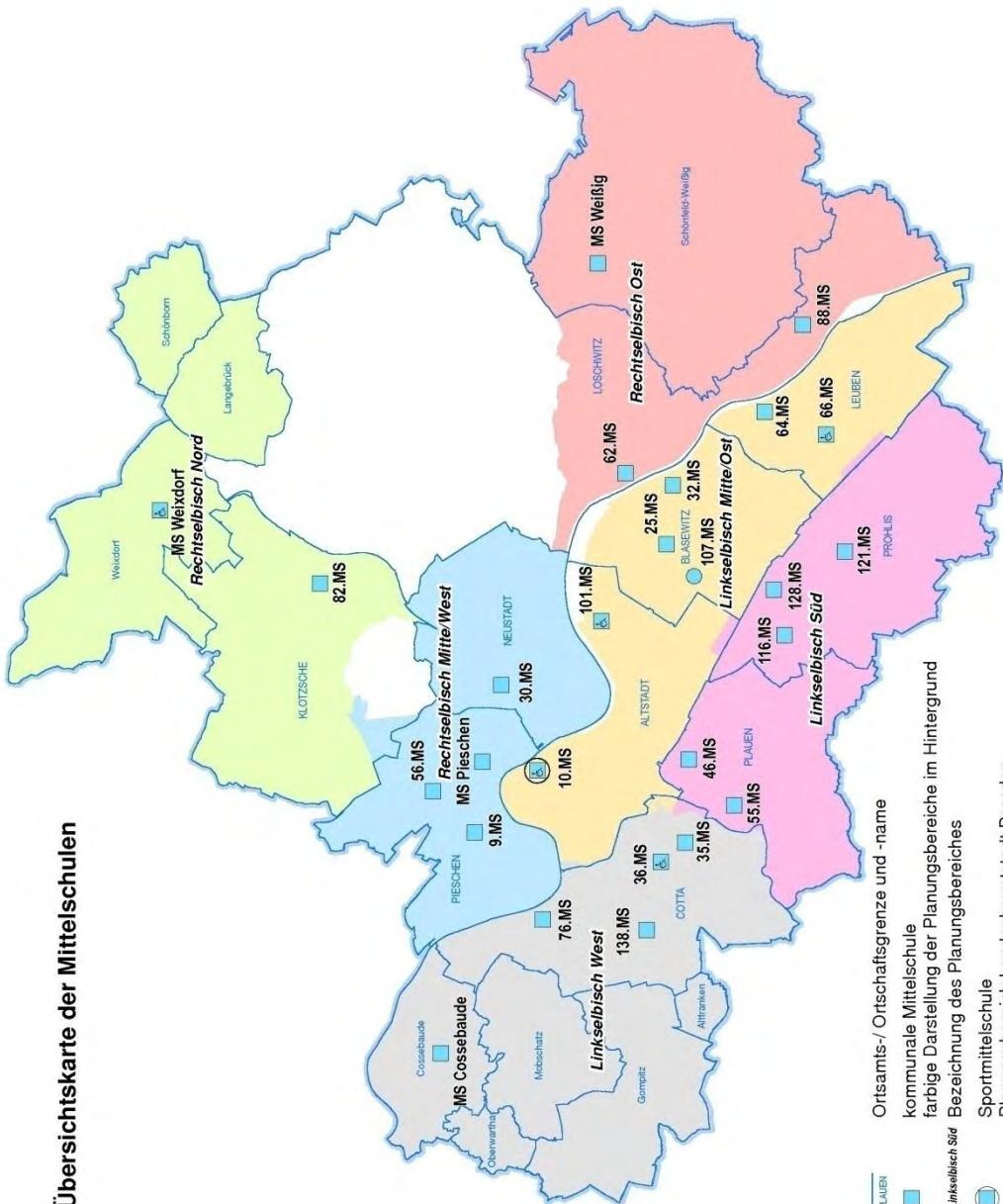
GSB/ESB	Grundschule	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Cotta 1	Prognose	484	485	484	485	475	465
	12. Grundschule	4	4	4	4	3	3
	37. Grundschule	3	3	3	3	3	3
	74. Grundschule	1	1	1	1	1	1
	75. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	76. Grundschule	2	2	2	2	2	2
	135. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	139. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	20	20	20	20	19	19
	Bedarf	19	19	19	19	19	19
Cotta 2	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	16	15	16	15	0	10
	Prognose	271	276	279	277	276	271
	35. Grundschule	4	4	4	4	4	4
	81. Grundschule "Robert Weber"	3	3	3	3	3	3
	<b>1. Neugründung Grundschule Naußlitz</b>	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	11	11	11	11	11	11
	Bedarf	11	11	11	11	11	11
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	4	-1	-4	-2	-1	4

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch bauliche Erweiterungen bestehender Schulen realisiert werden können;
- gelb unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätsanpassungen im Bestandsgebäude;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

#### 4 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Mittelschulen

**Übersichtskarte der Mittelschulen**



Karte: Städtisches Vermessungsamt

#### 4.1 Einleitung Planteil Mittelschulen

Im Schuljahr 2011/12 werden in der Landeshauptstadt Dresden 26 kommunale Mittelschulen einschließlich der Abendmittelschule geführt.

Nach Beendigung der Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler je nach individuellem Leistungsvermögen auf eine Mittelschule oder ein Gymnasium. Dazu wird im zweiten Halbjahr der Klassenstufe vier eine Bildungsempfehlung ausgesprochen. Die gesetzlichen Regelungen zur Bildungsempfehlung wurden mit Wirkung zum Schuljahr 2011/12 neu gefasst. Die Anforderungen an die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wurde mit der Anhebung des Notenschnitts auf "2,0" erhöht, gleichzeitig änderte sich der zu Grunde liegende Fächerkanon. Damit veränderte sich das Zugangsverhalten in der Eingangsklasse der Sekundarstufe I zugunsten der Mittelschule. Da davon auszugehen ist, dass dieser Trend sich fortsetzt, wurde dies wie in Abschnitt 2.1.3 erläutert bei der Darstellung des Übergangsverhaltens in die Klassenstufe fünf berücksichtigt.

Für den Mittelschulbereich wurde eine Darstellung in sieben Planungsregionen (siehe Abschnitt 2.1.2) gewählt. Die Planungsregionen sind: Linkselbisch Mitte/Ost, Linkselbisch Süd, Linkselbisch West, Rechtselbisch Nord, Rechtselbisch Ost sowie Rechtselbisch Mitte/West. Diese sind vorrangig in der territorialen Lage und der Analyse des Zugangsverhaltens begründet. Die siebente Planungsregion Sportmittelschule wurde aufgrund des besonderen Profils einer Mittelschule mit vertiefter sportlicher Ausbildung und der damit verbundenen gesamtstädtischen sowie überregionalen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

In der vorliegenden Bedarfsprognose wurde entsprechend Schulnetzplanungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 2. Oktober 2001 zur Festlegung des Bedarfes grundsätzlich ein Klassenbildungsrückwert von 25 Schülerinnen und Schülern als Planungsgrundlage verwendet. Somit besteht bei allen kommunalen Mittelschulen eine Kapazitätsreserve für die Klassenbildung bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Klassenteiler.

Die Bewertung der Kapazität der Schulstandorte erfolgt mit dem in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen **Funktionalprogramm<sup>1</sup>**. Dazu erfolgten Abstimmungen mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Im Ergebnis wird sich die Landeshauptstadt Dresden auf hauptsächlich dreizügige Mittelschulen orientieren. Dies wird einerseits durch bauliche Erweiterung oder Umnutzung bestehender Standorte, andererseits durch Realisierung des **Funktionalprogrammes<sup>1</sup>** erreicht.

Ziel der Mittelschulnetzplanung ist es, stadtweit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und damit für die nächsten Jahre ein stabiles Mittelschulnetz in der Landeshauptstadt zu etablieren.

In den nachfolgenden Übersichten leiten sich die Schülerzahlen und Anzahl Züge wie folgt her:

Bestand:	Schülerzahlen laut Schuljahresanfangsstatistik der Schuljahre IST-Züge entspricht der tatsächlichen Anzahl der laut Schuljahresanfangsstatistik gebildeten Klassen
Prognose:	Die Prognose stellt den Bedarf an Mittelschulplätzen in Abhängigkeit der in den genannten Planungsregionen vorhandenen Grundschulen dar. Die Berechnung des Bedarfes an Zügen beruht auf dem Klassenbildungsrückwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

## 4.2 Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	298	298	350	417	412	455	465	476	522	562	577	605
IST/Bedarf Züge	12	12	14	16,7	16,5	18,2	18,6	19,0	20,9	22,5	23,1	24,2

		Kapazität		
101. Mittelschule		5 Züge	Ortsamt Altstadt	5 Züge
25. Mittelschule		2 Züge		
32. Mittelschule		2 Züge	Ortsamt Blasewitz	4 Züge
64. Mittelschule		3 Züge		
66. Mittelschule		2 Züge	Ortsamt Leuben	5 Züge
		14 Züge		

In dieser Planungsregion befinden sich fünf Mittelschulen (101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“, Pfotenauer Straße 42/44, 01307 Dresden, 25. Mittelschule „Am Pohllandplatz“, Pohllandstraße 40, 01309 Dresden, 32. Mittelschule „Sieben Schwaben“, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden, 64. Mittelschule „Hans Grundig“, Linzer Straße 1, 01279 Dresden und 66. Mittelschule, Dieselstraße 55, 01257 Dresden).

Darüber hinaus befinden sich die Abendmittelschule Dresden, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden sowie das Abendgymnasium Dresden, Pfotenauerstraße 42/44 in 01307 Dresden, welches sich im Gebäude der 101. Mittelschule befindet, in dieser Planungsregion.

Die dargestellten Prognosezahlen zeigen, dass bereits ab dem Schuljahr 2011/12 der Bedarf das Angebot an Mittelschulplätzen in dieser Planungsregion übersteigt. Die Besonderheit dieser Planungsregion liegt darin, dass regelmäßig starke Wanderungsbewegungen einerseits innerhalb der Planungsregion (z. B. vom Ortsamt Blasewitz zum Ortsamt Leuben) sowie andererseits in andere Planungsregionen (z. B. in die Planungsregion Rechtselbisch Ost) stattfinden. Eine Betrachtung der Planungsregion in Teilregionen nach Ortsamtsbereichen ist dahingehend sinnvoll, um den notwendigen Bedarf genauer teilräumlich abgrenzen zu können.

### 4.2.1 Teilregion Ortsamt Leuben

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

Ortsamt Leuben	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	125	128	137	108	104	124	134	126	128	137	132	148
64. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
66. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Bedarf Züge				4,3	4,2	5,0	5,4	5,0	5,1	5,5	5,3	5,9
Überhang				0,7	0,8	0		0				
Fehlbedarf							0,4		0,1	0,5	0,3	0,9

In der Teilregion des Ortsamtes Leuben, in welcher sich die dreizügige 64. Mittelschule und die zweizügige 66. Mittelschule befinden, entsprechen die vorhandenen fünf Züge Kapazität dem Bedarf aus den Grundschulen des Ortsamtsbereiches. Die regelmäßig hohen Anmeldezahlen insbesondere an der 66. Mittelschule sind auf die bereits genannten Wanderungsbewegungen (aus dem Ortsamt Blasewitz und der Planungsregion Linkselbisch Süd) zurückzuführen. Im Schuljahr 2015/16 sowie ab Schuljahr 2017/18 ist im Vergleich zu den vorgehaltenen fünf Zügen ein Mehrbedarf von 0,4 bis 0,5 Zügen zu erwarten.

#### 4.2.2 Teilregion Ortsamt Altstadt

##### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

Ortsamt Altstadt	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	46	62	79	104	99	101	113	102	114	131	139	154
101. MS	2	3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Bedarf Züge</b>				<b>4,2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4,5</b>	<b>4,1</b>	<b>4,6</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>6,2</b>
<b>Überhang</b>				<b>0,8</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,9</b>	<b>0,4</b>			
<b>Fehlbedarf</b>										<b>0,2</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>

In der Teilregion des Ortsamtes Altstadt befindet sich die fünfzügige 101. Mittelschule. Die ebenfalls im Ortsamt befindliche Sportmittelschule wird aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung gesondert betrachtet (siehe Abschnitt 4.8).

Für das Schuljahr 2011/12 haben sich an der 101. Mittelschule nur 45 der prognostizierten 118 Schüler angemeldet, gebildet wurden vier Klassen mit 79 Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldung bestätigt die in den vergangenen Jahren beobachtete Wanderungsbewegung von Schülerinnen und Schülern in Mittelschulen angrenzender Ortsamtsbereiche. An diesen Schulen wird jedoch in den nächsten Jahren keine Aufnahmekapazität mehr zur Verfügung stehen, so dass diese Schülerinnen und Schüler im eigenen Ortsamtsbereich versorgt werden müssen.

Die Schülerzahlen zeigen, dass im Ortsamtsbereich Altstadt bis 2017/18 mit der fünfzügigen 101. Mittelschule versorgt werden kann. Erst ab Schuljahr 2018/19 bis zum Ende des langfristigen Planungszeitraumes wird ein Versorgungsdefizit von 0,2 Zügen im Schuljahr 2018/19 und von 1,2 Zügen im Schuljahr 2020/21 prognostiziert.

Im Schuljahr 2011/12 erfolgte die Baufertigstellung und Inbetriebnahme einer Dreifeldsporthalle mit angeschlossenem Speisebereich am Standort Pfotenauerstraße 42/44.

#### 4.2.3 Teilregion Ortsamt Blasewitz

##### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

Ortsamt Blasewitz	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	127	108	134	205	209	230	218	248	280	294	304	303
25. MS	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
32. MS	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Bedarf Züge</b>				<b>8,2</b>	<b>8,4</b>	<b>9,2</b>	<b>8,7</b>	<b>9,9</b>	<b>11,2</b>	<b>11,8</b>	<b>12,2</b>	<b>12,1</b>
<b>Fehlbedarf</b>				<b>4,2</b>	<b>4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>3,7</b>	<b>4,9</b>	<b>6,2</b>	<b>6,8</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>

Im Bereich des Ortsamtsbereiches Blasewitz mit der mindestens zweizügig führbaren 25. Mittelschule und der zweizügigen 32. Mittelschule bestehen innerhalb der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost die größten Versorgungsdefizite.

Die obige Übersicht stellt dar, welcher Bedarf an Mittelschülerinnen und Mittelschülern aus dem Ortsamt Blasewitz prognostiziert wird. Dabei muss, wie bereits erwähnt, berücksichtigt werden, dass sich Grundschülerinnen und -schüler aus der Planungsregion in den vergangenen Schuljahren regelmäßig zu etwa 50 Prozent in einem anderen Ortsamtsbereich (Leuben) der eigenen Planungsregion sowie in benachbarten Planungsregionen, insbesondere in der Planungsregion Rechtselbisch Ost angemeldet haben. Da die Aufnahmekapazitäten der angrenzenden Planungsregionen durch die eigenen Grundschulen zunehmend erschöpft sein werden, ist mit einem stärkeren Anstieg der Schülerzahlen im Mittelschulbereich im Ortsamt Blasewitz zu rechnen. Dabei kann der hier ab dem Schuljahr 2012/13 ausgewiesene Fehlbedarf mit 4,2 Zügen, ansteigend auf 7,2 Züge, nur zu einem Teil in der eigenen Planungsregion versorgt werden.

##### Zusammenfassung Fehlbedarf und Aufnahmekapazitäten in den Teilregionen und der gesamten Planungsregion

		Prognose								
		12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
<b>Bedarf OA Leuben</b>	<b>4,3</b>	<b>4,2</b>	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>	<b>5,0</b>	<b>5,1</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>	<b>5,9</b>	
Überhang OA Leuben	<b>0,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0</b>		<b>0</b>					<b>0,9</b>
Fehlbedarf OA Leuben				<b>0,4</b>		<b>0,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>		
<b>Bedarf OA Altstadt</b>	<b>4,2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4,5</b>	<b>4,1</b>	<b>4,6</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>6,2</b>	
Überhang OA Altstadt		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,9</b>	<b>0,4</b>				
Fehlbedarf OA Altstadt	<b>0,2</b>						<b>0,2</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>	
<b>Bedarf OA Blasewitz</b>	<b>8,2</b>	<b>8,4</b>	<b>9,2</b>	<b>8,7</b>	<b>9,9</b>	<b>11,2</b>	<b>11,8</b>	<b>12,2</b>	<b>12,1</b>	
<b>Fehlbedarf OA Blasewitz</b>	<b>4,2</b>	<b>4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>3,7</b>	<b>4,9</b>	<b>6,2</b>	<b>6,8</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>	
<b>Bedarf Planungsregion Gesamt</b>	<b>16,7</b>	<b>16,6</b>	<b>18,2</b>	<b>18,6</b>	<b>19,0</b>	<b>20,9</b>	<b>22,5</b>	<b>23,1</b>	<b>24,2</b>	
<b>Gesamt Fehlbedarf</b>	<b>3,7</b>	<b>2,6</b>	<b>3,2</b>	<b>3,6</b>	<b>4,0</b>	<b>5,9</b>	<b>7,5</b>	<b>8,1</b>	<b>7,4</b>	

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist in den angrenzenden Planungsregionen eine zunehmende Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu erwarten. Damit ist davon auszugehen, dass sich die Anmeldungen der Grundschülerinnen und Grundschüler in den kommenden Schuljahren deutlich mehr als bisher in der eigenen Planungsregion orientieren

werden und die vorhandenen Kapazitäten in dieser Planungsregion ebenfalls nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Mittelschulplätzen zu decken.

Neugründung 107. Mittelschule Hepkestraße 26 ab 2012/2013

Deshalb wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 15. Dezember 2011 (Beschluss-Nummer: V1252/11) am Standort Hepkestraße 26 zum Schuljahr 2012/13 die Neueinrichtung der dreizügig führbaren 107. Mittelschule beschlossen. Die ehemalige 107. Mittelschule "Prof. Dr. Robert Ganse", Hepkestraße 26 in 01309 Dresden wurde durch Mitwirkungsentzug des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum 31. Juli 2006 aufgehoben. Derzeit wird das Schulgebäude durch die Abendmittelschule genutzt. Die 121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“, Gamigstraße 28 in 01239 Dresden nutzt im Schulgebäude Hepkestraße 26 zwei Klassenräume im Erdgeschoss sowie ein Informatikkabinett im Kellergeschoss mit dem Projekt „Produktives Lernen“. Dieses Projekt wird wesentlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 - 2013 gefördert und vom Berliner „Institut für Produktives Lernen in Europa“ als Projekträger betreut. Die Einrichtung der geplanten dreizügig geführten Mittelschule an diesem Standort beinhaltet keine Auswirkungen auf die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit der Abendmittelschule. Beide Schulen werden das Schulgebäude Hepkestraße 26 gemeinsam nutzen. Ebenfalls kann eine Weiternutzung der Räumlichkeiten für das Projekt „Produktives Lernen“ im Zeitraum der Förderperiode 2007 - 2013 erfolgen. Am Standort stehen ausreichend Unterrichtsräume für die Absicherung des Unterrichtes zur Verfügung. Jedoch werden ab dem Zeitraum der vollen Auslastung des Schulstandortes durch die 107. Mittelschule, d. h. ab dem Schuljahr 2017/18, hinsichtlich der vorhandenen bzw. benötigten Verwaltungsräume besondere Herausforderungen an die schulorganisatorischen Abläufe gestellt. Wird das Projekt „Produktives Lernen“ auch in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds fortgesetzt, ist eine Standortveränderung erforderlich.

Der Standort Hepkestraße 26 ist verkehrlich gut durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen.

Durch die Neueinrichtung der 107. Mittelschule am Standort Hepkestraße 26 sind in der Teilregion im Ortsamt Blasewitz ab dem Schuljahr 2012/13 sieben Züge vorhanden.

Neubau für die 32. Mittelschule und Entflechtung des Doppelstandortes 32. Grundschule und 32. Mittelschule

Im Hinblick auf die Situation im Grundschulbereich im Gemeinsamen Schulbezirk Blasewitz 1 ist es notwendig, den Doppelstandort 32. Grund- und Mittelschule zu entflechten. Für die Absicherung der notwendigen Schulplätze in der Schulart Grundschule ist eine Erhöhung auf eine Vierzügigkeit der 32. Grundschule ab dem Schuljahr 2014/15 notwendig. Damit reichen die Kapazitäten in diesem bereits räumlich beengten Schulstandort mit drei Einrichtungen (32. Mittelschule, 32. Grundschule, Hort) nicht mehr aus. Eine Verlagerung der 32. Grundschule scheidet dahingehend aus, da im unmittelbaren Einzugsgebiet der 32. Grundschule kein geeignetes Grundstück für einen Grundschulneubau zur Verfügung steht, eine Umnutzung kommunaler Liegenschaften soll wegen der damit verbundenen sozialen und ökologischen Einschnitte (Aufhebung einer Kleingartenanlage) vermieden werden. Eine Verlegung der 32. Grundschule „über die Schulbezirkgrenzen hinweg“ ist wegen der entstehenden Schulwege ebenfalls abzulehnen. Somit ergibt sich zwingend die Verlagerung der 32. Mittelschule an einen anderen Standort, da hier eine vom Einzugsgebiet etwas entferntere Lage zumutbar ist. Diese Verlagerung der 32. Mittelschule muss zur Bedarfssicherung mit einer Erhöhung der Zügigkeit auf vier Züge einhergehen. Die 32. Grundschule kann nach der Entflechtung mit einer vierzügigen Kapazität sowie Hortqualität im Schulgebäude Hofmannstraße 34 entwickelt werden.

Der Schulhausneubau für die 32. Mittelschule wird in Anwendung des **Funktionalprogrammes<sup>1</sup>** für eine vierzügige Mittelschule realisiert. Geprüft werden gegenwärtig Flächen im Gebiet Straßenbahnhof Tolkewitz/ Kipsdorfer Straße. Da ein Schulneubau bis zum Schuljahr 2014/15 nicht fertiggestellt werden kann, muss die 32. Mittelschule als Zwischenlösung für wenige Schuljahre ein anderes Schulgebäude nutzen. Bevorzugt wird dafür der Standort Altenberger Straße 83. Die ehemalige Außenstelle des M.-A.-Nexö-Gymnasiums ist zu reaktivieren.

Mit den in der Planungsregion zur Verfügung stehenden Kapazitäten kann bis zum Schuljahr 2015/16 versorgt werden. Auf Schwankungen in den Schülerströmen kann durch die zweibis dreizügige Führung der 25. Mittelschule reagiert werden.

Um den Bedarf an Mittelschulplätzen in der Planungsregion möglichst wohnortnah abzudecken, ist ab Schuljahr 2016/17 ein weiterer neuer Mittelschulstandort einzurichten. Hier wird übergangslos nach der Zwischennutzung durch die 32. Mittelschule die Nutzung des Standortes Altenberger Straße 83 vorgeschlagen.

Der im Schuljahr 2020/21 prognostizierte Fehlbedarf von 2,2 Zügen setzt sich nach derzeitigen Analysen in den darauffolgenden Jahren fort. Deshalb wird am Ende des Planungszeitraums die Etablierung eines weiteren Mittelschulstandortes in der Planungsregion vorschlagen. Bevorzogter Standortvorschlag ist die Bodenbacher Straße 154a, das bedingt aber die vorherige Standorterweiterung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ am Stammhaus Melanchthonstraße 9 und damit verbunden die Aufhebung der Außenstelle Bodenbacher Straße 154a.

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

Schuljahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
101. MS	3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
25. MS	2	3	2	2	2	3	2	2	2	3	2
32. MS Neubau	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4
64. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
66. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
107. MS NEU			3	3	3	3	3	3	3	3	3
Neugründung							2	2	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>
<b>Bedarf</b>			16,7	16,5	18,2	18,6	19,0	20,9	22,5	23,1	24,2
Überhang			0,3	0,5		0,4		0,1			
Fehlbedarf <sup>2</sup>					-0,2		-1,0		-0,5	-0,1	-2,2

Das Defizit 2016/17 gleicht sich gesamtstädtisch aus (siehe Ziffer 4.9).

Alle Mittelschulen einschließlich der Neugründungen in der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Negative Werte bedeuten: Vorhandene Kapazität reicht nicht aus.

#### 4.3 Planungsregion Rechtselbisch Nord

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	89	101	99	84	84	94	94	77	82	90	85	86
IST/Bedarf Züge	4	4	4	3,4	3,4	3,8	3,8	3,1	3,3	3,6	3,4	3,4

82. Mittelschule Mittelschule Weixdorf	Kapazität											
	2 Züge											
	2 Züge											
												4 Züge

In dieser Planungsregion befinden sich zwei Mittelschulen, die 82. Mittelschule „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden sowie die Mittelschule Weixdorf. Diese ist derzeit bauausgelagert am Standort Unterer Kreuzweg 4 in 01099 Dresden. Ab Beginn des Schuljahres 2012/13 kann die Mittelschule Weixdorf wieder in ihrem Stammhaus Alte Dresdner Straße 22 in 01108 Dresden unterrichten.

Beide Mittelschulstandorte werden in dieser Planungsregion benötigt, um die Unterrichtsversorgung im Mittelschulbereich zu sichern. Der im letzten Schulnetzplan für die 82. Mittelschule festgeschriebene Beobachtungsstatus wurde inzwischen beendet.

Im Planungszeitraum wird ein Mittelschulbedarf von 3,1 bis 3,8 Zügen prognostiziert. Insgesamt ist die Kapazität beider Mittelschulstandorte ausreichend. Mit dem Rückzug der Mittelschule Weixdorf in ihr Stammhaus weist diese perspektivisch eine zweizügige Kapazität nach Musterraumprogramm auf.

Die 82. Mittelschule hat ebenfalls eine zweizügige Kapazität, welche derzeit nur durch die Nutzung von Räumen im Standort der 85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden zu realisieren ist. Damit sind die räumlichen Bedingungen der 82. Mittelschule langfristig unzureichend, zumal mit dem „Rauswachsen“ der beiden Klassenaussetzungen in den Klassenstufen acht und neun im Schuljahr 2010/11 sich die Klassenzahl an der 82. Mittelschule weiter erhöhen wird. So werden voraussichtlich im Schuljahr 2012/13 zehn Klassen sowie im Schuljahr 2013/14 wieder zwölf Klassen unterrichtet werden. Eine Manifestierung der Teilung der 82. Mittelschule ist keine nachhaltige Lösung.

Umzusetzen ist die räumliche Erweiterung am Standort Korolenkostraße 6. Das bedeutet, dass für die Mittelschule Unterrichtsräume mittels eines Erweiterungsbaues erschlossen werden müssen. Gleichzeitig muss die Speiseversorgung der 82. Mittelschule hinsichtlich der Platzsituation deutlich verbessert werden. Wegen des Verbleibs beider Schulen am Standort sind unter derzeitigen Bedingungen zur Absicherung des Schulsportes zusätzlich zur Sanierung der auf dem Schulgelände befindlichen Sporthalle weiterhin andere Schulsporthallen zu nutzen. Da zur Sicherung der Zweizügigkeit der 82. Mittelschule und der Zweizügigkeit der 82. Grundschule im Schulgebäude Gertrud-Caspari-Straße ein Erweiterungsbau notwendig ist, sollte dieser damit zwingend den Neubau einer Schulsportsporthalle sowie eines Speisebereiches umfassen. Der Erweiterungsbau kann auf den bereits in Verwaltung des Schulverwaltungsamtes befindlichen Grundstücken 263k und 255/4 der Gemarkung Klotzsche mit einer Gesamtfläche von 1.956 m<sup>2</sup> erfolgen. Bis zur Versorgungswirksamkeit des Erweiterungsbauwerks bleibt es für mehrere Jahre bei der Aufteilung der 82. Mittelschule. Der Interimsstandort ist der Schulstandort 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden. Hier erfolgte ab dem Schuljahr 2011/12 die Erweiterung der Mitnutzung im gesamten zweiten Obergeschoss. Damit wird bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks

an der 82. Mittelschule mit einer sächlichen Verbesserung an diesem Interimsstandort reagiert.

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
82. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
MS Weixdorf	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Bedarf</b>			3,4	3,4	3,8	3,8	3,1	3,3	3,6	3,4	3,4
Überhang			0,6	06	0,2	0,2	0,9	0,7	0,4	0,6	0,6

Alle Mittelschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Nord werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

#### 4.4 Planungsregion Rechtselbisch Ost

##### Allgemeines:

	Bestand			Prognose mit auswärtigen Schülerinnen und Schülern an der 88. Mittelschule								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	140	157	159	118	122	125	126	117	136	131	125	134
IST/Bedarf Züge	6	6	6	4,7	4,9	5,0	5,0	4,7	5,4	5,2	5,0	5,4

62. Mittelschule 88. Mittelschule Mittelschule Weißig	Kapazität
	2 Züge
	2 Züge (faktisch aber geringer)
2 Züge	
6 Züge	

In dieser Planungsregion befinden sich drei Mittelschulen. Das sind die 62. Mittelschule „Friedrich Schiller“, Fidelio-F.-Finke-Straße 15, 01326 Dresden, die Mittelschule Weißig, Gönnisdorfer Weg 1, 01328 Dresden und die 88. Mittelschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden. Die Besonderheit dieser Planungsregion besteht in der Größe und der Lage der Planungsregion, welche sich am rechtselbischen Bereich des Ortsamtes Loschwitz entlang zieht und die ländlich geprägte Ortschaft Schönfeld-Weißig umfasst. Daraus resultierend sind vor allem die Wegebeziehungen gesondert zu betrachten.

Der letzte Schulnetzplan weist die 88. Mittelschule zweizügig aus, die vorhandene Raumsituation ist geringer, die Zweizügigkeit derzeit in den vorhandenen Räumen (unabhängig von der Zügigkeit der 88. Grundschule) nicht gesichert. Der Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultuskultus vom 14. April 2008 zur Fortschreibung der Schulnetzplanung 2006 führt deshalb aus, dass „spätestens mit der nächsten Schulnetzplanung ein Konzept zur Entflechtung dieses Doppelstandortes vorzulegen ist“<sup>1</sup>.

Insgesamt besteht in dieser Planungsregion ein Bedarf von fünf Zügen. Dieser Bedarf wird nur im Schuljahr 2017/18 geringfügig mit 5,4 Zügen überschritten. Derzeit ist mit drei zweizügigen Mittelschulen eine Kapazität von 6 Zügen vorhanden.

##### Anmeldeverhalten:

Aus dem eigenen gemeinsamen Grundschulbezirk Loschwitz melden sich für die 62. Mittelschule und die 88. Mittelschule insgesamt nur zwei Klassen pro Jahrgang an. Zusätzlich melden sich Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Ortsamtsbereichen an. Dies betrifft Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsamt Neustadt und hauptsächlich aus dem Ortsamt Blasewitz. Die Anmeldungen aus diesen Ortsamtsbereichen erfolgen im wesentlichen an der 62. Mittelschule.

In den oben aufgezeigten Prognosezahlen sind die bisher jährlich etwa 16 an der 88. Mittelschule aufgenommenen auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz (Große Kreisstadt Pirna, Ortsteil Graupa) enthalten.

---

<sup>1</sup> Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Bescheidpunkt 1.2a  
102

Nachfolgende Übersicht stellt die Absolutzahl der Anmeldungen zum Stichtag dar:

	Anmeldungen an der 88. Mittelschule jährlich zum Stichtag im März					
Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Anmeldungen gesamt	30	20	32	36	31	39
davon Auswärtige	16	9	10	17	17	22

#### Schönenfeld-Weißig:

In der Mittelschule Weißig sind perspektivisch zwei Züge zu versorgen. Aufgrund der Randlage dieser Mittelschule können die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Mittelschule Weißig (Gemeinsamer Schulbezirk Schönenfeld/Weißig) kaum an andere Mittelschulen der Planungsregion umgelenkt werden. Der hier aufgezeigte zweizügige Bedarf wird mit der bereits vorhandenen Ergänzung des Schulstandortes mit mobilen Raumeinheiten abgesichert. Aus schulnetzplanerischer Sicht ist es grundsätzlich sinnvoll und notwendig, das Schulgebäude aufzuwerten und das notwendige Raumprogramm für eine zweizügige Mittelschule im Schulgebäude abzubilden. Bis dahin ist die Weiternutzung der mobilen Raumeinheiten erforderlich.

Für das I. Quartal 2014 ist die Nutzungsübergabe des Ersatzneubaus einer Zweifeldsporthalle an der Mittelschule Weißig nötig. Diese Sporthalle soll nach Fertigstellung zur Nutzung für die Mittelschule Weißig und für die Grundschule Weißig „Hutbergschule“, Hauptstraße 14, 01328 Dresden zur Verfügung stehen.

Für das Schulgebäude der zweizügigen Mittelschule Weißig ist eine Sanierung und Erweiterung geplant. Mit der räumlichen Erweiterung entfällt die Nutzung der mobilen Unterrichtseinheiten.

**Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.**

#### Loschwitz:

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 erfolgte die Entflechtung des Doppelstandortes 62. Grund- und Mittelschule. Da die Räume der ehemaligen Grundschule im Gebäude der 62. Mittelschule bis auf einen Raum aufgrund ihrer Größe nicht als Klassenräume zu nutzen sind, besitzt die 62. Mittelschule weiterhin eine zweizügige Kapazität. Die Nutzung der ehemaligen Grundschulräume trägt jedoch zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an der 62. Mittelschule bei.

An der 62. Mittelschule melden sich regelmäßig sehr viele Schulkinder aus benachbarten Planungsregionen an. Die Aufnahme muss so erfolgen, dass zuerst die Versorgung der Planungsregion und damit die Vermeidung unzumutbarer Schulwege gesichert ist.

Haushaltstechnisch abgesichert ist und planerisch vorbereitet wird die Errichtung einer neuen Sporthalle (eine Übungseinheit), ergänzt um weitere Unterrichtsräume. Das Schulgebäude wird im Zuge dessen nur geringfügig angepasst, nicht aber saniert. Es entsteht voraussichtlich im Jahr 2015 ein dreizügig führbarer Mittelschulstandort.

Hosterwitz:

Die 88. Mittelschule wird als zweizügige Mittelschule geführt. Das Schulgebäude an der Dresdner Straße hat insgesamt nur 16 Unterrichtsräume. Im gleichen Schulgebäude befindet sich die 88. Grundschule mit derzeit sechs Klassen. Daraus resultieren große Kapazitätsprobleme für beide Schularten. So nutzt z. B. die 88. Mittelschule das Hauswirtschaftskabinett an der 62. Mittelschule sowie die Sporthalle auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz mit. Beides ist mit großem schulorganisatorischem Aufwand aufgrund der langen Unterrichtsweg verbunden und langfristig schulrechtlich nicht möglich. Insgesamt konnte in den vergangenen Jahren, aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit beider Schulleitungen sowie der Hortleitung, der Doppelstandort erhalten bleiben, auch bedingt durch die Teilaufhebung der Klassenstufe fünf im Schuljahr 2007/2008 an der 88. Mittelschule.

Vor einer Variantenuntersuchung zur räumlichen Unterbringung der 88. Mittelschule sowie der 88. Grundschule ist eine Untersuchung zur Bestandssicherheit beider Schulen nötig, d. h. es ist die Frage zu beantworten, ob für beide Schulen langfristig das öffentliche Bedürfnis gegeben ist. Für die 88. Grundschule ist das mit Verweis auf Abschnitt 3.9 als zweizügige Grundschule zu bejahen.

Für die 88. Mittelschule ist das deutlich schwieriger zu bewerten. An der 88. Mittelschule hat sich in den vergangenen Jahren jeweils nur eine Klasse aus dem eigenen gemeinsamen Schulbezirk angemeldet. Obwohl sich fast alle Mittelschüler aus dem Umfeld der 88. Mittelschüler in Hosterwitz anmeldeten (kaum Anmeldungen an Mittelschulen benachbarter Planungsregionen), liegt im Umfeld der Schule kein Bedürfnis für eine zweizügige Mittelschule vor. Das ist zwingend, denn zum Einzugsbereich gehört allein die 88. Grundschule, und eine künftig (schwach) zweizügige Grundschule ergibt nur einen Zug Mittelschüler. Die Bildung von zwei Klassen in der Klassenstufe fünf wurde nur durch die Anmeldung von auswärtig wohnenden Schülerinnen und Schülern erreicht. Der größte Zugang erfolgt aus dem Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge (Große Kreisstadt Pirna, Ortsteil Graupa), ein anderer Teil aus linkselbischen Gebieten. D. h. für die Planungsregion ergibt sich kein öffentliches Bedürfnis für eine langfristige Führung der 88. Mittelschule. Dem fünfzügigen Bedarf wird mit der zweizügigen Mittelschule Weißig und der künftig dreizügig führbaren 62. Mittelschule entsprochen.

Unbestritten ist aber auch, dass eine attraktive zweizügige 88. Mittelschule mit angemessenen räumlichen Bedingungen und unter Berücksichtigung steigender Schülerzahlen erhalten werden könnte, wenn auch gegebenenfalls nur unter jährlicher Zuweisung von Schulkindern aus anderen Planungsregionen. Wegen der vorbeschriebenen nicht ausreichenden räumlichen Ressourcen des Standortes und dessen fehlender Erweiterungsmöglichkeit ist eine Sicherung von zwei funktionsfähigen Schulstandorten (88. Mittelschule und 88. Grundschule) nur mit erheblichen Investitionen und der Verlagerung mindestens eines Schulstandortes möglich. Solche erheblichen Investitionen in Schulstandorte, die mindestens einer Generalsanierung gleichkämen, sollten aber am Ort des Bedarfs (d. h. innerhalb der Planungsregion) und nicht wie hier in der benachbarten Planungsregion erfolgen, um unattraktive Schülerströme und zwangsweise Umlenkungen zu vermeiden. Der hier vorgelegte Schulnetzplan berücksichtigt insgesamt, dass eine Versorgung weitgehend innerhalb der Planungsregionen erfolgt, und sieht mehrere Neugründungen von Mittelschulen vor.

Damit ist das öffentliche Bedürfnis für die langfristige Sicherung der 88. Mittelschule nicht gegeben.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31. Mai 2011, Beschluss-Nr. A0406/11, soll an der 88. Mittelschule im Schuljahr 2011/12 eine zweizügige Klassenbildung gesichert werden. Dies erfolgt in Absprache mit der Sächsischen Bildungsagentur. Zur Sicherung der Beschulung an diesem Doppelstandort sind zwei mobile Unterrichtseinheiten auf dem Schulgelände

aufgestellt worden. Damit ist nur der unmittelbare Raumbedarf für das Schuljahr 2011/12 gesichert. Spätestens im Schuljahr 2013/14 kommt es wieder zu Raumdefiziten.

Deshalb soll die 88. Mittelschule bis zu Ihrer Aufhebung nur noch jeweils eine Klasse fünf aufnehmen. Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 18. Mai 2011 wurde diese einzügige Klassenbildung in der Klassenstufe fünf bis zum Schuljahresende 2013/2014 genehmigt. Mit Fertigstellung der Sporthalle sowie der Unterrichtsraumerweiterung, voraussichtlich 2015 , an der 62. Mittelschule erfolgt keine Aufnahme von fünften Klassen mehr an der 88. Mittelschule, nach einer Übergangszeit erfolgt deren Aufhebung, die verbleibenden Klassen wechseln an die 62. Mittelschule.

Der genannte Stadtratsbeschluss verlangt ein Variantenkonzept für den Standort der 88. Grund- und Mittelschule, dieses wurde von der Verwaltung mit gesondertem Schriftsatz vorgelegt. In diese Vorlage zur Schulnetzplanung fließt die Auffassung der Verwaltung ein. Nachstehende Ausführungen unterstreichen die Auffassung der Verwaltung und fassen sie gleichzeitig zusammen:

	Bestand			Prognose Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz und Schönfeld/Weißig ohne auswärtige Schülerinnen und Schüler an der 88. Mittelschule								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	140	157	159	102	106	109	110	101	120	115	109	118
IST/Bedarf Züge	6	6	6	4,1	4,2	4,4	4,4	4	4,8	4,6	4,4	4,7

Wie oben dargestellte Zahlen erkennen lassen, sind aus dem Gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz und Schönfeld/Weißig ohne die an der 88. Mittelschule bisher aufgenommenen auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz 4,1 bis maximal 4,8 Züge zu versorgen. Mit der Erweiterung auf eine dreizügige Kapazität kann die 62. Mittelschule die Dresdner Mittelschüler anderer Planungsregionen, welche sich bisher in der 88. Mittelschule angemeldet haben, aufnehmen. Zusätzlich können weiterhin Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Ortsamtsbereichen, insbesondere aus dem Ortsamt Blasewitz der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost aufgenommen werden und somit zur Entlastung der in diesen Ortsämtern bzw. Planungsregionen befindlichen Mittelschulen beitragen.

Im Kontext der Aufhebung der 88. Mittelschule geht die Landeshauptstadt Dresden davon aus, dass sich perspektivisch die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, insbesondere des Ortsteils Graupa der Großen Kreisstadt Pirna, an die Mittelschulen in der Großen Kreisstadt Pirna orientieren.

In Bezug auf den Erhalt der 88. Grund- sowie der 88. Mittelschule ist festzuhalten:

- Die Führung einer 2-zügigen 88. Grundschule mit Hort und einer 2-zügigen 88. Mittelschule am Standort Dresdner Straße 50 ist weder im Bestandsgebäude noch in einem erweiterten Gebäude möglich.
- Der Erhalt beider Schulen wäre damit nur mit Aufhebung des Doppelstandortes, d.h. mit Verlagerung einer Schule, möglich.
- Die Verlagerung der 88. Mittelschule nach Niederpoyritz, Standort Plantagenweg 3, scheitert, weil neben anderen Gründen das Gebäude und die Liegenschaft zu klein sind.
- Die Verlagerung der 88. Mittelschule nach Graupa in die Große Kreisstadt Pirna muss als nicht wahrscheinlich betrachtet werden, da ein Neubau erforderlich wäre. Das ehemalige Mittelschulgebäude wird vollständig von der Grundschule Graupa genutzt.
- Die Verlagerung der 88. Mittelschule an einen neuen Standort in Pillnitz/ Hosterwitz muss als nicht wahrscheinlich betrachtet werden, da notwendige kommunale Flächen fehlen und keine entsprechend großen „Baulücken“ mit Baurecht nach § 34 Baugesetz-

- buch existieren. Trotz geringeren Flächenbedarfes gilt gleiches für die Verlagerung der 88. Grundschule an einen neuen Standort in Pillnitz/ Hosterwitz.
- Die einzige Variante, die nicht von Beginn an ausgeschlossen werden muss, ist die Verlagerung der 88. Grundschule nach Niederpoyritz, Standort Plantagenweg 3 bei Verbleib der 88. Mittelschule am derzeitigen Standort Hosterwitz, Dresdner Straße 50.

Folgen für die 88. Mittelschule:

Es bleibt dabei, dass die 88. Mittelschule auf Dauer zur Bestandssicherung auf Schülerströme aus benachbarten Planungsregionen/ Einzugsbereichen (Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost, Ortsteil Graupa der Großen Kreisstadt Pirna) angewiesen ist, der eigene Einzugsbereich kann den zweizügigen Bedarf nicht sichern. Das Bestandsgebäude in Hosterwitz deckt den Raumbedarf für eine zweizügige Mittelschule nicht ab. Um das **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** zu sichern ist ein dreigeschossiger Anbau mit insgesamt circa 540 m<sup>2</sup> Programmfläche erforderlich. Der Flächenbedarf des Musterraumprogramms wird trotzdem um circa 1 000 m<sup>2</sup> Programmfläche verfehlt.

**88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.**

Folgen für die 88. Grundschule: siehe Abschnitt 3.9

Kostenfolgen und Folgen für die Klassenbildung: Es liegen keine Planungen und keine Kostenberechnungen vor, jedoch bedarf es zuerst einer Sanierung des Standortes Plantagenweg 3 (Schulgebäude nach mehrjährigem Leerstand und Nutzungsaufgabe und Freianlagen) und Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Plantagenweg 3. Erst nach Auszug der Grundschule kann man die notwendige Erweiterung des Standortes Dresdner Straße 50 für die Mittelschule vorzunehmen. Bis dahin setzen sich die Kapazitätsprobleme fort. Besonders die Mittelschule kann dann über Jahre nicht entsprechend dem Schulgesetz zweizügig aufnehmen, denn zusätzliche mobile Raumeinheiten sind nur begrenzt aufstellbar und befänden sich im Baufeld des Erweiterungsbau. Folge sind, vorbehaltlich der Genehmigung durch die obersten Schulaufsichtsbehörden, einzügige Klassenbildungen oder Aussetzungen einzelner Jahrgangsstufen.

**88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert**

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
62. MS	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
<b>88. MS<sup>2</sup></b>	2	2	<b>2</b>								
MS Weißig	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Bedarf Züge</b>			<b>4,7</b>	<b>4,9</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>4,7</b>	<b>5,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>
Bedarf ohne Auswärtige 88. MS			4,1	4,2	4,4	4,4	4	4,8	4,6	4,4	4,7
Überhang			<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>	<b>1,6</b>

Die 62. Mittelschule "Friedrich Schiller", **die 88. Mittelschule<sup>2</sup>** und die Mittelschule Weißig werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der 88. Mittelschule am Standort verwiesen.

#### 4.5 Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	235	230	239	251	285	306	317	329	358	387	400	414
IST/Bedarf Züge	10	9	10	10,0	11,4	12,2	12,7	13,2	14,3	15,5	16,0	16,6

	Kapazität
9. Mittelschule	2 Züge
30. Mittelschule	2 Züge
56. Mittelschule	3 Züge
Mittelschule Dresden-Pieschen	2 Züge
	9 Züge

In dieser Planungsregion befinden sich vier Mittelschulen. Das sind die 9. Mittelschule „Am Elbe Park“, Lommatzscher Straße 121, 01139 Dresden, die 30. Mittelschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55 in 01097 Dresden mit einem Schulteil im Schulgebäude der 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8, 01099 Dresden, die 56. Mittelschule „Am Trachenberg“, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden und die Mittelschule Dresden-Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14, 01127 Dresden.

Die oben dargestellten Zahlen prognostizieren bis zum Ende des Planungszeitraumes eine stetige Erhöhung der Schülerzahlen. Hierbei nicht berücksichtigt, weil nicht erheblich, sind Wanderungsbewegungen von jährlich etwa zehn Schülerinnen und Schülern aus dieser Planungsregion in die Planungsregion Rechtselbisch Nord.

Die an allen vier Mittelschulen ausgewiesene Kapazität wird bereits ab Schuljahr 2011/12 überschritten. Um die Kapazität zu sichern ist als kurzfristige Lösung die Erhöhung der Kapazität im Bestand entsprechend **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** zu realisieren. Das betrifft ab dem Schuljahr 2011/12 insbesondere die Klassenbildung an der 9. Mittelschule.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wurden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe fünf an der Mittelschule Pieschen erstmals nicht mehr im Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule“ aufgenommen. Der Schulversuch läuft schrittweise bis zum Schuljahr 2015/16 aus. Trotz Auslaufen des Schulversuches arbeitet die Schule an ihrem Schulkonzept weiter. Die Mittelschule kann auch mit der Weiterentwicklung ihres Schulkonzeptes bei Bedarf nach Ansicht des Schulträgers im **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** dreizügig geführt werden. Die Sächsische Bildungsagentur hat auf Anfrage des Schulträgers die Kapazitätsgrenze auf maximal 2,5 Züge festgelegt (Schreiben der Sächsischen Bildungsagentur vom 11. März 2011), dem wird in der Planung entsprochen.

Im Schuljahr 2012/13 ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr.: V3092-SR82-09) vom 28. Mai 2009 die Zusammenführung der 30. Mittelschule am Standort Unterer Kreuzweg (nach Beendigung der Bauauslagerung der Mittelschule Weixdorf) vorgesehen. Damit kann die 30. Mittelschule ab 2012/13 dreizügig geführt werden.

Für die 56. Mittelschule ist neben der Gesamtsanierung auch ein Erweiterungsbau und der Neubau einer Zweifeldsporthalle geplant. Die geplante Bauzeit läuft von Oktober 2013 bis Sommer 2015 (Stand: Dezember 2011). Die Bauauslagerung der 56. Mittelschule ist an den Standort Terrassenufer 15 geplant. Nach Abschluss der Sanierung ist die 56. Mittelschule

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

eine dreizügige Mittelschule, welche mit **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** ab Schuljahr 2015/16 bei Bedarf vierzügig geführt werden kann und ab Sommer 2018 auch wird. Weil die am Standort befindliche 56. Grundschule vierzügig geführt werden soll, entstehen Freiflächendefizite, zu denen es aber keine Alternative gibt.

Da im Schuljahr 2012/13 insgesamt nur zehn Züge benötigt werden, ist es mit einer Erhöhung der Zügigkeit der 9. Mittelschule und der 30. Mittelschule auf Dreizügigkeit möglich, an der 56. Mittelschule in diesem Schuljahr nur zwei Klassen aufzunehmen. Dies wird wegen der beginnenden Sanierung unterstützt.

Ab dem Schuljahr 2014/15 steigt der Bedarf an Mittelschulplätzen in dieser Planungsregion weiter an. Es ist ein Anstieg von zwölf auf 16,6 Züge im Schuljahr 2020/21 zu verzeichnen, welcher nicht im Bestand zu versorgen ist. In dieser Planungsregion befindet sich kein leer stehendes Schulgebäude, gleich gar nicht in entsprechender Größe, welches für die Nutzung als dreizügige Mittelschule geeignet wäre. Um die Beschulung in dieser Planungsregion sichern zu können, ist der Neubau einer Mittelschule im Bereich Pieschen/Neustadt notwendig. Die Standortsuche sollte sich an einer guten verkehrstechnischen Anbindung der Schule und an einer Lage zwischen den beiden Ortsamtsbereichen, bevorzugt Richtung Bahnhof Neustadt, orientieren. Der Schulhausneubau für die neue Mittelschule Pieschen/Neustadt wird gemäß des Musterraumprogramms für eine vierzügige Mittelschule realisiert, d. h. entsprechend des **Funktionalprogrammes<sup>1</sup>** ist eine fünfzügige Führung realistisch.

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
9. MS	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3
30. MS	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
56. MS	3	3	2	3	3	3	3	3	3	4	4
MS Pieschen	2	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Neubau						3	3	4	5	4	5
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>18</b>
<b>Bedarf</b>			10,0	11,4	12,2	12,7	13,2	14,3	15,5	16,0	16,6
Über- hang			0			0,3	0,8	0,7	1,5	0	1,4
Fehl- bedarf				-0,4	-0,2						

Perspektivische Entwicklung ab 2021/22: Bestätigen sich die derzeitigen Prognosen, so ist um 2022 mit einem Bedarf für eine weitere vierzügige Mittelschule zu rechnen.

Alle Mittelschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West einschließlich der Neu gründung werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

#### 4.6 Planungsregion Linkselbisch Süd

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	264	266	324	281	276	303	307	318	328	349	384	387
IST/Bedarf Züge	11	11	14	11,2	11,0	12,1	12,3	12,7	13,1	14,0	15,4	15,5

	Kapazität
46. Mittelschule	2 Züge
55. Mittelschule	2 Züge
116. Mittelschule	2 Züge
121. Mittelschule	2 Züge
128. Mittelschule	2 Züge
	10 Züge

In dieser Planungsregion befinden sich fünf Mittelschulen. Das sind die 46. Mittelschule, Leubnitzer Straße 14, 01069 Dresden, die 55. Mittelschule „Gottlieb Traugott Bienert“, Nöthnitzer Straße 6, 01187 Dresden, die 116. Mittelschule, Feuerbachstraße 5, 01219 Dresden, die 121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“, Gamigstraße 28, 01239 Dresden sowie die 128. Mittelschule, Rudolf-Bergander-Ring 3 in 01219 Dresden.

Alle Mittelschulen weisen eine zweizügige Kapazität auf, so dass in der Planungsregion zehn Züge zur Verfügung stehen. Bis zum Ende des Planungszeitraumes werden 15,5 Züge Kapazität benötigt. Alle nachfolgend aufgeführten Kapazitätserhöhungen an den Bestandsschulen dieser Planungsregion erfolgen im Bestand entsprechend **Funktionalprogramm<sup>1</sup>**.

Für das Schuljahr 2011/12 lagen 306 Anmeldungen in der Klassenstufe fünf vor. Es wurden an der 55. Mittelschule, an der 116. Mittelschule, an der 121. Mittelschule und an der 128. Mittelschule jeweils drei fünfte Klassen gebildet.

Ursache für die Erhöhung der Anmeldezahlen in dieser Planungsregion im Vergleich zum Vorjahr ist die größere Anzahl Anmeldungen aus anderen Planungsregionen, wie aus der Planungsregion Linkselbisch West und Linkselbisch Mitte/Ost.

Der Bedarf aus der eigenen Planungsregion kann bis zum Schuljahr 2018/19 mit der Realisierung des **Funktionalprogrammes<sup>1</sup>** (Erhöhung der Kapazität auf Dreizügigkeit) für die 46. Mittelschule, 116. Mittelschule, die 121. Mittelschule und die 128. Mittelschule abgedeckt werden. Diese Kapazitätserhöhungen können auch eher als dargestellt erfolgen, wenn das Anmeldeverhalten oder die Gesamtsituation dies erfordern.

Die 46. Mittelschule befindet sich in einem Schulkomplex mit dem voraussichtlich ab 2014/15 schrittweise neu einzurichtenden Gymnasium an der Bernhardstraße 18 (ehemaliges Fritz-Löffler-Gymnasium). Dieses Gymnasium wird fünfzügig entwickelt. Um diese Zügigkeit realisieren zu können, müssen am Standort Bernhardstraße 18 umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt werden. Das Gebäude des ehemaligen Fritz-Löffler-Gymnasiums ist zu sanieren und wesentlich zu erweitern, es ist eine neue Sporthalle zu errichten. Dies schließt die Führung einer dreizügigen Mittelschule auf dem Schulgrundstück aus.

Somit ist voraussichtlich ab Schuljahr 2016/17 eine Standortveränderung der 46. Mittelschule innerhalb der Planungsregion notwendig, weil dann Baufreiheit für die gymnasialen Ergän-

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

## Standortpläne Mittelschulen

zungsbauten am Standort Bernhardstraße benötigt wird, das Mittelschulgebäude soll abgerissen werden. Hier wird die Nutzung des Schulgebäudes Andreas-Schubert-Straße 41 favorisiert. Dies ist ebenfalls ein Gebäude Schultyp Dresden, welches als dreizügige Mittelschule geführt werden kann und gegenwärtig keiner schulischen Nutzung unterliegt. Für die Inbetriebnahme des Schulgebäudes ist eine umfassenden Gesamtsanierung notwendig. Hier ist mit Bau- und Ausstattungskosten für das Schulgebäude und für eine Zweifeldsporthalle gemeinsam mit der 117. Grundschule zu rechnen. Wegen des schlechten Bauzustandes des derzeitigen Schulgebäudes der 46. Mittelschule soll Sanierung, Neubau und Umzug zum neuen Standort Andreas-Schubert-Straße 41 möglichst schnell erfolgen, es gibt aber keinen Planungsvorlauf. Eine Nutzung des Schulgebäudes ist frühestens ab Schuljahr 2015/16 möglich.

Aufgrund der weiteren prognostizierten Schülerzahlentwicklung soll ab dem Schuljahr 2019/20 das Schulgebäude Cämmerswalder Straße 41 als Mittelschulstandort in Betrieb genommen werden. Das Schulgebäude ist ein Schultyp Dresden Kompakt R81, welcher wie alle anderen Schulen dieses Typs dreizügig geführt werden kann.

Als kleinere Kapazitätsreserve steht eine mögliche dreizügige Klassenbildung an der 55. Mittelschule zur Verfügung, die Schule ist aber höchstens 2,5-zügig führbar. Die Entscheidung ist schuljährlich unter Beachtung des konkreten Anmeldeverhaltens zu treffen.

### IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
46. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
55. MS	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
116. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
121. MS	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3
128. MS	2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3
<b>Neu- gründung</b>										<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
<b>Bedarf</b>			11,2	11,0	12,1	12,3	12,7	13,1	14,0	15,4	15,5
Überhang				0		0,7	0,3		0	0,6	1,5
Fehlbedarf			-0,2		-0,1			-0,1			

Alle Mittelschulen in der Planungsregion Linkselbisch Süd werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

#### 4.7 Planungsregion Linkselbisch West

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	253	274	277	250	276	286	302	290	332	357	373	385
IST/ Bedarf Züge	10	11	11	10,0	11,0	11,4	12,1	11,6	13,3	14,3	14,9	15,4

	Kapazität
35. Mittelschule	2 Züge
36. Mittelschule	2 Züge
76. Mittelschule	2 Züge
138. Mittelschule	2 Züge
Mittelschule Cossebaude	2 Züge
	11 Züge

In dieser Planungsregion befinden sich fünf Mittelschulen. Das sind die 35. Mittelschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, die 36. Mittelschule, Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden, die 76. Mittelschule, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, die 138. Mittelschule, Omsewitzer Ring 2, 01169 Dresden sowie die Mittelschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1 in 01156 Dresden.

Die 36. Mittelschule besitzt eine zwei- bis dreizügige Kapazität, alle anderen Mittelschulen weisen eine zweizügige Kapazität auf. Damit besteht in der Planungsregion insgesamt eine Kapazität von elf Zügen.

Im Schuljahr 2011/12 werden an der Mittelschule Cossebaude drei Klassen und an allen anderen Mittelschulen in der Planungsregion jeweils zwei Klassen in der Klassenstufe fünf gebildet.

Die vorgehaltene Kapazität von zehn Zügen ist bis zum Schuljahr 2012/13 ausreichend. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden Schülerzahlen oberhalb der vorhandenen Kapazität prognostiziert. Daraus resultiert eine Anpassung der Kapazitäten der Mittelschulen in der Planungsregion, welche im Bestand mithilfe des **Funktionalprogrammes<sup>1</sup>** realisiert werden kann.

Die Planungsregion kann aufgrund der Lage der Schulen in zwei Teilregionen gegliedert werden. In der ersten Teilregion befindet sich die Mittelschule Cossebaude. In der zweiten Teilregion befinden sich die 35. Mittelschule, die 36. Mittelschule, die 76. Mittelschule und die 138. Mittelschule. Die gesonderte Betrachtung der Teilregionen ergibt sich aus den Wegebeziehungen.

Für die erste Teilregion mit der Mittelschule Cossebaude werden für den gesamten Planungszeitraum einschließlich der zu erwartenden auswärtigen Schülerinnen und Schüler zwei Züge pro Jahr prognostiziert. Die Mittelschule Cossebaude im Schultyp Dresden ist mit einer zweizügigen Kapazität ausgewiesen, kann bei Bedarf entsprechend **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** als dreizügige Mittelschule geführt werden.

Der oben aufgezeigte Bedarf an Mittelschulplätzen konzentriert sich im Wesentlichen auf die zweite Teilregion. Hier ist beginnend im Schuljahr 2014/15 die Kapazität der 138. Mittelschule im Schultyp Dresden Kompakt R 81 im Bestand auf die Dreizügigkeit entsprechend **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** zu erhöhen. Damit kann bis zum Schuljahr 2016/17 versorgt werden. Der im Schuljahr 2015/16 um 0,1 Züge erhöhte Bedarf (zwei Schüler) kann

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

durch geringe Überschreitung des Klassenbildungsrichtwertes gesichert werden. Gleichzeitig kann das auf dem Schulgrundstück der 36. Mittelschule befindliche Nebengebäude saniert und durch die 36. Mittelschule zur Sicherung der dreizügigen Kapazität genutzt werden.

Bis zum Schuljahr 2010/11 war im Gebäude der 35. Mittelschule ein Teil des Hortes der 35. Grundschule, Bünaustraße 12, 01159 Dresden, untergebracht. Diese Mitnutzung endet nach dem Schuljahr 2010/11, so dass ab dem Schuljahr 2011/12 alle Unterrichtsräume des Schulgebäudes ausschließlich der 35. Mittelschule zur Verfügung stehen. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist die Kapazität der 35. Mittelschule im Bestand mit **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** auf Dreizügigkeit zu erhöhen.

Für die 76. Grundschule, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, wird ein neues Schulgebäude sowie eine Einfeldsporthalle und Horträume errichtet (siehe Abschnitt 3.18). Das derzeit als Grundschule genutzte Gebäude mit zehn Unterrichtsräumen steht nach erfolgter Verlagerung der 76. Grundschule für eine Kapazitätserweiterung der 76. Mittelschule zur Verfügung. Damit kann die 76. Mittelschule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/19 dreizügig geführt werden.

Der dann noch verbleibende Fehlbedarf ab dem Schuljahr 2018/19 kann durch die Aufnahme einer dritten fünften Klasse an der Mittelschule Cossebaude ausgeglichen werden. Räumlich gesehen ist die Aufnahme eines dritten Zuges in der Mittelschule Cossebaude im **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** unproblematisch möglich. Im Einzelfall kann die Verteilung der Mittelschüler aufgrund der Randlage der Mittelschule Cossebaude schwierig werden. Aufnahmemöglichkeiten bestehen weiterhin in angrenzenden Planungsregionen.

IST-Kapazität und geplante Kapazität der Standorte

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
35. MS	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
36. MS	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
76. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
138. MS	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
MS Coss.	2	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>Bedarf</b>			10,0	11,0	11,4	12,1	11,6	13,3	14,3	14,9	15,4
Überhang			0	0	0,6		0,4	0,3	0,7	0,1	
Fehlbedarf						-0,1					-0,4

Alle Mittelschulen in der Planungsregion Linkselbisch West werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

#### 4.8 Planungsregion Sportmittelschule

Die 10. Mittelschule „Sportmittelschule“ Dresden, Messering 2a, 01067 Dresden, ist eine Mittelschule mit vertiefter sportlicher Ausbildung entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen - SOMIAP). Für die Sportmittelschule Dresden gilt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu schulrechtlichen und schulorganisatorischen Regelungen für die Arbeit der „sportbetonten Schulen“ im Freistaat Sachsen vom 13. Februar 2003, geändert zum 30. November 2004. Die Sportmittelschule Dresden bildet mit dem Sportgymnasium Dresden am Standort Messering 2a, 01067 Dresden, ein Sportschulzentrum und hat überregionale Bedeutung. Da die vorhandenen Kapazitäten der Sportmittelschule Dresden unter schulnetzplanerischem Aspekt aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung nicht zur Versorgung im allgemeinen Mittelschulbereich zur Verfügung stehen, wird sie gesondert betrachtet.

Gemeinsam mit dem Sportgymnasium Dresden besteht am Sportschulzentrum eine Kapazität von fünf Zügen, welche sich auf zwei Züge Mittelschule und drei Züge Gymnasium verteilt. Mit Trägerschaftswechsel der Sportmittelschule 1995 wurde durch die Landeshauptstadt Dresden auch das Internat zur Sicherung der Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler übernommen. Das Internat am Sportschulzentrum wird mit insgesamt 102 Plätzen geführt.

Die Anmeldungen an der Sportmittelschule in der Klassenstufe fünf lagen in den vergangenen Jahren zwischen 27 und 36 Schülerinnen und Schülern, wobei der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler zwischen elf und 19 Prozent lag. Die Anmeldungen aus den kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Dresden sind regional unterschiedlich.

In den vergangenen Jahren ist eine starke jährliche Schwankung der Schülerzahlen an der Sportmittelschule im Vergleich zur Gesamtschülerzahl zu verzeichnen. So schwankt der Anteil zwischen 2,0 und 4,3 Prozent. Diese Schwankung begründet sich nicht hauptsächlich aus der gesamtstädtischen Schülerzahl, sondern aus dem Anteil von Schülern mit sportlicher Vorbildung. Der Durchschnitt des Anteiles an Schülerinnen und Schülern in der Sportmittelschule in der Klassenstufe fünf an der Gesamtschülerzahl im Mittelschulbereich in der Landeshauptstadt Dresden in der Klassenstufe fünf liegt bei 2,8 Prozent.

	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler Klasse 5	37	30	32	45	45	45	45	45	45	45	45	45
IST/Bedarf Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

#### IST-Kapazität und geplante Kapazität des Standortes

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge IST	Anzahl Züge								
Sportmittelschule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die 10. Mittelschule „Sportmittelschule“ wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

#### 4.9 Langfristige Zielplanung

Planungs-region	Schuljahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	<b>Prognose Stadt</b>	1480	1446	1500	1614	1656	1652	1803	1921	1989	2056
Linkselbisch Mitte/Ost	Prognose Planungs-region	350	417	412	455	465	476	522	562	577	605
	101. MS	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	25. MS	3	2	2	2	3	2	2	2	3	2
	32. MS/ Neue Schule 3	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4
	64. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	66. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Neugründung 1 107. MS		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Neugründung 4							2	3	3	3
	<b>Summe Züge</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in abso- lut Schüler		8	13	-5	10	-26	3	-12	-2	-55
Rechtselbisch Nord	Prognose Planungs-region	99	84	84	94	94	77	82	90	85	86
	IST/Bedarf Züge	4	3,4	3,4	3,8	3,8	3,1	3,3	3,6	3,4	3,4
	82. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	MS Weixdorf	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>Summe Züge</b>	<b>4</b>									
	Fehlbedarf (-) / Überhang in abso- lut Schüler		16	16	6	6	23	18	10	15	14
Rechtselbisch Ost	Prognose Planungs-region	159	118	122	125	126	117	136	131	125	134
	IST/Bedarf Züge	6	4,7	4,9	5,0	5,0	4,7	5,4	5,2	5,0	5,4
	62. MS	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
	88. MS <sup>1</sup>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	MS Weißig	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>Summe Züge</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
	Bedarf ohne Aus- wärtige an 88. MS - Schüler					110	101	120	115	109	118
	Bedarf ohne Aus- wärtige an 88. MS - Züge					4,4	4,0	4,8	4,6	4,4	4,7
	Fehlbedarf (-) / Überhang in abso- lut Schüler		32	28	25	49	58	39	44	50	41
Rechtselbisch Mitte/West	Prognose Planungs-region	239	251	285	306	317	329	358	387	400	414
	9. MS	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3
	30. MS	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
	56. MS	3	2	3	3	3	3	3	3	4	4
	MS Pieschen	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
	Neugründung 2					3	3	4	5	4	5
	<b>Summe Züge</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>18</b>
Rechtselbisch Mitte/West	Fehlbedarf (-) / Überhang in abso- lut Schüler		-1	-10	-6	8	21	17	38	0	36

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der 88. Mittelschule am Standort verwiesen, d. h. rot dargestellte Ziffern stellen die entsprechenden Veränderungen dar.

Planungs-region	Schuljahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	<b>Prognose Stadt</b>	1480	1446	1500	1614	1656	1652	1803	1921	1989	2056
Linkselbisch Süd	Prognose Plannungsregion	324	281	276	303	307	318	328	349	384	387
	46. MS Umzug	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
	55. MS	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	116. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	121. MS	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3
	128. MS	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3
	Neugründung 5									2	3
	<b>Summe Züge</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler		-6	-1	-3	18	7	-3	1	16	38
Linkselbisch West	Prognose Plannungsregion	277	250	276	286	302	290	332	357	373	385
	35. MS	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
	36. MS	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
	76. MS	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
	138. MS	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
	MS Cossebaude	3	2	2	2	2	2	2	3	3	2
	<b>Summe Züge</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
Sportmittelschule	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler		0	-1	14	-2	10	-7	18	2	-35
	Prognose Plannungsregion	32	45	45	45	45	45	45	45	45	45
	Sportmittelschule Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stadt gesamt	<b>Kapazität Züge Gesamtstadt<sup>1</sup></b>	<b>61</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>66</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	<b>83</b>	<b>84</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler		54	50	36	94	98	72	104	86	44
	geplante durchschnittl. Klassenstärke		24,1	24,2	24,5	23,7	23,6	24,0	23,7	24,0	24,5

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen/Verlagerungen in neu errichtete oder sanierte Standorte, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch bauliche Erweiterungen bestehender Schulen realisiert werden können;
- gelb unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätsanpassungen im Bestandsgebäude;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der 88. Mittelschule am Standort verwiesen, d. h. die entsprechenden Veränderungen sind in der gesamtstädtischen Betrachtung berücksichtigt und durch rote Ziffern dargestellt.

#### 4.10 Strategische Standortentwicklung

Nach den vorliegenden Prognosezahlen vom November 2011 wird das Maximum der Schülerzahlen im Mittelschulbereich voraussichtlich im Jahr 2027/28 erreicht. Dann werden circa 2250 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe fünf erwartet. Somit sind 90 Züge stadtweit zu versorgen. Im Vergleich zum Maximum der in der vorliegenden Planung bereitgestellten Züge wird ein Bedarf von weiteren sechs Zügen prognostiziert. Diese Kapazitäten sind zusätzlich zu schaffen, um den notwendigen Bedarf in der Schulart Mittelschule zu decken. In den folgenden Tabellen werden diese Gründungen als Neugründung Nr. 6 und Nr. 7 bezeichnet.

Planungs-region	Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
	Prognose Stadt	2082	2128	2162	2200	2230	2248	2250	2230	2210	2171
Linkselbisch Mitte/Ost	Prognose Planungsregion	619	636	648	661	671	676	678	676	669	658
	101. MS	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	25. MS	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	32. MS/Neue Schule 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	64. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	66. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Neugründung 1 107. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Neugründung 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Neugründung 6		3	3	3	3	3	3	3	3	3
	<b>Summe Züge</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>25</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	-44	-11	2	-36	-21	-51	-28	-51	-19	-33
Rechtselbisch Nord	Prognose Planungsregion	88	87	87	88	88	87	85	81	83	81
	IST/Bedarf Züge	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,2	3,3	3,2
	82. MS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	MS Weixdorf	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>Summe Züge</b>	<b>4</b>									
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	12	13	13	12	12	13	15	19	17	19
Rechtselbisch Ost	Prognose Planungsregion	133	136	136	137	136	135	133	131	129	126
	IST/Bedarf Züge	5,3	5,4	5,4	5,5	5,4	5,4	5,3	5,2	5,2	5,0
	62. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	88. MS <sup>1</sup>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	MS Weißig	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>Summe Züge</b>	<b>7</b>									
	Bedarf ohne Auswärtige 88. MS - Schüler	117	120	120	121	120	119	117	115	113	110
	Bedarf ohne Auswärtige 88. MS - Züge	4,7	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,7	4,6	4,5	4,4
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler	42	39	39	38	39	40	42	44	46	49

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der 88. Mittelschule am Standort verwiesen, d. h. die entsprechenden Veränderungen sind in der gesamtstädtischen Betrachtung berücksichtigt und durch rote Ziffern dargestellt.

Planungs-region	Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
	Prognose Stadt	2082	2128	2162	2200	2230	2248	2250	2230	2210	2171
Rechtselbisch Mitte/West	Prognose Planungsregion	418	419	431	444	457	466	472	474	474	469
	9. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	30. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	56. MS	4	3	3	3	3	4	3	4	3	4
	MS Pieschen	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
	Neugründung 2	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Neugründung 7		3	4	4	4	4	4	4	4	4
	<b>Summe Züge</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>22</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	7	81	69	81	43	84	28	76	26	81
Linkselbisch Süd	Prognose Planungsregion	387	395	399	403	406	404	402	397	391	382
	46. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	55. MS	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
	116. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	121. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	128. MS	3	3	3	3	3	3	3	2	3	2
	Neugründung 5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	<b>Summe Züge</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	38	55	26	47	19	46	23	28	34	43
Linkselbisch West	Prognose Planungsregion	392	410	416	422	427	435	435	426	419	410
	35. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	36. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	76. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	138. MS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	MS Cossebaude	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	<b>Summe Züge</b>	<b>14</b>	<b>15</b>								
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	-42	-35	-41	-47	-52	-60	-60	-51	-44	-35
	Sportmittelschule Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sportmittelschule	<b>Kapazität Züge Gesamtstadt<sup>1</sup></b>	<b>84</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>92</b>
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	18	147	113	100	45	77	25	70	65	129
	geplante durchschnittl. Klassenstärke	24,8	23,4	23,8	23,9	24,5	24,2	24,7	24,2	24,3	23,6

Die Landeshauptstadt Dresden prüft turnusmäßig ebenso die Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung als auch die Veränderungen im Wanderungsverhalten sowie

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der 88. Mittelschule am Standort verwiesen, d. h. die entsprechenden Veränderungen sind in der gesamtstädtischen Betrachtung berücksichtigt und durch rote Ziffern dargestellt.

das Wahlverhalten Mittelschule/ Gymnasium auf schulnetzplanerische Aspekte. Generell wird ein zweijähriger Turnus für die Evaluation der Schulnetzplanung mit den neuesten statistischen Daten der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden durch das Schulverwaltungsamt als notwendig erachtet.

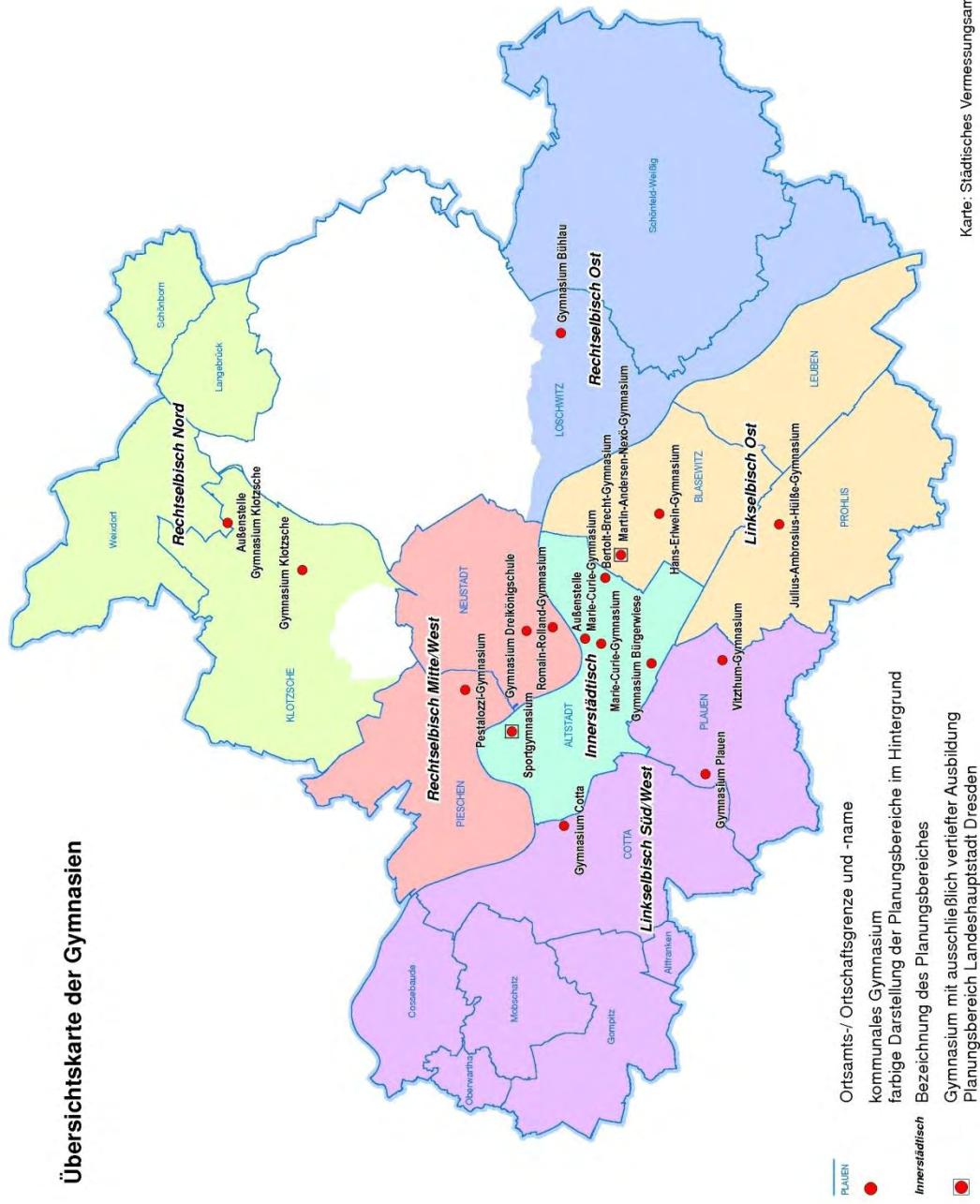
Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen/Verlagerungen in neu errichtete oder sanierte Standorte, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch bauliche Erweiterungen bestehender Schulen realisiert werden können;
- gelb unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätsanpassungen im Bestandsgebäude;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

## 5 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Gymnasien

**Übersichtskarte der Gymnasien**



RAJEN  
Ortsamts-/Ortschaftsgrenze und -name

Kommunales Gymnasium

farbige Darstellung der Planungsbereiche im Hintergrund

Bezeichnung des Planungsbereiches

Gymnasium mit ausschließlich vertiefter Ausbildung  
Planungsbereich Landeshauptstadt Dresden

Karte: Städtisches Vermessungsamt

## 5.1 Einleitung Planteil Gymnasien

Im Schuljahr 2010/11 werden in der Landeshauptstadt Dresden 16 kommunale Gymnasien einschließlich des Abendgymnasiums geführt.

Nach Beendigung der Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsvermögen auf eine Mittelschule oder ein Gymnasium. Dazu wird im zweiten Halbjahr der Klassenstufe vier eine Bildungsempfehlung ausgesprochen. Die gesetzlichen Regelungen zur Bildungsempfehlung wurden mit Wirkung zum Schuljahr 2011/12 neu gefasst. Die Anforderungen an die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wurden mit der Anhebung des Notenschnitts auf "2,0" erhöht, gleichzeitig änderte sich der zu Grunde liegende Fächerkanon. Damit veränderte sich das Zugangsverhalten in die Eingangsklasse der Sekundarstufe I zugunsten der Mittelschule. So haben sich für das Schuljahr 2011/12 anteilig etwa zwei Prozent weniger Schüler an einem kommunalen Gymnasium angemeldet, als im Schuljahr 2010/11. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Schuljahren verfestigt, wurde dies wie in Abschnitt 2.1.3 erläutert bei der Darstellung des Übergangsverhaltens in die Klassenstufe fünf berücksichtigt. Für die Schularbeit Gymnasium wurde eine Darstellung in sieben Planungsregionen gewählt. Die Festlegungen der Planungsregionen sind vorrangig in der territorialen Lage und den Verflechtungen des Zugangsverhaltens begründet. Das sind die sechs Planungsregionen Innerstädtisch, Rechtselbisch Mitte, Rechtselbisch Nord, Rechtselbisch Ost, Linkselbisch Ost und Linkselbisch Süd/West. Die siebente Planungsregion Gymnasien nach § 4 Schulordnung Gymnasien (SOGY) wurde aufgrund des besonderen Bildungsprofils von Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung und der damit verbundenen überregionalen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

In der vorliegenden Bedarfsprognose wurde entsprechend der Schulnetzplanungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 2. Oktober 2001 zur Festlegung des Bedarfes grundsätzlich ein Klassenrichtwert von 25 als Planungsgrundlage verwendet. Somit besteht bei fast allen kommunalen Gymnasien in der Auslastung des Klassenteilers eine Kapazitätsreserve. Einschränkend muss hier dargestellt werden, dass bei hohen Anmeldezahlen eine Aufnahme bis zum Klassenteiler notwendig sein wird. Das heißt, Schulen mit regelmäßig hohen Anmeldezahlen werden ständig Klassenbildungen mit fast ausnahmslos 28 Schulkindern vornehmen (müssen).

Im Zusammenhang mit einer stärkeren Auslastung der Gymnasien wurde durch die Landeshauptstadt Dresden wie für Grund- und Mittelschulen ein **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** entwickelt, welches eine differenzierte Bewertung der Kapazität der einzelnen Standorte im Bestand ermöglicht (siehe Abschnitt 2.2.2). Die Berechnung der Zügigkeiten erfolgte in enger Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, sie wurden durch die Sächsische Bildungsagentur, unter Beteiligung des Schulträgers, mit den Schulleitungen abgestimmt. Die im Folgenden dargestellten Zügigkeiten entsprechen grundsätzlich den Kapazitäten im **Funktionalprogramm<sup>1</sup>**.

Das Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteil Gymnasien ist es, stadtweit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und damit für die nächsten Jahre ein stabiles, bedarfsgerechtes gymnasiales Schulnetz in der Landeshauptstadt zu etablieren.

In den nachfolgenden Übersichten leiten sich die Schülerzahlen und Anzahl Züge wie folgt her:

Bestand:	Schülerzahlen laut Schuljahresanfangsstatistik der Schuljahre IST-Züge entspricht der tatsächlichen Anzahl der laut Schuljahresanfangsstatistik gebildeten Klassen.
----------	--

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

Prognose: Die Prognose stellt den Bedarf an Gymnasialplätzen in Abhängigkeit der in den genannten Planungsregionen vorhandenen Grundschulen dar. Die Berechnung des Bedarfs an Zügen beruht auf dem Klassenbildungsrückwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

## 5.2 Planungsregion Innerstädtisch

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	195	205	203	123	116	115	133	110	120	132	141	155
IST/Bedarf Züge	8	8	8	4,9	4,6	4,6	5,3	4,4	4,8	5,3	5,6	6,2
Vorhandene Züge				8	8	10 <sup>1</sup>	10	10	10	10	10	10

### Vorhandene Kapazität:

Marie-Curie-Gymnasium                                  4 Züge (mit Außenstelle)  
Gymnasium Bürgerwiese                                  4 Züge (Aufbausituation)

Gesamt    8 Züge

### Geplante Kapazitätserhöhung:

Marie-Curie-Gymnasium                                  2 Züge (ab 2014/15 nach Sanierung und Erweiterung  
Zirkusstraße 7 und Weiterführung Außenstelle Terras-  
senufer 15)

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Gymnasium Bürgerwiese                                  2 Züge (ab 2014/15 nach Fertigstellung Neubau und  
Weiternutzung Gret-Palucca-Straße 1)

Max. Kapazität    10 Züge

Die innerstädtische Planungsregion umfasst das Ortsamt Altstadt. In ihr befinden sich zwei Gymnasien, das Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7 mit der Außenstelle Terrassenufer 15, 01069 Dresden und das Gymnasium Bürgerwiese, Interimsstandort Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden. Das im Ortsamtsbereich Altstadt und damit territorial in der innerstädtischen Planungsregion liegende Bertolt-Brecht-Gymnasium wird in der Planungsregion Linkselbisch Ost geführt, da von den an diesem Gymnasium angemeldeten Schülerinnen und Schülern über 75 Prozent eine kommunale Grundschule in dieser Planungsregion besucht haben (siehe Abschnitt 5.6). Das territorial ebenfalls in der Planungsregion liegende Sportgymnasium wird in der Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung (Rechtsgrundlage ist § 4 Schulordnung Gymnasien - SOGY) dargestellt (siehe Abschnitt 5.8).

Das Marie-Curie-Gymnasium Dresden hat einschließlich der Außenstelle Terrassenufer 15, in dem die Klassenstufen acht bis zehn unterrichtet werden, eine vierzügige Kapazität. An

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zur grundsätzlichen Vierzügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums wird verwiesen, alle entsprechenden Änderungen sind mit roten Ziffern dargestellt.

diesem Gymnasium melden sich regelmäßig Schülerinnen und Schüler aus fast allen Ortsämtern an. Damit hat das Marie-Curie-Gymnasium eine große gesamtstädtische Bedeutung. Im Prognosezeitraum sind für das Marie-Curie-Gymnasium die Sanierung und die Erweiterung des Stammhauses vorgesehen. Daher erfolgt ab Februar 2012 die Bauauslagerung in das ehemalige Johann-Andreas-Schubert-Gymnasium am Leutewitzer Ring 141. Die Fertigstellung und damit der Rückzug ins Stammhaus sind zum Februar 2014 geplant. Ab diesem Zeitpunkt können unter Weiternutzung der Außenstelle Terrassenufer 15 jährlich sechs Eingangsklassen aufgenommen werden (selbst dann, wenn die Außenstelle Terrassenufer 15 erst ein Schuljahr später wieder vom Marie-Curie-Gymnasium genutzt wird, weil bis 2015 sich dort die Bauauslagerung der 56. Mittelschule „Am Trachenberg“ befindet - vgl. Abschnitt 4.5). Eine sechszügige Kapazität des Marie-Curie-Gymnasiums ist für einen längeren mittelfristigen Zeitraum, mindestens aber über den gesamten Planungszeitraum hinweg, geplant. Mit dem Schülerrückgang des demografischen Wandels, der allerdings erst nach dem Prognosezeitraum erwartet wird, soll das Gymnasium nur noch am Stammhaus geführt werden. Die Führung eines Gymnasiums mit Außenstelle wird pädagogisch allgemein sehr kritisch gesehen, im konkreten Fall von der Schulgemeinschaft bisher auch abgelehnt. Es werden zu den hier und später an anderer Stelle benannten Schulteil- bzw. Außenstellenlösungen keine kurz- oder mittelfristig umsetzbaren Alternativen gesehen.

**Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.**

Das Gymnasium Bürgerwiese wurde zum 1. August 2008 gegründet und befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Seit der Einrichtung nutzt das Gymnasium Bürgerwiese den Schulstandort Gret-Palucca-Straße 1. Auch das Gymnasium Bürgerwiese erhält wegen seiner zentralen Lage Anmeldungen aus dem gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme des Ortsamtes Loschwitz. Darüberhinaus wird es gern von Absolventinnen und Absolventen aus den Grundschulen in freier Trägerschaft gewählt. Für das Gymnasium Bürgerwiese ist der Neubau eines Schulgebäudes und einer Dreifeldsporthalle am Standort Parkstraße 4 mit Fertigstellung zum Schuljahr 2014/15 geplant. Durch die im Juli 2011 begonnenen Baumaßnahmen stand dem Gymnasium Bürgerwiese ab diesem Zeitpunkt keine Sporthalle mehr zur Verfügung. Deshalb nutzt das Gymnasium Bürgerwiese ab dem Schuljahr 2011/12 die Sporthalle am Standort Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden. Gleichzeitig erfolgte ab dem Schuljahr 2011/12 eine Teilauslagerung des Gymnasiums Bürgerwiese in das Schulgebäude Cämmerswalder Straße 41, da die räumlichen Bedingungen am Standort Gret-Palucca-Straße 1 nicht ausreichend sind, alle Jahrgänge bis zur Fertigstellung des Neubaus aufzunehmen. In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 erfolgt daher die Klassenaufnahme der Jahrgangsstufe 5 grundsätzlich am Standort Cämmerswalder Straße 41, dieses Objekt wird dann als Außenstelle geführt. Zusätzlich werden die Klassen, die Sportunterricht haben tageweise an diesem Standort unterrichtet. Nach Fertigstellung des Schulhausneubaus zum Schuljahr 2014/15 wird das Gymnasium Bürgerwiese unter Mitnutzung des Gebäudes Gret-Palucca-Straße 1 über einen längeren mittelfristigen Zeitraum, mindestens aber über den gesamten Planungszeitraum hinweg, sechszügig geführt. Das Gebäude Gret-Palucca-Straße 1 muss im Vorfeld für die Erweiterung bis zum Schuljahr 2016/17 ertüchtigt werden. Für das Gymnasium Bürgerwiese wird bei Bedarf außerdem erwogen, bereits im Schuljahr 2013/14 sechs Eingangsklassen aufzunehmen, um gesamtstädtisch versorgen zu können. Generell besteht diese Möglichkeit auch für das Marie-Curie-Gymnasium während der Bauauslagerung am Standort Leutewitzer Ring.

Im Gebäude Gret-Palucca-Straße 1 befindet sich das Schülerrechenzentrum in Trägerschaft der Technischen Universität Dresden, es wird kooperativ von der Sächsischen Bildungsagentur und der Landeshauptstadt Dresden unterstützt. Es soll an diesem Standort verbleiben.

Der Vergleich der Schülerzahlprognosen für die innerstädtische Planungsregion zeigt, dass deutlich mehr gymnasiale Bildungsplätze zur Verfügung stehen, als zur Versorgung von Grundschülerinnen und Grundschülern aus den beiden innerstädtischen Grundschulbezirken benötigt würden. Allerdings hat diese Planungsregion wegen ihrer zentralen Lage und damit guten Erreichbarkeit aus dem gesamten Stadtgebiet große gesamtstädtische Bedeutung. Dies spiegelt sich durch Anmeldungen aus fast allen Ortsamtsbereichen wider, so dass sich in der Vergangenheit regelmäßig mehr Schülerinnen und Schüler in dieser Planungsregion angemeldet haben, als aufgenommen werden konnten. Der stärkste Zugang erfolgte dabei aus der Planungsregion Linkselbisch Ost. Mit den geplanten Standorterweiterungen des Marie-Curie-Gymnasiums und des Gymnasiums Bürgerwiese wird sich die Gesamtkapazität der Planungsregion im Prognosezeitraum von acht Zügen auf zwölf Züge erhöhen. Diese Kapazitätserhöhung begründet sich nicht aus dem Bedarf der eigenen Planungsregion, sondern dient der Sicherstellung der gesamtstädtischen Versorgung mit gymnasialen Bildungsplätzen.

Alle Gymnasien in der Planungsregion Innerstädtisch werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

### 5.3 Planungsregion Rechtselbisch Mitte

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	283	295	314	248	288	314	315	322	360	384	398	412
IST/Bedarf Züge	12	12	12	9,9	11,5	12,6	12,6	12,9	14,4	15,4	15,9	16,5
Vorhandene Züge				11	12	11	12	11	12	16	17	17

#### Vorhandene Kapazität:

Romain-Rolland-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Dreikönigschule	4 Züge
Pestalozzi-Gymnasium	3,5 Züge (alternierend drei und vier Züge)
Gesamt	11,5 Züge

#### Geplante Kapazitätserhöhung:

Einrichtung 5-zügiges Gymnasium	5 Züge (ab 2018/19)
Gymnasium Dreikönigschule	0,5 Züge (alternierend vier und fünf Züge ab 2018/19)
Max. Kapazität:	17 Züge

Die Planungsregion Rechtselbisch Mitte umfasst die Ortsämter Neustadt und Pieschen. In ihr befinden sich drei Gymnasien, das Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden, das Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden und das Pestalozzi-Gymnasium, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden.

Am Romain-Rolland-Gymnasium im Ortsamt Neustadt wird neben dem sprachlichen Profil auch die vertieft sprachliche Ausbildung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Schulordnung Gymnasien - SOGY, die nur nach bestandener Aufnahmeprüfung besucht werden kann, angeboten. In der Vergangenheit wurden jeweils zwei Klassen mit vertiefter sprachlicher Ausbildung, aber auf 24 Schülerinnen und Schüler begrenzte Klassenstärke, gebildet. Aufgrund dieser besonderen Ausrichtung erhält die Schule Anmeldungen aus dem gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden sowie von etwa zehn Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen in freier Trägerschaft. Das Stammhaus des Romain-Rolland-Gymnasiums auf der Weintraubenstraße 3 wurde ab August 2009 umfassend saniert und durch Erweiterungsbauten zu einem vierzügigen Standort entwickelt. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 konnte das Gymnasium vom Bauauslagerungsstandort Boxberger Straße 1/3 wieder in das Stammgebäude auf der Weintraubenstraße 3 zurückziehen. Das sich vor der Bauauslagerung ebenfalls in diesem Standort befindliche Abendgymnasium kehrte nicht zurück (siehe Abschnitt 8.3).

Das Gymnasium Dreikönigschule im Ortsamt Neustadt hat eine vierzügige Kapazität. Anmeldungen erhält die Schule überwiegend aus der eigenen Planungsregion. An diesem Standort ist es zwingend erforderlich, eine Sporthalle zu errichten, da die Schule derzeit nur über eine kleine Turnhalle verfügt. Dafür haben die Planungen begonnen, die Fertigstellung ist zum Schuljahr 2014/15 geplant. Mangels Grundstücksgröße ist auf dem Schulgrundstück allerdings nur die Einordnung einer Zweifeldsporthalle möglich. Die zur Absicherung der angestrebten Zügigkeit notwendigen fehlenden Sportkapazitäten können durch Nutzung der Sporthalle Görlitzer Straße 8/10 nach Verlagerung der 30. Mittelschule an den Standort Un-

terer Kreuzweg 4 zur Verfügung gestellt werden (Sporthalle mit zwei Übungseinheiten, davon eine für die 15. Grundschule und eine für das Gymnasium Dreikönigschule). Gemäß **Funktionalprogramm<sup>1</sup>** ist es am Gymnasium Dreikönigschule ab Schuljahr 2018/19 möglich, alternierend vier und fünf Züge aufzunehmen, wenn nach der Fertigstellung der Sporthalle die alte, auf dem Grundstück vorhandene Turnhalle in einen Speisebereich umgebaut wird.

Das Pestalozzi-Gymnasium liegt im Ortsamt Pieschen und hat eine drei- bis vierzügige Aufnahmekapazität. Gegenwärtig melden sich deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an, als aufgenommen werden können. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler, welche das Pestalozzi-Gymnasium wählen, wohnt in den Ortsämtern der eigenen Planungsregion. Regelmäßig wird das Pestalozzi-Gymnasium aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung auch aus dem benachbarten Landkreis Meißen (Grundschule Radeburg und Grundschule Reichenberg) von etwa acht bis zehn Schülerinnen und Schülern gewählt. Als kapazitätssichernde Maßnahme wird die Sanierung des Kellergeschosses empfohlen, um einen adäquaten Speisebereich einrichten und Räumlichkeiten für das Ganztagsangebot zur Verfügung stellen zu können. Das Gymnasium hat keine eigene Sporthalle, es ist auf die dauerhafte Mitnutzung der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Sporthalle des SV Motor Mickten e. V. angewiesen.

Für die Planungsregion Rechtselbisch Mitte wird im Planungszeitraum ein steigender Bedarf um etwa sechseinhalb Zügen von zehn auf sechszehnhalb Züge prognostiziert. Dabei muss beachtet werden, dass insbesondere durch den stadtweiten Zugang an das Romain-Rolland-Gymnasium, die Summe der Anmeldungen an den Gymnasien dieser Planungsregion in den zurückliegenden Schuljahren regelmäßig über den Prognosezahlen lagen. So meldeten sich in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte für das Schuljahr 2011/12 bei einer Prognose von 271 letztlich 305 Schülerinnen und Schüler und damit etwa 1,5 Züge mehr an. Sollte sich diese Entwicklung weiterhin stabilisieren, kann ab Schuljahr 2013/14 in dieser Planungsregion nicht mehr entsprechend des Erstwunsches versorgt werden. Das heißt, ab dem Schuljahr 2013/14 wird es erforderlich werden, freie Kapazitäten in Gymnasien der innerstädtischen Planungsregion und der Planungsregion Linkselbisch Süd/ West zu nutzen. Diese beiden Planungsregionen sind aus der Planungsregion Rechtselbisch Mitte gut erreichbar. Bereits gegenwärtig melden sich Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsamt Neustadt an den innerstädtischen Gymnasien und aus dem Ortsamt Pieschen am Gymnasium Cotta an. Da ab Schuljahr 2018/19 keine freien Aufnahmekapazitäten mehr in der Planungsregion Linkselbisch Süd/ West zur Verfügung stehen, wird ab diesem Schuljahr ein fünfzügiges Gymnasium in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte eingerichtet. Als Standort wird ein Grundstück in dem als „Hafencity“ bezeichneten Gebiet favorisiert. Dieses besitzt eine sehr gute verkehrliche Anbindung durch die gute Erreichbarkeit von der Leipziger Straße und der Großenhainer Straße. Das Gebiet ist groß genug, um ein fünfzügiges Gymnasium mit einer Dreifeldsporthalle einzurichten. Für den Außensport wird vorgeschlagen, die fußläufig gut zu erreichenden Sportfreianlagen des Paul-Gruner Stadions, die sich in Verwaltung des Eigenbetriebs Sportstätten und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden befinden, zu nutzen. Standortalternativen befinden sich im Bereich aufgelassener Bahnanlagen. Mit der Einrichtung dieses fünfzügigen Gymnasiums kann bis zum Ende des Prognosezeitraumes der Bedarf aus der eigenen Planungsregion vollständig gedeckt werden.

Alle Gymnasien in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

## 5.4 Planungsregion Rechtselbisch Nord

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	116	128	108	139	137	153	152	129	134	147	140	141
IST/Bedarf Züge	5	5	4	5,6	5,5	6,1	6,1	5,2	5,4	5,9	5,6	5,6
Vorhandene Züge				5	5	5	5	5	5	5	5	5

### Vorhandene Kapazität:

Gymnasium Klotzsche      4 Züge (mit Außenstelle)

Gesamt                        4 Züge

### Geplante Kapazitätserhöhung:

Gymnasium Klotzsche      1 Zug (ab Schuljahr 2012/13 - Aufstellung mobiler Raumeinheiten bei gleichzeitiger Aufhebung der Außenstelle)

Max. Kapazität:            5 Züge

Die Planungsregion Rechtselbisch Nord umfasst das Ortsamt Klotzsche sowie die Ortschaften Weixdorf und Langebrück. In ihr befindet sich das Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden. Das Gymnasium führt gegenwärtig die Klassenstufen fünf und sechs in der Außenstelle Zur Wetterwarte 34, 01109 Dresden.

Im Schuljahr 2010/11 wird das Gymnasium bis zur Klassenstufe acht fünfzügig, in den oberen Klassenstufen drei- und vierzügig geführt. Der Schülerzugang an dieses Gymnasium erfolgt ausschließlich aus dem Ortsamtsbereich Klotzsche, den Ortschaften Weixdorf und Langebrück sowie aus dem Umland. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt bei etwa 20 Prozent.

Das Gymnasium Dresden-Klotzsche wird im Prognosezeitraum als fünfzügiger Standort geplant. Die prognostizierten Schülerzahlen aus den Grundschulen der Planungsregion zeigen einen leicht höheren Bedarf, der sich dahingehend relativiert, dass sich in den vergangenen Schuljahren nicht alle Grundschülerinnen und Grundschüler der Planungsregion, welche die gymnasiale Laufbahn wählten, am Gymnasium Klotzsche anmeldeten, sondern nur zwischen 74 und 77 Prozent. Weiterhin melden sich regelmäßig 20 bis 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Umland (Landkreise Meißen und Bautzen) an, die in der Prognose enthalten sind. Wanderungsbewegungen aus anderen Planungsregionen zum Gymnasium Klotzsche gibt es kaum. Es wird daher davon ausgegangen, dass das Vorhalten eines fünfzügigen gymnasialen Standortes in dieser Planungsregion den perspektivischen Bedarf abdecken wird. Um eine durchgängige fünfzügige Klassenbildung zu ermöglichen, wird bis zum Sommer 2012 auf einem der Schule gegenüberliegenden Grundstück an der Karl-Marx-Straße ein Zweckbau aus mobilen Unterrichtseinheiten errichtet. Gleichzeitig erfolgt die Aufhebung der Außenstelle und damit die Konzentration des Gymnasiums an einem Standort. Die mobilen Unterrichtseinheiten werden vorerst bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 für sieben Jahre gemietet. Da die Baugenehmigung für das Aufstellen der mobilen Unterrichtseinheiten bis 2022 erteilt wurde, ist eine Verlängerung der Nutzung um drei Schuljahre möglich. Da nach gegenwärtigen Prognosen auch darüber hinaus ein fünfzügiger Bedarf in der Planungsregion Rechtselbisch Nord besteht, wird spätestens nach Ablauf der Baugenehmigung die Errichtung eines Erweiterungsbau am Bestandsgebäude notwendig. Die zur Absicherung

der Fünfzügigkeit benötigte Dreifeldsporthalle befindet sich derzeit in Planung, die Baumaßnahmen beginnen im Herbst 2012. Zum Schuljahr 2014/15 wird die Sporthalle versorgungswirksam sein. Für die Zeit der Baumaßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung eine Verlagerung des Schulsports an Standorte im Ortsamt Klotzsche.

Das Gymnasium Klotzsche wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 5.5 Planungsregion Rechtselbisch Ost

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	107	140	145	150	156	158	164	145	172	166	159	169
IST/Bedarf Züge	4	5	5	6	6,2	6,3	6,6	5,8	6,9	6,6	6,4	6,8
Vorhandene Züge				5	6	6	6	6	6	6	6	6

### Vorhandene Kapazität:

Gymnasium Dresden-Bühlau                5 Züge (Aufbausituation)

Gesamt                                        5 Züge

### Geplante Kapazitätserhöhung:

Erweiterung Gymnasium Bühlau        1 Zug

Max. Kapazität:                         6 Züge

Die Planungsregion Rechtselbisch Ost umfasst das Ortsamt Loschwitz sowie die Ortschaft Schönfeld-Weißig. In ihr befindet sich das Gymnasium Dresden-Bühlau, Quohrener 12, 01324 Dresden.

Das Gymnasium Dresden-Bühlau wurde im Schuljahr 2007/2008 gegründet und befindet sich noch im Aufbau. Seit dem Umzug im Schuljahr 2010/11 in den Schulhausneubau auf der Quohrener Straße 12 verfügt das Gymnasium über ausreichend Unterrichtsräume, um fünfzügig geführt zu werden.

In dieser Planungsregion entscheiden sich mit bis zu 90 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler überdurchschnittlich viele für das Gymnasium in der eigenen Planungsregion. Zusätzlich melden sich regelmäßig etwa 15 Schülerinnen und Schüler aus dem Umland und von Grundschulen in freier Trägerschaft sowie bedingt durch die gute Erreichbarkeit des Standortes auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Planungsregionen (Ortsämter Neustadt und Blasewitz) an. Damit werden die tatsächlichen Anmeldungen voraussichtlich zwei bis drei Züge über der derzeitigen Aufnahmekapazität des Gymnasiums Dresden-Bühlau liegen. Es wird daher geprüft, ob eine Erweiterung des Standorts durch Nutzung von benachbarten Flächen möglich ist, um die Zügigkeit des Gymnasiums auf sechs Züge zu erhöhen. Grundsätzlich käme auch die Einrichtung eines Schulteils oder Außenstelle für zwei Züge bzw. einzelne Jahrgänge in Frage, diese Option wird nachrangig geprüft. Vorgesehen ist die Erweiterung auf sechszügig für das Schuljahr 2014/15 bis dahin erfolgt eine fünfzügige Aufnahme.

**Eine Erhöhung der Zügigkeit des Gymnasiums Dresden-Bühlau findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.**

Das Gymnasium Dresden-Bühlau wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 5.6 Planungsregion Linkselbisch Ost

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	327	300	307	422	432	465	477	504	545	574	598	612
IST/Bedarf Züge Klassenrichtwert 25	13	11	12	16,9	17,3	18,6	19,1	20,2	21,8	23,0	23,9	24,5
Vorhandene Züge				14	14	14	14	14	18	18	18	23

### Vorhandene Kapazität:

Bertolt-Brecht-Gymnasium	5 Züge
Hans-Erlwein-Gymnasium	4 Züge
J.-A.-Hülße-Gymnasium	5 Züge
Gesamt	14 Züge

### Geplante Kapazitätserhöhung:

Einrichtung 4-zügiges Gymnasium	4 Züge (ab 2017/18)
Einrichtung 5-zügiges Gymnasium	5 Züge (ab 2020/21)

Max. Kapazität: 23 Züge

Die Planungsregion Linkselbisch Ost umfasst die Ortsämter Blasewitz, Leuben und Prohlis. In ihr werden drei Gymnasien, das Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, das Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden und das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237 Dresden, geführt. Das territorial ebenfalls in der Planungsregion Linkselbisch Ost liegende Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium wird in der Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien - SOGY) dargestellt (siehe Abschnitt 5.8).

Das im Ortsamtsbereich Altstadt und damit territorial in der innerstädtischen Planungsregion liegende Bertolt-Brecht-Gymnasium wird in der Planungsregion Linkselbisch Ost geführt, da von den an diesem Gymnasium angemeldeten Schülerinnen und Schülern über 75 Prozent eine kommunale Grundschule in dieser Planungsregion besucht haben. Zusätzlich melden sich etwa zehn bis 15 Schülerinnen und Schüler von Grundschulen in freier Trägerschaft oder von außerhalb der Landeshauptstadt Dresden an. Das Gymnasium verfügt nach Realisierung notwendiger Erweiterungen der Bereiche Biologie und Informatik über eine fünfzügige Kapazität, die allerdings durchgängig nur mit Inbetriebnahme der sich in Planung befindlichen neuen Dreifeldsporthalle möglich ist. Bis zur Fertigstellung können maximal fünf der acht Jahrgänge fünfzügig geführt werden.

Das vierzügige Hans-Erlwein-Gymnasium im Ortsamt Blasewitz erhält seine Anmeldungen vor allem aus dem eigenen Ortsamt. Das Schulgebäude dieses Gymnasiums wird ab Sommer 2012 umfassend saniert. Bereits ab Sommer 2011 erfolgte die Bauauslagerung an den Standort Boxberger Straße 1/3 im Ortsamt Prohlis. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Hans-Erlwein-Gymnasium zum Schuljahr 2014/15 wieder ins Stammhaus zurückziehen. Da im Zuge der Baumaßnahme die sich im Gebäude befindliche Turnhalle zur Aula umgebaut wird, steht dem Hans-Erlwein-Gymnasium nach Rückzug nur noch die bereits auf dem Grundstück vorhandene Einfeldsporthalle zur Verfügung, die den Sportbedarf eines vierzügigen Gymnasiums nicht abdeckt. Es ist daher erforderlich, am Standort eine Zweifeldsporthalle zu errichten. Derzeit gibt es dafür keinen Planungsvorlauf. Bis zur Versorgungs-

wirksamkeit dieser Sporthalle muss das Gymnasium freie Kapazitäten anderer Sporthallen nutzen, wodurch Unterrichtswege entstehen.

**Eine Erhöhung der Zügigkeit des Bertolt-Brecht-Gymnasiums findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.**

Das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium liegt im Ortsamt Prohlis. Regelmäßig melden sich vor allem Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Planungsregion an. Seit einigen Jahren wird das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium in mehreren Teilabschnitten umfassend saniert und erweitert. Der Neubau einer Dreifeldsporthalle wurde 2010 fertiggestellt. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der ehemaligen, sich im Gebäude befindlichen Turnhallen, zu Unterrichtsräumen und Fachkabinetten im Schuljahr 2011/12 werden die Baumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sein. Nach Realisierung einer umfassenderen Nutzbarkeit des Physikbereichs verfügt das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium über eine durchgängige fünfzügige Kapazität.

Die Prognosezahlen für diese Planungsregion weisen aus, dass trotz eines starken Übergangs aus dieser Planungsregion an Gymnasien in freier Trägerschaft, insbesondere zum Evangelischen Kreuzgymnasium, dem Gymnasium der HOGA Schloss Albrechtsberg gGmbH und dem St. Benno-Gymnasium, für eine Versorgung innerhalb der Planungsregion deutlich mehr Bildungsplätze benötigt werden als zur Verfügung stehen. Allerdings melden sich bisher nur etwa 50 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler mit gymnasialer Laufbahn in der eigenen Planungsregion an, da aufgrund guter Wegebeziehungen Gymnasien in anderen Planungsregionen gewählt werden, so vor allem das Vitzthum-Gymnasium sowie das Romain-Rolland-Gymnasium und die beiden innerstädtischen Gymnasien. Im Prognosezeitraum wird der Bedarf um weitere sieben bis acht Züge steigen. Damit ist die Planungsregion Linkselbisch Ost die Region mit dem größten Versorgungsdefizit. Da ab Schuljahr 2017/18 dieser zusätzliche Bedarf nicht mehr vollständig durch Wanderung in andere Planungsregionen gedeckt werden kann, ist es notwendig, ab diesem Zeitpunkt die Kapazität von derzeit 14 Zügen durch Neugründung eines vierzügigen Gymnasiums auf 18 Züge zu erhöhen. Auch mit Versorgungswirksamkeit dieses Gymnasiums beträgt der Fehlbedarf der eigenen Planungsregion in den Folgejahren vier bis sechs Züge, die jedoch in der Innerstädtischen Planungsregion versorgt werden können. Durch die gute Erreichbarkeit der Innerstädtischen Planungsregion aus der Planungsregion Linkselbisch Ost wird dies als unproblematisch gesehen. Für das Schuljahr 2020/21 ist für das Gebiet Tolkewitz / Seidnitz die Gründung eines weiteren fünfzügigen Gymnasiums vorgesehen, da langfristig die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Innerstädtischen Planungsregion nicht den gesamten Bedarf decken können. Eine Vorverlagerung des Gründungstermins ist wünschenswert, aber mangels planerischem Vorlaufs nicht realistisch.

Die für das Schuljahr 2017/18 in der Planungsregion Linkselbisch Ost geplante Neugründung eines Gymnasiums erfolgt am Standort Boxberger Straße 1/3 im Ortsamt Prohlis. An diesem Standort befindet sich derzeit die Bauauslagerung des Hans-Erlwein-Gymnasiums, welches jedoch zum Schuljahr 2014/15 in sein Stammhaus zurückziehen wird. Damit steht dieses Objekt zeitgerecht zur Verfügung. Bei sich änderndem Zugangsverhalten ans Gymnasium könnte die Gründung auch schon früher erfolgen. Der Doppelstandort zweier Schulgebäude vom Typ Dresden bietet ausreichend Platz für die Einrichtung eines vierzügigen Gymnasiums. Aufgrund der Randlage und im Umfeld des Standortes nicht ausreichend vorhandener Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Laufbahn wählen, ist mit nicht unerheblichen Umlenkungen zu rechnen. Die Einrichtung muss jedoch mangels verfügbarer Standortalternativen in der Planungsregion an diesem Standort erfolgen. Bis zur Einrichtung des Gymnasiums ist es zeitlich möglich, den Standort zu ertüchtigen. Bei vorgezogener Gründung besteht die Möglichkeit, im Wechsel jeweils eins der beiden Häuser zu ertüchtigen, da die Klassenzahl des Gymnasiums in der Aufbauphase nur allmählich ansteigen wird.

Die zweite Neugründung eines Gymnasiums in der Planungsregion Linkselbisch Ost sollte spätestens zum Schuljahr 2020/21 im Gebiet Tolkewitz / Seidnitz erfolgen. Für die Einrichtung des fünfzügig zu führenden Standortes werden gegenwärtig zwei Grundstücksoptionen geprüft. Zum einen könnte die Neugründung am Standort Berthelsdorfer Weg 2 erfolgen, an dem bereits zum Schuljahr 2008/09 die Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz geplant war. An diesem Standort befindet sich gegenwärtig das Berufliche Schulzentrum „Franz Ludwig Gehe“. Die städtischen Grundstücke Berthelsdorfer Weg 2 und Altenberger Straße 83 sind groß genug, um ein fünfzügiges Gymnasium zu entwickeln. Gegebenenfalls ist sogar der Fortbestand des Beruflichen Schulzentrums „Franz Ludwig Gehe“ am Standort möglich, andernfalls müsste das Berufliche Schulzentrum verlagert werden. Dies zu prüfen ist Bestandteil der Schulnetzplanung, Planteil Berufliche Schulzentren.

Die zweite Grundstücksoption besteht im Bereich des ehemaligen Straßenbahnhofs Tolkewitz. Das an dieser Stelle zur Verfügung stehende Grundstück ist im Eigentum der Städtischen Gesellschaft DVB AG. Es ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar und groß genug zur Entwicklung eines fünfzügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle.

**Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt**

Alle Gymnasien in der Planungsregion Linkselbisch Ost einschließlich der Neugründungen werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## 5.7 Planungsregion Linkselbisch Süd/West

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	395	428	406	398	399	448	449	455	495	532	570	581
IST/Bedarf Züge	15	16	15	15,9	16	17,9	18	18,2	19,8	21,3	22,8	23,2
Vorhandene Züge				14	14	19	20	20	20	21	22	22

### Vorhandene Kapazität:

Vitzthum-Gymnasium	5 Züge
Gymnasium Dresden-Plauen	4,5 Züge
Gymnasium Dresden-Cotta	5 Züge
Gesamt	14,5 Züge

### Geplante Kapazitätserhöhung:

Einrichtung 6-zügiges Gymnasium	6 Züge (ab 2014/15)
Kapazitätserhöhung Gymnasium Plauen	0,5 Züge (ab 2015/16)
Kapazitätserhöhung Gymnasium Cotta	1 Zug (ab 2018/19)

Max. Kapazität: 22 Züge

Die Planungsregion Linkselbisch Süd/West umfasst das Gebiet der Ortsämter Plauen und Cotta sowie die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha. In der Region befinden sich drei Gymnasien, das Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, das Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden und das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden.

Der zum Schuljahr 2010/11 eingeweihte Neubau des Vitzthum-Gymnasiums verfügt über ausreichend Unterrichtsräume, um fünfzügig geführt zu werden. Eine Erweiterung des Speisebereiches wäre sinnvoll, bauliche Lösungen konnten aber noch nicht entwickelt werden. Dieses Gymnasium wird nicht nur aus der eigenen Planungsregion gewählt, sondern auch verstärkt von Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen der Ortsämter Blasewitz, Altstadt und Prohlis. Darüberhinaus melden sich regelmäßig etwa 15 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und 20 Schülerinnen und Schüler von Grundschulen in freier Trägerschaft an. Damit liegen die Anmeldezahlen seit Fertigstellung des Neubaus deutlich über der möglichen Aufnahmekapazität.

**Eine Erhöhung der Zügigkeit des Vitzthum-Gymnasiums findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.**

Am Gymnasium Dresden-Plauen melden sich regelmäßig Schülerinnen und Schüler vor allem aus dem Ortsamt Plauen an, darüber hinaus aus dem Ortsamtsbereich Cotta sowie aus dem Ortsamt Altstadt. Mit etwa 25 bis 30 auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge verzeichnet das Gymnasium Dresden-Plauen stadtweit den höchsten Zugang von auswärtigen Schülerinnen und Schülern an einem kommunalen Gymnasium. Das Gymnasium Dresden-Plauen führte bis zum Schuljahr 2010/11 in der Schleiermacherstraße 8 das Haus B der 39. Grundschule als Schulteil. An

diesem Standort wurden die Klassenstufen fünf und sechs unterrichtet. Das Gymnasium verfügte damit über eine durchgängige fünfzügige Kapazität. Mit der im Schuljahr 2010/11 erfolgten Sperrung der gymnasial genutzten Räume des Schulteils wegen baulicher Mängel wird die Kapazität des Gymnasiums Dresden-Plauen auf eine alternierende Vier- und Fünfzügigkeit festgelegt. Da einschließlich der fünfzügigen Aufnahme im Schuljahr 2011/12 bereits fünf aufeinanderfolgende Jahrgänge fünfzügig geführt werden, könnte erst beginnend ab dem Schuljahr 2017/18 eine alternierende vier- und fünfzügige Klassenbildung realisiert werden. Um die bereits aufgenommenen fünfzügigen Jahrgänge bis zum Abitur lernplangerecht unterrichten zu können, ist die Einrichtung eines kombinierten Biologie- und Chemiefachraumes vorgesehen. Außerdem soll das Gymnasium bereits 2016/17 wieder fünfzügig aufnehmen. Dafür ist im Bereich des derzeitigen Lehrerparkplatzes ein Ergänzungsgebäude zu errichten, welches die im Haus B entfallenen Räume ersetzt. Konkrete Planungen gibt es noch nicht.

Das Gymnasium Dresden-Cotta besitzt mit den zur Verfügung stehenden vorhandenen Unterrichtsräumen eine fünfzügige Kapazität. Anmeldungen erhält das Gymnasium vor allem aus dem eigenen Ortsamt Cotta sowie aus den Ortsämtern Pieschen und Altstadt. Um den Bedarf der Planungsregion im gesamtstädtischen Kontext decken zu können, wird die Kapazität des Gymnasiums Dresden-Cotta im Prognosezeitraum von fünf auf sechs Züge erhöht. Voraussetzung dafür ist zum einen der Neubau einer sich in Planung befindlichen Vierfeldsporthalle (voraussichtliche Baufertigstellung zum Schuljahr 2014/15). Der sich daran anschließende Umbau der beiden alten Sporthallen in eine Aula sowie einen Speiseraum und die Erweiterung des naturwissenschaftlichen Bereichs im Schulhaus müssen im Hinblick auf die gesamtstädtische Prognose zum Schuljahr 2018/19 abgeschlossen sein.

Die Prognosezahlen für die Planungsregion Linkselbisch Süd/West zeigen eine stetig steigende zu versorgende gymnasiale Schülerzahl. Voraussichtlich liegt der zu erwartende Bedarf für die Planungsregion Linkselbisch Süd/West durch Zugänge von anderen Planungsregionen an das neugebaute Vitzthum-Gymnasium und aus Pieschen an das Gymnasium Cotta sowie aus Altstadt an das Gymnasium Plauen noch über den prognostizierten Schülerzahlen, da die vorhandene Wanderung aus der Planungsregion Linkselbisch Süd/West in andere Planungsregionen geringer ausfällt. Ab dem Schuljahr 2014/15 kann der Bedarf mit den vorhandenen Kapazitäten auch durch Erhöhung des Klassenrichtwertes und Umlenkung in andere Planungsregionen gesamtstädtisch nicht mehr gedeckt werden. Da das Versorgungsdefizit der Planungsregion unter Beibehaltung der vorhandenen Kapazitäten bis zu circa neun Züge betragen wird, ist eine Kapazitätserweiterung in der Planungsregion Linkselbisch Süd/West von derzeit 14 Zügen auf insgesamt 22 Züge geplant.

Die Kapazitätserhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die geplante Einrichtung eines neuen gymnasialen Standortes im Schuljahr 2014/15. Zusätzlich werden die Kapazitäten des Gymnasiums Dresden-Plauen um einen halben Zug auf eine durchgängige Fünfzügigkeit und die des Gymnasiums Dresden-Cotta um einen Zug auf die Sechszügigkeit erhöht.

Im Schuljahr 2014/15 erfolgt die Gründung des nach Musterraumprogramm des Freistaates Sachsen fünfzügigen Gymnasiums Bernhardstraße, dass unter Beachtung der Anforderungen des **Funktionalprogramms<sup>1</sup>** auch sechszügig geführt werden kann. Da das dafür vorgesehene Gebäude des ehemaligen „Löffler-Gymnasiums“ auf der Bernhardstraße 18 in 01067 Dresden aufgrund notwendiger umfangreicher Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bis zum Schuljahr 2014/15 dafür nicht zur Verfügung stehen wird, werden die ersten Jahrgänge am Standort Leutewitzer Ring 141 aufgenommen. In diesem Komplex, einem Standort mit zwei Schulgebäuden, befindet sich seit Februar 2012 das Marie-Curie-Gymnasium während der Bauauslagerung. Für dieses Gymnasium wurde der Standort u. a. durch Einbau von naturwissenschaftlichen Fachkabinetten auf die Anforderungen der gymnasialen Ausbildung zugeschnitten, so dass sehr gute Bedingungen für die befristete Unterbringung des zu

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates unter 2.2.2 wird verwiesen.

gründenden Gymnasiums bestehen werden. Der Rückzug des Marie-Curie-Gymnasiums ist für Februar 2014 geplant, so dass der Standort zeitgerecht zur Verfügung stehen wird. Mit der Fertigstellung des Gebäudes Bernhardstraße 18 erfolgt der Umzug in das vorgesehene Stammhaus. Da das Gebäude Bernhardstraße 18 nur über eine zweieinhalbzügige gymnasiale Kapazität verfügt, ist es zudem zwingend notwendig, bei Anwachsen der Jahrgänge die 46. Mittelschule, Leubnitzer Straße 14, die sich auf dem selben Grundstück befindet, zu verlagern. Die Inbetriebnahme des Gebäudes Leubnitzer Straße 14 für die gymnasiale Nutzung ist ebenfalls nur durch umfassende Sanierung oder Abriss und Erweiterungsbau möglich. Da diese Maßnahme spätestens zum Schuljahr 2018/19 abgeschlossen sein muss, ist die Verlagerung der Mittelschule zeitlich entsprechend einzuplanen (siehe Abschnitt 4.6). Die auf dem Grundstück vorhandene Sporthalle mit zwei Übungseinheiten ist für ein voll ausgebautes fünfzügiges Gymnasium zu klein. Da die gesamtstädtischen Prognosezahlen für das Schuljahr 2013/14 einen Fehlbedarf von 79 Schülerinnen und Schülern ausweisen, sollte erwogen werden, dass Gymnasium Bernhardstraße bereits im Schuljahr 2013/14 mit drei Klassen zu gründen. Da ein zweimaliger Umzug des Gymnasiums nicht in Betracht kommt, müssten diese Klassen gemeinsam mit der Bauauslagerung des Marie-Curie-Gymnasiums am Standort Leutewitzer Ring 141 aufgenommen werden.

Alle Gymnasien in der Planungsregion Linkselbisch Süd/West einschließlich der Neugründung werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## 5.8 Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung

Schuljahr	Bestand			Prognose								
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	131	120	109	125	125	125	125	125	125	125	125	125
IST/Bedarf Züge	6	5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Vorhandene Züge				5	5	5	5	5	5	5	5	5

In der Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung werden zwei Gymnasien geführt, das Sportgymnasium, Messering 2a, 01067 Dresden und das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Haydnstraße 49, 01309 Dresden.

Beide Gymnasien bieten ausschließlich die vertiefte Ausbildung als besonderen Bildungsweg gemäß § 7, Abs. 4 (SchulG) an. Auch am Romain-Rolland-Gymnasium wird eine vertiefte Ausbildung angeboten, da aber neben den vertieften Zügen auch Regelklassen gebildet werden, wird die Schule in der territorialen Planungsregion Rechtselbisch Mitte betrachtet.

Das Sportgymnasium Dresden ist ein Gymnasium mit vertiefter sportlicher Ausbildung entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 Schulordnung Gymnasien (SOGY). Für das Sportgymnasium gilt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu schulrechtlichen und schulorganisatorischen Regelungen für die Arbeit der „sportbetonten Schulen“ im Freistaat Sachsen vom 13. Februar 2003, geändert zum 30. November 2004. Das Sportgymnasium Dresden bildet gemeinsam mit der Sportmittelschule Dresden am Standort Messering 2a, 01067 Dresden, ein Sportschulzentrum und hat eine überregionale Bedeutung. Gemeinsam mit der Sportmittelschule Dresden besteht am Sportschulzentrum eine Kapazität von fünf Zügen, welche sich auf zwei Züge Mittelschule und drei Züge Gymnasium verteilt. Abweichungen davon sind in Abhängigkeit der Anmeldungen und nach Absprache zwischen den beiden Schulleitungen möglich. Um am Sportgymnasium Dresden aufgenommen zu werden, müssen zum einen die Aufnahmebedingungen erfüllt werden, die im Freistaat Sachsen generell für den Besuch eines Gymnasiums gelten und zum anderen eine Empfehlung des Landesfachverbandes vorgelegt werden. Die Anmeldungen aus den kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Dresden verteilen sich regelmäßig über das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden und lagen in den vergangenen Jahren zwischen 36 und 54 Schülerinnen und Schülern, wobei der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 39 Prozent lag. In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Anmeldungen im Vergleich zur Gesamtschülerzahl von 3,6 auf 2,3 Prozent zu beobachten. Zu beachten ist, dass ein Wechsel an das Sportgymnasium nicht nur in der Klassenstufe fünf, sondern je nach Sportart und individueller Begabung auch in den höheren Klassenstufen, insbesondere in der Klassenstufe sieben, erfolgt. Es kann jedoch festgestellt werden, dass nicht alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler den hohen leistungssportlichen Anforderungen gewachsen sind, was eine konsequente Ausschulung zur Folge hat. Im gesamten Prognosezeitraum wird von einer kontinuierlichen jährlichen Aufnahme in der Klassenstufe fünf von 50 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Mit dem Trägerschaftswechsel des Sportgymnasiums zur Landeshauptstadt Dresden wurde 1995 auch das Internat zur Sicherung der Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler übernommen. Das Internat wird am Sportschulzentrum mit insgesamt 102 Plätzen geführt. Für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre besteht zudem die Möglichkeit, Wohnheimplätze des Studentenwerkes zu nutzen.

Das dreizügige Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium liegt im Ortsamt Blasewitz und ist ein Gymnasium mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 Schulordnung Gymnasien (SOGY). Die Aufnahme an diesem Gymnasium

erfolgt nach einem Aufnahmegergespräch und einer bestandenen Aufnahmeprüfung, für die sich regelmäßig etwa acht Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ein kommunales Gymnasium der Landeshauptstadt Dresden besuchen wollen, anmelden. Damit liegen die Anmeldungen deutlich über der festgelegten Aufnahmekapazität von 75 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund der besonderen Ausrichtung wird die Schule von Schülerinnen und Schülern aus allen Ortsämtern gewählt, zahlenmäßig jedoch am häufigsten aus der Planungsregion Linkselbisch Ost, in welcher sich das Gymnasium befindet. Zwischen 15 und 25 Prozent der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler besuchten zuvor eine Grundschule außerhalb der Landeshauptstadt Dresden oder in freier Trägerschaft. Im gesamten Prognosezeitraum wird die jährliche Aufnahmekapazität des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums mit 75 Schülerinnen und Schülern festgeschrieben.

Alle Gymnasien in der Planungsregion Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung werden als langfristig gesicherte Schulstandorte festgeschrieben.

## Langfristige Zielplanung Gymnasien

### 5.9 Langfristige Zielplanung

		IST									
Planungsregion	Schuljahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	Prognose Stadt	1592	1605	1654	1778	1816	1790	1952	2060	2130	2196
Innerstädtisch	Gymnasium Bürgerwiese (inkl. Schulteil)	4	4	4	6	6	6	6	6	6	6
	Marie-Curie-Gymnasium <sup>1</sup>	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Rechtselbisch Mitte	Pestalozzi-Gymnasium	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
	Romain-Rolland-Gymnasium	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Gymnasium Dreikönigsschule	4	4	4	4	4	4	4	5	4	5
	Neugründung Pieschen/Neustadt								4	5	5
Rechtselbisch Nord	Gymnasium Klotzsche	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Rechtselbisch Ost	Gymnasium Bühlau	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4
	Erweiterungsbau Gymnasium Bühlau				2	2	2	2	2	2	2
Linkselbisch Ost	Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Hans Erlwein-Gymnasium (sanierter ab SJ 14/15)	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Julius-A.-Hülsse-Gymnasium	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Neugründung Boxberger Straße <sup>1</sup>				4	4	4	4	4	4	4
	Neugründung Tolkewitz/Seidnitz <sup>1</sup>							5	5	5	5
Linkselbisch Süd/West	Vitzthum-Gymnasium	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Gymnasium Plauen	5	4	4	4	4	5	5	5	5	5
	Gymnasium Cotta	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
	Neugründung Bernhardstraße				5	5	5	5	5	6	6
							Leutewitzer Ring		Bernhardstraße		
ausschließlich vertiefte Ausbildung	Sportgymnasium	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Stadt Gesamt	Kapazität Züge Gesamtstadt	61	62	63	74	75	75	81	86	88	88
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schüler		-55	-79	72	59	85	73	90	70	4
	geplante durchschnittl. Klassenstärke		25,9	26,3	24,0	24,2	23,9	24,1	24,0	24,2	25,0

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zur grundsätzlichen Vierzügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums wird verwiesen, alle entsprechenden Änderungen sind mit roten Ziffern dargestellt.

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch Baumaßnahmen innerhalb bestehender Schulen realisiert werden können;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

Die gesamtstädtische Prognose zeigt, dass der Bedarf an gymnasialen Bildungsplätzen bis zum Ende des Prognosezeitraumes kontinuierlich ansteigen wird; dabei fallen die Anstiege im Schuljahr 2014/15 um etwa sechs Züge und im Schuljahr 2017/18 um weitere sieben Züge besonders deutlich aus. Das prognostizierte Maximum liegt im Schuljahr 2020/21 mit 87,8 zu versorgenden Zügen. Dazu werden bei Umsetzung vorbeschriebener Maßnahmen gesamtstädtisch bis zu 90 Züge bereitgestellt.

Die Fehlbedarfe, die für die Schuljahre 2017/18 und 2019/20 ausgewiesen sind, werden als unkritisch gesehen, da der Klassenteiler nur geringfügig über dem angestrebten Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern liegen wird.

Für das Schuljahr 2012/13 wird derzeit mit der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden die Klassenbildung abgestimmt. Durch die Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium im Schuljahr 2011/12 liegen keine mehrjährigen Zahlen zum geänderten Übergangsverhalten vor. Bei höherem Zugangsverhaltens zum Gymnasium als prognostiziert, sind kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Für dieses Schuljahr kommt mangels anderer Lösungsmöglichkeiten nur die Erhöhung der Zügigkeit eines Gymnasiums in Betracht. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass durch Erhöhung des Klassenrichtwertes auf circa 26 alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ausgewiesenen Zügigkeiten aufgenommen werden können.

Mit Vorliegen der Anmeldezahlen für die Gymnasien und Mittelschulen für das Schuljahr 2012/13, wird für das Schuljahr 2013/14 über das Erfordernis der Vorverlegung der Neugründung des Gymnasiums Bernhardstraße oder die bereits sechszügige Aufnahme am Gymnasium Bürgerwiese zu entscheiden sein. Auch das Gymnasium Boxberger Straße könnte bereits 2013 gegründet werden.

## 5.10 Strategische Standortentwicklung

Nach den vorliegenden Prognosezahlen vom November 2011 wird das Maximum der Schülerzahlen im Gymnasialbereich voraussichtlich in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 erreicht. Dann werden circa 2360 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe fünf erwartet. Somit sind etwa 94 Züge stadtweit zu versorgen. Im Vergleich zum Maximum der in der vorliegenden Planung bereitgestellten Züge wird ein Bedarf von weiteren vier Zügen prognostiziert. Diese Kapazitäten sind zusätzlich zu schaffen, um den notwendigen Bedarf in der Schulart Gymnasien zu decken. Nach aktueller Schülerzahlprognose ist für das Schuljahr 2024/25 die Einrichtung eines vierzügigen Gymnasiums in der Planungsregion Linkselbisch Süd/West in Grenznähe zur Planungsregion Innerstädtisch notwendig. Im Vorfeld ist im Zuge der turnusmäßigen Evaluation zu prüfen, inwieweit das langfristige öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung dieses Schulstandortes besteht.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird durch eine schulfachliche Stellungnahme durch die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden unter Einbeziehung der Schulleitung zu prüfen sein, ob das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium vierzügig geführt werden kann. Die Landeshauptstadt Dresden erwartet bei einem so starken Anstieg der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Gymnasien auch deutlich höhere Bewerberzahlen für die vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung.

Die Landeshauptstadt Dresden prüft turnusmäßig die Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung, die Veränderungen im Wanderungsverhalten auf schulnetzplanerische Aspekte und das Wahlverhalten beim Übergang zur Sekundarstufe I auf die Schularten Mittelschule und Gymnasium. Generell wird ein zweijähriger Turnus für die Evaluation der Schulnetzplanung mit den neuesten statistischen Daten der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden durch das Schulverwaltungsamt als notwendig erachtet.

Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen

## Strategische Standortentwicklung Gymnasien

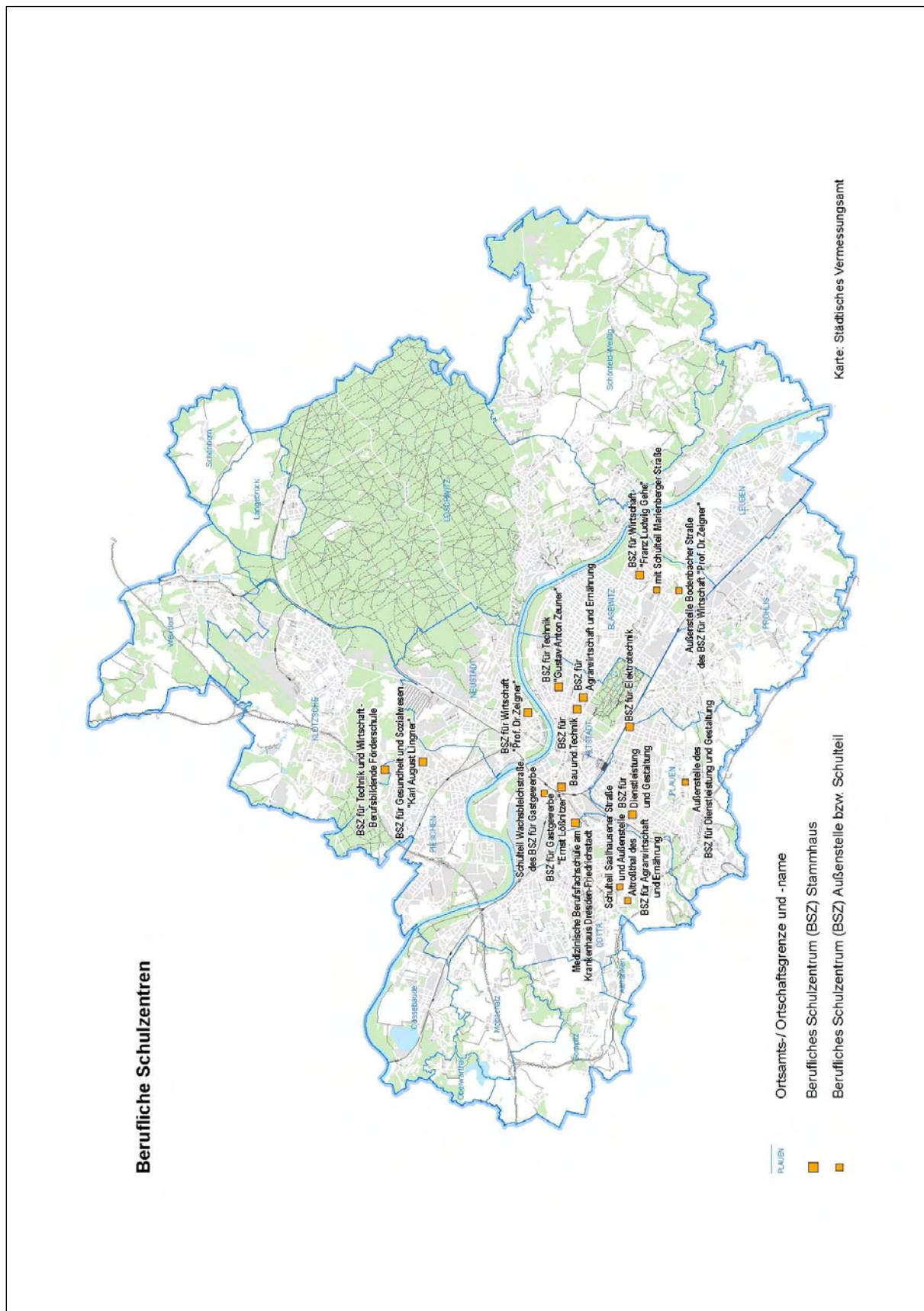
Planungs- region	Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
	Prognose Stadt	2226	2255	2286	2322	2351	2361	2361	2350	2325	2286
Innerstädtisch	Gymnasium Bürgerwiese (inkl. Schulteil)	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	Marie-Curie- Gymnasium <sup>1</sup>	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Rechtselbisch Mitte	Pestalozzi- Gymnasium	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
	Romain-Rolland- Gymnasium	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Gymnasium Dreikönigsschule	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5
	Neugründung Pieschen/ Neustadt	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Rechtselbisch Nord	Gymnasium Klotzsche	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Rechtselbisch Ost	Gymnasium Bühlau	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Außenstelle Gymnasium Bühlau	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Linkselbisch Ost	Bertolt-Brecht- Gymnasium	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Hans Erlwein- Gymnasium (sanier ab SJ 14/15)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Julius-A.- Hülsse- Gymnasium	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Neugründung Boxberger Straße	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Neugründung Tolkewitz/ Seidnitz	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Linkselbisch Süd/West	Vitzthum- Gymnasium	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Gymnasium Plauen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Gymnasium Cotta	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	Neugründung Bernhardstraße	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	Neugründung Linkselbisch Süd/West				4	4	4	4	4	4	4
Ausschließlich vertiefte Aus- bildung	Sportgymnasium	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Martin- Andersen-Nexö- Gymnasium	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Stadt Gesamt	Kapazität Züge Gesamtstadt	88	88	88	92	92	92	92	92	92	92
	Fehlbedarf (-) / Überhang in absolut Schülern	-26	-55	-86	-22	-51	-61	-61	-50	-25	14
	geplante durchschnittl. Klassenstärke	25,3	25,6	26,0	25,2	25,6	25,7	25,7	25,5	25,3	24,8

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Auf den Beschluss des Stadtrates zur grundsätzlichen Vierzügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums wird verwiesen, alle entsprechenden Änderungen sind mit roten Ziffern dargestellt.

Legende:

- orange unterlegte Felder kennzeichnen notwendige Neugründungen, welche sich aus der Bevölkerungsprognose 2011 ergeben;
- blau unterlegte Felder kennzeichnen Kapazitätserweiterungen, welche nur durch Baumaßnahmen innerhalb bestehender Schulen realisiert werden können;
- in den grün unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, welche oberhalb der Schülerzahlprognose versorgt werden können;
- in den rot unterlegten Feldern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Absolut dargestellt, welche bei einem Klassenbildungsrichtwert von 25 nicht versorgt werden können.

## 6 Standortplanung und langfristige Zielplanung, Planteil berufsbildende Schulen



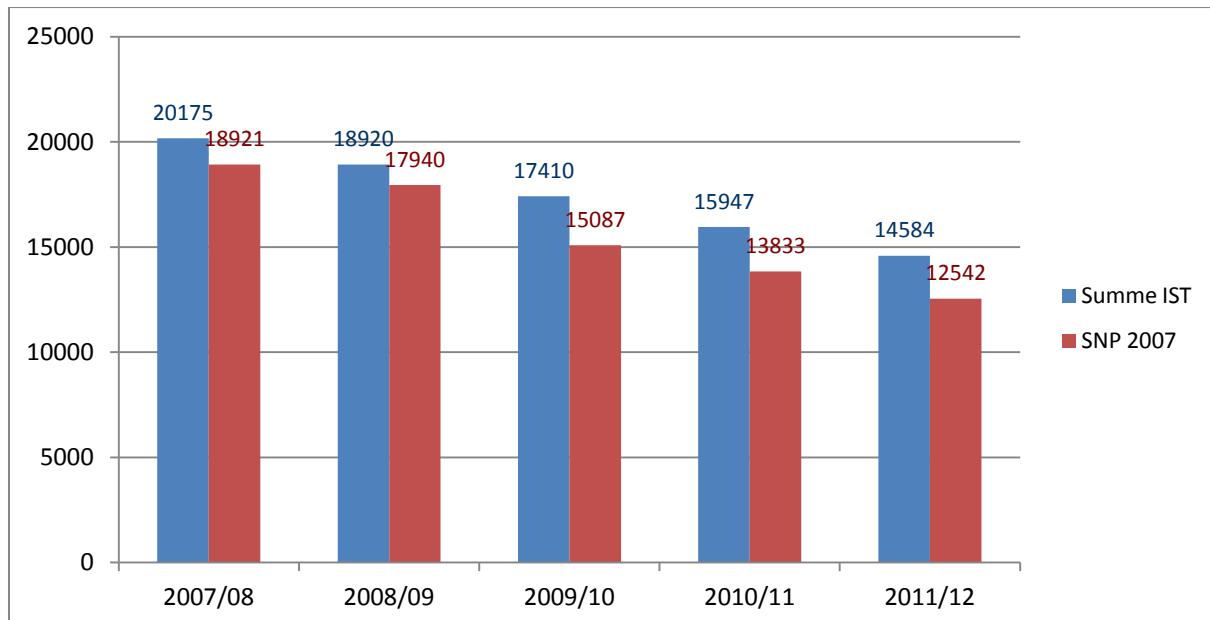
## 6.1 Einleitung Planteil Berufliche Schulzentren

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren ist von anderen Rahmenbedingungen geprägt als im Bereich der allgemein bildenden Schulen. Die Einzugsbereiche entsprechend der Fachklassencharakteristik, die verschiedenen Schularten und damit verbunden das unterschiedliche Lebensalter der Schülerinnen und Schüler, wirtschaftliche Einflussfaktoren in der Region, die unterschiedliche Attraktivität von Ausbildungsberufen sowie die Möglichkeiten der beruflichen Neu- bzw. Umorientierung sind Aspekte, welche auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der berufsbildenden Schulen wesentlichen Einfluss nehmen. Aus diesem Grund waren auch die Schülerprognosen für die beruflichen Schulen von der geänderten Geburtenprognose vom November 2011 nicht betroffen und somit nicht zu verändern.

Gegenwärtig erreichen die geburtenschwächsten Jahrgänge des „Nachwendegeburtenknicks“ die Beruflichen Schulzentren. In den Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012 verlassen diese geburtenschwachen Jahrgänge die allgemein bildenden Schulen, ab dem Schuljahr 2012/2013 ist wieder mit einem leichten Anstieg der Absolventen der allgemein bildenden Schulen auszugehen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist als Oberzentrum gegenwärtig weniger betroffen vom Schülerzahlrückgang im Bereich der berufsbildenden Schulen als in der Schulnetzplanung von 2007 prognostiziert wurde. Dieser nicht so stark wie prognostiziert eingetretene Schülerzahlrückgang ist auch darauf zurück zu führen, dass die notwendigen Schülerzahlen für eine Klassenbildung in einzelnen Ausbildungsberufen fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Dresden abgebildet werden können bzw. konnten, dass die entsprechenden Berufsausbildung zuerst in den Landkreisen eingestellt wurde und die Landeshauptstadt Dresden von den notwendigen Umlenkungen profitiert.

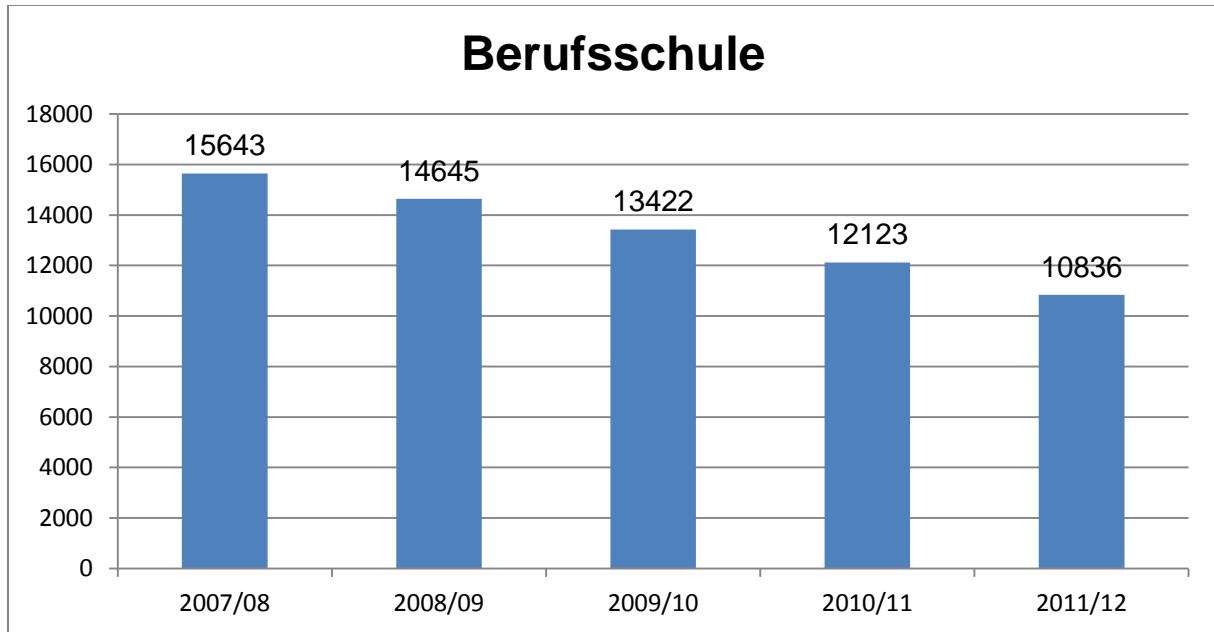
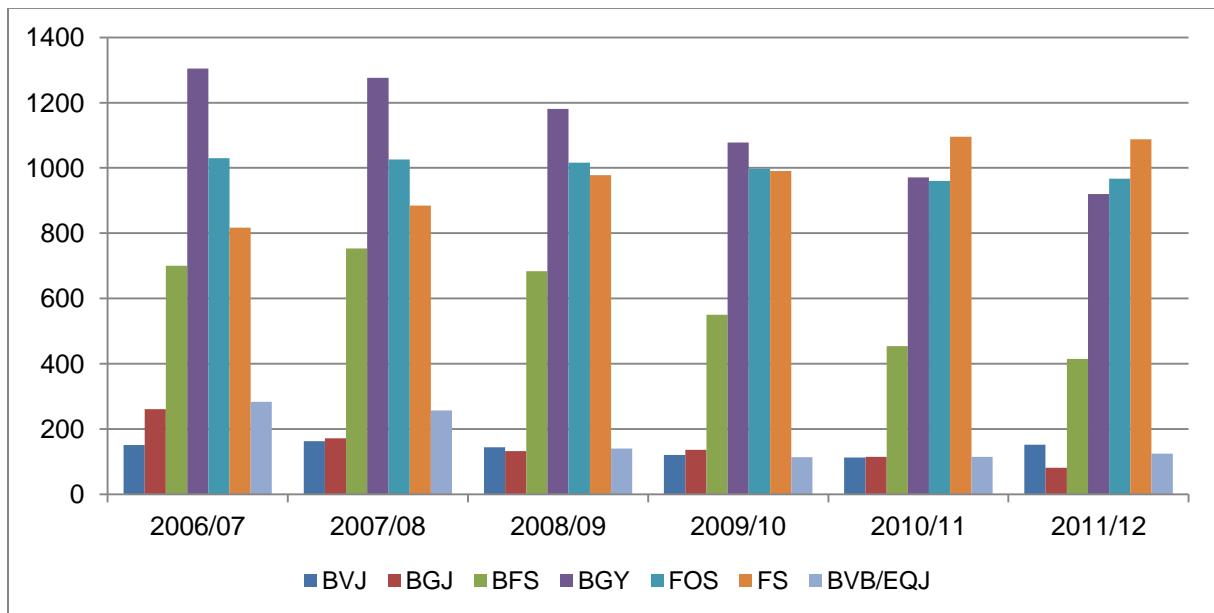
In der folgenden Übersicht ist der Vergleich zwischen den IST-Schülerzahlen und den Schülerzahlprognosen aus der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2007 dargestellt:



Weiterhin ist festzustellen, dass sich der Schülerzahlrückgang nicht in allen Schularten an den Beruflichen Schulzentren gleichmäßig verteilt. Insbesondere in der Schulart Fachschule ist in den zurückliegenden Schuljahren einer Steigerung der Schülerzahlen eingetreten. Auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie die Berufsvor-

bereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (BVB/EQJ) zeigen gleichbleibende Schülerzahlen auf.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Schülerzahlen, differenziert nach Schulart, dargestellt (die Schulart Berufsschule wird einzeln dargestellt, weil durch die wesentlichen höheren Schülerzahlen in dieser Schulart der Maßstab unverhältnismäßig verzerrt werden würde):



Der Schülerzahldrückgang führt zur einer deutlichen Ausdünnung in einzelnen Ausbildungsberufen. Jedoch wirkt der Schülerzahldrückgang nicht auf alle Berufsausbildungen gleichmäßig, einige Ausbildungsberufe sind überproportional betroffen, z. B. ist der Schülerzahldrückgang in den Berufsbereichen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Körperpflege weniger stark ausgeprägt als im Vergleich zu den Berufsbereichen Bautechnik und Ernährung, Gastronomie und hauswirtschaftliche Dienstleistung.

Die Landeshauptstadt Dresden geht weiterhin davon aus, dass die öffentlich geförderte Berufsausbildung überproportional zurückgeht, da die Absolventen der allgemein bildenden Schulen auf dem Weg der normalen Bewerbung insgesamt erfolgreicher sein werden.

In den Ausbildungsberufen der Berufsbereiche, welche überproportional vom Schülerzahrrückgang betroffen sind und dadurch je Schulstandort nur noch wenige Ausbildungsklassen gebildet werden können, ggf. nur eine bzw. eine halbe Ausbildungsklasse, finden gegenwärtig Konzentrationsprozesse statt. Diese Konzentrationsprozesse werden durch die Spezialisierungen in der Berufsausbildung in den Fachstufen, d. h. ab dem zweiten Ausbildungsjahr, verstärkt. Diesem Konzentrationsprozess im Wirtschaftsraum „Oberes Elbtal“ stellt sich die Landeshauptstadt Dresden, d. h. es sind nicht nur die schuljährlich in Abhängigkeit der Schülerzahl absolut notwendigen Konzentrationen im Rahmen der Klassenbildung vorzunehmen. Die Landeshauptstadt Dresden favorisiert den Handlungsansatz, dass Konzentrationen vorzunehmen sind, welche mittelfristig sinnvolle Strukturen in der beruflichen Ausbildung im oberen Elbtal schaffen. D. h. Ziel ist die Entwicklung einer nachhaltigen Standortentwicklung im oberen Elbtal (und nicht ausschließlich in der Landeshauptstadt Dresden), welche eine breite Ausbildungsstruktur mit einer gleichzeitig effektiven Auslastung der bestehenden Kapazitäten in den Beruflichen Schulzentren beinhaltet. Damit verbunden geht eine Profilschärfung der bestehenden Beruflichen Schulzentren einher, welche die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Kompetenzzentren nachhaltig unterstützt.

Die folgende Tabelle enthält die IST-Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 zum Stichtag 11. November 2011 sowie die aktuellen Schülerzahlprognosen an den Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft (ohne die Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt) in der Landeshauptstadt Dresden:

Schuljahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
BS	10836	10497	10265	10412	10632	10855	11084	11301	11525	11753
BVJ	152	130	123	125	130	135	139	144	148	153
BGJ	81	102	102	105	109	113	117	121	125	129
BVB/EQJ	125	101	99	91	93	95	97	99	101	104
BFS	415	407	395	387	394	401	408	415	421	427
BGY	920	1084	1041	1057	1081	1105	1130	1156	1176	1196
FOS	967	906	860	861	883	905	927	949	966	981
FS	1088	987	944	963	982	1003	1024	1045	1059	1073
Summe	14584	14214	13829	14001	14304	14612	14926	15230	15521	15816
Prognose Schulnetzplanung 2012	14928	14353	13968	14158	14491	14803	15120	15427	15724	16025

Die Schülerzahlprognosen weisen für die kommenden Schuljahre einen insgesamt höheren Verlauf als in der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2007. Gleichzeitig wird deutlich, dass im Planungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung von relativ gleichbleibenden Gesamtschülerzahlen ausgegangen werden kann bzw. die perspektivische Schülerzahlenentwicklung an den Beruflichen Schulzentren nicht die Gesamtschülerzahl der zurückliegenden Schuljahre erreichen wird.

Aus den bisher getroffenen einleitenden Aussagen lassen sich folgende summarische Grundaussagen der Standortplanung für die Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft in der Landeshauptstadt Dresden formulieren:

- Beschreibung des weiteren Konzentrationsprozesses im Bereich der berufsbildenden Schulen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden;
- Darstellung der Möglichkeit zur Aufhebung von Außenstellen

Im Standortplan und der langfristigen Zielplanung werden die Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft mit ihren charakteristischen Ausbildungsprofilen, differenziert nach Schularten und Fachklassenstandorten (unter Benennung der Berufe) sowie deren jeweilige Zügigkeit, dargestellt. Hinsichtlich der langfristigen Zielplanung wird zusätzlich die jeweils entsprechende Zügigkeit im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre aufgezeigt.

Die notwendigen Schülerzahlen zur Klassenbildung im Bereich der berufsbildenden Schulen differieren von den notwendigen Schülerzahlen im Bereich der allgemein bildenden Schulen in der Sekundarstufe I. Im Bereich der berufsbildenden Schulen wird eine Klasse gebildet, wenn mindestens 16 Schülerinnen und Schüler in der einschlägigen Berufsausbildung angemeldet sind; die Klassenobergrenze beträgt 28 Schülerinnen und Schüler. D. h. Schwankungen in der Schülerzahl haben im Bereich der berufsbildenden Schulen durch die Differenzierung auf die große Anzahl von Berufsbereichen bzw. einzelnen Ausbildungsberufen einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Klassenbildung als im Bereich der allgemein bildenden Schulen. Die Mindestschülerzahl ist weiterhin auch abhängig von der Fachklassencharakteristik. Z. B. kann bei Landesfachklassen (in Abhängigkeit von den bilateralen Vereinbarungen zwischen den Ministerien für Kultus mehrerer Bundesländer) von der Mindestschülerzahl 16 auch abgewichen werden.

Es werden im Standortplan nur die Fachklassenstandorte für das erste Ausbildungsjahr aufgezeigt. Grund ist, dass die Zügigkeit des ersten Ausbildungsjahres einer bestimmten Berufsausbildung nicht einfach fortgeschrieben werden kann, da häufig im zweiten Ausbildungsjahr eine Zusammenfassung der Klassen von zwei oder mehr berufsbildenden Schulen an einer berufsbildenden Schule erfolgt. Weiterhin gibt es Änderungen, welche bedingt sind durch die berufliche Spezialisierung in den höheren Ausbildungsjahren, den Fachstufen. Diese erfolgen durch die Festlegungen der schuljährlich aktualisierten Fachklassenliste des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

#### Definitionen der Fachklassencharakteristik

Entsprechend § 25, Absatz 3 (SchulG) in Verbindung mit § 10 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsschule - BSO) können die Einzugsbereiche für die Berufsschule entsprechend der Einteilung in verschiedenen Fachklassendefinitionen festgelegt werden. Der Einzugsbereich für die regionalen Fachklassen wird mit dem Gebiet des Schulträgers gleichgesetzt und als vorausgesetzt betrachtet; Ausnahmen bedürfen einer von der Sächsischen Bildungsagentur einzeln genehmigten Ausnahmeregelung entsprechend § 25, Absatz 4 (SchulG).

#### *Länderübergreifende Fachklasse:*

Aufgrund bilateraler Abtimmungen zwischen den Ministerien für Kultus mehrerer Bundesländer werden aufgrund der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse bestimmte Schulstandorte als Fachklassenstandort ausgewiesen, d. h. der Einzugsbereich dieser Fachklassen geht über den Freistaat Sachsen hinaus.

#### *Landesfachklasse:*

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus legt aufgrund der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse einen bzw. mehrere Schulstandorte als Fachklassenstandort fest, d. h. der Ein-

zugsbereich dieser Fachklassen ist der Freistaat Sachsen bzw. mindestens zwei Landesdirektionsbereiche.

#### *Bezirksfachklassen*

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus legt aufgrund der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse mehrere Schulstandorte als Fachklassenstandort fest und weist diesen Standorten die jeweiligen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur zu, immer jeweils innerhalb eines Landesdirektionsbereiches.

#### *Regionale Fachklassen*

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus legt aufgrund der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse einen bzw. mehrere Schulstandorte innerhalb einer Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur als Fachklassenstandort fest, d. h. der Einzugsbereich ist in der Regel das Gebiet der Kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises.

#### *Entwicklungstendenz*

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt notwendige überörtliche Konzentrationsprozesse der Beruflichen Schulzentren. Es ist jedoch eine klare Positionierung zur Entwicklung der jeweiligen Beruflichen Schulzentren zu einem Kompetenzzentrum seitens des Freistaates Sachsen erforderlich. Das gegenwärtige Planungsinstrument stellt die Fachklassenliste mit Einzugsbereichen dar, welche schuljährlich vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erstellt wird. Auf die Fachklassenliste mit Einzugsbereichen kann die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Anhörung nach § 25, Absatz 3 (SchulG) Einfluss nehmen, welcher für das Sächsische Staatsministerium für Kultus aber nicht bindend ist. D. h. der notwendige Konzentrationsprozess wird über die Einstufung in Fachklassentypen einzelner Berufe bzw. Ausbildungsjahre (und nicht von Berufsgruppen) durch die Oberste Schulaufsichtsbehörde federführend festgelegt.

#### *Kommunale Perspektive*

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

## 6.2 Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner"

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, ist eine von zwei kaufmännischen berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in der Landeshauptstadt Dresden. Es ist überwiegend monostrukturiert im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung, nachfolgend unterstellt in den Berufsgruppen Büro, Verwaltung, Dienstleistung sowie Recht, Steuern und Finanzdienstleistungen.

Bedingt durch den allgemeinen Schülerzahlerückgang im Bereich der beruflichen Bildung wurde das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft II zum 31. Juli 2008 (Beschluss-Nr. V2496-SR70-08 vom 3. Juli 2008) aufgehoben. Im Zuge der Aufhebung wurden die bisherigen Ausbildungsberufe und die Fachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner" angegliedert. Das Schulgebäude Bodenbacher Straße 154a, 01277 Dresden, wird seit dem 1. August 2008 als Außenstelle geführt.

### Duale Ausbildung:

Am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner" wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 76 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner" stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Notarfachangestellte/-r	3	1	1
	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	3	2	1
	Fachangestellte/-r für Arbeitsförderung	3	1	2
Bezirksfachklasse	Bankkaufmann/-frau	2	1	1
	Bankkaufmann/-frau	2,5	2	2
	Bankkaufmann/-frau	3	1	1
regionale Fachklasse	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	3	3	2
	Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	3	3	3
	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	3	1	2
regionale Fachklasse	Steuerfachangestellte/-r	3	2	2
	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	3	2	3
	Industriekaufmann/-frau	3	3	3
regionale Fachklasse	Bürokaufmann/-frau	3	3	3

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Obwohl der Schülerzahlerückgang an den berufsbildenden Schulen auch im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung eingetreten ist (siehe Teil 2, Abschnitt 1.5.1), resultierten aus diesem Sachverhalt im Schuljahr 2011/2012 kaum Auswirkungen auf die Klassenbildung, weil der notwendige Klassenrichtwert von 16 Schülerinnen und Schülern bisher überwiegend erreicht werden konnte.

## Standortpläne Berufliche Schulzentren

---

Im Bereich der dualen Ausbildung werden durch die Landeshauptstadt Dresden keine Änderungen der Ausbildungsbreite vorgeschlagen.

### qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge:

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Berufliches Gymnasium	Wirtschaftswissenschaft	3	4	4
Fachschule	Staatl. gepr. Betriebswirt/-in	2	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Die Anmeldungen und damit das öffentliche Bedürfnis an der Schulart Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, sind trotz des Schülerzahlrückganges im Bereich der berufsbildenden Schulen stabil im Bereich der vierzügigen Klassenbildung. Auch im Schuljahr 2011/2012 ist diese Vierzügigkeit erreicht worden.

### Veränderungen

Nach der Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" (siehe Abschnitt 6.3) an den Standort Leutewitzer Ring 141 wird unter Beteiligung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, sowie der Schulleitungen die Konzentration des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung, Berufsgruppe Warenhandel und Logistik sowie die Zuordnung der Fachschule Wirtschaft/Verwaltung - Ausbildung zum/zur "Staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in" an das Berufliche Schulzentrum „Franz Ludwig Gehe“ geprüft.

Zu einer Verlagerung der Außenstelle und einer Zusammenführung des beruflichen Schulzentrums am Stammhaus wird es über einen längeren mittelfristigen Zeitraum nicht kommen, es sei denn, ein derzeit nur für das Ende des Planungszeitraumes erkennbarer prognostischer Bedarf an zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Bereich Mittelschulen (Planungsregion linkselbisch Mitte-Ost) verfestigt sich und der Standort Bodenbacher Straße 154a wird künftig als zusätzliche Mittelschule entwickelt.

Aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner" ein langfristig gesicherter Schulstandort.

### 6.3 Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“, Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, ist eine von zwei kaufmännischen berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in der Landeshauptstadt Dresden. Es ist monostrukturiert im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung, nachfolgend unterteilt in der Berufsgruppe Warenhandel und Logistik.

#### Standorte und deren Vorläufigkeit

Durch den Stadtratsbeschluss zur Standortentwicklung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ (Beschluss-Nr. V3113-SR82-09 vom 28. Mai 2009) fanden die beschlossenen Standortverlagerungen der Außenstelle Cämmerswalder Straße 41, 01187 Dresden, zum 1. August 2009 sowie des Stammhauses Bünaustraße 12, 01159 Dresden, zum 1. August 2010 an den Standort Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, statt. Da der Schülerzahlerückgang bzw. die Klassenbildung im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung geringer als prognostiziert eingetreten ist, konnte die ursprünglich beschlossene Mitnutzung des Standortes Bodenbacher Straße 154a, 01279 Dresden, als gemeinsame Außenstelle beider kaufmännischer berufsbildender Schulen bisher nicht realisiert werden. Daraufhin wurde dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ ab dem 1. August 2010, befristet der Standort Marienberger Straße 7, 01279 Dresden, als Schulteil zugeordnet.

#### Duale Ausbildung:

Am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 52 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Drogist/-in	3	1	1
	Fotomedienfachmann/-frau	3	1	1
	Kaufmann/-frau für Touristik und Freizeit	3	1**	2**
Bezirksfachklasse	Reiseverkehrskaufmann/-frau	3		
	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	3	1	2
	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	3	3	4
regionale Fachklasse	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	3	6	8
	Verkäufer/-in	2	5	6
Berufsgrundbildungsjahr	Wirtschaft/Verwaltung	1	2	2
Berufsfachschule	Internationale/-r Touristikassistent/-in	2	0	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

\*\* gemeinsame Beschulung in der Grundstufe möglich

Obwohl der Schülerzahlerückgang an den berufsbildenden Schulen auch im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung eingetreten ist (siehe Teil 2, Abschnitt 1.5.1), resultierten aus diesem Sachverhalt im Schuljahr 2011/2012 kaum Auswirkungen auf die Klassenbildung, weil der notwendige Klassenrichtwert von 16 Schülerinnen und Schülern bisher überwiegend erreicht werden konnte.

Die Schulart Berufsfachschule am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" ist gegenwärtig stark gefährdet, weil für drei Schuljahre in Folge durch fehlende Anmeldungen die notwendige Schülerzahl für eine Klassenbildung nicht realisiert werden konnte.

qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge:

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Fachoberschule	Wirtschaft/Verwaltung	1	2	2
Fachoberschule	Wirtschaft/Verwaltung	2	2	2
Fachoberschule (Teilzeit)	Wirtschaft/Verwaltung	4	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Veränderungen

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" wird nach Beendigung der Bauauslagerung des Marie-Curie-Gymnasium (siehe Abschnitt 5.2) und nach Fertigstellung des Gymnasiums Bernhardstraße 18 (Beendigung der Aufbauphase dieses neuen Gymnasiums auf dem Leutewitzer Ring) am Standort Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, konzentriert.

Bis zur Realisierung wird ein Schulteil zugeordnet bleiben. Die Mitbenutzung am Standort Marienberger Straße 7 durch das berufliche Schulzentrum ist spätestens dann zu beenden, wenn dieses Gebäude wieder für allgemeinbildende Schulen benötigt wird. Für verbleibende Übergangszeiträume bis zur beschriebenen Konzentration am Standort Leutewitzer Ring 141 ist der Standort Höckendorfer Weg 2, 01187 Dresden zu nutzen, in welchem derzeit schon die Ausbildung der Lagerlogistiker erfolgt.

Wie im Abschnitt 6.2 beschrieben wird unter Beteiligung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, sowie der Schulleitungen die Konzentration des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung, Berufsgruppe Warenhandel und Logistik sowie die Zuordnung der Fachschule Wirtschaft/Verwaltung - Ausbildung zum/zur "Staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in" geprüft.

Aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" ein langfristig gesicherter Schulstandort.

## 6.4 Berufliches Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner"

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Das Berufliche Schulzentrum für Technik „Gustav Anton Zeuner“, Gerokstraße 22, 01037 Dresden, ist monostrukturiert im Berufsbereich Metalltechnik ausgerichtet. Angesiedelt sind die Fachbereiche Kraftfahrzeugtechnik, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Fertigungstechnik, die Fachoberschule und die Fachschule für Technik.

### Duale Ausbildung

Am Beruflichen Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner" wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 86 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner" stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Behälter- und Apparatebauer/-in°	3,5	0	0
	Berufskraftfahrer/-in#	3	3	1
	Fluggerätmechaniker/-in, FR: Fertigungstechnik°	3,5	1	1
	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in, FR: Karosserieinstandhaltungstechnik#	3,5	1	1
	Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik#	3,5		
	Klempner/-in°	3,5	1	1
	Technische/-r Zeichner/-in (außer FR: Holztechnik)	3,5	1	1
Bezirksfachklasse	Anlagenmechaniker/-in Metalltechnik°	3,5	1	1
	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik°	3,5	1	1
regionale Fachklasse	Industriemechaniker/-in°	3,5	2	2
	Konstruktionsmechaniker/-in°	3,5	1	1
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, SP Personenkraftwagentechnik#	3,5	4	5
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, SP Nutzfahrzeugtechnik#	3,5		
	Metallbauer/-in, FR: Konstruktionstechnik°	3,5	1	2
	Teilezurichter/-in°	2	0	1
	Zerspanungsmechaniker/-in°	3,5	2	2

Standortpläne Berufliche Schulzentren

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Grundstufe	Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik <sup>#</sup>	3	2	2
	Drahtwarenmacher/-in <sup>°</sup>	2		
	Fahrradmonteur/-in <sup>#</sup>	2		
	Zweiradmechaniker/-in <sup>#</sup>	3,5		
	Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in <sup>#</sup>	2		
	Werkzeugmechaniker/-in <sup>°</sup>	3,5		
	Fertigungsmechaniker/-in <sup>°</sup>	3		
	Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik <sup>°</sup>	3,5		
	Feinwerkmechaniker/-in <sup>°</sup>	3,5		
	Maschinen- und Anlagenführer/-in <sup>°</sup>	2		
Berufsvorbereitungsjahr	Metalltechnik/Elekrotechnik	1	1	1
Berufsgrundbildungsjahr	Metalltechnik	1	0	1
Berufsfachschule (1-jährig)	Metalltechnik	1	1	1
Berufsvorbereitende Maßnahmen	Vorbereitungsklasse mit beruflichen Aspekten	1	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

<sup>#</sup> Berufsbereich Fahrzeugtechnik

<sup>°</sup> Berufsbereich Metalltechnik

Bedingt durch den allgemeinen Schülerzahlerückgang im Bereich der berufsbildenden Schulen, sinkt auch am Beruflichen Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner", insbesondere in der Schulart Berufsschule die Gesamtschülerzahl. Jedoch ist festzustellen dass durch den Schülerzahlerückgang die vorhandenen Berufsbereiche in ihrem Bestand nicht gefährdet sind, sondern das sich die Anzahl der zu bildenden Klassen in der jeweiligen Berufsausbildung reduziert.

qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnitt-liche Zügigkeit*
Fachoberschule	Technik	1	3	3
Fachoberschule	Technik	2	2	2
Fachoberschule (Teilzeit)	Technik	2	1	1
Fachschule	Staatl. gepr. Techniker/-in für Sanitärtechnik	2	0	1
	Staatl. gepr. Techniker/-in für Heizung-Lüftungs-Klimatechnik	2	1	1
	Staatl. gepr. Techniker/-in für Kraftfahrzeugtechnik	2	1	2

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Aufgrund der technologischen und ökologieorientierten Entwicklung im Bauwesen ist mit einer stabilen Nachfrage an die Fachschule für Technik, Fachrichtung Sanitärtechnik und Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik zu rechnen.

Trotz der zurückgehenden Schülerzahlen soll am Beruflichen Schulzentrum für Technik der Standort für die Fachoberschule für Technik in der einjährigen, zweijährigen und in der Teilzeitform erhalten werden. Die berufsbegleitende Fachoberschule für Technik in Teilzeitform wird in Gebiet der Landesdirektion Dresden ausschließlich am Beruflichen Schulzentrum für Technik angeboten und ist damit für die Weiter- und Fortbildung von Berufstätigen ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungspalette in der Landeshauptstadt Dresden. Von den Betrieben wird oftmals die Forderung erhoben, dass ihre Mitarbeiter nebenberuflich die Fachhochschulreife ablegen, um für die jeweiligen Stellenbeschreibungen die entsprechende Qualifikation zu erwerben.

Einrichtung der Fachschule für Technik, Fachrichtung Fluggerätetechnik

Die Fachrichtung Fluggerätetechnik ist in Deutschland ausschließlich auf den Norden der Bundesrepublik Deutschland (Freie Hansestadt Hamburg) konzentriert. Mit steigender wirtschaftlicher Entwicklung in der Luftfahrtindustrie bietet sich eine derartige Schulform auch für den Süd-Osten Deutschlands an. Die Einrichtung dieses Fachschulstandortes bietet ebenfalls eine vertikale Vernetzung an (Berufsausbildung Fluggerätemechaniker/-in) und ergibt Synergieeffekte zu den anderen Fachrichtungen der Technikerausbildung an der Schule. Die Landeshauptstadt Dresden ersucht das Sächsische Staatsministerium für Kultus um eine Prüfung hinsichtlich der Aktualisierung bzw. Erweiterung der Schulordnung Fachschule für den Freistaat Sachsen um die o. g. Fachrichtung.

Veränderungen

keine

Aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung ist das Berufliche Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner" ein langfristig gesicherter Schulstandort.

## 6.5 Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik, Strehlener Platz 2, 01219 Dresden, ist eins von drei großen Beruflichen Schulzentren für Technik in der Landeshauptstadt Dresden und monostrukturiert hinsichtlich des Berufsbereiches Elektrotechnik sowie den technischen und kaufmännischen Berufen der Informations- und Telekommunikationstechnik, Mechatronikern und Mikrotechnologen (ohne Berufsfeldzuordnung) ausgerichtet.

Das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik besitzt eine sehr günstige Verkehrslage innerhalb des Stadtzentrums der Landeshauptstadt Dresden und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

### Duale Ausbildung:

Am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 56 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Elektroanlagenmonteur/-in°	3	1	1
	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme°	3,5	1	1
	Mikrotechnologe/Mikrotechnologin°°	3	1	1
	Informatikkaufmann/-frau#	3	1**	2**
	Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau#	3		
Bezirksfachklasse	Fachinformatiker/-in##	3	3	3
	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in##	3	2	2
regionale Fachklasse	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik°	3,5	1	1
	Elektroniker/-in für Betriebstechnik°	3,5	1	1
	Mechatroniker/-in°°	3,5	5	5
Grundstufe	Industrieelektriker°	2	1	1
	Elektroniker/-in für Automatisierungs-technik°	3,5	0	1
	Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik°	3,5	1	1
Berufsvorbereitende Maßnahmen	Vorbereitungsklasse mit beruflichen Aspekten (Vollzeit.)	1	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

\*\* gemeinsame Beschulung in der Grundstufe möglich

° Berufsbereich Elektrotechnik

°° ohne Berufsbereichszuordnung

# Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung

## Berufsbereich Informationstechnik

qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Berufliches Gymnasium	Technikwissenschaft	3	2	2
Berufliches Gymnasium	Informations- und Kommunikationstechnologie	3	1	1
Fachschule	Technik (Elektrotechnik)	2	2	2
Fachschule	Technik (Elektrotechnik in Teilzeit)	4	2	2
Fachschule	Technik (Maschinentechnik)	2	2	2
Fachschule	Technik (Maschinentechnik in Teilzeit)	4	2	1
Fachschule	Technik (Mechatronik)	2	1	1
Fachschule	Technik (Mechatronik in Teilzeit)	4	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden vier Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Berufliches Gymnasium

Im Rahmen der Technikwissenschaft am Beruflichen Gymnasium erfolgt eine Ausbildung in der Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Informations- und Kommunikationstechnologie. Somit werden alle Schwerpunkte des beruflichen Gymnasiums für Technik und der Informations- und Kommunikationstechnologie am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik ausgebildet. Bedingt durch diese Konzentration der Beruflichen Gymnasien im Bereich Technik besteht dadurch die Möglichkeit einer flexiblen Klassen- und Kursgestaltung, eines zweckmäßigen Lehrereinsatzes und einer hohen Wirtschaftlichkeit bei der Ausstattung der Fachräume.

Mit dem Schuljahr 2011/2012 begann am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik ein neuer Bildungsgang : Duale Berufsausbildung mit Abitur - Doppelqualifizierender Bildungsgang "Informatikberuf mit Abitur" (DUBAS-I). Innerhalb von vier Schuljahren besteht die Möglichkeit in den Berufen: "IT-Systemelektroniker/-in" und "Fachinformatiker/-in" den Berufsabschluss und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. In Abhängigkeit der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit entweder in die Regelausbildung des Beruflichen Gymnasiums zu wechseln oder die begonnene Berufsausbildung in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb in der Berufsschule mit der IHK-Prüfung zu beenden.

Fachschulausbildung:

Am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik existiert die Fachschule im Fachbereich Technik mit den Fachrichtungen/Schwerpunkten Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik. Am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik beginnt ab dem Schuljahr 2012/2013 die Fachrichtung Informatik an der Fachschule für Technik.

Die sächlichen Bedingungen für die Realisierung des Unterrichtes in allen am Standort unterrichteten Schularten sind in dem notwendigen Umfang vorhanden. Die Ausstattung entspricht den Erfordernissen.

Aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung ist das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik ein langfristig gesicherter Schulstandort.

## 6.6 Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik

### Standortplan und langfristige Zielplanung

In den vergangenen Schuljahren erfolgte eine Konzentration der Ausbildung im Berufsbereich Bau am Standort Güntzstraße 3-5, 01069 Dresden. Im Zuge der Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Technik, Gasanstaltstraße 8, 01237 Dresden, wurde weiterhin der Berufsbereich Druck- und Medientechnik und der Ausbildungsberuf Augenoptiker/-in dem Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik zugeordnet.

### Duale Ausbildung

Am Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 39 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Augenoptiker/-in	3	2	2
	Medientechnologe/-in Druck <sup>#</sup>	3	2	3
	Mediengestalter/-in Digital und Print <sup>#</sup>	3	3	3
	Vermessungstechniker/-in	3	2	2
	Geomatiker/-in	3	neuer Beruf ab 2010	
	Trockenbaumonteur/-in°	3	1	1
Bezirksfachklasse	Ausbaufacharbeiter/-in; SP: Trockenbauarbeiten°	2	1	1
	Beton- und Stahlbetonbauer/-in, 1. und 2. Ausbildungsjahr°	3	1	1
	Hochbaufacharbeiter/-in; SP: Beton- und Stahlbetonbauarbeiten°	2	1	1
	Straßenbauer/-in°	3	1	1
	Bauzeichner/-in°	3	1	1
regionale Fachklasse	Bauten- und Objektbeschichter/-in <sup>##</sup>	2	1	2
	Maler/-in und Lackierer/-in <sup>##</sup>	3	1	1
Grundstufe	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in°	3	2	2
	Kanalbauer/-in°	3		
	Maurer/-in°	3		
	Gleisbauer/-in°	3		
	Fahrzeuglackierer/-in <sup>##</sup>	3		
	Tiefbaufacharbeiter/-in°	2		
	Rohrleitungsbauer/-in°	3		
	Zimmerer/Zimmerin°	3		
	Stuckateur/-in°	3		

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

<sup>#</sup> Berufsbereich Druck- und Medientechnik

<sup>°</sup> Berufsbereich Bautechnik

<sup>##</sup> Berufsbereich Farbtechnik und Raumgestaltung

Gegenwärtig zeichnet sich ein weiterer langanhaltender und nachhaltiger Schülerrückgang am Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik ab. Somit ist ein erneuter Konzentrationsprozess vor dem Hintergrund der bisher getätigten Investitionen an den Ausbildungsstandorten im Gebiet der Landesdirektion Dresden notwendig. Am Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik wird die Zahl der Auszubildenden im Berufsbereich Bautechnik langfristig mit etwa 400 Schülerinnen und Schülern prognostiziert, jedoch in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen.

Eine Standortfestlegung für die Berufsgruppe Bautechnik mit einer Vielzahl von Bauberufen (gegenwärtig sind diesem Berufsbereich 27 Ausbildungsberufe zugeordnet) sollte bedingt durch die sinkenden Schülerzahlen und der daraus resultierenden Problematik einer bildungsökonomisch sinnvollen Klassenbildung in den Fachstufen gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Sächsischen Bildungsagentur, dem Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik sowie den Schulträgern diskutiert und umgesetzt werden. Am Standort Güntzstraße 3-5 stehen modern ausgestattete Unterrichtsräume zur Verfügung, auch ist der Schulstandort in sehr hoher Qualität durch den ÖPNV erschlossen.

#### qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Fachober-schule	Bautechnik	1	3	3
Fachober-schule	Bautechnik	2	2	2
Fachschule	Bautechnik	2	1	1
Fachschule	Farb- und Lacktechnik	2	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Gegenwärtig liegt ein Antrag des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik für die Einrichtung einer Fachschule für Druck- und Medientechnik zur Prüfung durch die Schulaufsichtsbehörden vor. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Einrichtung befürwortet.

#### Änderungen

Im Rahmen der Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung (siehe Abschnitt 6.8) soll die Fachoberschule für Gestaltung zum 1. August 2013 dem Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik angegliedert werden. Die notwendigen sächsischen Voraussetzungen stehen am Standort zur Verfügung. Weiterhin favorisiert die Landeshauptstadt Dresden die Verlagerung des Ausbildungsberufes "Gebäudereiniger/-in" (Landesfachklasse ohne Berufsbereichszuordnung) an das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik.

Das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik ist ein langfristig gesicherter Schulstandort mit regionaler und überregionaler Bedeutung.

## 6.7 Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“ Dresden

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer", Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden, ist monostrukturiert im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung, wobei der Fokus entsprechend der Namensgebung auf dem Schwerpunkt Gästebetreuung liegt. Ihm ist ein Schulteil Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, zugeordnet.

### Duale Ausbildung

Am Beruflichen Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 42 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügig-keit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Fachmann/-frau für Systemgastronomie°	3	0	1
regionale Fachklasse	Fachkraft im Gastgewerbe°	2	2	2
	Hotelfachmann/-frau°	3	3	5
	Koch/Köchin°	3	5	8
	Restaurantfachmann/-frau°	3	3	5
Berufsvorbereitungsjahr	Ernährung und Hauswirtschaft/Wirtschaft und Verwaltung	1	1	1
Berufsfachschule	Staatl. gepr. Ass./-in für Hotelmanagement	3	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden vier Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

° Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

Die dominierenden Ausbildungsberufe „Koch/Köchin“, „Hotelfachmann/-frau“ und „Restaurantfachmann/-frau“ werden weiterhin den Kern der berufstheoretischen Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" bilden. Ein weiterer Schülerzahlerückgang in den genannten Berufen kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden (siehe Teil 2, Abschnitt 2.4.7).

Das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" Dresden bietet in enger Kooperation mit dem Sächsischen Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth eine Zusatzqualifikation zum "Weinberater/-in" für die Berufsschülerinnen und -schüler in der einschlägigen Berufsausbildung an.

Zu erwarten ist, dass im Beruf „Systemgastronom“ jährlich eine Klasse (Landesfachklasse) gebildet werden kann.

### Berufsfachschule

Sie ist weiterhin einzügig vorgesehen, kann bei ausreichenden Anmeldungen aber auch zweizügig geführt werden.

**qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge**

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Berufliches Gymnasium	Ernährungswissenschaft/Bio-technologie	3	3	3

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden vier Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

**Berufliches Gymnasium**

Das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" führt das Berufliche Gymnasium in den Fachrichtungen Ernährungswissenschaft sowie Biotechnologie. Der Schulteil Wachsbleichstraße 6 des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe bietet sehr gute sächliche Bedingungen.

**Veränderungen**

Im Zuge der Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung (siehe Abschnitt 6.8) wird durch die Landeshauptstadt Dresden die Verlagerung der hauswirtschaftlichen Ausbildung sowie der Landesfachklasse "Textilreiniger/-in" an das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" favorisiert. Diese Umstrukturierung betrifft auch das Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft/Ernährung sowie den Schulversuch "Gestrecktes Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr" mit den Schulen zur Lernförderung.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des grundschulischen Bedarfes im Einzelschulbezirk der 48. Grundschule (Ziffer 3.4) ist geplant: Um die notwendigen Grundschulplätze abzubilden, ist die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" auf der Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, an einen anderen Standort erforderlich. Das Gebäude Wachsbleichstraße 6 befindet sich auf dem gleichen Schulgrundstück wie die 48. Grundschule. Durch die Nachnutzung des Schulgebäudes Wachsbleichstraße 6 kann die Vierzügigkeit der 48. Grundschule sowie die Verlagerung des Hortes der 48. Grundschule an den Schulstandort realisiert werden. Dieses Ziel muss mittelfristig erreicht werden. Für die Verlagerung wird das leer stehende Gebäude Althusstraße 9 in 01067 Dresden vorgeschlagen, es befindet sich im Eigentum der kommunalen Gesellschaft cultus GmbH und ist stark sanierungsbedürftig. Es gibt noch keine planerische Vorarbeit und auch keine finanzielle Veranschlagung.

Durch die dargestellten schulnetzplanerischen Maßnahmen ist das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" ein langfristig gesicherter Standort mit einer überwiegend regionalen Bedeutung.

## 6.8 Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Am Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden, erfolgt die fachtheoretische Ausbildung besonders für die Dienstleistungsberufe. Das Berufliche Schulzentrum ist gegenüber den anderen Beruflichen Schulzentren in der Landeshauptstadt Dresden nicht monostrukturiert. An dieser Schule gibt es die berufstheoretische Ausbildung in den Berufsbereichen Wirtschaft und Verwaltung, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Hauswirtschaft und Ernährung und ohne Berufsfeldzuordnung die Gebäudereiniger. Zur Absicherung der notwendigen Unterrichtsräume ist dem Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung eine Außenstelle am Standort Höckendorfer Weg 2, 01189 Dresden, zugeordnet.

### Duale Ausbildung

Am Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 41 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Änderungsschneider/-in <sup>#</sup>	2	1	1
	Maßschneider/-in <sup>#</sup>	3	0**	0**
	Gebäudereiniger/-in	3	2	2
	Textilreiniger/-in	3	1	1
Bezirksfachklasse	Fachkraft für Lagerlogistik <sup>°</sup>	3	4	4
	Hauswirtschafter/-in <sup>°°</sup>	3	1	1
	Modenäher/-in <sup>#</sup>	2	0**	0**
	Mode Schneider/-in <sup>#</sup>	3	0**	0**
regionale Fachklasse	Fachlagerist/in <sup>°</sup>	2	2	3
	Friseur/-in <sup>##</sup>	3	3	4
Berufsgrundbildungsjahr	Frisör/Kosmetik	1	1	1
Berufsvorbereitungsjahr	Ernährung/Hauswirtschaft	1	1	1
Berufsvorbereitungsjahr	Textiltechnik/Bekleidung	1	1	1
Berufsvorbereitungsjahr	Kooperatives BVJ	2	1	1
Berufsvorbereitende Maßnahmen	Vorbereitungsklasse mit beruflichen Aspekten (Vollzeit.)	1	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

\*\* aufgrund der Anzahl der Auszubildenden wird für alle vier Schneiderberufe nur eine gemeinsame Klasse gebildet

<sup>#</sup> Berufsbereich Textiltechnik und Bekleidung

<sup>°</sup> Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung

<sup>##</sup> Berufsbereich Körperpflege

<sup>°°</sup> Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Fachoberschule	Gestaltung	1	1	1
Fachoberschule	Gestaltung	2	3	3

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

## Veränderungen

Die Landeshauptstadt Dresden wird den Verwaltungsvorschlag für die Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung zum 31. Juli 2013 erstellen, weil die Schülerzahlprognose die bildungsökonomisch sinnvolle Untergrenze von 1.000 Schülerinnen und Schülern fast erreicht und weil an anderen Standorten ausreichend Kapazitäten verfügbar sind. Grundsätzlich gilt im Kontext der Aufhebung, dass aus Sicht des Schulträgers alle Ausbildungsberufe in der Landeshauptstadt Dresden verbleiben sollen. Für die vielen kleineren und mittleren Betriebe im Dienstleistungssektor in und außerhalb der Landeshauptstadt Dresden und deren Auszubildende bleibt die fachtheoretische Ausbildung in hoher Qualität in der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Dahingehend erfolgt eine Zuordnung von Berufen bzw. Berufsfeldern an andere Berufliche Schulzentren in der Landeshauptstadt Dresden um einerseits eine hohe Raumauslastung zu erreichen und andererseits (nach einer sicher schwierigen Umbruchphase) hohe Synergieeffekte im Technik- und Lehrereinsatz zu gewährleisten.

Mit der Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung erfolgen nachstehend beschriebene Verlagerungen von Ausbildungsgängen bzw. Schularten:

- die Verlagerung der Schulart Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung, sowie des Ausbildungsberufes "Gebäudereiniger/-in" (Landesfachklasse ohne Berufsbereichszuordnung) an das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik;
- die Verlagerung der lagerlogistischen Ausbildungsgänge an das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“;
- die Verlagerung der Landesfachklasse "Textilreiniger/-in" sowie die Verlagerung der hauswirtschaftlichen Ausbildung zum Schuljahr 2013/2014 an das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" favorisiert. Diese Umstrukturierung betrifft auch das Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft/Ernährung sowie den Schulversuch "Ge-strecktes Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr" mit den Schulen zur Lernförderung.
- die Zuordnung der verbleibenden Ausbildungsberufe und Zuordnung des Schulstandortes Chemnitzer Straße 83 als Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung.

Durch die beschriebenen schulnetzplanerischen Maßnahmen sollte es möglich sein, am Standort Höckendorfer Weg 2, 01187 Dresden, die Nutzung als Außenstelle eines Beruflichen Schulzentrums zu beenden. Eventuell ist das erst mit Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ an den Standort Leutewitzer Ring 141 möglich, es erfolgt dann für die Übergangszeit eine Zuordnung als Außenstelle an diese Schule. Danach kommt der Standort Höckendorfer Weg 2 wegen seiner Lage nur für Bauauslagerungen in Betracht.

## 6.9 Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Mit Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. V2495-SR70-08 vom 3. Juli 2008) wurde das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft "Justus von Liebig", Altroßthal 1, 01169 Dresden, zum 31. Juli 2008 aufgehoben und ab dem 1. August 2008 als Außenstelle dem Beruflichen Schulzentrum für Ernährung, Canalettostraße 8, 01307 Dresden, angegliedert.

Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung hat sich an den o. g. Standorten in der Landeshauptstadt Dresden fest etabliert. Am Stammhaus Canalettostraße 8, 01307 Dresden, befindet sich der monostrukturiert ausgerichtete Berufsbereich Ernährung. Zur Absicherung der für den Unterricht notwendigen Unterrichtsräume findet eine Mitnutzung in der unmittelbar benachbarten 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1, 01037 Dresden, statt (vorwiegend durch die Schulart Fachoberschule).

In der Außenstelle Altroßthal 1, 01169 Dresden, befindet sich der Berufsbereich Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft. Der Außenstelle Altroßthal wurde mit Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. V0096/09 vom 10. Dezember 2009) zum 1. August 2010 mittelfristig ein Schulteil am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, zugeordnet. Durch die genannten schulnetzplanerischen Maßnahmen konnten die sächlichen Bedingungen wesentlich verbessert werden, insbesondere für die Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen "Gärtner/-in" und "Florist/-in"

### Duale Ausbildung

Am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 77 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungsdauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
länderübergreifende Fachklasse	Brauer/-in und Mälzer/-in <sup>#</sup>	3	2	2
Landesfachklasse	Fachkraft für Lebensmitteltechnik <sup>#</sup>	3	2	3
	Pferdewirt/-in <sup>°</sup>	3	2	2
Bezirksfachklasse	Fleischer/-in <sup>#</sup>	3	1	1
	Florist/in <sup>°</sup>	3	2	3
	Gärtner/-in, 1. Ausbildungsjahr <sup>°</sup>	3	4	5
	Konditor/-in <sup>#</sup>	3	1	1
	Landwirt/-in <sup>°</sup>	3	2	2
	Tierwirt/-in <sup>°</sup>	3	1	1
regionale Fachklasse	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Fleischerei <sup>#</sup>	3	2	2
	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Bäckerei/Konditorei <sup>#</sup>	3	2	2
	Bäcker/-in <sup>#</sup>	3	2	2
Berufliche Förderschule	Bäckerfachwerker/-in <sup>#</sup>	2 - 3	1	1

	Verkäufer/-in (Reha) <sup>#</sup>	2 - 3	1	3
Berufsgrundbildungsjahr	Ernährung/Hauswirtschaft	1	2	2
Berufsvorbereitungsjahr	Ernährung/ Hauswirtschaft/Holztechnik	1	1	1
Berufsvorbereitende Maßnahmen	Vorbereitungsklasse mit beruflichen Aspekten	1	1	2

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

° Berufsbereich Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft

# Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

Der allgemeine Schülerzahlerückgang im Bereich der berufsbildenden Schulen ist auch am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung feststellbar, insbesondere in der Schulart Berufsschule. Jedoch sind die Auswirkungen des Schülerzahlerückganges auf die Anzahl der zu bildenden Klassen bisher nicht so gravierend, da die Mindestschülerzahl für die Klassenbildung erreicht werden konnte.

#### qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durch-schnittliche Zügigkeit*
Fachoberschule	Agrarwirtschaft/Umweltschutz	1	2	2
Fachoberschule	Agrarwirtschaft/Umweltschutz	2	1	2
Fachoberschule	Agrarwirtschaft/Ernährung	1	1	2
Fachoberschule	Agrarwirtschaft/Ernährung	2	1	1
Berufliches Gymnasium	Agrarwissenschaft/Biotechnologie	3	2	2

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

#### Veränderungen

Bei der Entwicklungsplanung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung ist neben der Schülerzahlentwicklung die Bausubstanz der Schulgebäude in die Betrachtung einzubeziehen. Am Standort Altroßthal 1 ist das Schloss Altroßthal (Haus 1) als Schulgebäude kaum, das ehemalige Internatsgebäude (Haus 2) nur bedingt geeignet, beide sind stark sanierungsbedürftig. Die Mitnutzungen an den Standorten Saalhausener Straße 61 und in der 113. Grundschule "Canaletto" sind nicht von Dauer. Will man die Schule in ihrer Charakteristik und mit ihrem Ausbildungsgefüge erhalten, sind andere Standorte zu erschließen. Das müssen natürlich bereits bestehende Berufsschulstandorte in Dresden sein.

Nach der Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung (siehe Abschnitt 6.8) wird deshalb der Schulstandort Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden dem Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung als Außenstelle zugeordnet. Durch die Zuordnung des Standortes Chemnitzer Straße 83 kann sowohl die Mitnutzung in der 113. Grundschule "Canaletto" als auch die befristete Mitnutzung am Standort Saalhausener Straße 61 beendet werden. Der Standort Saalhausener Straße 61 wird als Schulge-

bäude für eine allgemein bildende Schule nachgenutzt (vierzügige Grundschule Naußlitz, siehe Abschnitt 3.19). Die 113. Grundschule wird künftig mindestens dreizügig, evtl. sogar vierzügig geführt. D. h die Mitnutzungen an diesen beiden Standorten sind zwingend zu beenden, am Standort Saalhausener Straße möglichst schon zum 1. August 2013.

Am Standort Altroßthal 1 kann somit zum 31. Juli 2013 die schulische Nutzung des Schlosses Altroßthal (Haus 1) beendet und dem Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden zur weiteren Verwertung übertragen werden. Ob weitere Gebäudekapazitäten in Altroßthal aufgegeben werden können, hängt von der konkreten Entwicklung der Ausbildungszahlen ab.

Mit der Zuordnung der Ausbildungsberufe in den Berufsbereichen Körperpflege sowie Textiltechnik und Bekleidung vom Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung erfährt die Schule eine qualitative Bereicherung. Der Dienstleistungscharakter ist schon jetzt stark in einzelnen Berufsausbildungen (Verkäufer/-innen, handwerkliche Ausbildungsbereiche) verankert, diesbezüglich werden Synergien entstehen.

Von einer Aufhebung der Schulart Berufliches Gymnasium an dieser Schule wird abgesehen, solange eine mindestens zweizügige Klassenbildung gesichert ist.

Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 6.10 Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“

### Standortplanung und langfristige Zielplanung

#### Duale Ausbildung

Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“, Maxim-Gorki-Straße 39, 01127 Dresden, wurde nach Abschluss der Gesamtsanierung sowie der Errichtung der Erweiterungsbauten mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 am Standort Maxim-Gorki-Straße 39 unter Mitnutzung des unmittelbar benachbarten Standortes Döbelner Straße 8 konzentriert. Bis zum Schuljahr 2007/2008 fand der Schulbetrieb an den Standorten Bautzner Straße 116, 01099 Dresden, sowie Andreas-Schubert-Straße 41, 01069 Dresden, statt.

Am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ wurden im Schuljahr 2011/2012 in der dualen Berufsausbildung insgesamt 32 Klassen gebildet. Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ stellt sich als Fachklassenstandort in der dualen Ausbildung wie folgt dar:

Fachklassencharakteristik	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Landesfachklasse	Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r°	3	1	1
Bezirksfachklasse	Medizinische/-r Fachangestellte/-r°	3	4	4
	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r°	3	3	3
	Zahntechniker/-in°	3,5	2	2
Berufsvorbereitungsjahr	Gesundheit/Ernährung und Hauswirtschaft	1	1	1
Berufsfachschule	Gesundheit und Pflege	1	1	1
	Pharmazeutisch-technische/-r Ass./-in	2,5#	2	2
	Altenpfleger/-in	3	1	1
	Staatl. gepr. Sozialass./-in	2	2	2
	Staatl. gepr. Sozialass./-in**	3		
	Staatl. gepr. Krankenpflegehelfer/-in)	2	1	1

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden vier Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

° ohne Berufsbereichszuordnung

\*\* nach Schulordnung Berufsfachschule vom 27. April 2011 ist entsprechend § 126, Absatz 2 ein Beginn im dreijährigen Bildungsgang Sozialassistent nach dem 01. Oktober 2012 nicht mehr zulässig

# Berufsausbildung ist differenziert in eine zweijährige schulische Ausbildung und einem anschließenden halbjährigen Praktikum ausschließlich im Praktikumsbetrieb entsprechend § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung den pharmazeutisch-technische/n Assistent/-in (PTA-APrV) vom 23. September 1997

Mit Schreiben vom 20. Juli 2011 liegt die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Einrichtung der zweijährigen Berufsfachschule für Pflegehilfe entsprechend § 57 ff der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule BSFO) vom 27. April 2011. Mit

der Einrichtung der zweijährigen Berufsfachschule für Pflegehilfe endet der Schulversuch der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege.

Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen hat sich maßgeblich in den Ausbildungsbereichen Gesundheit und Pflege und Sozialwesen qualifiziert. Aus diesem Grunde wird durch die Landeshauptstadt Dresden der Planungsansatz zur Verlagerung der hauswirtschaftlichen Bildungsgänge vom Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung nicht weiter verfolgt.

qualifizierende bzw. studienqualifizierende Vollzeitbildungsgänge

Schulart	Fachrichtung/Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Fachschule	Staatl. anerkannte/-r Erzieher/-in	3	2	3
Fachschule (in Teilzeit)**	Staatl. anerkannte/-r Erzieher/-in	4	1	1
Fachschule	Staatl. anerkannte/-r Heilerziehungs-pfleger/-in	3	1	1
Berufliches Gymna-sium	Gesundheit und Sozialwesen	3	2	2
Fachoberschule	Sozialwesen	1	1	1
	Sozialwesen	2	2	2

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden vier Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

\*\* alternierende Klassenbildung, d. h. nur in jedem zweiten Schuljahr

Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen "Karl August Lingner" ist ein langfristig gesicherter Standort, an dem keine Veränderungen vorgesehen sind.

## 6.11 Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft

### Standortplan und langfristige Zielplanung

#### Duale Ausbildung

Das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft, Hellerhofstraße 21, 01129 Dresden, ist eine Berufsschule für behinderte Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, erhalten hier die berufstheoretische Ausbildung in den Schularten Berufsschule und Berufsbildende Förderschule. Im Schuljahr 2011/2012 wurden insgesamt 42 Klassen in der dualen Berufsausbildung gebildet.

Schulart (abschlussbezogen)	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Berufsschule	Verwaltungsfachangestellte/-r	3	1	1
	Steuerfachangestellte/-r	3	1	1
	Kaufmann/-frau für Bürokomunikation	3	1	1
	Kaufmann/frau für Dialogmarketing	3	1	1
	Servicekraft für Dialogmarketing	2	0	1
	Bürokaufmann/-frau	3	1	2
	Zerspanungsmechaniker/-in	3,5	1	1
	Technische/-r Zeichner/-in	3,5	0	1
	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	3,5	1	1
	Bauzeichner/-in	3	1	1
Berufliche Förderschule	Elektrogerätezusammenbauer/-in	2-3	0	1
	Bürokraft	2-3	1	2
	Werkzeugmaschinenspaner/-in Frästechnik	3-3,5	1	1
	Werkzeugmaschinenspaner/-in Drehtechnik	3-3,5		
	Elektrogerätefachkraft	3	1	1
Berufsvorbereitungsjahr	Wirtschaft/Elektronik	1	1	1
Berufsbildende Bildungsmaßnahme	Vorbereitungsklasse mit beruflichen Aspekten	1	4	6

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamt

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft ist das einzige Berufliche Schulzentrum für Menschen mit Behinderung in Sachsen, außer der Bildungseinrichtung in Chemnitz für Sehbehinderte. Der Anteil der auswärtigen Schüler beträgt etwa 80 Prozent, nur etwa 20 Prozent sind Auszubildende aus der Landeshauptstadt Dresden.

Die Auszubildenden werden in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik und Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet. Die wesentliche Partnereinrichtung für die duale Ausbildung ist das Berufsbildungswerk Sachsen. Weitere Auszubildende kommen von anderen überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen oder aus dem Bereich der regulären dualen Berufsausbildung.

Die Schülerzahlen im Beruflichen Schulzentrum sind stark an die Ausbildungszahlen im Berufsbildungswerk Sachsen gekoppelt. Die maximale Ausbildungskapazität im Berufsbildungswerk beträgt etwa 400 Auszubildende. Obwohl die Auszubildenden aus mehreren Bundesländern wie Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin kommen, wird auch in dieser Ausbildungsstätte ein Schülerrückgang eintreten. Der Schülerzahlerückgang zeichnet sich nicht so gravierend ab, da durch den Rückgang der Schülerzahlen im Berufsbildungswerk verstärkt auch bisher schwer integrierbare Körperbehinderte oder Schwerstmehrfachbehinderte von den verschiedenen Wirtschaftsunternehmen aus der Landeshauptstadt Dresden und dem Umland dafür am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft beschult werden können.

Durch die Aufnahme neuer Berufe für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, wie z. B. der „Technische Produktdesigner“ und durch die weiterhin wachsende Beschulung schwerstbehinderter Jugendlicher in Kleinstgruppen wird sich der Auslastungsgrad am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft bei etwa 400 Auszubildenden stabil entwickeln.

Das berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft ist ein langfristig gesicherter Schulstandort mit landesweiter Bedeutung.

## 6.12 Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Die Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Bodelschwinghstraße 1-3, 01159 Dresden, ist eine den öffentlichen berufsbildenden Schulen gleichgestellte Schule. Entsprechend der Ausbildungscharakteristik existiert ausschließlich die Schulart Berufsfachschule am Standort. Im Unterschied zu den berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird sie nicht vom Schulverwaltungsamts der Landeshauptstadt Dresden geführt, sondern ist Teil des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Weitere Besonderheit ist, dass der Schulträger auch für Teile des inneren Schulbetriebes verantwortlich zeichnet, das Krankenhaus ist auch Anstellungsträger der Lehrkräfte. Rechtsgrundlage ist § 40, Absatz 1 in Verbindung mit § 3, Absatz 2, Satz 2 (SchulG).

Die Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt ist der Schulstandort für die Ausbildung der Fachkräfte für Krankenhäuser (u. a. Städtisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Fachkrankenhaus Coswig, Krankenhaus St. Joseph-Stift, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH Co. KG) sowie einer Anzahl von Pflegediensten.

Schulart	Beruf	Ausbildungs-dauer in Jahren	Zügigkeit	Durchschnittliche Zügigkeit*
Berufsfachschule	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	3	7	7
Berufsfachschule	med.-techn. Laboras-sistent/-in	3	1	1
Berufsfachschule	med.-techn. Radiolo-gieassistent/-in	3	1	1
Berufsfachschule (einjährig)	staatl. gepr. Kranken-pflegehelfer/-in	1	1	2

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schulverwaltungsamst

\* stellt die durchschnittliche Klassenbildung in den zurückliegenden Schuljahren dar und entspricht der Angabe der Kapazität

Der Schulstandort wurde 2010 saniert und barrierefrei ertüchtigt. Die Schule arbeitet eng mit dem Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen zusammen, einzelne Ausbildungsabschnitte werden gegenseitig abgesichert.

Die Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt ist ein langfristig gesicherter Schulstandort mit überregionaler Bedeutung.

Schulnetzplanerischer Handlungsbedarf kann sich ergeben, wenn eine Änderung der Rechtsgrundlage und der Refinanzierung vorgenommen wird.

6.13 Zusammenfassung der Veränderungen der Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner":

- Prüfung der Verlagerung der Schulart Fachschule an das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" sowie der Konzentration auf Berufsgruppen innerhalb des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe":

- Verlagerung nach Abschluss der Bauauslagerung des Marie-Curie-Gymnasiums und nach Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums Bernhardstraße 18 an den Standort Leutewitzer Ring 141
- Prüfung der Angliederung der Schulart Fachschule sowie der Konzentration auf Berufsgruppen innerhalb des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung;

Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung:

- Aufhebung zum 31. Juli 2013;
- die Verlagerung der lagerlogistischen Ausbildungsgänge an das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe";
- die Verlagerung des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sowie des Berufes "Textilreiniger/-in" an das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer";
- die Zuordnung der verbleibenden Ausbildungsberufe an das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung.
- die Zuordnung der Schulart Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung sowie des Ausbildungsberufes "Gebäudereiniger/-in" (Landesfachklasse ohne Berufsbereichszuordnung) an das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik:

- Angliederung der Schulart Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung sowie des Ausbildungsberufes "Gebäudereiniger/-in" (Landesfachklasse ohne Berufsbereichszuordnung) des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung zum 1. August 2013;

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung:

- Zuordnung des Schulstandortes Chemnitzer Straße 83, 01189 Dresden, zum 1. August 2013 als Außenstelle;
- Eingliederung verschiedener Ausbildungsberufe des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung

Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer":

- Angliederung des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sowie des Berufes "Textilreiniger/-in" vom Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung zum 1. August 2013;

## 7 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Förderschulen

### 7.1 Einleitung

In der Landeshauptstadt Dresden werden alle sonderpädagogischen Förderbedarfe beschult, außer dem Förderbedarf "Sehen". Dieser Förderbedarf wird im Freistaat Sachsen ausschließlich an der Sächsischen Blindenschule Chemnitz - Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte, Flemmingstraße 8 b, 09116 Chemnitz, beschult.

Hingewiesen wird weiterhin auf die grundlegenden Ausführungen unter Abschnitt 2.1.4 zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und deren Umsetzung in den Dresdner Schulen. Neben dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen ist die Schulintegrationsverordnung (SchlVO) § 3, Absatz 1 vom 3. August 2004 die verbindliche Rechtsgrundlage. Die Planung muss entsprechend den aktuell geltenden Rechtsgrundlagen erfolgen. Aus den gegenwärtigen Diskussionen und besonders aus den wenigen Äußerungen des für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich verantwortlichen Freistaates Sachsen lassen sich noch keine verbindlichen bzw. perspektivischen Aussagen für die weitere nachhaltige Entwicklung der Schulart Förderschule ableiten, von der weiteren Etablierung von Modellstandorten einmal abgesehen. Es sind der Landeshauptstadt Dresden keine Zeitschienen hinsichtlich notwendiger Gesetzesnovellierungen im Bildungsbereich bekannt.

Gegenwärtig stellt sich der Verfahrensstand hinsichtlich der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wie folgt dar: "Damit das Verfahren zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden kann, muss die meldende Einrichtung/Person einen entsprechenden Antrag in der Sächsischen Bildungsagentur stellen. Damit wird die meldende Einrichtung zum Initiator eines Verfahrens, das es am Ende ermöglicht, auf der Basis einer eingehenden Diagnostik Hilfen bereitzustellen, die dem Sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gerecht werden. ..." (Zitat aus dem Handbuch zur Förderdiagnostik des Freistaates Sachsen SMK vom November 2005).

Bevorzugt soll dann eine integrative Unterrichtung erfolgen. Ist das wegen des besonderen individuellen Förderbedarfs nicht möglich, erfolgt die Beschulung in einer Förderschule so lange wie der Förderbedarf besteht.

Deshalb folgen zuerst Ausführungen zur integrativen Unterrichtung und erst danach zu den einzelnen Förderschularten.

### 7.2 Integrative Beschulung

In der SchlVO werden die Integrationsarten unterschieden und definiert:

Fallgruppe 1:

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an; die Lehrer der Klasse beraten sich regelmäßig mit einem Lehrer des jeweiligen Förderschwerpunktes.

Für die Landeshauptstadt Dresden gilt: Die integrative Unterrichtung nach Fallgruppe 1 erfolgt über Einzelfallentscheidung, wobei sie in allen Schulen der jeweiligen Schulart, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, durchgeführt wird. D. h. wenn Bedarf besteht, erfolgt die Aufnahme i. d. R. in der Schule des Wohnumfeldes. Es gibt kaum eine allgemein bildende Dresdner Schule, die keine Schüler nach Fallgruppe 1 oder 2 unterrichtet.

Fallgruppe 2:

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an; ein zusätzlicher Lehrer fördert die Schüler in einem der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angemessenen Umfang im Klassenunterricht oder in gesondertem Förderunterricht.

Für die Landeshauptstadt Dresden gilt: Die integrative Unterrichtung nach Fallgruppe 2 erfolgt über Einzelfallentscheidung, wobei sie in allen Schulen der jeweiligen Schulart, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, durchgeführt wird. D. h wenn Bedarf besteht, erfolgt die Aufnahme i. d. R. in der Schule des Wohnumfeldes. Es gibt kaum eine allgemein bildende Dresdner Schule, die keine Schüler nach Fallgruppe 1 oder 2 unterrichtet.

Fallgruppe 3:

Die öffentliche Schule ermöglicht Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer benachbarten Förderschule in einzelnen Unterrichtsfächern den Besuch; diese bleiben Schüler der Förderschule.

Für die Landeshauptstadt Dresden gilt: Die integrative Unterrichtung nach Fallgruppe 3 würde auf der Basis der vorhandenen personellen und sächlichen Voraussetzungen punktuell erfolgen. Derzeit gibt es diese Integrationsform in der Landeshauptstadt Dresden nicht.

Fallgruppe 4:

Die öffentliche Schule arbeitet mit einer benachbarten Förderschule zusammen, indem eine oder mehrere Klassen der Förderschule im Schulgebäude dieser Schule unterrichtet werden; die Schüler dieser Klassen bleiben Schüler der Förderschule.

Für die Landeshauptstadt Dresden gilt: Die integrative Unterrichtung nach Fallgruppe 4 erfolgt auf der Basis der vorhandenen personellen und sächlichen Voraussetzungen punktuell. Sie erfolgt derzeit an folgenden Schulen:

<b>Förderschule</b>	<b>Kooperation in Partnerklassen am Standort</b>	<b>Anzahl Schülerinnen/Schüler - Anzahl Klassen 2010/2011</b>
Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“ Förderzentrum Gottfried-Keller-Straße 40 01157 Dresden	12. Grundschule Hebbelstraße 20 01157 Dresden	Klassenstufe eins: acht Schüler/ eine Klasse Klassenstufe zwei: 20 Schüler/ zwei Klassen
Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ Förderzentrum Fischhausstraße 12 01099 Dresden	96. Grundschule „Am Froschtunnel“ Liebstädter Straße 37 01277 Dresden	Klassenstufe 1/2: zehn Schüler/ eine Klasse Klassenstufe 2/3/4: neun Schüler/ eine Klasse
	103. Grundschule „Unterm Regenbogen“ Hohnsteiner Straße 8 01099 Dresden	Klassenstufe 1/2: zehn Schüler/ eine Klasse Klassenstufe vier: zehn Schüler/ eine Klasse
Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“ Förderzentrum Maxim-Gorki-Straße 4 01127 Dresden	41. Grundschule „Elbtalkinder“ Lommatzscher Straße 121 01139 Dresden	Klassenstufe drei: acht Schüler/ eine Klasse Klassenstufe vier: 18 Schüler/ zwei Klassen
	43. Grundschule „Thomas Müntzer“ Riegelplatz 2 01139 Dresden	Klassenstufe eins: sieben Schüler/ eine Klasse Klassenstufe zwei: zehn Schüler/ zwei Klassen

Sprachheilschule „Schule im Albertpark“ Förderzentrum Fischhausstraße 12 b 01099 Dresden	51. Grundschule „An den Platanen“ Rosa-Menzer-Straße 14 01127 Dresden	Klassenstufe eins: zehn Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe zwei: elf Schü- ler/eine Klasse
Sprachheilschule „Schule im Albertpark“ Förderzentrum, Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	122. Grundschule „Am Palitzschhof“ Gamigstraße 30 01239 Dresden	Klassenstufe eins: zehn Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe zwei: zehn Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe drei: zehn Schü- ler/eine Klasse
	139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Klassenstufe eins: zwölf Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe zwei: zwölf Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe drei: zwölf Schü- ler/eine Klasse Klassenstufe vier: zehn Schü- ler/eine Klasse
	36. Mittelschule Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden	Klassenstufe sechs: elf Schü- ler/eine Klasse

Im Schuljahr 2010/2011 wurden in den allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Dresden folgende Schülerinnen und Schüler integrativ unterrichtet:

<b>Schulart</b>	<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>davon integrativ beschult Schülerinnen/Schüler</b>
Grundschulen	14 103	187
Mittelschulen	7207	155
Gymnasien	9251	60
<b>Gesamt</b>	<b>30 561</b>	<b>402</b>

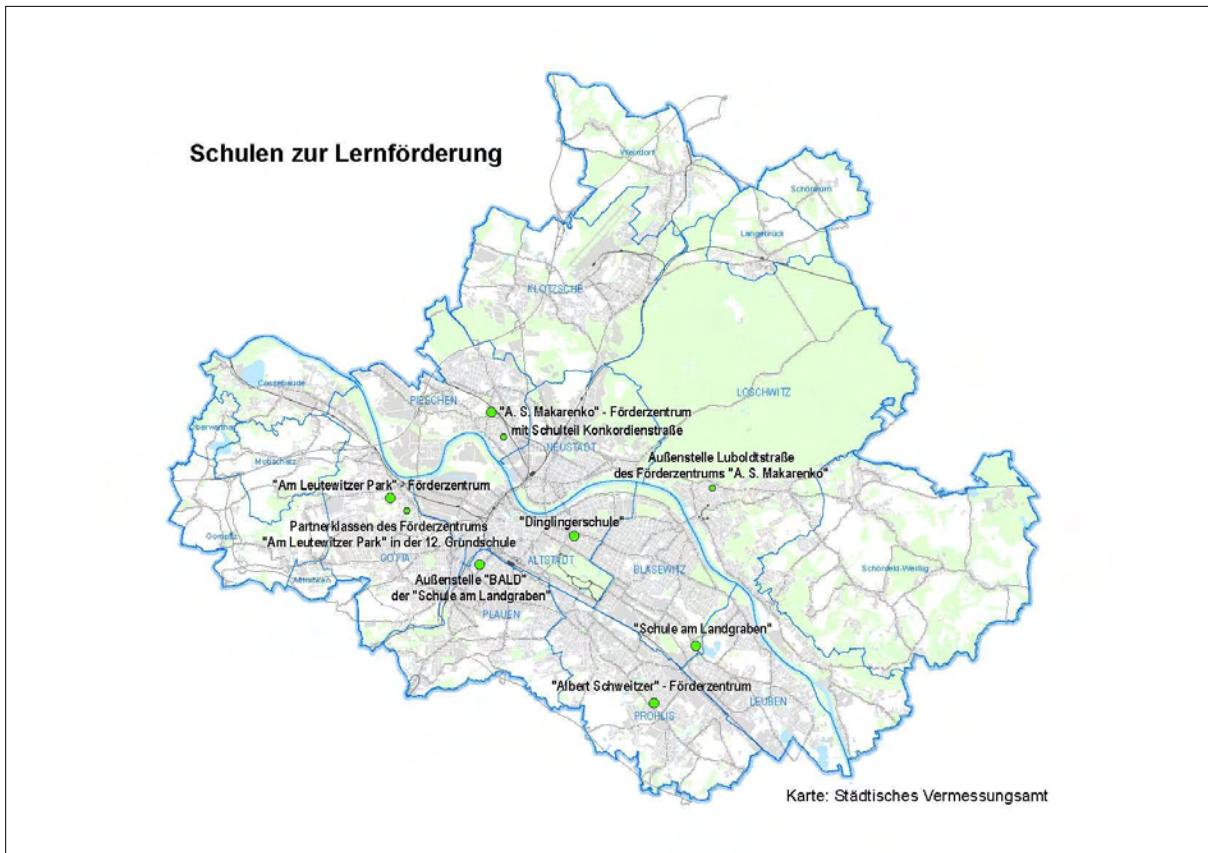
## 7.3 Schulen zur Lernförderung

### 7.3.1 Einleitung Schulen zur Lernförderung

Die Landeshauptstadt Dresden ist Träger der nachfolgend genannten fünf Schulen zur Lernförderung. Dieses Angebot ist flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt und sichert für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die wohnortnahe Beschulung.

- Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“, Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden
- Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden
- Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, Pirnaer Landstraße 53-55, 01237 Dresden
- Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „Albert-Schweizer-Schule“, Georg-Palitzsch-Straße 40, 01239 Dresden
- Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“, Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden; Partnerklassen: 12. Grundschule, Hebbelstraße 20, 01157 Dresden

### Übersicht über die kommunalen Schulen zur Lernförderung



Schule	Kapazität	Maximale Aufnahme
Schule zur Lernförderung „Dinglinger-schule“, Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	2 Züge	288 Schülerinnen und Schüler
Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	3 Züge	432 Schülerinnen und Schüler
Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, Pirnaer Landstraße 53 -55	1 Züge	144 Schülerinnen und Schüler
Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „Albert-Schweitzer-Schule“, Georg-Palitzsch-Straße 40, 01239 Dresden	2 Züge	288 Schülerinnen und Schüler
Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“, Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	2 Züge	288 Schülerinnen und Schüler
Summe	10 Züge	1440 Schülerinnen und Schüler

Mit dieser zur Verfügung stehenden zehnzügigen Kapazität können, verteilt über die fünf Schulen zur Lernförderung, im Maximum insgesamt 1.440 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden. In der Kapazitätsspitze wird im Prognosezeitraum eine Schülerzahl von voraussichtlich 1.243 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Mit dem in der Landeshauptstadt Dresden vorhandenen Schulnetz der Schulen zur Lernförderung können die erwarteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt Lernen aufgenommen werden.

Ist und Prognose der Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler in Klasse eins und Klasse fünf der Schulen zur Lernförderung

		Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen			davon an kommunalen Schulen zur Lernförderung	
Schuljahr	6-Jährige	gesamt	LH Dresden	Umland	Klasse 1	Klasse 5*
2009/10	3734	219	175	44	71	139
2010/11	3907	230	184	46	77	148
2011/12	4526	258	213	45	75	167
2012/13	4439	254	209	45	74	166
2013/14	4834	272	227	45	79	177
2014/15	5130	286	241	45	84	187
2015/16	5294	294	249	45	86	191
2016/17	5461	302	257	45	88	194
2017/18	5540	305	260	45	89	199
2018/19	5628	310	265	45	91	201
2019/20	5703	313	268	45	91	201
2020/21	5798	318	273	45	93	207

\* Zugang aus Klassenstufe vier der Schulen zur Lernförderung und der Grundschulen

### 7.3.2 Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“

#### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis nach Klasse neun
- Abgangszeugnis nach Klasse neun (ohne Abschluss mit dem Vermerk über die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)

Neben dem umfassend sanierten Schulgebäude steht den Schülerinnen und Schülern ein großzügiges Außengelände für Lernen und Spiel zur Verfügung.

In der Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“ werden neben den Klassenstufen eins bis neun Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache - DaZ -) geführt. Im Rahmen dieses Angebotes beteiligt sich die Schule am bundesweiten BLK-Programm FörMig-Transfer.

Zusätzlich zum DaZ-Unterricht bietet die Schule Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache herkunftssprachlichen Unterricht – derzeit in Türkisch, Russisch und Arabisch – an.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“ ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt.

Durch die festgelegte Zweizügigkeit wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot überwiegend in Doppelnutzung im Schulgebäude realisiert.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Dinglingerschule	0	0

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den Räumen in Einzelnutzung im Schulgebäude für das außerunterrichtliche Angebot sieben Räume in Doppelnutzung gemeinsam mit der Schule genutzt.

Die Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“ wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter zweizügiger Schulstandort festgeschrieben.

### 7.3.3 Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“

Hauptsitz: Leisniger Straße 76  
01127 Dresden

Außenstelle: Luboldtstraße 15  
01324 Dresden

Schulteil: Konkordienstraße 12  
01127 Dresden

#### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis nach Klasse 9
- Abgangszeugnis nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss (Voraussetzung: Wechsel nach Klassenstufe sieben in die Hauptschulklassen (10 Jahre Schulbesuch)

In den Hauptschulklassen wird nach einem modifizierten Hauptschulbildungsgang unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler erwerben ohne Prüfung den Hauptschulabschluss.

Das Förderzentrum „A. S. Makarenko“ deckt die Einzugsbereiche in der Rechtselbischen Planungsregion der Landeshauptstadt Dresden im Förderschwerpunkt „Lernen“ ab.

Bezüglich der Außenstelle auf der Luboldtstraße 15 stellt sich die Situation wie folgt dar:  
Die Analyse des Anmeldeverhaltens der letzten Schuljahre und der Rückgang der Meldungen zur förderpädagogischen Diagnostik zeigen, dass die angemeldeten Schülerinnen und Schüler pro Klassenstufe aus dem Gebiet Schönhfelder Hochland, Weißig und Bühlau so wenige waren, dass keine eigenständigen Klassen hätten gebildet werden können. Selbst bei einer klassenstufenübergreifenden Unterrichtung war es in der Vergangenheit und ist es zukünftig unsicher, die für die Klassenbildung notwendigen Mindestschülerzahlen für das Gebiet Schönhfelder Hochland, Weißig und Bühlau am Standort Luboldtstraße 15 zu erreichen. Eine klassenstufenübergreifende Klassenbildung als Klasse 1/2 sowie 3/4 ist nur zulässig, wenn an der gesamten Schule (d. h. auch am Stammhaus und am Schulteil) keine Klassenbildung der jeweiligen Klassenstufe möglich ist, d. h. eine klassenstufenübergreifende Klassenbildung wird es am Standort Luboldtstraße nicht geben.

Im Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Pestalozzi-Schule zur Lernförderung, vom 30. Juli 2004 ist festgelegt "...Die Pestalozzi-Schule zur Lernförderung wird überwiegend von Schülern aus dem Ortsamtsbereich Loschwitz besucht. Auf Grund des relativ geringen Anteils an Förderschülern im Einzugsbereich ist davon auszugehen, dass mit dem zu erwartenden Schüleraufkommen auch künftig keine kontinuierliche Klassenbildung möglich sein wird. An welchem Standort welche Klassen beschult werden, ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben schuljährlich zu entscheiden, wobei im Regelfall jeweils der für die Mehrzahl der Schüler günstigere Standort zu wählen sein wird..."

Damit wird es mit höchster Wahrscheinlichkeit keine Klassenbildung am Standort der Außenstelle Luboldtstraße mehr geben. Im Schuljahr 2012/13 werden am Standort auf der Luboldtstraße voraussichtlich noch vier Klassen beschult. Bei so geringen Klassenzahlen wird die Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger, differenzierter Unterrichtsangebote immer schwieriger, weil sich zwangsläufig die Anzahl der Lehrkräfte am Standort reduziert. Aus schulorganisatorischer Sicht wären Vertretungen bei Ausfall von Lehrkräften insbesondere bei Berücksichtigung der Entfernung zwischen dem Stammhaus auf der Leisniger Straße und der Außenstelle Luboldtstraße 15 kurzfristig nur schwer abzusichern. Ab Sommer 2013 fällt die Klassenanzahl dann auf drei Klassen, damit ist eine Aufrechterhaltung des Schulbe-

triebes nicht mehr möglich. Die Konsequenz laut Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, vom 16. Juli 2004, § 24, Absatz 3 ist der Widerruf des Freistaates Sachsen an der Mitwirkung der Außenstelle, denn „... Stellt die oberste Schulaufsichtsbehörde fest, dass das öffentliche Bedürfnis für die Fortführung der Schule oder eines Teils derselben nicht mehr besteht, kann sie die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung der Schule widerrufen; der Schulträger ist vorher zu hören...“ Dieser Widerruf des Freistaates an der Mitwirkung der Außenstelle kann nur vermieden werden, wenn die Außenstelle Luboldtstraße spätestens zum 31. Juli 2013 in die Konkordienstraße verlegt und dort mit dem Schulteil zusammengeführt wird.

**Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.**

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule zur Lernförderung „A.-S. Makarenko“ wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot im Schulgebäude auf der Konkordienstraße durchgeführt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule zur Lernförderung „A.-S.-Makarenko“ Schulteil Konkordienstraße	3	3

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den Räumen in Einzelnutzung im Schulgebäude auf der Konkordienstraße für das außerunterrichtliche Angebot sechs Räume in Doppelnutzung gemeinsam mit der Schule genutzt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule zur Lernförderung „A.-S.-Makarenko“ Außenstelle Luboldtstraße		außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Schulgebäude in drei Räumen in Doppelnutzung gemeinsam mit der Schule

Die Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung mit dem Hauptsitz Leisniger Straße 76, und dem Schulteil (und der künftigen Außenstelle) Konkordienstraße 12 als gesicherter dreizügiger Schulstandort festgeschrieben. Die Nutzung der Luboldtstraße 15 erfolgt noch bis längstens 31. Juli 2013.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Stammhaus auf der Leisniger Straße ist eine zweizügige Grundschule zu errichten (Abschnitt 3.6) An der Schule ist, wenn möglich, die Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention zu sichern. Entweder in der Form, dass das Förderzentrum modellhaft um einen Regelschulteil Grundschule erweitert wird (dafür gibt es derzeit aber keine Rechtsgrundlage), oder es zu einer intensiven Kooperation von zwei eigenständigen Schulen kommt.

### 7.3.4 Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „Albert-Schweitzer-Schule“

#### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis nach Klasse neun
- Abgangszeugnis nach Klasse neun
- Hauptschulabschluss (Voraussetzung: Wechsel nach Klassenstufe sieben in die abschlussdifferenzierte Hauptschulklasse (zehn Jahre Schulbesuch)

Neben dem umfassend sanierten Schulgebäude steht den Schülerinnen und Schülern ein großflächiges Außengelände zur Verfügung.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschluss-Nr. A0423/11 vom 7. August 2011) wird ab dem Schuljahr 2011/12 an der Schule zur Lernförderung „Albert-Schweitzer-Schule“ ein Angebot der Schulsozialarbeit, welches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gefördert wird, etabliert.

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird nach § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen und nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule zur Lernförderung „Albert-Schweitzer-Schule“ wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot nicht im Schulgebäude durchgeführt. Derzeit befindet es sich im Gebäude auf dem Jacob-Winter-Platz 2a, 01239 Dresden. Bis zur Errichtung des geplanten Neubaus ist in nächster Zeit ein Umzug des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes in das Objekt Spreewalder Straße 50, 01239 Dresden vorgesehen. Auf Grund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung geht das Schulverwaltungsamt für diesen Neubau zukünftig von einer Kapazität von 90 benötigten Plätzen aus. Dieser Bedarf wurde gegenüber dem Eigenbetrieb für Kindertageseinrichtungen angezeigt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule zur Lernförderung „Albert-Schweitzer-Schule“ Förderzentrum“		kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Schulgebäude

Die Schule zur Lernförderung „Albert-Schweitzer-Schule“ wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter zweizügiger Schulstandort festgeschrieben.

### 7.3.5 Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“

Hauptsitz: Pirnaer Landstraße 53-55  
01237 Dresden

Außenstelle Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD):

Hahnebergstraße 6  
01069 Dresden

#### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis nach Klasse 9
- Abgangszeugnis nach Klasse 9

Die Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ ist eine relativ kleine Schule. Entsprechend der Größe des Schulgebäudes wird eine einzügige Kapazität festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume am Standort ermöglichen eine temporäre ein- bis zweizügige Klassenbildung, dies entspricht der aktuellen Klassenbildung.

Als Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ wird die BALD geführt. Sie wird von Schülerinnen und Schülern aus den allgemein bildenden Förderschulen der Landeshauptstadt Dresden, schwerpunktmäßig den Schulen zur Lernförderung, in der Abschlussdifferenzierung Hauptschulabschluss, besucht. Der Unterricht erfolgt in den Fächern Arbeitslehre und Wirtschaft Technik Hauswirtschaft (WTH). Die BALD ist damit ein gemeinsamer Unterrichtsort für verschiedene Förderschulen in bestimmten Unterrichtsfächern. Durch den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung des Eigenständigkeitsstatus und Angliederung als Außenstelle an die Schule zur Lernförderung „Am Landgraben“ im Jahr 2009 (Beschluss-Nr. V3090-SR82-09 vom 28. Mai 2009) konnte der Fortbestand dieser Bildungseinrichtung gesichert werden.

Zukünftig wird das Ausbildungsprofil an der BALD um die Arbeitsfelder im Bereich Garten- und Landschaftsbau erweitert. Der Bedarf an Plätzen in der BALD ist langfristig gesichert.

Perspektivisch sollte eine Unterbringung und stärkere Zusammenarbeit der BALD als Außenstelle der Förderschule in einem beruflichen Schulzentrum erfolgen. Konkrete Planungsvorläufe gibt es aber noch nicht.

Für die Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot nach § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen und auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Das Betreuungsangebot wird in der Nähe des Schulgebäudes in der 93. Grundschule, Moränenende 3, 01237 Dresden und in der Kindertageseinrichtung Kinderland e. V. Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden durchgeführt. Die Modalitäten dafür werden jährlich vom Eigenbetrieb für Kindertageseinrichtungen entsprechend der bestehenden Kapazität und aus pädagogischen Gesichtspunkten mit beiden Einrichtungen, deren Trägern und dem Schulträger abgestimmt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“	kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Schulgebäude	

Die Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter einzügiger Schulstandort festgeschrieben.

### 7.3.6 Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“

Hauptsitz: Gottfried-Keller-Straße 40  
01157 Dresden

Partnerklassen: 12. Grundschule  
Hebbelstraße 20  
01157 Dresden (Klassenstufe eins und zwei)

Abschlüsse:

- Abschlusszeugnis nach Klasse neun
- Abgangszeugnis nach Klasse neun
- Hauptschulabschluss (Voraussetzung: Wechsel nach Klasse sieben in die Hauptschulklasse (zehn Jahre Schulbesuch))

Das Schulgebäude ist teilsaniert und bietet den Schülerinnen und Schülern mit der zweizügigen Kapazität gute Lernbedingungen.

Mit dem Angebot der geführten Partnerklassen in den Klassenstufen eins und zwei in der 12. Grundschule, erschließt sich allen Beteiligten die Möglichkeit zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstvertrauen im Umgang miteinander. Diese Form der kooperativen Unterrichtung nach Fallgruppe 4 der SchIVO schafft im schulischen Begegnungsbereich günstige Bedingungen für ein Miteinander der Kinder und erhöht auf beiden Seiten die soziale Kompetenz.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Schule zur Lernförderung, Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“ und der 12. Grundschule zitiert dazu: „...Grundlage der Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen, dass sich aus einer kontinuierlichen Gesprächsbereitschaft, aus persönlicher Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz und Respektierung der fachlichen Zuständigkeiten entwickelt. Sie wird geprägt durch gemeinsame Verantwortung und gleichberechtigtes, partnerschaftliches Engagement in Bezug auf optimale Entwicklungschancen im Förderprozess...“

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird nach § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen und nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule zur Lernförderung, Schule am Leutewitzer Park wird die Betreuung in folgenden zwei heilpädagogischen Kindertagesstätten durchgeführt. In der Kindertagesstätte „Tausendfuß“, Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden in unmittelbarer Nähe der Schule und in der Kindertagesstätte „BAUM-STARK“, Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden im Wohngebiet Dresden-Gorbitz.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“, Förderzentrum	kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Schulgebäude	

Die Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „Schule am Leutewitzer Park“ wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter zweizügiger Schulstandort festgeschrieben.

### 7.3.7 Berufsorientierung an den Schulen zur Lernförderung

Für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen wird in allen fünf Schulen zur Lernförderung ein gestrecktes kooperatives berufsvorbereitendes Jahr (KBVJ) angeboten. Hierbei handelt es sich um einen Schulversuch des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsabschluss zu erreichen.

Die Schulen für Lernförderung kooperieren, entsprechend den vorhandenen Berufsfeldern, mit dem Beruflichen Schulzentrum für Technik „Gustav Anton Zeuner“, Gerokstraße 22, 01307 Dresden, und dem Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer 83, 01187 Dresden.

Im Rahmen dieser Maßnahme erhalten geeignete Schülerinnen und Schüler der Hauptschulklassen der Schulen zur Lernförderung im Rahmen des WTH Unterrichts eine vertiefte und zielgerichtete berufsvorbereitende Orientierung durch Praxistage an einem der beiden genannten Beruflichen Schulzentren. Im Gegenzug werden mit der am Beruflichen Schulzentrum vorhandenen Fachkompetenz und durch Nutzung der entsprechenden materiellen Ausstattung die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen zur Lernförderung zielgerichtet mit Berufsbildern vertraut gemacht, welche ihrem Leistungsvermögen und Fertigkeiten entsprechen.

Organisiert ist dieser Schulversuch wie folgt: ...“ Die Schülerinnen und Schüler der Klasse H9 der beteiligten Schulen zur Lernförderung absolvieren den WTH-Unterricht sowohl an ihrer Förderschule als auch an der BALD. Die Fortsetzung des Unterrichts in der Klasse H10 erfolgt in der BALD in Kooperation mit einem der beiden genannten Beruflichen Schulzentren.“

Neben dieser Maßnahme der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen in Hauptschulklassen wird in allen fünf Schulen zur Lernförderung das Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ durchgeführt.

Ziel dieses Projektes ist es, die Chancen für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

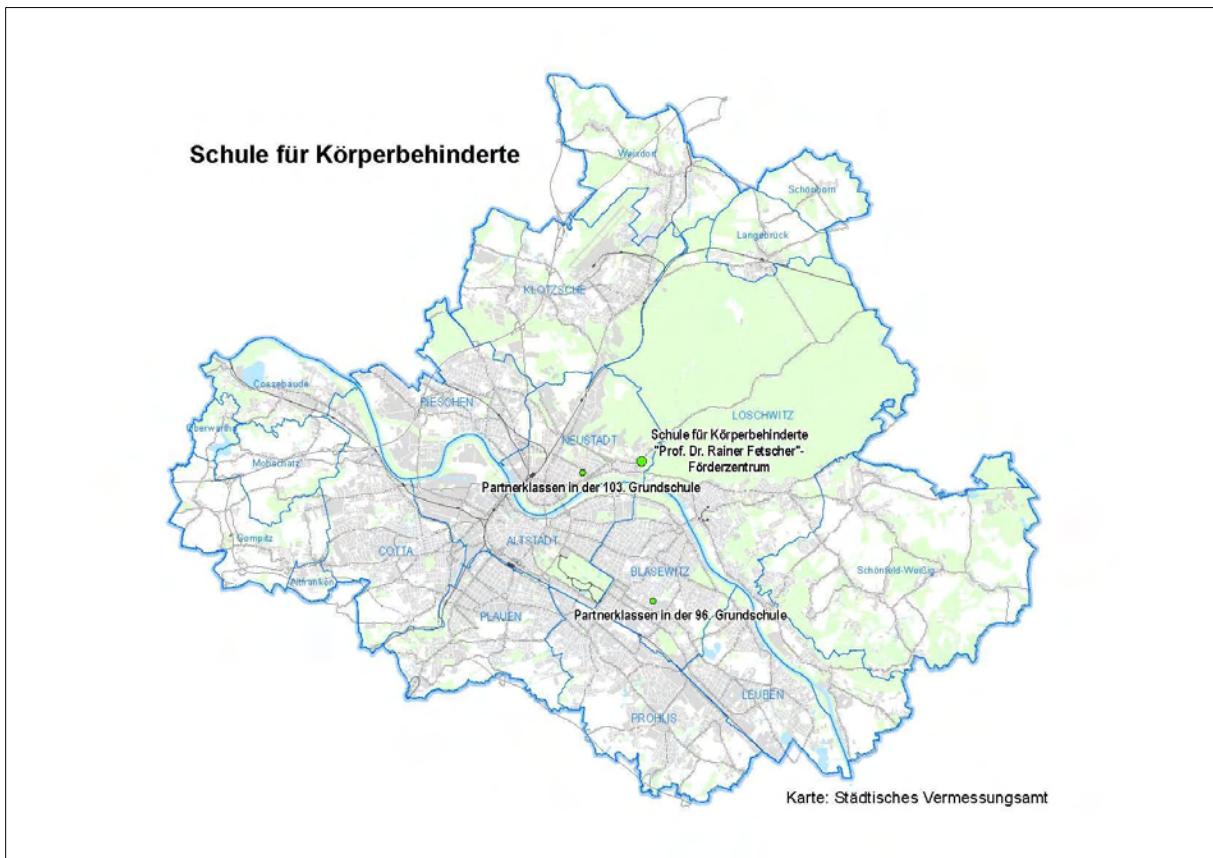
## 7.4 Schule für Körperbehinderte, Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“

Hauptsitz: Fischhausstraße 12  
01099 Dresden

Partnerklassen: 96. Grundschule „Am Froschtunnel“  
Liebstädter Straße 37  
01277 Dresden

103. Grundschule „Unterm Regenbogen“  
Hohnsteiner Straße 8  
01099 Dresden - im Planungszeitraum wird ein möglicher Standortwechsel geprüft

### Übersicht über die Schule für Körperbehinderte



In der Schule für Körperbehinderte werden Kinder und Jugendliche mit Besonderheiten in der körperlich-motorischen Entwicklung und daraus resultierendem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet.

In den zurückliegenden Jahren hat sich durch das Engagement der Schulleitungen und den Lehrerkollegien zwischen der Schule für Körperbehinderte, Förderzentrum und den oben genannten Partnerschaftsschulen eine sehr gute und für beiden Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit entwickelt.

Allerdings erweist sich der Partnerstandort an der 103. Grundschule für den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung zunehmend als problematisch und perspektivisch nicht mehr sinnvoll. Die Gründe hierfür liegen in den fehlenden sächlichen Voraussetzungen und der Schülerzahlentwicklung in den Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt

## Standortpläne Förderschulen

Neustadt. Die derzeit aktuelle Folge ist, dass im Schuljahr 2011/12 an der 103. Grundschule nur eine Partnerklasse (Klassenstufe drei) der Schule für Körperbehinderte geführt werden kann.

Aus den genannten Gründen erscheint es sinnvoll, die Partnerschaft an der 103. Grundschule zu beenden. Als neuer Standort für die Partnerklassen der Schule für Körperbehinderte wird die 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden vorgeschlagen. Der Aufbau neuer Partnerklassen soll nach deren Sanierung beginnen.

Vor dem Hintergrund der Realisierung der baulich-sächlichen Voraussetzungen bieten sich am Standort der 6. Grundschule die Möglichkeiten, inhaltliche Konzepte zu entwickeln, die dem Anspruch an mehr gemeinsamen Unterricht und dem Ziel der vollständigen sozialen Integration (Inklusion) Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund bildungspolitischer Aspekte hinsichtlich der Umsetzung des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt der gemeinsame Unterricht von behinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedlichster Ausprägung und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in sozialer Integration noch mehr an Bedeutung.

Neben den geführten Partnerklassen sichern integrative Beschulungen in den kommunalen allgemein bildenden Schulen ein wohnortnahe Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt "körperlich-motorischen Entwicklung".

Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler Klasse eins und Klasse fünf der Schule für Körperbehinderte (inklusiv Förderschwerpunkt geistig behindert Unterstufe/Mittelstufe)

Schuljahr	6-Jährige	Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen			davon Schule für Körperbehinderte	
		gesamt	LH Dresden	Umland	Klasse 1	Klasse 5*
2009/10	3734	219	175	44	13	18
2010/11	3907	230	184	46	14	15
2011/12	4526	258	213	45	23	21
2012/13	4439	254	209	45	23	21
2013/14	4834	272	227	45	24	21
2014/15	5130	286	241	45	26	23
2015/16	5294	294	249	45	26	23
2016/17	5461	302	257	45	27	24
2017/18	5540	305	260	45	27	24
2018/19	5628	310	265	45	28	25
2019/20	5703	313	268	45	28	25
2020/21	5798	318	273	45	29	25

\* Zugang aus Klassenstufe vier der Schule für Körperbehinderte und der Grundschulen

Der Schulstandort ist umfassend saniert und behindertengerecht ausgestattet. Ebenso bietet das Außengelände vielfältige Betätigungsfelder.

Die Schule für Körperbehinderte besitzt überregionale Bedeutung und wird von Schülerinnen und Schülern aus der Landeshauptstadt Dresden, dem Bereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden sowie Bautzen besucht. Auf Grund der überregionalen Bedeutung der Schule für Körperbehinderte wird für die Schülerinnen und Schüler, entsprechend § 13 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen am Standort auf der Fischhausstraße eine Heimunterbringung angeboten. Das Wohnheim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden befindet sich in 186

Trägerschaft der AWO Sonnenstein gGmbH. Das Wohnheim ist nicht Bestandteil der Förderschule, es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude. Die besondere Aufgabe der Schule für Körperbehinderte erfordert auch künftig, dass im unmittelbaren Umfeld der Schule für Körperbehinderte ein Wohnheim eingerichtet bleibt. Für die Schülerinnen und Schüler der Partnerklassen erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot in den Schulen, welche die Partnerklassen führen.

Unterrichtet wird

... in den Schulbereichen:

- Primarbereich Klassenstufen eins bis vier im Stammhaus, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden und mit Partnerklassen in den oben genannten Grundschulstandorten. Der Unterricht im Primarbereich erfolgt nach den allgemeingültigen Lehrplänen der Grundschule und der Schule zur Lernförderung. Kennzeichnend für das Lehren und Lernen im Primarbereich ist die Umsetzung eines binnendifferenzierten und jahrgangsübergreifenden Unterrichts.
- Sekundarbereich Klassenstufen fünf bis zehn
- Mehrfachbehindertenbereich mit den Schulstufen: Unterstufe (Klassenstufen eins bis drei), Mittelstufe (Klassenstufen vier bis sechs), Oberstufe (Klassenstufen sieben bis neun) und Werkstufe (Klassenstufen zehn bis zwölf)

... mit verschiedenen Bildungsgängen:

- Grundschulbildungsgang
- Hauptschulbildungsgang
- Bildungsgang der Schule zur Lernförderung
- Bildungsgang der Schule für geistig Behinderte

... mit folgenden Schulabschlüssen:

- Hauptschulabschluss
- Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss (In der Perspektive auslaufend, letzter Abschlussjahrgang Schuljahr 2012/2013)
- Abschluss der Schule zur Lernförderung
- Abschluss der Schule für geistig Behinderte

Komplettiert wird das spezielle Angebot der Schule für Körperbehinderte durch die Beratungsstelle, die das Arbeitsfeld Beratung/Diagnostik/Integration und Partnerschaft koordiniert. Seitens der Schule wurde dazu, in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und dem Schulträger, eine Konzeption erarbeitet.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil der Schule für Körperbehinderte, Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fettscher“. Ihre Aufgaben beziehen sich auf alle Schulanfänger und Schülerinnen und Schüler mit vermuteten bzw. vorhandenen Sonderpädagogischen Förderbedarf im körperlich-motorischen Bereich und werden in § 13 Abs. 5 SchulG und in § 11 Schulordnung Förderschulen (SOFS) vom 17. Juli 2009 geregelt.

Die Beratung erfolgt hinsichtlich:

- Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Schullaufbahn und Bildungsgang
- Förderort

- Förderplanarbeit

Das Team der Beratungsstelle arbeitet ständig an der Optimierung und Professionalisierung der Diagnostik (z. B. Handreichung zur Schulaufnahmediagnostik, Erprobung von Tests, Training in der Erstellung von Gutachten und Fallbesprechungen).

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte wird das Betreuungsangebot im Schulgebäude auf der Fischhausstraße durchgeführt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Petscher“, Förderzentrum	9	9

Um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Besonderheiten in der körperlich-motorischen Entwicklung und daraus resultierendem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf zu garantieren, wird die Schule für Körperbehinderte, Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Petscher" in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 7.5 Sprachheilschule "Schule im Albertpark", Förderzentrum Sprache Dresden

Hauptsitz: Fischhausstraße 12 b  
01099 Dresden

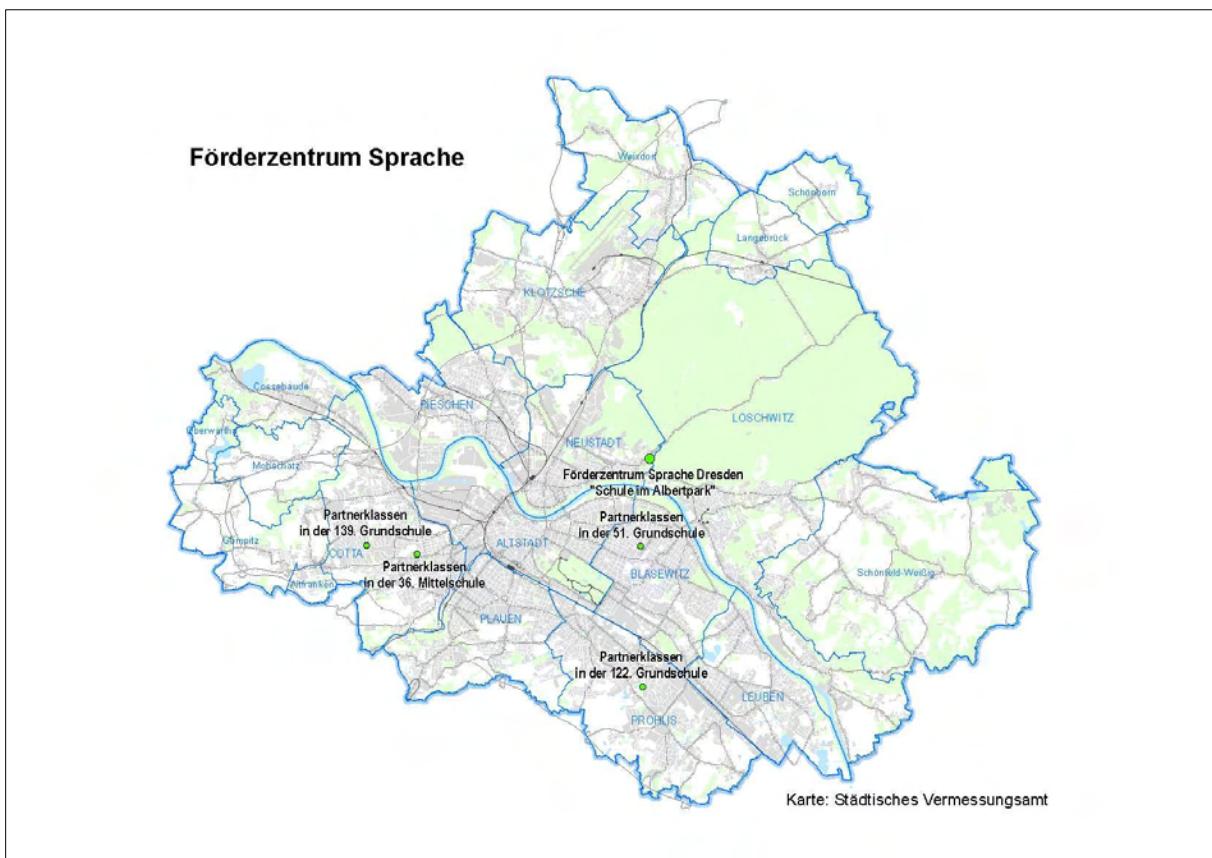
Partnerklassen: 51. Grundschule „An den Platanen“  
Rosa-Menzer-Straße 24  
01309 Dresden

122. Grundschule „Am Palitzschhof“  
Gamigstraße 30  
01239 Dresden

139. Grundschule  
Omsewitzer Ring 4  
01169 Dresden

36. Mittelschule  
Emil-Ueberall-Straße 34  
01159 Dresden

### Übersicht über die Sprachheilschule



In der Sprachheilschule werden Kinder und Jugendliche mit Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung und daraus resultierendem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf "Sprache" unterrichtet. Die Sprachheilschule arbeitet interdisziplinär mit medizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Einrichtungen zusammen.

## Standortpläne Förderschulen

Neben den geführten Partnerklassen sichern integrative Beschulungen in den kommunalen Regelschulen ein wohnortnahe Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler mit Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung.

Die Sprachheilschule besitzt überregionale Bedeutung und wird von Kindern und Jugendlichen aus der Landeshauptstadt Dresden, dem Bereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden sowie Bautzen besucht.

Auf Grund der überregionalen Bedeutung der Sprachheilschule wird für die Schülerinnen und Schüler entsprechend § 13 Abs. 2 SchulG am Standort auf der Fischhausstraße 12b eine Heimunterbringung angeboten. Das Wohnheim für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden befindet sich in Trägerschaft des Jugend Sozialwerkes Nordhausen e. V. Das Heim ist nicht Bestandteil der Förderschule, es befindet sich im Schulgelände. Die besondere Aufgabe der Sprachheilschule erfordert auch künftig, dass bei der Schule ein Heim eingerichtet ist, da nicht alle Schülerinnen und Schüler täglich nach Hause fahren können.

Für die Schülerinnen und Schüler der Partnerklassen erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen in den genannten Schulen, welche die Partnerklassen führen.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Sprachheilschule Dresden „Schule im Albertpark“, Förderzentrum		kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Schulgebäude

Im Maximum können 228 Schülerinnen und Schüler im Stammhaus auf der Fischhausstraße unterrichtet werden. Die Kapazitätsspitze weist im Planungszeitraum etwa 399 Schülerinnen und Schüler aus. Die über die vorhandene Maximalkapazität hinausgehende Schülerzahl wird in den Partnerklassen (Standorte siehe unter Schulbereiche) und darüber hinaus, über Einzelintegrationen in den kommunalen allgemein bildenden Schulen unterrichtet.

Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler Klasse eins und Klasse fünf der Sprachheilschule Dresden

Schuljahr	6-Jährige	Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen			davon Sprachheilschule	
		gesamt	LH Dresden	Umland	Klasse 1	Klasse 5*
2009/10	3734	219	175	44	101	12
2010/11	3907	230	184	46	109	0
2011/12	4526	258	213	45	119	14
2012/13	4439	254	209	45	117	13
2013/14	4834	272	227	45	125	15
2014/15	5130	286	241	45	132	15
2015/16	5294	294	249	45	135	16
2016/17	5461	302	257	45	139	16
2017/18	5540	305	260	45	140	16
2018/19	5628	310	265	45	143	17
2019/20	5703	313	268	45	144	17
2020/21	5798	318	273	45	146	17

\* Zugang aus Klassenstufe vier der Sprachheil und der Grundschulen

Der Gebäudekomplex der Sprachheilschule ist umfassend saniert und ausgestattet. Ebenso bietet das Außengelände vielfältige Betätigungsfelder.

Unterrichtet wird

... in den Schulbereichen:

- Primarbereich Klassenstufen eins bis vier im Stammhaus, Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden und mit Partnerklassen in den oben genannten Standorten. Der Unterricht im Primarbereich erfolgt nach den allgemeingültigen Lehrplänen der Grundschule.
- Der Sekundarbereich (Klassenstufen fünf und sechs) wird über die Partnerklassen in der 36. Mittelschule unterrichtet.

... mit verschiedenen Bildungsgängen:

- Grundschulbildungsgang
- Realschulbildungsgang

... mit folgenden Abschlüssen:

- Jahreszeugnis der Grundschule
- Jahreszeugnis der Mittelschule

Komplettiert wird das spezielle Angebot für Beratung/Diagnostik/Integration und Partnerschaft durch die in der Landeshauptstadt Dresden geführten förderpädagogischen Beratungsstellen in den Stadtteilen Gorbitz, Cotta, Mitte, Südvorstadt und Radeberger Vorstadt. Ihre Aufgabe bezieht sich auf alle Schulanfänger und Schülerinnen und Schüler mit vermutetem bzw. vorhandenem sonderpädagogischen Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Die Arbeit dieser Beratungsstellen basiert auf dem § 13 Abs. 5 SchulG für den Freistaat Sachsen und § 11 Schulordnung Förderschulen (SOFS) vom 17. Juli 2009.

Um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung zu garantieren, wird die Sprachheilschule in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 7.6 Schulen für geistig Behinderte

### 7.6.1 Einleitung Schulen für geistig Behinderte

Die Landeshauptstadt Dresden ist Träger der nachfolgend genannten zwei Schulen für geistig Behinderte.

Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7, 01069 Dresden

Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“, Lise-Meitner-Straße 22, 01169 Dresden

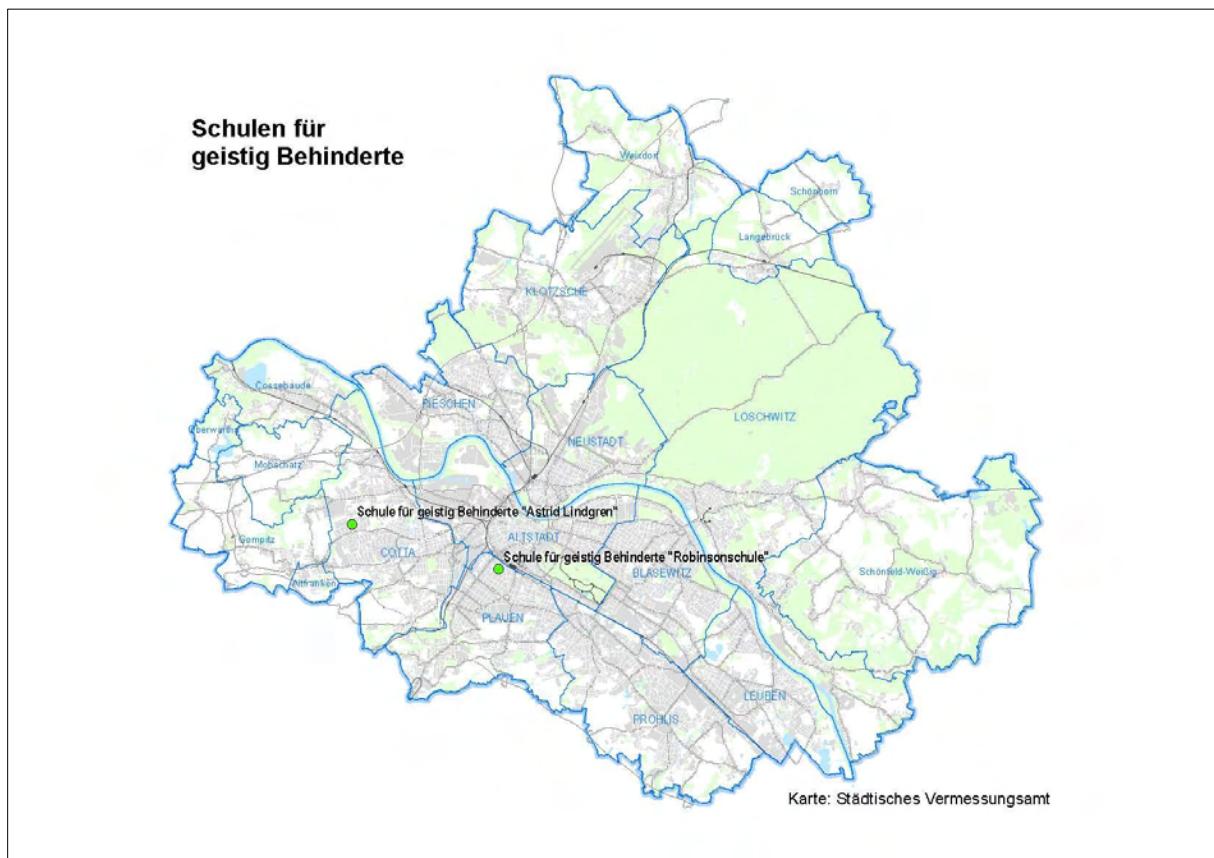
Beide Schulen sind entsprechend dem sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, umfassend saniert und garantieren den Schülerinnen und Schülern sehr gute Lernbedingungen.

Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler der Unterstufe und Mittelstufe der Schulen für geistig Behinderte

		Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen			davon Schulen für geistig Behinderte	
Schuljahr	6-Jährige	gesamt	LH Dresden	Umland	Unterstufe	Mittelstufe
2009/10	3734	219	175	44	11	29
2010/11	3907	230	184	46	11	29
2011/12	4526	258	213	45	12	52
2012/13	4439	254	209	45	12	52
2013/14	4834	272	227	45	13	55
2014/15	5130	286	241	45	14	57
2015/16	5294	294	249	45	14	59
2016/17	5461	302	257	45	14	60
2017/18	5540	305	260	45	15	62
2018/19	5628	310	265	45	15	63
2019/20	5703	313	268	45	15	63
2020/21	5798	318	273	45	15	64

Neben den beiden kommunalen Schulen für geistig Behinderte werden in der Landeshauptstadt Dresden Schulen in freier Trägerschaft (Abschnitt 9.19 und 9.20) für den Förderschwerpunkt geistige Behinderung geführt.

Übersicht über die kommunalen Schulen für geistig Behinderte



## 7.6.2 Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“

Standort: Schweizer Straße 7  
01069 Dresden

Die Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ und die 14. Grundschule nutzen getrennt voneinander ein Schulgebäude gemeinsam.

Der Unterricht findet an der Schule in folgenden Organisationsformen statt:

- Klassenunterricht
- Kursunterricht in klassenübergreifenden homogenen Lerngruppen
- stufenübergreifende Lernangebote im Freizeitbereich

Das Bildungsangebot ist umfangreich und differenziert. Es umfasst einerseits den Unterricht und anderseits die Gestaltung unterrichtsbezogener Projekte und Angebote für die Freizeit.

### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis
- Zeugnis zur Schulentlassung

### Bildungsstufen

- Unterstufe (Klassenstufen eins bis drei)
- Mittelstufe (Klassenstufen vier bis sieben )
- Oberstufe (Klassenstufen acht bis zehn)
- Werkstufe (Erreichen der Berufsschulpflicht)

Die Besonderheit in den Schulen für geistig Behinderte besteht darin, dass in den oben genannten Bildungsstufen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen nach individuellen Förderplänen gemeinsam lernen. Gestützt auf die Grundlagen des Lehrplanes ist so die Wissensvermittlung auf jede Schülerin und jeden Schüler, in Ergänzung mit dem individuellen Förderplan, abgestimmt. Dabei wird der Unterricht sowohl im Klassenverband als auch in Gruppen und als Kurs- und Einzelunterricht erteilt.

Für die Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ ist eine zweizügige Kapazität festgelegt. Im Maximum können 88 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Die Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

### 7.6.3 Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“

Standort: Lise-Meitner-Straße 22  
01169 Dresden

Für die Arbeit der Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ lassen sich folgende Leitsätze ableiten:

- Begleiten und unterstützen der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf ein möglichst unabhängiges und weitgehend selbst bestimmendes Erwachsenenleben
- Offenes und ehrliches Kommunizieren
- Leben von Toleranz im Miteinander
- Führen eines konstruktiven Erfahrungsaustausches in allen Bereichen des Schullebens

#### Abschlüsse

- Abschlusszeugnis
- Zeugnis zur Schulentlassung

#### Bildungsstufen

- Unterstufe (Klassenstufen eins bis drei)
- Mittelstufe (Klassenstufen vier bis sieben)
- Oberstufe (Klassenstufen acht bis zehn)
- Werkstufe (Erreichen der Berufsschulpflicht)

Die Besonderheit in der Schule für geistig Behinderte besteht darin, dass in den oben genannten Bildungsstufen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen nach individuellen Förderplänen gemeinsam lernen. Gestützt auf die Grundlagen des Lehrplanes ist so die Wissensvermittlung auf jede Schülerin und jeden Schüler, in Ergänzung mit dem individuellen Förderplan, abgestimmt. Dabei wird der Unterricht sowohl im Klassenverband als auch in Gruppen und als Kurs- und Einzelunterricht erteilt.

Für die Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ ist eine zweizügige Kapazität festgelegt. Im Maximum können 88 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

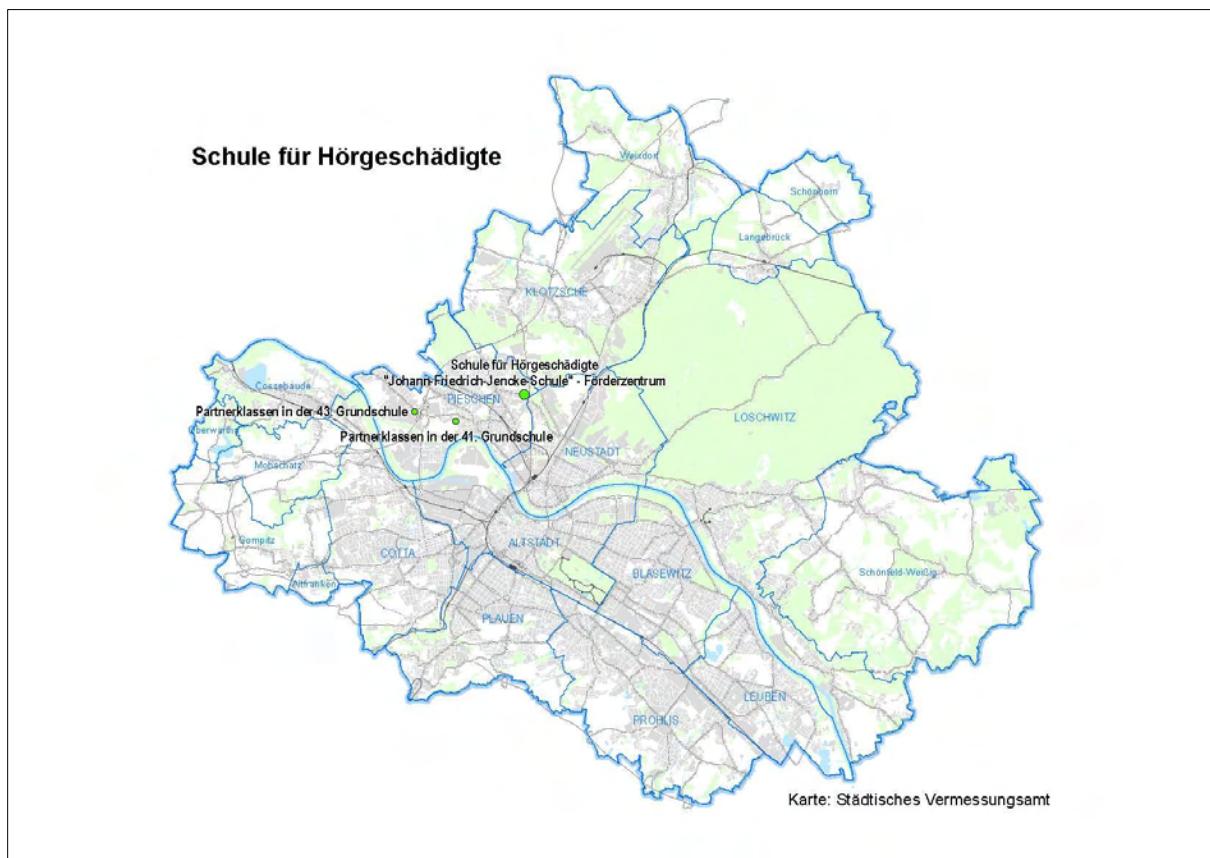
Die Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ wird als langfristig gesicherter Schulstandort in der Fortschreibung der Schulnetzplanung festgeschrieben.

## 7.7 Schule für Hörgeschädigte, Förderzentrum "Johann-Friedrich-Jencke-Schule"

Hauptsitz: Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“, Förderzentrum, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden

Partnerklassen: 41. Grundschule „Elbtalkinder“  
Lommatzscher Straße 121,  
01139 Dresden

43. Grundschule „Thomas Müntzer“  
Riegelplatz 2, 01139 Dresden



Der Gebäudekomplex ist umfassend saniert und behindertengerecht ausgestattet. Ebenso das Außengelände mit seinen vielfältigen Betätigungsfeldern.

Die Schule für Hörgeschädigte besitzt überregionale Bedeutung und wird von Schülerinnen und Schülern aus der Landeshauptstadt Dresden, dem Bereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden sowie Bautzen besucht. Darüber hinaus werden vereinzelt Schülerinnen und Schüler aus Teilen von Südbrandenburg in der Schule für Hörgeschädigte, Förderzentrum aufgenommen. Diese Zuweisungen basieren auf Einzelfallentscheidungen in Abstimmung zwischen der Schule für Hörgeschädigte, der Sächsischen Bildungsagentur und der Landeshauptstadt Dresden.

Auf Grund der überregionalen Bedeutung der Schule für Hörgeschädigte wird für die Schülerinnen und Schüler entsprechend § 13 Abs. 2 (SchulG) am Standort auf der Maxim-Gorki-Straße 4 eine Heimunterbringung angeboten. Das Wohnheim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, befindet sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Jugendamt. Das Heim ist nicht Bestandteil der Förderschule, befindet sich jedoch im Schulgelände. Die besondere Aufgabe der Schule für

Hörgeschädigte erfordert auch künftig, dass an der Schule ein Heim eingerichtet ist, da aufgrund des überregionalen Einzugsbereiches nicht alle Schülerinnen und Schüler täglich nach Hause fahren können.

Die Schülerinnen und Schüler werden in Sprachlerngruppen unterrichtet, die sich an ihren kommunikativen Fähigkeiten orientieren:

- Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend lautsprachlicher Kommunikation
- Schülerinnen und Schüler, die auf gebärdensprachliche und andere Hilfen angewiesen sind

Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler Klasse eins und Klasse fünf der Schule für Hörgeschädigte (inklusiv Förderschwerpunkt geistig behindert Unterstufe/Mittelstufe)

		<b>Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen</b>			<b>davon Schule für Hörgeschädigte</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>6-Jährige</b>	<b>gesamt</b>	<b>LH Dresden</b>	<b>Umland</b>	<b>Klasse 1</b>	<b>Klasse 5*</b>
2009/10	3734	219	175	44	4	21
2010/11	3907	230	184	46	5	22
2011/12	4526	258	213	45	5	14
2012/13	4439	254	209	45	5	14
2013/14	4834	272	227	45	5	14
2014/15	5130	286	241	45	6	15
2015/16	5294	294	249	45	6	15
2016/17	5461	302	257	45	6	15
2017/18	5540	305	260	45	6	15
2018/19	5628	310	265	45	6	15
2019/20	5703	313	268	45	6	15
2020/21	5798	318	273	45	6	15

\* Zugang aus Klassenstufe vier der Schule für Hörgeschädigte und der Grundschulen

Neben den geführten Partnerklassen sichern integrative Beschulungen in den kommunalen allgemein bildenden Schulen ein wohnortnahe Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler mit Besonderheiten im Förderschwerpunkt Hören.

Unterrichtet wird

... in den Schulbereichen:

- Primarbereich Klassen im Stammhaus, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden und in den Partnerklassen in der 41. Grundschule „Elbtalkinder“ und in der 43. Grundschule „Thomas Müntzer“. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der allgemein bildenden Grundschule. Die Umsetzung erfolgt in Form eines binnendifferenzierten, jahrgangsübergreifenden Unterrichtes (jahrgangsübergreifend: verschiedene Jahrgangsstufen lernen gemeinsam in einer Klasse). Durch ein Dehnungsjahr dauert die Grundschulzeit fünf Jahre.
- Sekundarbereich Klassenstufen fünf bis zehn nach dem Lehrplan der allgemein bildenden Schule.
- Bereich Lernförderung nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung.
- Mehrfachbehindertenbereich mit den Schulstufen: Unterstufe (Klassenstufen eins bis drei), Mittelstufe (Klassenstufen vier bis sechs), Oberstufe (Klassenstufen sieben bis neun) und Werkstufe (Klassenstufen zehn bis zwölf)

... mit verschiedenen Bildungsgängen:

- Grundschulbildungsgang
- Realschulbildungsgang
- Hauptschulbildungsgang
- Bildungsgang der Schule zur Lernförderung
- Bildungsgang der Schule für geistig Behinderte

... mit folgenden Schulabschlüssen:

- Hauptschulabschluss
- Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abschlusszeugnis der Schule zur Lernförderung
- Abschlusszeugnis der Schule für geistig Behinderte

Komplettiert wird das spezielle Angebot für Beratung/Diagnostik/Integration und Partnerschaft durch die im Förderzentrum für Hörgeschädigte geführte Frühförder- und Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder. Ihre Aufgabe bezieht sich auf alle Schulanfänger und Schülerinnen und Schüler mit vermutetem bzw. vorhandenem Sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören. Die Arbeit dieser Beratungsstelle basiert auf dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Förderschulen vom 17. Juli 2009, § 11. Seitens der Schule wurde dazu, in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, eine Konzeption mit dem Ziel der Koordination und Unterstützung integrativer Maßnahmen erarbeitet.

Die Beratung erfolgt hinsichtlich:

- Wöchentlicher Hör-/Sprachförderung
- Beratung der Eltern bzw. Betreuungspersonen in allen Fragen, welche die Hörschädigung betreffen und Vorbereitung der Kinder auf die Einschulung
- Enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und den Hörgeräteakustikern

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird nach § 16 Abs. 2 SchulG und auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Hörgeschädigte wird das Betreuungsangebot im Schulgebäude auf der Maxim-Gorki-Straße durchgeführt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“, Förderzentrum	7	7

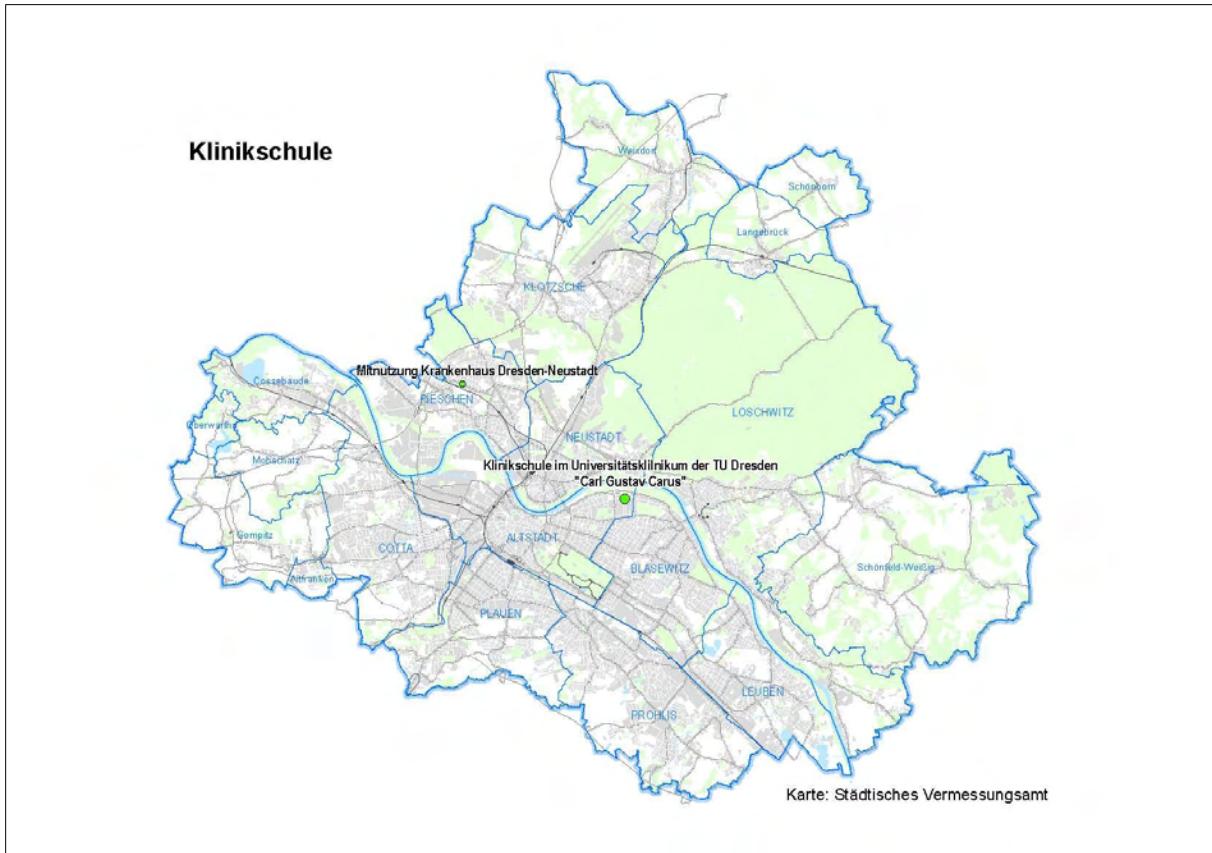
Um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören abzusichern, wird der Standort in der Fortschreibung der Schulnetzplanung als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

In Abschnitt 3.7 wird der Bedarf für eine neue zweizügige Grundschule festgestellt und vorgeschlagen, diese auf dem Schulgrundstück zu errichten. Hier wäre ebenfalls ein Modellvorschlag zur Inklusion denkbar, wozu eine Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu führen ist. Entweder in der Form, dass das Förderzentrum modellhaft um einen Regelschulteil Grundschule erweitert wird (dafür gibt es derzeit aber keine Rechtsgrundlage), oder es zu einer intensiven Kooperation von zwei eigenständigen Schulen kommt.

## 7.8 Klinikschule

Hauptsitz: Fetscherstraße 74  
01307 Dresden, Haus 21

Außenstelle: Industriestraße 40  
01129 Dresden.



In den nächsten Jahren wird im Maximum eine Gesamtschülerzahl von voraussichtlich 100 bis 120 Schülerinnen und Schülern erwartet. Die zur Verfügung stehende Kapazität wird der prognostizierten Schülerzahl gerecht.

**Aufgabe der Klinikschule:**

„Die Klinik- und Krankenhaussschule hat die Aufgabe, kranke Schüler, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, im Krankenhaus oder in einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine erfolgreiche leistungsmäßige und soziale Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. Der Umfang des Unterrichts ist mit dem behandelnden Arzt abzustimmen.“ (§ 10 der Schulordnung Förderschulen vom 17. Juli 2009 (SOFS)).

... mit folgenden Schulabschlüssen:

Schülerinnen und Schüler, die schularten- und jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, erhalten die Möglichkeit die entsprechenden Schulabschlüsse abzulegen.

In der Klinikschule unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt Dresden, ganz Sachsen und aus anderen Bundesländern.

Es ist die einzige kommunale Schule dieser Fördercharakteristik in der Landeshauptstadt Dresden.

Zukünftig komplettiert werden soll das spezielle Angebot der Schule mit dem Aufbau einer förderpädagogischen Beratungsstelle. Das Genehmigungsverfahren dazu läuft derzeit.

Die Arbeit dieser Beratungsstellen basiert auf dem § 13, Ansatz 4 SchulG und auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Förderschulen vom 17. Juli 2009, § 11. Seitens der Schule wurde dazu, in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, eine Konzeption mit dem Ziel der Koordination und Unterstützung integrativer Maßnahmen erarbeitet.

Komplettierende Angebote und Förderungen wie:

- Die dauerhafte Sputnikausstellung der Ausstellung „Erlebnisland Mathematik“ der Technischen Sammlungen Dresden (transportable Lehr- und Unterrichtsmaterialien für den Fachbereich Mathematik, für die Schülerinnen und Schüler die krankheitsbedingt nicht in das Museum gehen können) und die
- Zusammenarbeit mit dem Sonnenstrahl e. V. (Förderung onkologisch erkrankter Schülerinnen und Schüler) unterstützen die Arbeit der Klinikschule.

Die Klinikschule wird in der Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden als langfristig gesicherter Standort eingeordnet.

## 7.9 Schulen für Erziehungshilfe

### 7.9.1 Einleitung Schulen für Erziehungshilfe

In der Landeshauptstadt Dresden werden für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und im Bereich Lernen die nachfolgend genannten zwei kommunalen Schulen geführt.

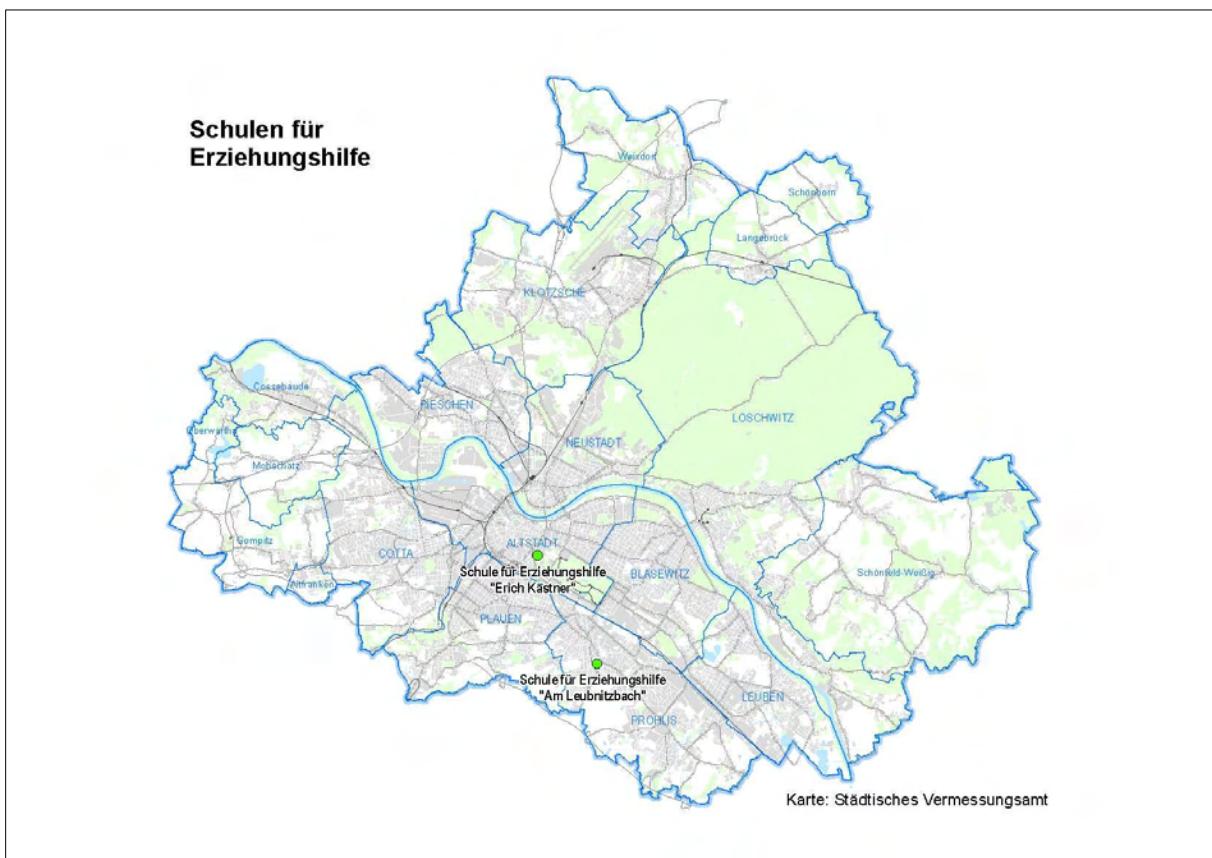
Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“, Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden

Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“, Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden

Darüber hinaus sichern integrative Beschulungen in den kommunalen allgemein bildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler mit Besonderheiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und im Bereich Lernen ein wohnortnahe Bildungsangebot.

Außerdem gibt es noch einen freien Schulträger, der in diesem Entwicklungsfeld wirkt (Abschnitt 9.21). Der Einzugsbereich aller Schulen für emotionale und soziale Entwicklung ist das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

### Übersicht der kommunalen Schulen für Erziehungshilfe



### 7.9.2 Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“

Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“, Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden

Unterrichtet wird

... in den Schulbereichen:

- Primarbereich Klassenstufen eins bis vier

... im Bildungsgang:

- Grundschulbildungsgang

... mit folgendem Abschluss:

- Jahreszeugnis der Grundschule

Für die Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ ist eine dreizügige Kapazität festgelegt. Im Maximum können 120 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Dreizügigkeit garantiert, dass in Krisensituationen auf die Komplexität der Störungsbilder bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und im Bereich Lernen sowohl während der Schulzeit, als auch in der Hortzeit reagiert werden kann und entsprechend Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden.

Einschülerinnen/Einschüler der Landeshauptstadt Dresden und Schülerinnen/Schüler Klasse eins und Klasse fünf der Schulen für Erziehungshilfe

		Einschülerinnen/Einschüler an allen kommunalen Förderschulen			davon Schulen für Erziehungshilfe	
Schuljahr	6-Jährige	gesamt	LH Dresden	Umland	Klasse 1	Klasse 5*
2009/10	3734	219	175	44	20	19
2010/11	3907	230	184	46	21	19
2011/12	4526	258	213	45	23	20
2012/13	4439	254	209	45	23	20
2013/14	4834	272	227	45	24	21
2014/15	5130	286	241	45	26	23
2015/16	5294	294	249	45	26	23
2016/17	5461	302	257	45	27	24
2017/18	5540	305	260	45	27	24
2018/19	5628	310	265	45	28	25
2019/20	5703	313	268	45	28	25
2020/21	5798	318	273	45	29	25

\* Zugang aus Klassenstufe vier der Schule für Erziehungshilfe und der Grundschulen

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot wird entsprechend § 16 Abs. 2 SchulG und auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Erziehungshilfe wird das Betreuungsangebot im Schulgebäude durchgeführt.

Schule	Horträume in Einzelnutzung	Perspektive Horträume in Einzelnutzung
Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“	4	4

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den Räumen in Einzelnutzung für das außerunterrichtliche Angebot drei Räume in Doppelnutzung gemeinsam mit der Schule genutzt.

Die 10. Grundschule ist darauf angewiesen, die Sportanlagen dieser Schule mit zu nutzen, solange keine eigene Sportanlage und keine eigene Sportfreifläche zur Verfügung steht. Ggf. trifft das auch auf das Gymnasium Bürgerwiese zu, da diese drei Schulen eng nebeneinander liegen und gemeinsame Abstimmungen zur Nutzung der Sportstätten treffen müssen.

Die Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ wird in die Fortschreibung der Schulnetzplanung als gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

7.9.3 Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“

Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“, Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden

Unterrichtet wird

... in den Schulbereichen:

- Sekundarbereich Klassenstufen fünf bis 9

... im Bildungsgang:

- Schule mit Mittelschullehrplan/Hauptschulbildungsgang
- Lernförderung

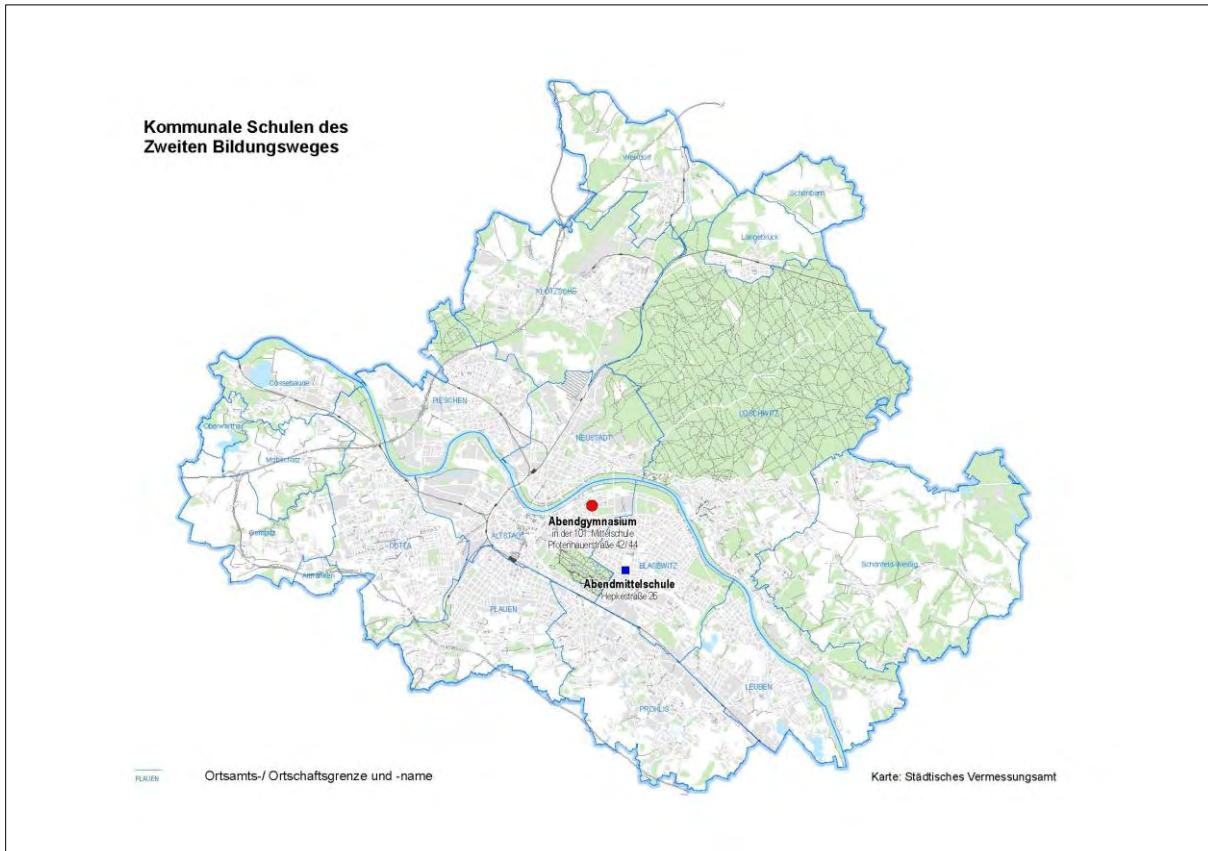
... mit folgendem Schulabschluss:

- Abschlusszeugnis nach Klasse neun
- Abgangszeugnis nach Klasse neun
- Hauptschulabschluss
- qualifizierender Hauptschulabschluss

In der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ wird, wie in den Schulen zur Lernförderung, das Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ angeboten. Es bietet verbesserte Chancen für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

Die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ wird als gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

## 8 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Schulen zweiter Bildungsweg



Abendmittelschule      Hepkestraße 26  
01039 Dresden

Abendgymnasium:      Pfotenhauerstraße 42/44  
01307 Dresden

### 8.1 Einleitung

Mit der Neustrukturierung des Bildungssystems zum Schuljahr 1992/1993 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit der Schulkonzeption Teil II - Standorte für Berufsbildende Schulen, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (Beschluss-Nr.: 1256-47-92) auch die Einrichtung der Schulen des zweiten Bildungsweges beschlossen.

Die gesetzliche Grundlage für das Führen von Schulen des zweiten Bildungsweges ist § 14 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen und der Landesentwicklungsplan Sachsen von 2003. Die Stadt Dresden ist Oberzentrum, also als Schwerpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen ausgewiesen. Das beinhaltet auch, dass Einrichtungen für die Weiterbildung wie Schulen des zweiten Bildungsweges (Stichwort „Lebenslanges Lernen“) zur Verfügung stehen, um Jugendlichen und Erwachsenen ohne Schulpflicht den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses zu ermöglichen.

Die Abendmittelschule Dresden wurde am Schulstandort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden (gemeinsam mit der inzwischen aufgehobenen 107. Mittelschule) und das Abendgymnasium Dresden am Schulstandort Weintraubenstraße 3 in 01099 Dresden (gemeinsam mit dem

Romain-Rolland-Gymnasium) etabliert. Im Rahmen der Sanierung und der Erweiterung des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden erfolgte die Bauauslagerung getrennt vom Romain-Rolland-Gymnasium am Standort Pfotenauerstraße 42/44, 01307 Dresden (gemeinsam mit der 101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“).

Seit dem Beschluss des Stadtrates zur Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden vom 06. Dezember 2007 (Beschluss-Nr.: 2104-SR60-07) für die Planteile Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen, haben sich für die Abendmittelschule Dresden und für das Abendgymnasium Dresden nicht so viele Veränderungen wie beispielsweise bei den allgemein bildenden Schulen, zum Beispiel durch neue Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium, ergeben. Daher enthält die folgende Fortschreibung im Wesentlichen kaum Änderungen im Vergleich zu den Ausführungen aus der o. g. Fortschreibung der Schulnetzplanung von 2007. Beide Schulformen haben sich gefestigt und werden auch in den kommenden Jahren für Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt und des Umlandes zur Erreichung von Schulabschlüssen zur Verfügung stehen.

## 8.2 Abendmittelschule

Die Abendmittelschule ist eine Form der Erwachsenenqualifizierung. An dieser Schule können nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene, zum Beispiel Berufstätige, den Hauptschulabschluss, den qualifizierten Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss erwerben.

In erwachsenengemäßer Methodik werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Die Lehrgänge dauern je nach Bildungsziel und derzeitigem Bildungsstand ein oder zwei Jahre (ohne Vorbereitungskurs). Der Unterricht erfolgt als Abendunterricht, um die Berufstätigkeit nicht zu beeinträchtigen. Der Besuch der Abendmittelschule ist kostenlos und für Erwachsene jeden Alters möglich. Das Altersspektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt bei 18 bis 40 Jahren.

Der Besuch der Abendmittelschule wird mit dem Ziel verbunden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Während dies bisher ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgte, ist zunehmend die Tendenz zu beobachten, dass das Jobcenter Dresden Arbeitssuchende zum Besuch der Abendmittelschule verpflichtet. Auch können Auflagen von Gerichten beinhalten, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine Schulabschluss zu erlangen ist. Aufgrund dieser Maßnahmen und der verstärkten Nachfrage nach qualifizierten Schulabschlüssen stiegen die Schülerzahlen an der Abendmittelschule Dresden in den vergangenen Jahren an.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht aus Dresden kommen (auswärtige Schülerinnen und Schüler), liegt derzeit bei etwa 25 Prozent.

Im Schuljahr 2008/2009 lag die Schülerzahl bei etwa 380 Schülerinnen und Schülern und hat sich seitdem in diesem Niveau verstetigt. Grund dafür ist die gleichbleibende Nachfrage nach Bildungsabschlüssen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE. Es wird eingeschätzt, dass in der Abendmittelschule schuljährlich weiterhin etwa 400 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Im Schuljahr 2011/2012 lernen insgesamt 355 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abendmittelschule. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler dürfte sich weiterhin bis maximal 25 Prozent bewegen.

Die Abendmittelschule liegt zentral im Stadtgebiet und ist verkehrsgünstig erreichbar (siehe Lageplan). Mit den eingeschätzten Schülerzahlen lastet die Abendmittelschule das ihr zur Verfügung stehende Gebäude im späten Nachmittag und am Abend aus. Mittelfristig ist die barrierefreie Ertüchtigung des Schulgebäudes nötig. Damit wird die Möglichkeit eröffnet,

dass auch an der Abendmittelschule körperbehinderte Menschen unterrichtet werden können.

Im Planteil Mittelschulen ist beschrieben, dass im Schulgebäude Hepkestraße 26 im Sommer 2012 eine kommunale Mittelschule (die 107. Mittelschule) eröffnet wird (Abschnitt 4.2.3).

Die derzeit im Gebäude Hepkestraße 26, 01309 Dresden, befindliche Abendmittelschule kann entsprechend der Anlage zur § 2, Absatz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungsverordnung - SchulnetzVO) an eine kommunale Mittelschule angegliedert und als Teil dieser Mittelschule geführt werden.

Die Abendmittelschule wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

Seit einigen Jahren bietet die Volkshochschule Dresden e. V. eine „Vorbereitung auf den Realschulabschluss für Schulfremde“ an. Dies ergänzt das Angebot der Abendmittelschule.

### 8.3 Abendgymnasium

Das Abendgymnasium eröffnet nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife, also die Befähigung zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, zu erwerben. Diese Form der Erwachsenenbildung muss einerseits der Berufs- und Lebenserfahrung der Schülerinnen und Schüler, andererseits den schulischen Anforderungen aufgrund der zu erwerbenden Qualifikation Rechnung tragen.

Der Schulbesuch ist vorrangig Berufstätigen zu ermöglichen, welche die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen, um studieren zu können und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Lernenden sind im Durchschnitt 25 Jahre alt. Dabei geht die Altersspanne bis 48 Jahre. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den verschiedensten Berufen.

Der Besuch des Abendgymnasiums ist kostenlos. Die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung am Abendgymnasium sind das Mindestalter von 19 Jahren, der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder der Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit. Die Ausbildung am Dresdner Abendgymnasium dauert in der Regel drei Jahre. Sie gliedert sich in die Einführungsphase zur Erlangung eines einheitlichen Wissenstandes, der zum Eintritt in die Oberstufe berechtigt und in die Jahrgangsstufen elf und zwölf.

Der Unterricht findet montags bis freitags von 17 bis 21.10 Uhr statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen das Abitur gemäß der zentralen Aufgabenstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ab.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht aus der Landeshauptstadt Dresden kamen, lag in den letzten Jahren bei etwa 15 Prozent.

In den vergangenen Schuljahren variierten auch die Schülerzahlen des Abendgymnasiums. Wurden im Schuljahr 2003/2004 noch 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier unterrichtet, waren es im Schuljahr 2006/2007 genau 300. Im Schuljahr 2011/2012 lernen insgesamt 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Abendgymnasium. Ähnlich wie an der Abendmittelschule wird eingeschätzt, dass die Nachfrage nach qualifizierten Bildungsabschlüssen sich auf dem gegenwärtigen Niveau verstetigen wird, da sich auch weiterhin viele nicht mehr schulpflichtige Bürgerinnen und Bürger beruflich weiterentwickeln wollen. Daher werden auch in den kommenden Jahren kontinuierlich etwa 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für

diese Schularbeit erwartet. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht aus der Landeshauptstadt Dresden kommen, wird etwa ein Fünftel betragen.

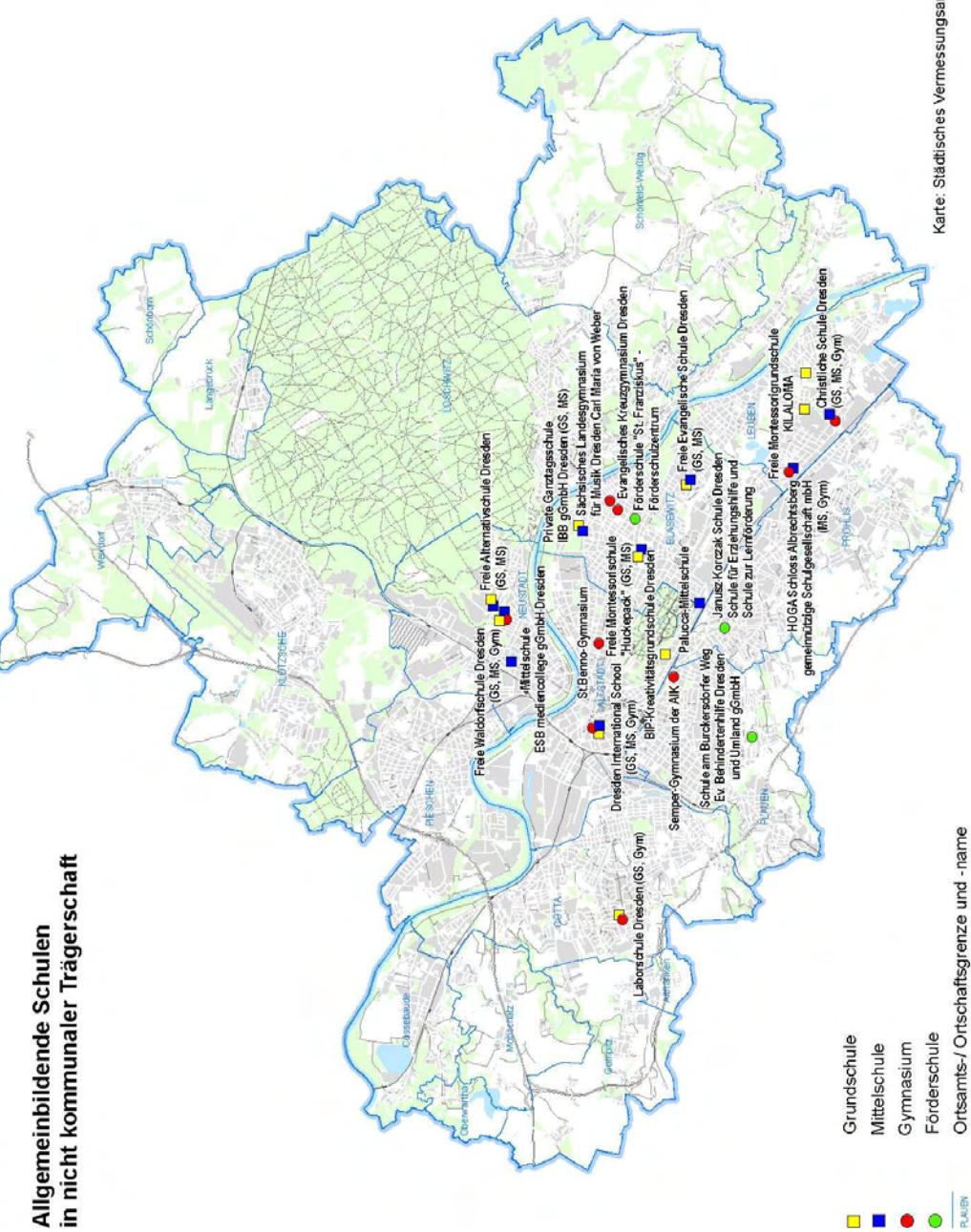
Mit seiner Lage im Ortsamtsbereich Altstadt ist das Abendgymnasium zentral gelegen und durch die Verkehrsanbindung für alle Schülerinnen und Schüler, auch für die Auswärtigen, gut zu erreichen. Die zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume im Gebäude Pfotenauerstraße 42/44 reichen für die erwarteten Schülerzahlen aus.

Der Forderung nach einem barrierefreien Zugang an das Abendgymnasium Dresden wird am Standort Pfotenauerstraße 42/44 entsprochen.

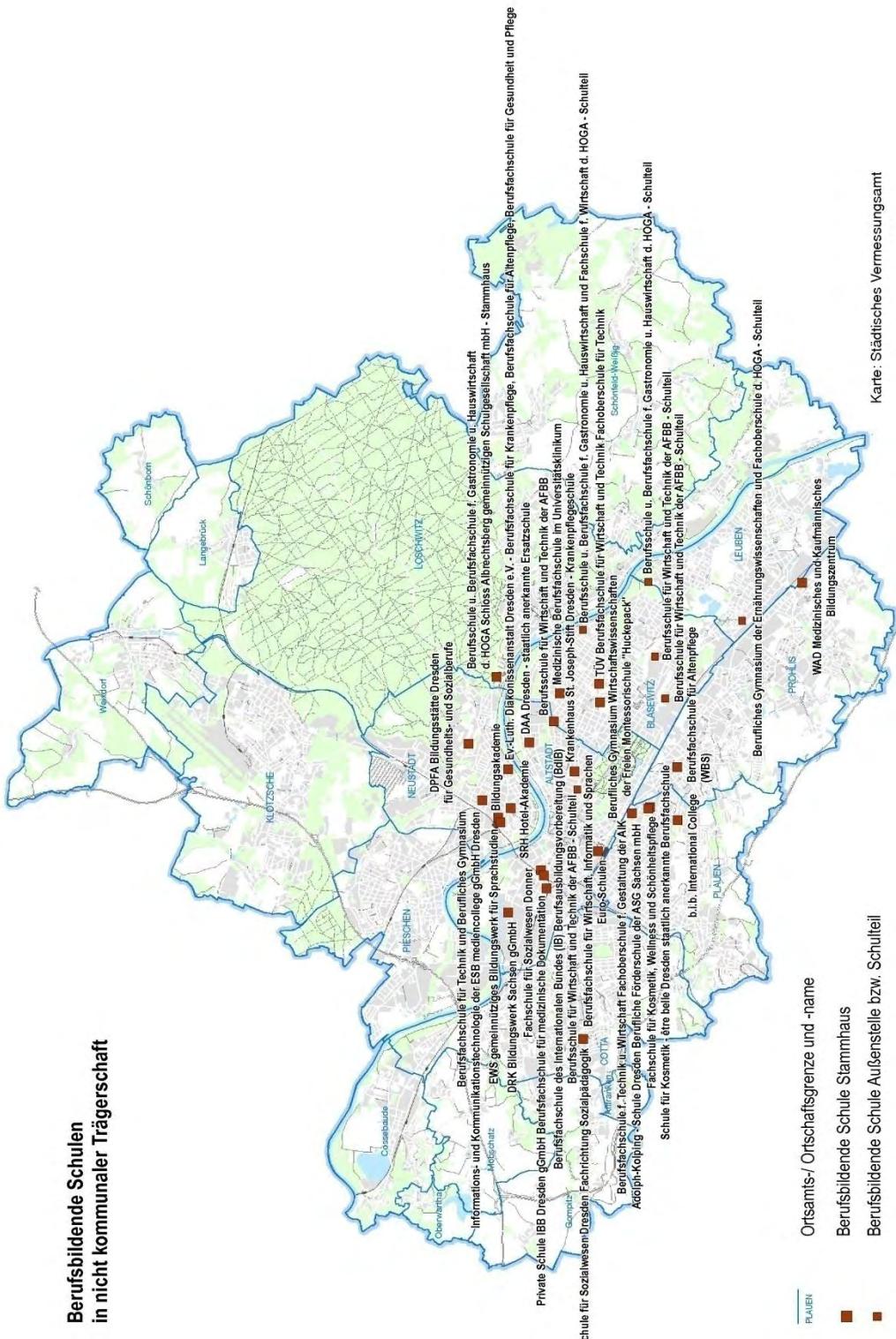
Das Abendgymnasium wird als langfristig gesicherter Schulstandort festgeschrieben.

Seit einigen Jahren bietet die Volkshochschule Dresden e.V. eine „Vorbereitung allgemeine Hochschulreife für Schulfremde“ an. Dies ergänzt das Angebot des Abendgymnasiums und kompensiert wenigstens zu einem Teil das Fehlen eines Kollegs (Vollzeitschulischer Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Erwachsene) im Oberzentrum Dresden.

## **9 Standortplan und langfristige Zielplanung, Planteil Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**



Berufsbildende Schulen  
in nicht kommunaler Trägerschaft



Karte: Städtisches Vermessungsamt

## 9.1 Freie Montessorigrundschule KILALOMA

**Standort:** Pirnaer Landstraße 191  
01257 Dresden

**Träger:** Kinderladen KILALOMA e. V.  
Johannes-Brahms-Straße 52  
01259 Dresden

Die freie Montessorigrundschule KILALOMA e. V. ist eine Schule in freier Trägerschaft. Derzeit lernen 34 Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse. Aufgrund der speziellen Pädagogik kommen Schülerinnen und Schüler aus ganz Dresden in die KILALOMA um hier zu lernen.

Für das Schuljahr 2013/2014 ist die Errichtung eines neuen Schulgebäudes am Standort geplant und damit einhergehend eine Erweiterung der Schülerzahlen auf etwa 60 Schülerinnen und Schüler (maximal 80). Die Planung dafür läuft derzeit.

## 9.2 BIP Kreativitätsgrundschule Dresden

**Standort:** Tiergartenstraße 18  
01219 Dresden

**Träger:** BIP-Kreativitätszentrum gGmbH  
Czermaks Garten 11  
04103 Leipzig

Die BIP Kreativitätsgrundschule Dresden, Tiergartenstraße 18 in 01219 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führte im Schuljahr 2010/2011 14 Klassen mit insgesamt 279 Schülerinnen und Schülern. 1/3 der Schülerinnen und Schüler kommen aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von stabilen Schülerzahlen ausgegangen werden, da entsprechend viele langfristige Anmeldungen vorliegen. Eine Steigerung ist nicht möglich, da die Obergrenze der Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb bereits ausgeschöpft ist.

### 9.3 Christliche Schule Dresden-Zschachwitz

#### **Standort:**

**Grundschule:** Zschierener Straße 5  
01259 Dresden

**Mittelschule:** Rathener Straße 80  
01259 Dresden

**Gymnasium:** Rathener Straße 80  
01259 Dresden

**Träger:** Christliche Schule Dresden gGmbH  
Rathener Straße 78  
01259 Dresden

Der Schulträger führt eine Grund-, eine Mittelschule und ein Gymnasium.

**Grundschule:** Die Christliche Schule Dresden-Zschachwitz, Zschierener Straße 5 in 01259 Dresden, ist eine Grundschule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/2011 sechs altersgemischte Lerngruppen (Klassenstufen eins bis drei mit insgesamt 133 Schülerinnen und Schülern und zwei vierte Klassen mit 44 Schülerinnen und Schülern. Alle Schülerinnen und Schüler kommen aus Dresden und dem unmittelbaren Umland von Dresden. Perspektivisch bleibt die Schüleranzahl annähernd gleich, ohne Berücksichtigung der Altersmischung läuft die Grundschule zweizügig.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen 35 Anmeldungen für die Klassenstufe eins sowie einige Anmeldungen für „Quereinsteiger“ vor. Für das Schuljahr 2012/2013 liegen bereits 35 Anmeldungen für Schulanfänger vor.

Die Grundschule ist eingemietet in Räume der ehemaligen 65. Mittelschule (siehe Abschnitt Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Leuben).

Die Mittelschule führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit 26 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe fünf.

Das Gymnasium führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf.

Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von einer dreizügigen Entwicklung in der Sekundarstufe eins ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen für die Mittelschule in der Klassenstufe fünf 42 Anmeldungen vor.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen für das Gymnasium in der Klassenstufe fünf 38 Anmeldungen vor.

#### 9.4 Freie Montessorischule Dresden

**Standort:** Glashütter Straße 10  
01309 Dresden

**Träger:** HUCKEPACK e. V.  
Glashütter Straße 10  
01309 Dresden

Die Freie Montessorischule Dresden, Glashütter Straße 10 in 01309 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt die Schularten Grundschule und Mittelschule sowie ein Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Im Schuljahr 2010/2011 nimmt sie 37 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe fünf auf. Eine Angabe in Zügigkeiten ist aufgrund des klassenübergreifenden Unterrichtes nicht möglich, d. h. es erfolgt ausschließlich die Angabe der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche pro Schuljahr aufgenommen bzw. beschult werden.

Die Freie Montessorischule Dresden arbeitet nach den Prinzipien Maria Montessoris. Die Montessorischule ist eine Stätte der offenen Begegnung, des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen, ein Ort zum Entdecken, Experimentieren und Ausprobieren. Toleranz, Integration, Demokratieverständnis und Umweltbewusstsein werden als grundsätzliche Wertevermittlung im täglichen Umgang gelebt.

## 9.5 Freie Evangelische Schule Dresden

**Standort:** Hausdorfer Straße 4  
01277 Dresden

**Träger:** Evangelischer Schulverein Dresden e. V.  
Gustav-Freytag-Straße 21  
01277 Dresden

Die Freie Evangelische Schule Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt die Schularten Grundschule und Mittelschule.

Sie nahm im Schuljahr 2010/2011 zwei erste Klassen mit 48 Schülerinnen und Schüler und zwei fünfte Klassen mit 37 Schülerinnen und Schüler auf

Aufgrund des sehr speziellen evangelischen Profils kommen die Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet von Dresden.

Perspektivisch kann im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau an der Hausdorfer Straße von einer dreizügigen Entwicklung der Grundschule und einem zweizügigen Ausbau der Mittelschule ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe eins mehr als 90 Anmeldungen und in der Klassenstufe fünf 60 Anmeldungen vor.

## 9.6 Freie Alternativschule Dresden

**Standort:** Stauffenbergallee 4a  
01099 Dresden

**Träger:** Freie Alternativschule Dresden e. V.  
Stauffenbergallee 4a  
01099 Dresden

Die Freie Alternativschule Dresden e. V. ist ein freier Schulträger und führt die Schularten Grundschule und Mittelschule.

Perspektivisch besuchen durchschnittlich 20 Kinder die Klassenstufe eins bis vier. Ab Klasse fünf durchschnittlich 17 Kinder/Jugendliche. Aufgrund des besonderen pädagogischen Konzeptes besuchen diese Schule Kinder aus verschiedenen Stadtgebieten und dem Dresdner Umland. Die FAS wird eine einzügige Schule bleiben, die endgültige Schülerzahl liegt bei 180 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 152 Schülerinnen und Schüler die Freie Alternativschule.

Im Schuljahr 2011 werden 20 Kinder in der Klassenstufe eins aufgenommen. In der Mittelschule erfolgt weitestgehend die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule.

## 9.7 Freie Waldorfschule Dresden

**Standort:** Marienallee 5  
01099 Dresden

Jägerstraße 34  
01099 Dresden

**Träger:** Verein der freien Waldorfschulen Dresden e. V.  
Jägerstraße 34  
01099 Dresden

Die Freie Waldorfschule Dresden, Marienallee 5 in 01099 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium.

Aufgrund des Konzeptes einer Waldorfschule erfolgt in der Analogie des staatlichen Schulsystems (Wechsel nach Klassenstufe vier) zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen keine strukturgemäße Fluktuation. Entscheidungen über Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern zwischen den einzelnen Klassen basieren immer auf individuellen Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Weiterhin ist eine den öffentlichen Schulen entsprechende Angabe einer Zügigkeit aufgrund des Konzeptes einer Waldorfschule nicht möglich, d. h. es erfolgt ausschließlich eine Angabe von Schülerzahlen.

Mit der erfolgreichen Beendigung der Klassenstufe zwölf an der Freien Waldorfschule wird der Realschulabschluss erreicht. Etwa 20 Schülerinnen und Schüler absolvieren regelmäßig die Klassenstufe 13 und erlangen die Allgemeine Hochschulreife.

Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler stammt aus Dresden bzw. dem unmittelbaren Umland.

## 9.8 Private Ganztagsgrundschule, Ganztagsmittelschule IBB Dresden gGmbH

### **Standort:**

Grundschule: Loschwitzer Straße 21  
01309 Dresden

Mittelschule: Loschwitzer Straße 21  
01309 Dresden  
(ab dem Schuljahr 2011/2012 Wittenberger Straße 9, 01309 Dresden)

**Träger:** IBB Institut für Bildung und Beratung GmbH  
Könneritzstraße 33  
01067 Dresden

Die Private Ganztagsgrundschule IBB Dresden gGmbH mit dem besonderen Profil Gesundheit-Sprache-Kreativität befindet sich im Osten der Stadt Dresden, in Blasewitz, in der Villa St. Petersburg, der ehemaligen Grundschule der Internationalen Schule. Das Gebäude ist ein großzügiger Bau mit einem Außengelände, geeignet um das Ganztagsangebot und das vorhandene pädagogische Profil umzusetzen. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Waldpark und die Elbe. Der Schulstandort besitzt eine günstige Verkehrsanbindung, auch zu den bedeutenden kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt.

Die Ganztagsgrundschule (Öffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr) verfügt über modern und zweckmäßig eingerichtete Klassenräume, einem Kreativraum, einem Bewegungsraum, einem Ruheraum und einer Kinderküche (Unterrichtsbereich, Werkstatt und Fachräume, Spiel- und Ruhebereich, Sozialerfahrungsbereich) in zwei Etagen. Alle genannten Bereiche und die großen Außenanlagen sind in die Gesamtkonzeption und Rhythmisierung des Ganztages einbezogen. Computerarbeitsplätze stehen im Lernraum zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule kommen aus dem gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen 70 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins bis vier die Grundschule. Im Schuljahr 2011/2012 werden zwei Klassen in der Klassenstufe eins mit etwa 16 Schülerinnen und Schüler gebildet. Einen besonderen Förderbedarf haben die Schülerinnen und Schüler z. T. im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich. Die Kinder verfügen zum Teil über besondere Begabungen, haben aber auch Teilleistungsstörungen (ADS, Dyskalkulie, Legasthenie). Das heißt, Angebote zum leistungsdifferenzierten Fördern und Fordern, insbesondere im Bereich Lernen lernen und "Schüler für Schüler" (Tischgruppenarbeit/Lernraum einrichten) mehr zu berücksichtigen und einzuplanen.

Ab dem Jahr 2014/2015 ist eine zweizügige Ganztagsgrundschule geplant.

Die Ganztagsmittelschule der Privaten Schule IBB, derzeitiger Schulstandort Loschwitzer Straße 21 in 01309 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Der neue Schulstandort für das Schuljahr 2011/2012 wird in Dresden auf der Wittenberger Straße 9, 01309 Dresden, sein. Am gleichen Standort wird ab dem Schuljahr 2011/2012 auch ein Gymnasium einggerichtet werden.

Aufgrund der pädagogischen und inhaltlichen Profilierung kommt etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Das Ganztagsangebot ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern genau aufeinander abgestimmte Unterrichts- und Freizeitangebote täglich von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr wahrzunehmen. Schwerpunkt ist eine ganzheitliche Bildung in allen Unterrichts- und Freizeitangeboten, die jeden Schüler im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine weiterführende Schule oder eine berufliche Ausbildung optimal vorbereitet.

Perspektivisch wird von einer zweizügigen Entwicklung der Ganztagsmittelschule sowie von einer einzügigen Entwicklung des Gymnasiums ausgegangen.

Weitere Schularten und Bildungsgänge siehe Punkt Private Schule IBB gGmbH Dresden

## 9.9 Dresden International School

**Standort:** Annenstraße 9  
01067 Dresden

**Träger:** Internationale Schule Dresden e. V.  
Forststraße 2a  
01099 Dresden

Die Dresden International School, Annenstraße 9 in 01067 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

In der Sekundarstufe I wird nach zwei Programmen unterrichtet: Das Middle Years Programm (MYP) in den Klassen sechs bis zehn und das Diplomprogramm (DP) für die Klassen elf und zwölf. Beide Programme sind Teile des *International Baccalaureate* Programms.

Die erste Unterrichtssprache ist Englisch. Außerdem wird Deutsch ab der ersten Klasse und Spanisch ab der sechsten Klasse unterrichtet. Der Spanischunterricht löst sukzessive den bis zum Schuljahr 2010/2011 ab sechster Klasse gelehrt Französischunterricht ab.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 drei Klassen mit jeweils 19,18 und 17 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe fünf und alle weiteren Klassenstufen in zwei Klassenzügen. Aufgrund der sehr hohen Anfrage aus dem Ausland haben wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 die reguläre Anzahl von zwei Klassenzügen auf drei in der Klassenstufe fünf erhöht. Alle weiteren Klassenstufen, d. h. Klassenstufen eins bis sieben, sind fast an die Maximalkapazität der jetzigen Klassenräume angelangt. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus Dresden und Umland. Ganz verstärkt werden gegenwärtig Schülerinnen und Schüler aus dem asiatischen sowie amerikanisch und japanischen Raum an der Dresden International School aufgenommen. Durch die wirtschaftliche Lage von Dresden ziehen viele internationale Familien nach Dresden und Umland.

Perspektivisch kann von einer dreizügigen Entwicklung der Klasse eins und sechs für das Schuljahr 2011/2012 ausgegangen werden. Klassenstufe drei und fünf tendieren zu einer Dreizügigkeit.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe fünf 45 Anmeldungen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig, die Anzahl neuer Schüler zu ermitteln. Es werden jedoch viele Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland erwartet.

## 9.10 Laborschule Dresden

**Standort:** Espenstraße 3  
01169 Dresden

**Träger:** Omse e. V.  
Kümmelschänkenweg 2  
01157 Dresden

Die Laborschule Dresden, Espenstraße 3 in 01169 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt die Schularten Grundschule und Gymnasium.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 acht Lerngruppen in einem jahrgangsübergreifenden Unterrichtskonzept mit je 24 Schülerinnen und Schülern. Insgesamt lernen derzeit etwa 180 Kinder und Jugendliche vom Klassenniveau eins bis sieben.

Als spezielle Ausrichtung sieht das Konzept der Schule die lebensweltorientierten Lernangebote (labora, lat., arbeiten) und den Schwerpunkt Gemeinschaft und Miteinander an. Ein reges Schulleben zusammen mit den Familien und Angebote für Eltern macht die Arbeit und den wichtigen Lebensabschnitt für die Schülerinnen und Schüler aus.

Die Mehrzahl der Lernenden kommt aus dem unmittelbaren Umfeld im Dresdner Westen und jährlich werden 32 Kinder als Schulanfänger und bis zu 15 Jugendliche ab Klassenstufe fünf aufgenommen.

Termine zu Infoabenden und offen Tagen unter [www.laborschule-dresden.de](http://www.laborschule-dresden.de).

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe eins (Schulanfänger) 112 Anmeldungen und ab Klassenstufe fünf 22 Anmeldungen vor.

## 9.11 Natur- und Umweltschule

**Standort:** Manfred-von-Ardenne-Ring 20  
01099 Dresden

**Träger:** Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.  
Alfred-Altus-Str. 2  
01067 Dresden

Die Natur- und Umweltschule, Manfred-von-Ardenne-Ring 20, Haus A in 01099 Dresden ist eine Grundschule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2011/12 eine Gruppe mit 17 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe eins. Aufgrund des sehr speziellen pädagogischen Konzepts ist der Einzugsbereich der Grundschule größer als ein normaler Schulbezirk.

Die aktuelle Gruppe verteilt sich auf folgende Stadtteile: 4 Kinder aus Weixdorf, 1 Hellerau, 6 Neustadt, 1 Dresden-Mitte, 4 Langebrück, 1 Umland (Liegau-Augustusbad)  
Perspektivisch kann von einer einzügigen Entwicklung der Natur- und Umweltschule ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2012/13 liegen in der Klassenstufe eins 21 Anmeldungen vor.

## 9.12 Mittelschule der HOGA, Allgemein bildendes Gymnasium der HOGA

### **Standort:**

**Mittelschule:** Zamenhofstraße 61-63  
01257 Dresden

**Gymnasium:** Zamenhofstraße 61-63  
01257 Dresden

**Träger:** HOGA Schloss Albrechtsberg gemeinnützige Schulgesellschaft mbH  
Bautzner Straße 130  
01099 Dresden

Die HOGA Schloss Albrechtsberg gSchulgmbH, Bautzner Straße 130 in 01099 Dresden ist ein freier Schulträger. Sie führt die Schularten Mittelschule, Gymnasium sowie eine Anzahl von berufsbildenden Schulen.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 in der Schulart Mittelschule drei Klassen mit insgesamt 72 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umfeld von Dresden.

Perspektivisch wird von einer dreizügigen Entwicklung der Klassen der Mittelschule ausgegangen. Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe fünf 215 Anmeldungen vor.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 in der Schulart Gymnasium drei Klassen mit insgesamt 67 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Perspektivisch wird von einer dreizügigen Entwicklung der Klassen am Gymnasium ausgegangen. Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe fünf 105 Anmeldungen vor.

Weitere Schularten und Bildungsgänge siehe Punkt Berufsschulzentrum der HOGA Schloss Albrechtsberg gemeinnützige SchulgmbH

### 9.13 Mittelschule an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden

**Standort:** Basteiplatz 4  
01219 Dresden

**Träger:** Freistaat Sachsen  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
Postfach 10 09 20  
01079 Dresden

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden - Mittelschule, Basteiplatz 4 in 01277 Dresden ist eine Schule in Trägerschaft des Freistaates Sachsen. In der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) wurde die Palucca Hochschule für Tanz Dresden zur Unterhaltung der Mittelschule verpflichtet.

Der Zugang zur Tanzausbildung in der Paluccaschule erfolgt über eine Aufnahmeprüfung. Die Schülerinnen und Schüler werden als Studenten immatrikuliert und der Mittelschule für die Schulausbildung übergeben. Die Schule ist einzügig und es werden pro Klassenstufe maximal 20 Studentinnen und Studenten immatrikuliert.

Aufgrund des speziellen Ausbildungsprofiles hat die Schule eine überregionale Bedeutung. Die Hochschule unterhält zur Unterbringung der Studentinnen und Studenten ein Internat. Nur etwa 30 Prozent der Mittelschülerinnen und Mittelschüler kommen aus dem Bereich der Landeshauptstadt Dresden, der überwiegende Teil kommt aus umliegenden Gemeinden, aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.

9.14 Mittelschule der ESB mediencollege gGmbH

**Standort:** Jordanstraße 7  
01099 Dresden

**Träger:** ESB mediencollege gemeinnützige GmbH  
Radeberger Straße 12  
01099 Dresden

Die Mittelschule der ESB mediencollege gGmbH, ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit 16 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Einzugsbereich des Schulstandortes Äußere Neustadt in Dresden. Fünf Schülerinnen und Schüler kommen aus anderen Stadtbezirken.

Perspektivisch kann von einer zweizügigen Entwicklung ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe fünf 40 Anmeldungen, vorwiegend aus dem Ortsamtsbereich Neustadt, vor.

Weitere Schularten und Bildungsgänge siehe Abschnitt 9.33

## 9.15 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

**Standort:** Dornblüthstraße 4  
01277 Dresden

Ev.-luth. Kirchenbezirke Dresden  
Martin-Luther-Platz 5  
01099 Dresden

Das Evangelische Kreuzgymnasium, Dornblüthstraße 4 in 01277 Dresden (Striesen) ist eine Schule in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord.

Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 842 Schülerinnen und Schüler das vierzügige Evangelische Kreuzgymnasium. In den Klassenstufen fünf bis sieben ist eine der vier Klassen jeweils den Mitgliedern des Dresdner Kreuzchores vorbehalten.

Aufgrund des speziellen konfessionellen Profils der Schule kommt etwa ein Drittel der Schüler aus entfernteren Stadtteilen Dresdens, der Anteil der Schüler aus Striesen und Blasewitz überwiegt allerdings bei weitem.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen 221 Aufnahmewünsche für die Klassenstufe fünf und zwölf Anmeldungen für die Klassenstufe elf vor.

Abhängig von der Anzahl der vom Dresdner Kreuzchor aufzunehmenden Sänger, die ausschließlich das Ev. Kreuzgymnasium besuchen, werden jährlich zwischen 110 und 115 Schüler in die fünfte Klassen aufgenommen. Diese Schülerzahlen sind seit Jahren unverändert. Somit wird auch bei den zukünftigen Jahrgängen von gleichbleibend stabilen Klassenstärken ausgegangen.

Seit 1959 läuft der Unterrichtsbetrieb der Kreuzschule, seit 1990 des Gymnasiums Kreuzschule, seit 1997 des Evangelischen Kreuzgymnasiums an dem jetzigen Standort in Striesen. Die Schule ist an diesem Standort fest verankert und da die Schule einen guten Ruf genießt, wird davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stabil bleiben werden.

Die Schule wird seit Jahren von etwa 850 Schülerinnen und Schüler besucht. Diese Zahl entspricht der langfristig eingeplanten Größe.

Die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores, eine Einrichtung des Kulturamtes der Landeshauptstadt Dresden, erhalten traditionsgemäß ihre gymnasiale Schulbildung am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden. Um zu gewährleisten, dass der musikalische Nachwuchs des Dresdner Kreuzchores neben dem Gesangsunterricht und der Ausbildung an einem Instrument auch die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erreicht, erfolgt die Klassenbildung der Vorbereitungsklassen des Dresdner Kreuzchores, d. h. die Klassenstufen drei und vier an der 63. Grundschule Dresden. Der tägliche Unterricht findet in eigens für die Vorbereitungsklassen vorgehaltenen Klassenräumen am Standort Dornblüthstraße 4 statt. Die Hortbetreuung dieser Vorbereitungsklassen findet ebenfalls am Standort Dornblüthstraße 4 statt.

## 9.16 St. Benno-Gymnasium Dresden

**Standort:** Pillnitzer Straße 39  
01069 Dresden

**Träger:** Bistum Dresden-Meissen, Bischofliches Ordinariat  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden

Das St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, 01069 Dresden ist eine katholische Schule in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meissen.

Die Schule ist dreizügig mit je etwa 90 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommen auch etwa 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland von Dresden. Erfahrungsgemäß liegt die Zahl der Anmeldungen weit über der Aufnahmekapazität. Das St. Benno-Gymnasium bleibt aber auch perspektivisch dreizügig in den Klassenstufen fünf bis zehn und unterrichtet werden etwa 200 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit Latein als zweite Fremdsprache bereits in der fünften Klasse und können deshalb ab der zehnten Klasse statt Latein Polnisch als weitere Fremdsprache wählen. Im sprachlichen Profil wird ab Klasse acht Französisch als dritte Fremdsprache erlernt. Außerdem wird das naturwissenschaftliche sowie das künstlerische Profil angeboten.

9.17 Sächsisches Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber"

**Standort** Kretschmerstraße 27/Mendelssohnallee 34  
01309 Dresden

**Träger:** Freistaat Sachsen  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 10 09 10  
01079 Dresden

Das sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber in der Kretschmerstraße 27/Mendelssohnallee 34 in 01309 Dresden ist eine Schule in Landesträgerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse fünf mit neun Schülerinnen und Schülern. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils (vertiefte musikalische Ausbildung in Kooperation mit der Hochschule für Musik Dresden) kommt ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus ganz Sachsen bzw. anderen Bundesländern. Für diese Schülerinnen und Schüler stehen insgesamt 75 Internatsplätze an den Standorten Mendelssohnallee 34, 01309 Dresden, und Karcherallee 45, 01277 Dresden, zur Verfügung.

Perspektivisch kann von der Weiterführung als einzügige Schule ausgegangen werden, da die Verwaltungsvereinbarung zwischen SMK und SMWK bezüglich der künstlerischen Ausbildung eine Schülerzahl von maximal 150 Schülern vorsieht.

Für das Schuljahr 2011/2012 konnten elf Bewerber in die Klasse fünf und zehn weitere in die höheren Klassenstufen aufgenommen werden.

#### 9.18 Semper-Gymnasium Dresden

**Standort:** Semperstraße 2  
01069 Dresden

**Träger:** Akademie für Informations- und Kommunikationsdesign AIK gGmbH  
Semperstraße 2  
01069 Dresden

Das Semper-Gymnasium ist ein allgemein bildendes Gymnasium in freier Trägerschaft. Es bietet das künstlerische Profil an und führt zum Allgemein bildenden Abitur mit Studienberechtigung für alle Studienfächer. Das Ganztagsprogramm des Gymnasiums umfasst zur Zeit Kurse in Kunst, Tanz, Musik, Comic, Video und Sport. Die Kinder werden von 7 bis 17 Uhr betreut. Die Schülerinnen und Schüler kommen vor allem aus Dresden.

Perspektivisch kann von einer zweizügigen Entwicklung des Semper-Gymnasiums, bei einer Klassengröße von maximal 24 Schülerinnen und Schülern, ausgegangen werden. Wegen dem Prinzip einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler wird das Semper-Gymnasium ein überschaubares Gymnasium bleiben.

Weitere Schularten und Bildungsgänge siehe Punkt Akademie für Informations- und Kommunikationsdesign AIK private gGmbH.

9.19 Förderschule „St. Franziskus“ Dresden

**Standort:** Dornblühtstraße 31  
01277 Dresden

**Träger:** Christliches Sozialwerk gGmbH  
Dornblüthstraße 30  
01277 Dresden

Die Förderschule „St. Franziskus“ ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule, Schulzentrum zur Förderung des Lernens und der geistigen Entwicklung. Der Schulträger ist die Christliche Sozialwerk gGmbH. Die Schule wird als Ganztagschule geführt. Es werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet. Zum besonderen Profil gehört die Förderung von Schülern mit autistischem Verhalten. Der Unterricht findet förderschwerpunktübergreifend in gemischten Klassen (Musik, Kunst, Werken, Textilarbeit, Religion, Hauswirtschaft) sowie in getrennten Lerngruppen (Mathe, Deutsch, Geografie, Geschichte, Chemie, Physik, Gemeinschaftskunde, Informatik, Sport) auf der Grundlage der Lehrpläne des Freistaates Sachsen statt. Die Arbeit der Lehrkräfte wird von einem Schulsozialarbeiter sowie einem Psychologen ergänzt und unterstützt. Eine Besonderheit ist die Anwendung von Prinzipien tiergestützter Pädagogik. Die Arbeit mit Kaninchen, Pferden und anderen Haustieren sowie der Einsatz der drei speziell ausgebildeten Schulhunde sind fester Bestandteil des schulischen Alltags.

Im Schuljahr 2010/2011 werden 94 Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 35 Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen von mehr als 50 Lehrkräften in insgesamt 17 Klassen unterrichtet.

Aufgrund des sehr speziellen Profils kommen einige Schülerinnen und Schüler auch aus dem Dresdner Umland oder von weiter her, ohne dass die Schule einen Versorgungsauftrag für andere Landkreise hat. D. h. Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Dresden, die Schülerbeförderung für Schulkinder aus anderen Landkreisen zu sichern, bestehen nicht.

Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtschülerzahl 130 beträgt. Leichte Verschiebungen in den Förderschwerpunkten sind in Abhängigkeit von der Nachfrage möglich.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen zwölf Anmeldungen für die erste Klasse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie zwei Anmeldungen für die erste Klasse im Förderschwerpunkt Lernen vor. Weitere Anfragen bestehen, die aber die Aufnahmekapazität der Schule in den betreffenden Jahrgängen derzeit übersteigen.

## 9.20 Schule am Burkersdorfer Weg

**Standort:** Burkersdorfer Weg 20-22  
01189 Dresden

**Träger:** Evangelische Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH  
Goetheallee 53a  
01308 Dresden

Die „Schule am Burkersdorfer Weg – Evangelische Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“, Burkersdorfer Weg 20-22, 01189 Dresden, ist eine Schule in freier Trägerschaft. Schulträger ist die „Evangelische Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH“. Die Schule bezog im November 2010 ein neues Schulgebäude, sie führte davor die Bezeichnung „Förderschule der Diakonie“.

Im Schuljahr 2010/2011 wird sie von 61 Schülerinnen und Schülern besucht, davon stammen acht Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Landkreisen, ohne dass die Schule einen Versorgungsauftrag für andere Landkreise hat. D. h. Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Dresden, die Schülerbeförderung für Schulkinder aus anderen Landkreisen zu sichern, bestehen nicht.

Aufgenommen werden derzeit nur Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule hat folgende Profile:

- Unterricht für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach dem Sächsischen Lehrplan.
- Unterricht für schwerst- und mehrfachbehinderte Schüler einschließlich Schüler mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und Schüler im Wachkoma.
- Förderung von nicht sprechenden Schülern mit Methoden der Unterstützten Kommunikation.

Die Schule unterhält eine schulübergreifend arbeitende „Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation“.

Das Schulleben wird in besonderer Weise von einer sehr auf den einzelnen Schüler und seine Bedürfnisse ausgerichteten Pädagogik geprägt. Es wird Wert darauf gelegt, dass alle Schüler, unabhängig von jedweden kognitiven, körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen, Zugang zu Bildung und Erziehung erfahren können.

Schülerinnen und Schüler, Lehrer und pädagogische Mitarbeiter der Schule verfügen im neuen Schulgebäude über alle notwendigen Mittel für eine sachgerechte heilpädagogische Förderung, in der auch viele pflegebedingte Besonderheiten berücksichtigt werden können. Neben geeigneten Klassen- und Fachräumen steht der Schulgemeinschaft eine eigene Sporthalle und ein Therapiebad zur Verfügung.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Schülerzahlen und der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderschullandschaft seit 1990 wird davon ausgegangen, dass zukünftig weiterhin Bedarf für eine sehr intensive und individuell ausgerichteten Förderung der beschriebenen Schülerschaft in einer speziell darauf ausgerichteten Schule besteht. Unabhängig von den Altersstufen werden für die weiteren Jahre zwischen 60 und 70 Schulplätze eingeplant. Die Schule kann bei Bedarf ihre Kapazität leicht erweitern.

9.21 Janusz-Korczak-Schule Dresden

**Standort:** Lockwitzer Straße 28  
01219 Dresden

**Träger:** Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH  
Martin-Kretschmer-Straße 3  
01796 Pirna

Die Janusz-Korczak-Schule Dresden, Lockwitzer Straße 28, 01219 Dresden ist eine Förder- schule in freier Trägerschaft auf anthroposophischer Grundlage. Sie ist eine Schule für Er-ziehungshilfe und Schule zur Lernförderung mit dem Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden. Die Janusz-Korczak-Schule Dresden integriert die Schülerinnen und Schüler bei- der Förderschwerpunkte innerhalb eines Klassenverbandes.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit zehn Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe fünf. Perspektivisch wird es an der Janusz-Korczak-Schule Dresden weiterhin eine Klasse je Klassenstufe geben.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen in der Klassenstufe fünf acht Anmeldungen vor. Voraus- sichtlich werden zehn Kinder mit Schuljahresbeginn 2011/2012 an der Janusz-Korczak- Schule Dresden aufgenommen.

Auch hier gilt, dass die Schule keinen Versorgungsauftrag für andere Landkreise hat. D. h. Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Dresden, die Schülerbeförderung für Schulkinder aus anderen Landkreisen zu sichern, bestehen nicht.

## 9.22 AFBB - Akademie für berufliche Bildung gGmbH

**Standorte:** Blasewitzer Straße 60, 01307 Dresden  
Blochmannstraße 2, 01069 Dresden  
Enderstraße 59, 01277 Dresden  
Gasanstaltstraße 3-5, 01237 Dresden

**Träger:** Akademie für berufliche Bildung gGmbH  
Blasewitzer Straße 60  
01307 Dresden

Die Berufsschule, die verschiedenen Berufsfachschulen, die Fachschule, verschiedene Fachoberschulen sowie die Beruflichen Gymnasien der Akademie für berufliche Bildung gGmbH (AFBB) sind Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulen der AFBB befinden sich an vier Schulstandorten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Der Hauptsitz befindet sich in der Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden. Im Schuljahr 2010/11 lernten an den Schulen der AFBB 1134 Auszubildende und Schüler in 21 Ausbildungsprofilen. Im Schuljahr 2011/12 werden über 500 neue Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in den Bildungsgängen der AFBB - Akademie aufgenommen. In den folgenden Jahren werden die Bildungsangebote an allen Schulen kontinuierlich ausgebaut

9.23 Akademie für Informations- und Kommunikationsdesign AIK private gGmbH

**Standort:** Semperstraße 2  
01069 Dresden

**Träger:** AIK Fachschulen gGmbH  
Semperstraße 2a  
01069 Dresden

Die Semper-Schulen in der Semperstraße 2, in 01069 Dresden, sind Schulen in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2010/2011 bestehen sie aus:

- Semper Gymnasium (siehe Abschnitt Semper-Gymnasium Dresden)
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Sozialwesen (Eröffnung 2011)

An der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Technik und Wirtschaft können die Schülerinnen und Schüler folgende Berufe erlernen:

- Gestaltungstechnische/-r Assistent/in GRAFIK
- Gestaltungstechnische/-r Assistent/in MEDIEN/KOMMUNIKATION
- FREMDSPRACHENKORRESPONDENT/IN
- Technische/-r Assistent/in für INFORMATIK

Die Berufsfachschülerinnen und -Schüler werden von Künstlern, Unternehmern und erfahrenen Dozenten begleitet und bestens auf den Berufseinstieg oder ein Studium vorbereitet. Aufgrund der Erweiterung des Stundenplans u. a. um die Spezialisierungen, HTML-Programmierung, Recht, Zusatzqualifikationen und wegen dem hohem Praxisbezug, was sich vor allem in den Abschlussarbeiten der Schüler widerspiegelt, lässt sich perspektivisch von einem Anwachsen der Schülerzahlen der Berufsfachschule ausgehen. Die Bewerber kommen vor allem aus Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Fachhochschulreife kann an der ein- oder zweijährigen Fachoberschule in den Bereichen Gestaltung, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung erreicht werden. Die Fachoberschule gehört zu den Semper-Schulen. Perspektivisch kann vom Anwachsen der Schülerzahlen der Fachoberschulen in allen Bereichen ausgegangen werden. Die Bewerber kommen nicht nur aus der Berufsfachschule aus eigenem Hause, sondern auch aus verschiedenen Schulen in ganz Sachsen.

Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, bildet Erzieher aus und führt in Verbindung mit einem kreativen Berufsabschluss zu besten Beschäftigungschancen. Sie startet im Schuljahr 2011/2012.

#### 9.24 Bildungsakademie Dresden GmbH

**Standort:** Semperstraße 2a  
01069 Dresden

**Träger:** Bildungsakademie Dresden GmbH  
Semperstraße 2a  
01069 Dresden

Die Berufsfachschule für Ergotherapie sowie die Berufsfachschule für medizinisch-technische/-r Assistent/-in - Funktionsdiagnostik sind Schulen in freier Trägerschaft.

Die Berufsfachschule für Ergotherapie führt im Schuljahr 2010/11 sechs Klassen mit 168 und die Berufsfachschule für medizinisch-technische/-r Assistent/-in - Funktionsdiagnostik drei Klassen mit 44 Schülerinnen.

Trotz der sehr speziellen Ausbildungsprofile kommen die Schülerinnen überwiegend aus dem unmittelbaren Umland von Dresden, aber auch aus dem gesamten Bundesgebiet.

Perspektivisch kann von einer zweizügigen Entwicklung der Berufsfachschulen ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen zu diesem Zeitpunkt in beiden Berufsfachschulen ausreichend Anmeldungen vor.

Beide Berufsfachschulen sind durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass sie

- Werkstätten für die Herstellung ergotherapeutischer Hilfsmittel und
- Labore für die funktionsdiagnostischen Untersuchungen

besitzen.

9.25 Internationaler Bund - Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH

**Standort:** Löbtauer Straße 4-6  
01167 Dresden

**Träger:** Internationaler Bund - Gesellschaft für Beschäftigung,  
Bildung und soziale Dienste mbH  
Friedberger Landstraße 406  
60389 Frankfurt/Main

Die Berufsschule des Internationalen Bundes- Berufsausbildungsvorbereitung, Staatlich genehmigte Ersatzschule, Löbtauer Straße 4-6 in 01067 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit 21 Schülerinnen und Schülern in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit.

Alle Schülerinnen und Schüler wohnen in Dresden.

Für die Schuljahre 2011/12 und 2012/2013 wird ebenfalls von einer Klasse mit 22 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Geplant ist, die Teilnehmerzahl in den Folgejahren auf 44 Schülerinnen und Schüler, d. h. zwei Klassen zu erhöhen.

Die Berufsbildende Förderschule des Internationalen Bundes - Berufsausbildungsvorbereitung ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit fünf Schülerinnen und Schülern in einem Berufsvorbereitungsjahr.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen derzeit sechs Bewerbungen vor. Es wird von einer Klasse mit zwölf Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Für das Schuljahr 2012/2013 ist ebenfalls eine Klassenstärke von zwölf Schülerinnen und Schülern geplant. In den Folgejahren soll die Schülerzahl auf 24 Schülerinnen und Schüler erhöht werden, d. h. zwei Klassen im Berufsvorbereitungsjahr.

## 9.26 Carus Akademie am Universitätsklinikum "Carl Gustav Carus"

**Standort:** Alemannenstraße 14  
01309 Dresden

**Träger:** Universitätsklinikum "Carl Gustav Carus" an der TU Dresden  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

Die Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, Anstalt des öffentlichen Rechts, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden, mit dem Schulstandort Alemannenstraße 14, 01309 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/2011

## Ausbildungsberufe

	gesamt	männlich	weiblich
Hebammen	29	0	29
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	116	14	102
Gesundheits- und Krankenpflege	200	53	147
Physiotherapie	104	31	73

Eine Vielzahl der Auszubildenden kommen aus dem Großraum Dresden sowie Sachsen und angrenzende Bundesländer. Vereinzelt werden auch Auszubildende aus dem restlichen Bundesgebiet qualifiziert.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden wird sich nicht wesentlich verändern, jedoch sind Verschiebungen innerhalb der Fachrichtungen zu erwarten.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen Bewerbungen bzw. Zusagen in ähnlicher Weise wie in den Vorjahren vor. Erstmals wird 2011/2012 ein ausbildungsintegrierter Studiengang für Physiotherapeuten in Kooperation mit der Dresden International University angeboten. Ausbildungsintegrierte Studiengänge für die anderen Fachrichtungen sind in Planung.

## Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

---

### 9.27 DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH

**Standort:** Stauffenbergallee 4  
01099 Dresden

**Träger:** DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH  
Reichenbacher Straße 158  
08056 Zwickau

Die Schule DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH, Stauffenbergallee 4 in 01099 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.  
Sie führt im Schuljahr 2010/2011

- fünf Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe und
- eine Fachschule für Sozialwesen Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

In allen Schulen wird zurzeit einzügig ausgebildet.

An der Fachschule wird ab dem Schuljahr 2011/2012 zweizügig ausgebildet.

### Standortplan und langfristige Zielplanung

Name der BFS/FS	Zügigkeit	max. Klassenstärke
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	1	28
Berufsfachschule für Logopädie	1	26
Berufsfachschule für Ergotherapie	1	25
Berufsfachschule für Diätassistentz	1	25
Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe (Pflegehilfe)	1	30
Fachschule, FB Sozialwesen, FR Sozialpädagogik	2	26

Die sächliche Ausstattung der Bildungsgänge sind der Sächsischen Bildungsagentur angezeigt und von dieser genehmigt worden.

## 9.28 b.i.b. International College Dresden

**Standort:** Paradiesstraße 40  
01217 Dresden

**Träger:** b.i.b. Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V.  
Fürstenallee 3-5  
33102 Paderborn

Das b.i.b. International College, Paradiesstraße 40 in 01217 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie bildet im Rahmen der Berufsfachschule, Berufsschule und Fachoberschule in den drei Bereichen Informatik, Mediendesign und Wirtschaft aus. Im Detail sind dies folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule:	Technische/-r Assistent/in für Informatik Gestaltungstechnische/-r Assistent
Berufsschule:	Personaldienstleistungskaufmann/-frau (IHK) (Start August 2011)
Fachoberschule:	Fachrichtung Technik (ein- und zweijährig) Fachrichtung Gestaltung (ein- und zweijährig) Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (ein- und zweijährig)

Im Schuljahr 2010/2011 hat die Berufsfachschule jeweils eine Klasse in allen Ausbildungsbereichen und -jahren. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird es eine Erweiterung des Fachoberschulangebotes geben – dies wird um die Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gestaltung ergänzt und sowohl die ein- als auch die zweijährige Fachoberschule wird angeboten. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2011/2012 startet die duale Ausbildung an der Berufsschule.

Die berufliche Praxis wird am b.i.b. nicht nur im Klassenzimmer simuliert. In allen b.i.b.-Angeboten verbringen die Studierenden in so genannten Projektphasen bis zu zwei Monate in Unternehmen, in denen sie echte Projekte der betrieblichen Praxis bearbeiten und diese auch dokumentieren und präsentieren.

Durch weitere besondere und zusätzliche Bildungsaktivitäten, wie etwa Förderunterricht und Exkursionen, werden Auszubildende am b.i.b. dabei unterstützt, sich intensiv auf eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Sie können das professionelle Lernumfeld ganztagig auch in den Ferienzeiten nutzen, die Unterstützung und Beratung der Fachdozenten in Anspruch nehmen und zusätzliche Soft- und Teamware zur Förderung ihres Lernerfolgs nutzen. Darüber hinaus organisieren werden umfassende Förder- und Coachingangebote angeboten, um die Potenziale der Studierenden zu erschließen und wenn nötig geeignet zu fördern.

Langfristig ist im Bereich der Fachoberschule für Gestaltung die Zweizügigkeit geplant, bei allen anderen Angeboten wird langfristig von einer Einzügigkeit ausgegangen.

Die Schülerinnen und Schüler kommen zu etwa gleichen Teilen aus dem Dresdner Umland und aus dem Stadtgebiet.

9.29 Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

**Standort:** Blumenstraße 80  
01307 Dresden

**Träger:** Deutsche Angestellten-Akademie GmbH  
Blumenstraße 80  
01307 Dresden

Der Schulstandort DAA, Blumenstraße 80, 01307 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Der Standort führt im Schuljahr 2010/2011 in der Berufsfachschule für Altenpflege

- 1 Klasse mit 17 Umschülern/Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr
- 3 Klassen mit insgesamt 67 Umschülern/Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr
- 1 Klasse mit 19 Umschülern/Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr

Etwa 40 Prozent kommen aus dem unmittelbaren Umland von Dresden

Der Schulstandort DAA Weißenitzstraße 15d, 01744 Dippoldiswalde ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Der Standort führt im Schuljahr 2010/2011:

- 1 Klasse mit zehn Umschülern/Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr
- 1 Klasse mit 22 Umschülern/Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr
- 1 Klasse mit 17 Umschülern/Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr

Alle Schüler kommen aus dem Umland Dresdens.

An beiden Standorten ist perspektivisch für das Schuljahr 2011/12 mit einer einzügigen Entwicklung zu rechnen.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen am Schulstandort Dresden für das erste Ausbildungsjahr zehn Anmeldungen vor. Für den Schulstandort Dippoldiswalde neun Anmeldungen.

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH  
Berufsfachschule für Altenpflege  
Schulstandorte Dresden/Dippoldiswalde

9.30 Berufsfachschule der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.

**Standort:** Holzhoftgasse 29  
01099 Dresden

**Träger:** Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.  
Bautzner Straße 64-70  
01099 Dresden

Die Berufsfachschule für Krankenpflege, Berufsfachschule für Altenpflege, Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und die Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V., Bautzner Straße 64 - 70 in 01099 Dresden sind Schulen in freier Trägerschaft.

Die Berufsfachschulen führen im Schuljahr 2010/11 acht Klassen mit insgesamt 173 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund des speziellen Ausbildungsprofils kommt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler aus Dresden bzw. dem Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von einem weiteren Bestand aller Berufsfachschulen ausgegangen werden mit einer Gesamtzahl von maximal 230 Schülerinnen und Schülern.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen für alle Ausbildungsrichtungen mehr Bewerbungen vor als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

An der Berufsfachschule für Krankenpflege sowie der Berufsfachschule für Altenpflege der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V. stehen pro Ausbildungsjahr je 24 Plätze zur Verfügung. Junge Menschen erhalten eine zukunftsorientierte und qualifizierte Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bzw. Altenpflegeausbildung. Während der Ausbildung erwerben die Schüler Kompetenzen, die zur eigenverantwortlichen Ausübung des jeweiligen Pflegeberufes erforderlich sind. Zusätzlich zu den in den Berufsgesetzen geforderten Ausbildungsinhalten absolvieren die Schüler einen Grundkurs Kinästhetik sowie einen Grundkurs Basale Stimulation.

Das durch die Tradition der Diakonissenanstalt geprägte christliche Profil unterscheidet sich von anderen Berufsfachschulen. Während der Ausbildung wird sich in wöchentlichen Andachten, thematischen Rüstzeiten und Gottesdiensten mit den christlichen Werten auseinander gesetzt und das Leitbild „Zuwendung leben“ in den beruflichen Alltag eingebunden. Der Mensch mit seinen Sorgen und Bedürfnissen steht in der Pflege bei im Mittelpunkt.

Die Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege dient der Berufsorientierung und Vorbereitung auf die Krankenpflege-, Altenpflege- oder Krankenpflegehilfeausbildung sowie auf andere Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie verfügt über 30 Schulplätze und unterscheidet sich von anderen Berufsfachschulen durch das von der Tradition der Diakonissenanstalt geprägte christliche Profil.

In der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe stehen für die Berufsausbildung 16 Ausbildungsplätze zur Verfügung, ab dem Schuljahr 2012/13 dann 40 Ausbildungsplätze. Ein Beginn der Ausbildung an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe ist entsprechend § 125, Absatz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BSFO) vom 14. Mai 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, nicht mehr zulässig. Mit der Neuformulierung der Schulordnung Berufsfachschule - BSFO vom 27. April 2011 erfolgt die Ausbildung entsprechend § 57 ff i. V. m. § 126, Absatz 3 an der Berufsfachschule für Pflegehilfe.

9.31 Fachschule für Sozialwesen der Donner und Kern gGmbH

**Standort:** Könneritzstraße 25  
01067 Dresden

**Träger:** Donner und Kern gGmbH  
Zentrum für Bildung und Arbeit  
Blumenstraße 54  
02826 Görlitz

Die Fachschule für Sozialwesen der Donner und Kern gGmbH in 01067 Dresden, Könneritzstraße 25 ist eine Fachschule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/2011 neun Klassen mit 154 Schülerinnen und Schülern. Darin enthalten ist eine berufsbegleitende Klasse mit 15 Teilnehmern. Aufgrund des spezifischen Ausbildungsprofils kommen etwa 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Umland von Dresden sowie aus verschiedenen Landkreisen des Freistaates.

Perspektivisch kann von einer weiteren zweizügigen Entwicklung zuzüglich einer berufsbegleitenden Ausbildung im Berufsbild sowie weiterer Ausbildungsangebote im sozialen und pflegerischen Bereich ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen gegenwärtig in der Vollzeitausbildung 40 Anmeldungen sowie für die Teilzeitausbildung 18 Anmeldungen vor.

### 9.32 DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH

**Standort:** Bremer Straße 10d  
01067 Dresden

**Träger:** Deutsches Rotes Kreuz  
Bremerstraße 10d  
01067 Dresden

Das DRK Bildungswerk Sachsen erbringt als das Kompetenzzentrum für die berufliche und verbandsspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung Bildungsdienst- und Serviceleistungen nicht nur für Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes in Sachsen sondern auch für externe Interessenten.

Am Standort Dresden werden zu diesem Zweck eine Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, mit den Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik sowie fünf Berufsfachschulen betrieben. In den einzelnen Berufsfachschulen werden Altenpfleger, Diätassistenten, Physiotherapeuten, Rettungsassistenten und Krankenpflegehelfer ausgebildet. Die Ausbildung ist in den Fachrichtungen Altenpflege, Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege in Vollzeit als auch berufsbegleitend möglich. Am DRK Bildungswerk Sachsen lernen über 800 Schülerinnen und Schüler. Modern ausgestattete Unterrichts- und Seminarräume sowie Fachkabinette ermöglichen eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung.

Bedingt durch das breit gefächerte Ausbildungsprofil im pflegerischen und sozialen Bereich umfasst das Einzugsgebiet den gesamten sächsischen Raum und geht teilweise auch darüber hinaus. Zur Erfüllung der Bildungsaufgabe kooperiert das DRK Bildungswerk mit Unternehmen, Bildungsträgern, Universitäten, Behörden und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Zahlreiche Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung vervollkommen das Portfolio des DRK Bildungswerkes Sachsen. Die Angebote richten sich dabei insbesondere an hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Gesundheitsfachberufe, der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe, sowie an ehrenamtliche Helfer des Deutschen Roten Kreuzes. Im Bildungsprogramm werden dazu mehr als 240 Veranstaltungen mit rund 80 000 Teilnehmerstunden angeboten. Der Fokus liegt dabei in den Bereichen Altenpflege, Sozialwesen und Rettungsdienst.

Als Partner der Lehrausbildung arbeitet das DRK Bildungswerk Sachsen eng mit der TU Dresden und der Sächsischen Bildungsagentur zusammen.

9.33 ESB mediencollege gemeinnützige GmbH

**Standort:** Jordanstraße 7  
01099 Dresden

**Träger:** ESB mediencollege gemeinnützige GmbH  
Radeberger Straße 12  
01099 Dresden

Das berufliche Gymnasium der ESB mediencollege gGmbH, staatlich genehmigte Ersatzschule, Jordanstraße 7, 01099 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Es führt im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit fünf Schülerinnen und Schülern. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet von Dresden. Perspektivisch kann von einer einzügigen Entwicklung ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2011/12 liegen in der Klassenstufe elf zehn Anmeldungen vor.

Die Fachoberschule für Gestaltung der ESB mediencollege gGmbH, staatlich anerkannte Ersatzschule, Jordanstraße 7, 01099 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/11 jeweils eine Klasse im zweijährigen Modell mit Schülerinnen und Schülern und zwei Klassen mit 46 Schülerinnen und Schülern im einjährigen Modell.

Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus Dresden und dem unmittelbaren Umland.

Perspektivisch kann von einer einzügigen, maximal zweizügigen Entwicklung je Schulart ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen insgesamt 60 Vormerkungen vor.

Die Berufsfachschule für Technik der ESB mediencollege gGmbH, staatlich anerkannte Ersatzschule, Jordanstraße 7, 01099 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/11 acht Klassen mit insgesamt 176 Schülerinnen und Schülern. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler kommen aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von einer dreizügigen Entwicklung ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2011/12 liegen 80 Vormerkungen vor.

Die Fachschule für Gestaltung der ESB mediencollege gGmbH, staatlich genehmigte Ersatzschule, Jordanstraße 7, 01099 Dresden, ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit sechs Schülerinnen und Schülern. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden. Perspektivisch kann von einer einzügigen Entwicklung ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2011/12 liegen zehn Vormerkungen vor.

### 9.34 Schule für Kosmetik – être belle Dresden

**Standort:** Weberplatz 2  
01217 Dresden

**Träger:** ASG Sachsen mbH  
Lessingstraße 2  
09456 Annaberg-Buchholz

Die „Schule für Kosmetik – être belle Dresden“ - Ergänzungsschule - ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 zwei Klassen mit insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsstufen eins und zwei.

Die „Schule für Kosmetik – être belle Dresden“ Berufsgrundbildungsjahr Körperpflege (Friseur/Kosmetik) - Ersatzschule ist ebenfalls eine Schule in freier Trägerschaft.

Das Berufsgrundbildungsjahr Körperpflege (Friseur/Kosmetik) wird in diesem Schuljahr von drei Schülerinnen besucht.

Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommen Schülerinnen und Schüler auch aus dem Umland von Dresden. Perspektivisch kann von einer dreizügigen Entwicklung der Kosmetikschule ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen für die Ausbildung zur „Kosmetiker/-in“ vier Anmeldungen vor.

Das Ausbildungsprofil bietet den Besuch des Berufsgrundbildungsjahres Körperpflege „Friseur/Kosmetik“ mit anschließender Ausbildung zur Kosmetikerin in den Fachstufen eins und zwei an. Nach erfolgreichem Schulabschluss besteht nach Zulassung durch die Handwerkskammer die Möglichkeit, bei der Handwerkskammer die Gesellenprüfung abzulegen.

Eine zweijährige Ausbildung zur „Geprüfte/-r Wellness-Kosmetiker/-in“ ermöglicht ebenfalls einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben und beendet die Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung in der Schule mit einem Zertifikat.

Ein umfangreiches Abendschulprogramm ermöglicht Fachleuten und Interessierten eine fachspezifische Weiterbildung in den Bereichen Kosmetik, Wellness und Schönheitspflege.

## Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

---

9.35 Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH

**Standort:** Wiener Platz 6  
01069 Dresden (ab Schuljahr 2011/2012)

**Träger:** Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufl. Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH  
Mozartstraße 6  
01445 Radebeul

Der Träger hat leider keine näheren Angaben gemacht. Er beruft sich darauf, zu solchen nicht verpflichtet zu sein.

Aus dem Genehmigungsbescheid der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich, dass in den Schularten Berufsfachschule und Fachoberschule, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, unterrichtet wird. In der Berufsfachschule wird der Beruf "Staatlich gepr. Wirtschaftsassistent/-in für Fremdsprachen" ausgebildet.

### 9.36 EWS Dresden

**Standort:** Antonstraße 19-21  
01097 Dresden

**Träger:** EWS gemeinnützige Bildungswerk für Sprachstudien GmbH  
Antonstraße 19-21  
01097 Dresden

Die EWS Dresden, Antonstraße 19/21 in 01097 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

In der Berufsfachschule führt sie im Schuljahr 2010/11 im Ausbildungsgang Staatlich geprüfte/-r Wirtschaftsassistent/in, Fachrichtung Fremdsprachen drei Klassen mit durchschnittlich 19 Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe und drei Klassen mit durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schüler in der Fachstufe. Aufgrund der Zusatzangebote im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen im Rahmen der Zusatzqualifizierung für Auszubildende und im Rahmen der Ergänzungsschule über den normalen Unterricht hinaus kommen die Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland, hauptsächlich jedoch aus Sachsen und den angrenzenden Bundesländern.

Perspektivisch kann von einer dreizügigen Weiterentwicklung im Ausbildungsgang Staatlich geprüfte/-r Wirtschaftsassistent/in, Fachrichtung Fremdsprachen ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2011/12 liegen 13 Anmeldungen vor.

In der einjährigen Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung führt sie im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit 13 Schülerinnen und Schüler.

Perspektivisch kann von einer einzügigen Weiterentwicklung in der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2011/12 liegen in der Klassenstufe 12L 13 Anmeldungen vor.

## Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

---

### 9.37 Berufsschulzentrum der HOGA Schloss Albrechtsberg gemeinnützige SchulgmbH

**Standorte:** Bautzner Straße 130, 01099 Dresden  
Zamenhofstraße 61-63, 01257 Dresden  
Alttolkewitz 10, 01279 Dresden  
Heinrich-Schütz-Straße 1b, 01277 Dresden

**Träger:** Hoga Schloss Albrechtsberg  
Bautzner Straße 130  
01099 Dresden

Das Berufsschulzentrum der HOGA Schloss Albrechtsberg gSchulgmbH, Bautzner Straße 130 in 01099 Dresden ist eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft.

In den nachfolgend genannten Schularten wird unterrichtet: Berufsschule, Fachoberschule, Fachschule, Berufsgrundbildungsjahr, Berufliches Gymnasium sowie der Berufsfachschule.

Es besteht am Berufsschulzentrum der HOGA Schloss Albrechtsberg gemeinnützige Schulgesellschaft mbH auch die Möglichkeit innerhalb von 3,5 Jahren die Berufe Koch/Köchin sowie Hotelfachmann/-frau mit Abitur zu erlernen.

### 9.38 Private Schule IBB gGmbH Dresden

**Standort:** Könneritzstraße 33  
01067 Dresden

**Träger:** IBB Institut für Bildung und Beratung gGmbH  
Könneritzstraße 33  
01067 Dresden

Die Private Schule IBB gGmbH Dresden, Könneritzstraße 33, 01067 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/11 insgesamt 625 Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen.

Die Private Schule IBB gGmbH Dresden ist in der Berufsbildung Träger für nachfolgende Schulen und bildet in zahlreichen Berufen aus:

Die staatlich genehmigte Berufsschule für Wirtschaft bildet für die Berufsabschlüsse „Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“, „Kaufmann/-frau für Sport und Fitness“, „Veranstaltungskaufmann/-frau“ und „Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit“ aus.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Sozialwesen bildet für den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in“ aus.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Podologen bildet für den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/-r Podologe/-in“ aus.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für medizinische Dokumentation bildet für den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/-r Dokumentationsassistent/-in“ aus.

Die staatlich anerkannte Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik bildet für den Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“ aus.

Die Ergänzungsschule für Gesundheit, Schönheit und Wellness bildet für den Berufsabschluss „Europäische/-r Wellnesskosmetiker/-in“ aus.

Die Fachoberschule für Sozialwesen führt die Schülerinnen und Schüler zur Fachhochschulreife. Diese ist Zugangsvoraussetzung für eine Fachhochschulausbildung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich vor allem aus Sachsen. In den medizinischen Fachrichtungen kommen sie auch aus angrenzenden Bundesländern.

Innovative Lehrmethoden befähigen die Schülerinnen und Schüler zum selbstverständlichen Bewältigen praxisnaher Herausforderungen in moderner Lernumgebung. Gut vorbereitete Berufspraktika in der Wirtschaft in der Region sowie im europäischen Ausland wandeln erworbenes fachtheoretisches Wissen in berufliche Handlungskompetenz und ebnen den Berufseinstieg.

9.39 Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus St. Joseph Stift

**Standort:** Wintergartenstraße 15-17  
01307 Dresden

**Träger:** Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden  
Wintergartenstraße 15-17  
01307 Dresden

Die medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus St. Joseph Stift, Wintergartenstraße 15/17 in 01307 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Obwohl ein katholischer Glauben nicht Voraussetzung ist, spiegeln sich in der Arbeitseinstellung der Mitarbeiter die katholischen Leitlinien des Krankenhauses wieder.

Die Schule führt im Schuljahr 2010/2011 eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr für den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Auszubildenden kommen überwiegend aus Dresden und dem Umland, ein Teil der Auszubildenden kommt aus dem Erzgebirge und der Oberlausitz.

Perspektivisch kann von einer stabilen Entwicklung der Ausbildungszahlen in der medizinischen Berufsfachschule ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 wurde aus zahlreichen Bewerbungen bereits eine neue Klasse in der Gesundheits- und Krankenpflege gebildet.

#### 9.40 Adolph-Kolping-Schule Dresden

**Standort:** Weberplatz 2  
01217 Dresden

**Träger:** ASG Sachsen mbH  
Lessingstraße 2  
09456 Annaberg-Buchholz

Die Adolph-Kolping-Schule Dresden, Weberplatz 2 in 01217 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Im Schuljahr 2010/2011 lernen 379 Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsvorbereitung. 644 Schülerinnen und Schüler werden im dualen System der Berufsausbildung an der berufsbildenden Förderschule beschult.

Im Schuljahr 2011/2012 ist eine Erweiterung um folgende Bildungsgänge geplant:

- Berufsvorbereitungsjahr mit dem Berufsfeld Körperpflege/Kosmetik
- Lagerfachhelfer
- Helfer im Gastgewerbe

Um den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Abgänger von allgemein bildenden Schulen im Rahmen eines weiterführenden Berufsvorbereitungsjahres noch besser gerecht werden zu können, ist die mittelfristige Erweiterung um die Berufsfelder Bautechnik, Elektrotechnik sowie Textiltechnik und Bekleidung geplant.

Außerdem soll mittelfristig das Angebot an Helfer- und Werkerberufen erweitern werden, z. B. den Fachwerker für Gebäude-/Umweltdienstleistungen. In enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Kammern wird die Umwandlung ausgewählter Werkerberufe in Vollberufe (mit gestreckter Ausbildungsdauer) unterstützt.

#### 9.41 SRH Hotel-Akademie Dresden

**Standort:** Georgenstraße 7  
01097 Dresden

**Träger:** Berufsbildungswerk Sachsen GmbH  
Hellerhofstraße 21  
01129 Dresden

Die SRH Hotel-Akademie Dresden, Georgenstraße 7, 01096 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie führt im Schuljahr 2010/2011 vier Fachschulklassen mit 21-26 Schülern mit dem Bildungsziel Staatlich geprüfter Betriebswirt für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Dabei wird für die berufserfahrenen Gastronomen und Hoteliers auf einen klaren Managementfokus gesetzt, der sich am künftigen Bedarf der Branche an Führungskräften orientiert. Perspektivisch kann von einer stabilen Zweizügigkeit ausgegangen werden.

Des Weiteren wird an der Berufsfachschule der Bildungsgang Staatlich geprüfter Assistent für Hotelmanagement angeboten mit derzeit sieben Klassen mit 22 – 26 Schülern. Durch die Besonderheit des ausbildungsbegleitenden Studiums gelingt es zunehmend das Einzugsgebiet auszuweiten und junge Menschen aus anderen Bundesländern für Sachsen und die Branche zu begeistern. Ein Schwerpunkt ist die gute Anbindung an Akteure der Branche sowie das ausgedehnte internationale Praktikumsnetzwerk, das neben dem Konzept der individuellen Kompetenzentwicklung die jungen Menschen auf die Herausforderungen für morgen gezielt vorbereitet. Abhängig von der Entwicklung der Studienmöglichkeiten wird von einer gleichbleibenden Nachfrage bei stark wachsendem Bedarf an Nachwuchskräften in der Branche ausgegangen.

9.42 Freie Fachschule für Sozialwesen Dresden

**Standort:** Espenstraße 5  
01169 Dresden

**Träger:** Thüringer Sozialakademie gGmbH  
Am Stadion 1  
07749 Jena

Die Schule Freie Fachschule für Sozialwesen Dresden, Espenstraße 5 in 01169 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie gGmbH.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit 26 Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofil kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von einer zweizügigen Entwicklung ausgegangen werden.  
Für das Schuljahr 2011/12 liegen derzeit 20 Bewerbungen vor.

9.43 Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH

**Standort:** Schandauer Straße 34  
01309 Dresden

**Träger:** Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH  
Rhinstraße 46  
12681 Berlin

Die Berufsfachschule für Wirtschaft und Technik, Berufsfachschule für Altenpflege und Fachoberschule für Technik und Gestaltung der Gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH, Schandauer Straße 34, 01309 Dresden ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 zwei Klassen mit je 16 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zum Internationalen Touristikassistenten. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet. Weiterhin führt die Schule zwei Klassen mit 14 und 18 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zum Technischen Assistenten für Informatik. Die Schülerinnen und Schüler kommen zum Großteil aus dem Großraum Sachsen. In der Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten Medien/Kommunikation lernen im Schuljahr 2010/2011 24 und 18 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet, schwerpunktmäßig aus Sachsen.

Perspektivisch werden in diesen Ausbildungsprofilen weiterhin jeweils 20 Schülerinnen und Schüler geplant.

In der Berufsfachschule für Altenpflege lernen im Moment 31 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler aus Dresden und der näheren Umgebung. Perspektivisch werden jährlich 25 Schülerinnen und Schüler geplant.

Im September 2012 eröffnen die TÜV Rheinland Schulen in der Marienallee 12, 01099 Dresden-Neustadt eine Grundschule. Die Melli-Beese-Grundschule (Antrag liegt bei der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, zur Genehmigung vor.) befindet sich in ruhiger Lage und bietet ein großzügiges Außengelände. Geplant ist für das Schuljahr 2012/13 eine zweizügige Klassenbildung mit jeweils 22 bis 24 Kindern pro Klasse in der Klassenstufe eins. Für die folgenden Schuljahre wird von einer weiteren zweizügigen Klassenbildung aus gegangen.

#### 9.44 Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden (WAD)

**Standort:** Heidenauer Straße 23  
01259 Dresden

**Träger:** Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden  
Gustav-Adolf-Straße 2  
01219 Dresden

Die Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden (WAD), Gustav-Adolf-Straße 2, 01219 Dresden ist Träger verschiedener staatlich anerkannter Ersatzschulen:

Berufsfachschule für Physiotherapie  
Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten  
Berufsfachschule für Ergotherapie  
Berufsfachschule für Krankenpflege  
Berufsfachschule für Wirtschaft

Diese Schulen befinden sich auf der Heidenauer Straße 23 in 01259 Dresden. Im Schuljahr 2010/2011 führt die WAD fünf Klassen in der Ergotherapie, acht Klassen in der Physiotherapie, drei Klassen in der Ausbildungsrichtung Pharmazeutisch-technischer Assistent sowie drei Klassen mit der Ausbildung zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen. In diesen Klassen lernen zwischen zwölf und 28 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der engen Kooperation mit der Hochschule Lausitz und der SRH Fachhochschule für Gesundheit und den damit verbundenen ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengängen sowie aufgrund des hauseigenen Medizinischen Fortbildungszentrums erwartet die WAD auch in Zukunft eine gleichbleibende Schülerzahl und rege Nachfrage nach ihren Ausbildungsangeboten.

9.45 Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training gGmbH

**Standort:** Lockwitzer Straße 23-27  
01219 Dresden

**Träger:** WBS Training gGmbH  
Stockholmer Allee 32c  
44269 Dortmund

Die Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training gGmbH, Lockwitzer Straße 23-27 in 01219 Dresden ist seit dem Schuljahr 2009/2010 eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft.

Sie führt im Schuljahr 2010/11 eine Klasse mit 18 bzw. nunmehr 14 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe eins in der Berufsfachschule Altenpflege. Aufgrund des sehr speziellen Ausbildungsprofils kommen über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland von Dresden.

Perspektivisch kann von einer dreizügigen Entwicklung der Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training gGmbH bis zum Jahr 2012/13 ausgegangen werden.

Für das Schuljahr 2011/12 liegen bereits Bewerbungen vor.